

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Ministerin**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4131

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

11. Dezember 2024

## Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushalts 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

seit der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2025 durch die Landesregierung am 24. September 2024 sind verschiedene aktuelle Entwicklungen eingetreten, die über die sogenannte Nachschiebeliste in die abschließende parlamentarische Beratung des Haushaltsentwurfs eingebracht werden. Die Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2025 lege ich hiermit vor.

Mit den Änderungsvorschlägen der Landesregierung in der Nachschiebeliste werden **bereinigte Einnahmen** i. H. v. 16.516,9 Mio. Euro vorgesehen. Sie sinken gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025 um 123,0 Mio. Euro. Dies ist in erster Linie auf die Auswirkungen der Oktober-Steuerschätzung 2024 zurückzuführen. Zwar steigen die zu erwartenden Steuereinnahmen gegenüber der Steuerschätzung aus Mai 2025 für das kommende Jahr leicht an, weil die für Schleswig-Holstein positiven Auswirkungen des Zensus 2022 erstmalig in der Steuerschätzung im Oktober 2024 berücksichtigt worden sind. Jedoch sind im Gegenzug Vorsorgen in Form von globalen Mehreinnahmen, die im Haushaltsentwurf 2025 enthalten waren, aufzulösen. Weiterhin werden, anders als noch im Haushaltsentwurf 2025 angenommen, die Auswirkungen des Zensus 2022 für das Jahr 2024 nicht erst in 2025, sondern bereits im Jahr 2024 kassenwirksam. Dies führt im Saldo zu einem Absinken der bereinigten Einnahmen mit der Nachschiebeliste.

Die **sonstigen Entnahmen aus Rücklagen** erhöhen sich von 79,9 Mio. Euro im Haushaltsentwurf auf 241,2 Mio. Euro in der Nachschiebeliste. Dies ist darin begründet, dass entsprechend dem Nachtragshaushaltsgesetz 2024 (GVObI. Schl.-H., S. 774) mit der Nachschiebeliste 2025 Entnahmen i. H. v. 132,6 Mio. Euro aus einer Rücklage, die auf den fortgeschriebenen Zensus 2022 für das Ausgleichsjahr 2024 zurückzuführen ist, veranschlagt werden. Weiterhin werden im Einzelplan 06 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus über die Nachschiebeliste neu veranschlagte Abwicklungskosten für Corona-Beihilfen i. H. v. 28,7 Mio. Euro durch Entnahmen aus Rücklagen im Einzelplan 11 gedeckt.

Rücklagenentnahmen und -zuführungen sind entsprechend der Regelung in § 2 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 61 der Landesverfassung bei der Ermittlung der bereinigten Einnahmen bzw. der bereinigten Ausgaben nicht zu berücksichtigen.

Die **bereinigten Ausgaben** betragen in der Nachschiebeliste 17.663,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025 erhöhen sie sich um 646,2 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind Mehrbedarfe der Ressorts, u. a. für krisenbedingte Mehrausgaben sowie die Veranschlagung von 300,0 Mio. Euro für eine mögliche Inanspruchnahme des Landes aus der Gewährleistungserklärung gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit der Wandelanleihe der KfW an die Northvolt AB.

Nach der Oktober-Steuerschätzung 2024 ist eine Anpassung der **Konjunkturkomponente** an die wirtschaftliche Entwicklung erforderlich. Die Möglichkeit der konjunkturbedingten

Kreditaufnahme steigt von 216,8 Mio. Euro im Haushaltsentwurf mit der Nachschiebeliste um 149,8 Mio. Euro auf 366,6 Mio. Euro. Der Abstand zur Verfassungsgrenze liegt nach dem Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein bei 8,8 Mio. Euro.

Zu den im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 (Drs. 20/2501) vorgesehenen **Änderungen des Versorgungsfondsgesetzes** in Artikel 2 **und den dienstrechtlichen Regelungen** in Artikel 3, 4, 7 und 11 wurden entsprechend der Beschlussfassung der Landesregierung vom 24. September 2024 die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, die kommunalen Landesverbände, der LRH, die Arbeitsgemeinschaften der Personalräte und Hauptschwerbehindertenvertretungen sowie weitere Organisationen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens durch das Finanzministerium beteiligt. In sinngemäßer Anwendung des § 93 Abs. 3 Satz 3 LBG wird bei den Ausführungen zu den Ergebnissen der Anhörungsverfahrens zum Haushaltsbegleitgesetz (s.u.) das Ergebnis der Stellungnahmen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften dargestellt und bewertet. Die Stellungnahmen des dbb, DGB und Richterverbandes sind in der **Anlage 8** beigefügt.

**Besonderheiten in der Veranschlagung in den Einzelplänen** (gegenüber Haushaltsentwurf 2025)

**Veränderungen im Sachhaushalt von besonderer Bedeutung in den Einzelplänen 03 bis 14 sowie Einzelplan 16**

Einzelplan 03 – Ministerpräsident, Staatskanzlei

- Entsprechend der Entscheidung der Landesregierung im 100-Tage-Programm soll ein neuer **IT-Studiengang** in die Ausbildungsstruktur der FHVD, Fachbereich Allgemeine Verwaltung, eingebunden werden. Die landesseitige Verantwortung, auch für das zukünftige Auswahl- und Einstellungsverfahren, geht von der Polizei auf die Staatskanzlei über. Im Jahr 2025 entstehen Kosten für die Konzeptionierung der Auswahlverfahren und die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung des Studiengangs. Diese werden mit der Nachschiebeliste im Einzelplan 03 in Höhe von 0,14 Mio. Euro abgebildet.

Einzelplan 04 – Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

- Im Rahmen des **Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration, Prävention** sind **Sach- und Investitionsausgaben** von rd. 0,6 Mio. Euro für Maßnahmen der Polizei und des

Verfassungsschutzes sowie rd. 0,1 Mio. Euro für **Präventionsprojekte** gegen religiös motivierten Extremismus vorgesehen. Hinzu kommen im Einzelplan 14 für die **IT-Bedarfe** rd. 5,2 Mio. Euro Sach- und Investitionsausgaben.

- Für Beschaffungen von Notstromaggregaten werden im Kapitel 0406 - **Bevölkerungsschutz** 0,5 Mio. Euro eingeplant.
- Für ein Förderprogramm **Energieberatung** sind 2,0 Mio. Euro **Notkreditmittel** vorgesehen.

#### Einzelplan 06 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

- Für die von der DB AG in 2025 geplanten **Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen** werden 2,2 Mio. Euro mehr berücksichtigt.
- Aufgrund der steigenden Ausfallzahlen im Garantieprogramm „**Mittelstandskredit**“ ist eine Erhöhung des Ansatzes um 0,6 Mio. Euro erforderlich.
- Im Rahmen des **Maßnahmenpaketes „Sicherheit, Integration, Prävention“** sind eine zusätzliche Planstelle sowie insgesamt Personal- und Sachausgaben i.H.v. 2,2 Mio. Euro vorgesehen.
- Da der Anteil des Landes an der **TCTF-Förderung** zur Umsetzung einer Batteriezellfertigung nicht mehr in 2024 gezahlt wird, ist eine neue Veranschlagung i.H.v. 136,4 Mio. Euro aus Notkrediten in 2025 erforderlich.
- Für die **Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen** ist nunmehr aus Transparenzgründen die Entnahme aus der entsprechenden Rücklage im Einzelplan 11 sowie die Ausgaben im Einzelplan 06 i.H.v. 28,7 Mio. Euro veranschlagt.
- Nach Antragsende für Maßnahmen im Zusammenhang mit der **Ostseesturmflut 2023** mussten die Ansätze um insgesamt 2,2 Mio. Euro erhöht werden.

#### Einzelplan 07 – Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

- Mit Blick auf die beabsichtigte Vereinbarung eines **DigitalPakt Schule 2.0** wird eine Vorsorge i.H.v. 1,5 Mio. Euro in Einzelplan 11 aufgenommen (Kofinanzierungsmittel) und die Struktur des Kapitels 0709 geändert.
- Als Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS werden zuschussneutral 60,0 Mio. Euro **Landesmittel zur Kofinanzierung des Investitionsprogramms des**

**Bundes zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder** berücksichtigt.

- Aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder anderweitiger rechtlicher Verpflichtungen werden im Bereich der **Kultur** zusätzlich insgesamt rd. 0,4 Mio. Euro veranschlagt, insbesondere für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (SHLM), den Staatskirchenvertrag und die Jüdischen Landesverbände. Diese Mittel können innerhalb des EP 07 gegenfinanziert werden.
- Aufgrund von **Anpassungen an beschlossene Wirtschaftspläne bei den Forschungseinrichtungen** werden die entsprechenden Haushaltsansätze um rd. 1,8 Mio. Euro reduziert.
- **Budgetneutral** werden folgende Änderungen berücksichtigt:
  - Zusammenführung der Förderung der **Zentren für Niederdeutsch** in Leck und Mölln und Veranschlagung im Kapitel 0706 „Minderheiten und Grenzverbände“.
  - Aufgrund der zentralen Veranschlagung der Bundesmittel für das Bund-Länder-Programm „**Junges Wohnen**“ im Einzelplan 04 können die bislang im Kapitel 0724 veranschlagten Bundesmittel wegfallen und die zur Kofinanzierung vorgesehenen Landesmittel zur Heraufsetzung des Eigenkapitals des Studentenwerks Schleswig-Holstein (+ 0,8 Mio. Euro) verwendet werden. Damit soll die Inanspruchnahme des Förderprogramms durch das Studentenwerk sichergestellt werden.
  - Für das **Landeskompetenzzentrum Energiewendeforschung** werden 50,3 TEuro sowie 93 TEuro Verpflichtungsermächtigungen zusätzlich veranschlagt und gegenfinanziert .

#### Einzelplan 08 – Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

- Aus Mitteln des **Sondervermögens grün-blaue Infrastruktur** sind für Zuschüsse an Unternehmen der Krabbenfischerei in Anwendung des § 2 Absatz 2 Nummer 1. b) des Errichtungsgesetzes 0,75 Mio. Euro vorgesehen.
- Zum Vollzug der **Landesdüngeverordnung** werden 0,25 Mio. Euro zur Einführung eines Online-Nährstoffberatungstools veranschlagt.
- Für die Beteiligung des Landes an der Ausrichtung der **Fehmarnbeltdays 2025** wird der Ansatz einmalig um 0,1 Mio. Euro verstärkt.

### Einzelplan 09 – Ministerium für Justiz und Gesundheit

- Für die Mehrkosten aufgrund der gestiegenen Anzahl an Verfahren für Schleswig-Holstein beim Gemeinsamen Senat für Zoll- und Verbrauchsteuersachen am Finanzgericht Hamburg (Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) werden weitere 0,25 Mio. Euro veranschlagt. Berechnungsgrundlage sind die für Schleswig-Holstein im Verhältnis zu den anderen beteiligten Ländern erledigten Verfahren.

### Einzelplan 10 – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

- **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur**

Mit dem durch das PUEG (Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz) neu geschaffene Förderbudget können Länder und Kommunen gemeinsam mit der Pflegeversicherung in Modellvorhaben vor Ort und im Quartier investieren, um das Eintreten von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verzögern und um die Situation von Menschen mit (drohender) Pflegebedürftigkeit sowie ihren Angehörigen zu erleichtern, mehr Transparenz zu schaffen und den Zugang zu vorhandenen Hilfemöglichkeiten zu verbessern. Im Zeitraum von 2025 bis 2028 stellt die Pflegeversicherung für die Modellvorhaben deutschlandweit bis zu 30,0 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Voraussetzung ist eine hälftige Kofinanzierung durch das jeweilige Bundesland und/oder die jeweilige Kommune. Insgesamt stehen somit 60,0 Mio. Euro im Kalenderjahr zur Verfügung. Die förderfähigen Modellvorhaben sind auf eine Laufzeit von vier Jahren beschränkt.

### Einzelplan 11 – Allgemeine Finanzverwaltung

- Die **Steuereinnahmen** im Kapitel 1101 erhöhen sich auf Grund der Oktober-Steuer-schätzung insgesamt um 8,3 Mio. Euro.
- Die geplanten Ausgaben für **Schlüsselzuweisungen an die Kommunen** nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) sinken um 2,2 Mio. Euro. Der Grund hierfür liegt in einer Reduzierung der Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Haushaltsentwurf und geringen Erhöhungen bei den Vorwegabzügen auf Wunsch der kommunalen Landesverbände.

Die bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse zu berücksichtigenden Steuereinnahmen steigen gegenüber dem Haushaltsentwurf minimal. Ins Gewicht fallen insbesondere die im FAG neu aufzunehmenden Kürzungen für das Startchancen-Programm (- 20,6 Mio. Euro) und die kommunale Wärmeplanung (- 3,4 Mio. Euro).

- Nach den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung erhöhen sich die **Bundesergänzungszuweisungen** um 25,0 Mio. Euro.
- Bei den Kosten für die **Heilfürsorge und Sonderkuren** ist aufgrund einer steigenden Fallzahl sowie höheren Behandlungskosten ein Mehrbedarf i. H. v. 3,0 Mio. Euro zu berücksichtigen.
- Im Kapitel 1111 ist infolge der Oktober-Steuerschätzung bei den **globalen Mehreinnahmen** der Ansatz um 395,5 Mio. Euro herabzusetzen. In der Oktober-Steuerschätzung sind die Beteiligungen des Bundes im Rahmen des **Startchancen-Programms** (+ 21,0 Mio. Euro) und der kommunalen **Wärmeplanung** (+ 3,4 Mio. Euro) sowie der Effekt des **Zensus 2022 für das Jahr 2025** (+ 135,5 Mio. Euro) enthalten. Diese Vorsorgen sind entsprechend aufzulösen. Der **Zensus-Effekt für das Jahr 2024** wird entgegen der bisherigen Erwartung noch in 2024 kassenwirksam werden, sodass die entsprechende Vorsorge (+ 130,6 Mio. Euro) ebenfalls aufzulösen ist. Die Vorsorge für die Mittel aus dem Kita-Qualitätsgesetz (+ 69,0 Mio. Euro) wird künftig bei Titel 1101 – 371 03 veranschlagt.
- Bei den **globalen Mindereinnahmen** sind die Vorsorgen für das Jahressteuergesetz 2024 (Ansatz neu: - 10,9 Mio. Euro), das Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 (Ansatz neu: - 38,9 Mio. Euro) und das Steuerfortentwicklungsgesetz (Ansatz neu: - 80,3 Mio. Euro) aufgrund inhaltlicher Veränderungen und der Effekte des Zensus 2022 neu bewertet worden. Gegenüber dem Haushaltsentwurf sind weitere Mindereinnahmen i. H. v. 10,8 Mio. Euro zu erwarten.
- Für Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem **Digitalpakt Schule** wird eine Vorsorge i. H. v. 1,5 Mio. Euro etatisiert.
- Gegenüber dem Haushaltsentwurf wird die **Nettokreditaufnahme** um 607,9 Mio. Euro erhöht.
- Die Ausgaben für **Zinsen** werden um 23,3 Mio. Euro niedriger veranschlagt.
- Die **Anschlussfinanzierungen** für planmäßige Tilgungen sowie die planmäßige Tilgung von Krediten werden budgetneutral um 500,3 Mio. Euro auf jeweils 3.964,4 Mio. Euro angehoben.

- Hinsichtlich der Einleitung eines Chapter-11-Verfahrens nach US-amerikanischem Recht in den Vereinigten Staaten durch die **Northvolt AB** und die Veranschlagung einer Ausgabeermächtigung in Höhe von 300,0 Mio. Euro in Form einer finanziellen Transaktion für den Fall der Inanspruchnahme aus der Gewährleistung wird auf die nachfolgenden Ausführungen (s.u.) verwiesen.

#### Einzelplan 12 – Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

- Mehrbedarf für Baumaßnahmen im Hochschulbau (rd. 8,6 Mio. Euro)
  - davon CAU Kiel: ZISmed rd. 5,0 Mio. Euro
  - davon Uni Lübeck: CRIS rd. 3,6 Mio. Euro
- Mehrbedarfe für Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere an der Landesunterkunft für Geflüchtete im Boostedt (rd. 3,0 Mio. Euro)
- Mehrbedarfe für den Weiterbetrieb der Landesunterkunft in Seeth (rd. 4,4 Mio. Euro, vorgesehen aus Notkredit)
  - davon für Bauunterhaltungsmaßnahmen rd. 1,3 Mio. Euro
  - davon für Bewirtschaftung und Miete rd. 3,1 Mio. Euro
- Mehrbedarf für Miete Schul-Container an der Landesunterkunft Bad Segeberg (rd. 0,5 Mio. Euro)

#### Einzelplan 13 – Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

- Das Land wird sich an einer zu gründenden Wasserstoffnetzgesellschaft, deren Gegenstand Umrüstung, Betrieb und Unterhaltung der Wasserstoffleitung von Klein Olfenseth nach Brunsbüttel umfassen soll, beteiligen. Diese soll bis Mitte 2025 durch das Land und Schleswig-Holstein Netz gegründet werden. Zur Errichtung der Gesellschaft stellt das Land in 2025 insgesamt zusätzliche Mittel i. H. v. 3,7 Mio. Euro zur Verfügung (0,5 Mio. Euro für notwendige strukturierte Begleitung des Errichtungsprozesses sowie 3,2 Mio. Euro für die Kapitalzuführung an die Wasserstoffnetzgesellschaft).
- Der Küstenschutz an der Ostsee ist angesichts der aus der Sturmflut im Oktober 2023 gewonnenen Erkenntnisse zu verstärken. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) erhält strukturell zusätzliche Mittel i. H. v. 1,0 Mio. Euro. Zur anteiligen Finanzierung der notwendigen Personalverstärkungen (15 Stellen LKN, 1 Stelle MEKUN) werden in 2025 zusätzliche Mittel i. H. v. 0,56 Mio. Euro bereitgestellt, ab 2026 sind hierfür Ausgaben i. H. v. 0,8 Mio. Euro so-



wie Mittel für weitere Personalverstärkungen (9 Stellen bzw. 0,45 Mio. Euro) zu veranschlagen.

#### Einzelplan 14 – Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

- Die Ansätze der Kapitel 1401 sowie 1403 bis 1407 entsprechen den konkreten IT-Planungen der Ressorts. Im Kapitel 1402 werden die Ansätze wie in den Vorjahren so ausgerichtet, dass die Budgetvorgaben eingehalten werden.
- Neben den bereits im Haushaltsentwurf 2025 enthaltenen Rücklagenentnahmen zur Ausgabendeckung i. H. v. 8,8 Mio. Euro sowie dem Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 30,0 Mio. Euro kommt es im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen:
  - Das Budget wird im Kapitel 1402 um 1,3 Mio. Euro im Zusammenhang der Bezahlkarte für Geflüchtete erhöht.
  - Außerdem wird in Kapitel 1402 eine neue MG 10 eingefügt, um IT-Maßnahmen zum Maßnahmenpaket Sicherheit, Migration, Prävention abbilden zu können. Es werden budgeterhöhend 5,2 Mio. Euro zusätzlich veranschlagt.
  - In Kapitel 1403 werden 1,5 Mio. Euro durch die Änderung des FAG in das Kapitel 1102 umgesetzt.
  - In Kapitel 1407 werden die Mittel für Cybersicherheit um 2,0 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro bedarfsgerecht abgesenkt (vorgesehen aus Notkredit).

#### Einzelplan 16 – InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

Mit der Nachschiebeliste 2025 wird der für den Einzelplan 16 beschlossene Zuschuss saldiert um rd. 17,7 Mio. Euro unterschritten:

- Erneute Veranschlagung von rd. 20,1 Mio. Euro für bereits bewilligte Maßnahmen des **Schulbau- und Schulsanierungsprogramms** IMPULS 2030 II. Weitere rd. 22,6 Mio. Euro werden als VE veranschlagt und belasten die Jahre 2026 und 2027.
- Das Land Schleswig-Holstein hat als Sitzland für die Unterbringung des neuen **Instituts für Maritime Energiesysteme** des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) am Standort Geesthacht einen Finanzierungsanteil von 25,0 Mio. Euro zugesagt. Die finanzielle Umsetzung der Maßnahme erfolgt aus IMPULS. Die davon eingeplanten EFRE-Mittel i. H. v. 6,0 Mio. Euro entfallen, da der Neubau erst deutlich nach Ende der Förderperiode (2027) realisiert sein wird. Das MBWFK hat angeboten,

diese 6,0 Mio. Euro in den Jahren 2025 ff. aus dem Einzelplan 07 zu kompensieren. In einem ersten Schritt sollen Erstattungen des Bundes in 2025 i. H. v. rd.

2,2 Mio. Euro im Einzelplan 07 veranschlagt werden, um den Zuschuss des Einzelplans 16 in selber Höhe aufstocken zu können.

- Mit dem **Nachtrag zum Haushalt 2024** werden dem Sondervermögen IMPULS 40,0 Mio. Euro zugeführt. In dieser Höhe kann durch eine zusätzliche Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS der Gesamthaushalt in 2025 entlastet werden.

Im Einzelplan 16 werden darüber hinaus die Ausgaben saldiert um insgesamt rd. 38,0 Mio. Euro zuschussneutral erhöht. Die Deckung erfolgt durch zusätzliche Bundeserstattungen (1,1 Mio. Euro) beziehungsweise aus dem Sondervermögen IMPULS (36,9 Mio. Euro).

- Bei **laufenden Projekten** kommt es aufgrund von Verschiebungen im Mittelabfluss zu Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rd. 35,7 Mio. Euro, die zu Lasten der bestehenden IMPULS-Infrastrukturbudgets veranschlagt sind.
- Bei bilateral mit dem Bund finanzierten Baumaßnahmen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhöhen sich die Ausgaben um rd. 2,3 Mio. Euro. Vom hälftigen Landesanteil werden für die Ausfinanzierung des Neubaus des **Leibniz-Respiratoriums am Forschungszentrum Borstel** 0,65 Mio. Euro aus der IMPULS-Baukostenreserve bereitgestellt.

### **Veränderungen im Personalhaushalt von besonderer Bedeutung**

Der Einzelplan 07 erfährt über die Nachschiebeliste per Saldo eine Aufstockung um 208 Planstellen und Stellen (davon 200 budgetneutrale kw-Stellen, s.u.). Im Einzelplan 04 steigen die Planstellen und Stellen per Saldo um 37, im Einzelplan 08 um 12 und im Einzelplan 10 um 33.

#### Einzelplan 04 – Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Im Bereich des MIKWS werden im Rahmen des Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration, Prävention 31 zusätzliche Planstellen und Stellen mit einem Budget von rd. 1,1 Mio. Euro für das Jahr 2025 veranschlagt.

Für die Polizei werden außerdem sechs zusätzliche Stellen berücksichtigt, die überwiegend fremdfinanziert werden.

### Einzelplan 07 – Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Im Bereich des MBWFK werden für das Ministerium und das IQSH für insgesamt 15 Planstellen im Zusammenhang mit der Betreuung des DigitalPakt Schule kw-Vermerke bis zum 31. Januar 2026 verlängert. Die kw-Vermerke bei zwölf Stellen für Schulpsychologen/-innen (31. Dezember 2026) werden gestrichen. Auf Basis einer aktuellen DaZ-Abfrage kann die Zahl der DaZ-Stellen für die allgemeinbildenden Schulen um 33 auf 761 reduziert werden. Für Koordinationsstunden im Zusammenhang mit dem Ganztagsanspruch ab 2026 werden fünf Stellen ab 1. August 2025 neu ausgebracht. Im Saldo bedeuten diese Maßnahmen eine Reduzierung des Personalbudgets des Epl. 07 (ohne Notkreditmaßnahmen) um rd. 0,6 Mio. Euro.

In den Schulkapiteln 0703, 0711 - 0715 wurden die Stelleneinsparungen im Zusammenhang mit der Absenkung der Unterrichtsversorgung auf 100% dahingehend korrigiert, dass diese nicht bereits mit Inkrafttreten des Haushalts, sondern erst ab dem 1. August 2025 für das Schuljahr 2025/2026 wirksam werden. Deshalb wird die im Haushaltsentwurf 2025 versehentlich eingegebene Einsparung von 200 Stellen zurückgenommen, und entsprechende kw-Vermerke werden ausgebracht. Diese Änderung hat keine finanziellen Auswirkungen, da die entsprechende Budgeteinsparung im Haushaltsentwurf ab 1. August 2025 berechnet wurde.

### Einzelplan 09 – Ministerium für Justiz und Gesundheit

Für die Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung zum „Maßnahmenpaket Sicherheit, Migration und Prävention“ werden über die Nachschiebeliste im Geschäftsbereich des MJG zunächst zwei zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausgebracht. Drei weitere Stellen folgen in 2026. In 2027 sollen noch einmal fünf Stellen zusätzlich bereitgestellt werden. Die in diesem Paket angekündigten Maßnahmen zur Effektivierung der Strafverfolgung wie der Einsatz von virtuellen Ermittlern sowie künstlicher Intelligenz zum Internetmonitoring und zur Analyse erhobener Daten, die Zentralisierung und engere Abstimmung bei der Strafverfolgung sowie der Einsatz von KI-Instrumenten zur Bekämpfung von Hassrede und Gewaltverherrlichung werden zu einer deutliche Zunahme der Ermittlungsverfahren führen. Dies betrifft sämtliche Standorte der Staatsanwaltschaften, insbesondere aber die Staatsanwaltschaft Flensburg aufgrund der landesweiten Zuständigkeit für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren in Staatsschutzsachen.

## Einzelplan 10 – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Im Geschäftsbereich des MSJFSIG liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Schwerbehindertenrecht pro Fall derzeit bei knapp sechs Monaten. Um den Bearbeitungsrückstand abarbeiten zu können, wird es erforderlich sein, mit einem vorübergehend verstärkten Personaleinsatz die hohen Bearbeitungsrückstände abzubauen. Im Bereich des Opferschadensrechts sind mit der Einführung des SGB XIV (Soziales Entschädigungsrecht) rechtliche Anpassungen vorgenommen worden wie die Erweiterung des berechtigten Personenkreises, die Einführung neuer Leistungen Schnelle Hilfen/Fallmanagement, das Wahlrecht der Leistungsberechtigten zwischen neuen und alten Leistungen sowie die parallele Einführung eines IT-Fachverfahrens. Diese Neuerungen führen zu mehr Personalbedarf im Fallmanagement, der Antrags- und der Leistungsbearbeitung.

Für die Abarbeitung der hohen Bearbeitungsrückstände im Bereich des Schwerbehindertenrechts sind insgesamt sieben Stellen befristet bis zum 31. Dezember 2026 mit einem zusätzlichen Personalkostenbudget in 2025 in Höhe von 0,275 Mio. Euro und für 2026 in Höhe von 0,35 Mio. Euro erforderlich.

Aufgrund des bevorstehenden und mit den kommunalen Landesverbänden geeinten Datenaustauschs zwischen Land und Kommunen (Änderung des AG-SGB IX), der dann auch genutzt und ausgewertet werden muss, sind drei Stellen erforderlich, die durch Stellenhebungen aus dem eigenen Bestand zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, datenbasiert die Effizienz der Eingliederungshilfe in einem koordinierten und systematischen Prozess zu steigern. Es handelt sich um eine zusätzliche Aufgabe von Dauer. Für drei Stellenhebungen ist ein zusätzliches Personalkostenbudget in Höhe von 0,15 Mio. Euro erforderlich. Die elf GEAS-Rechtssetzungsakte sind am 14. Mai 2024 final beschlossen worden. Mit Ausnahme der Verordnung über die Asylagentur (EUAA-VO), die im Januar 2022 in Kraft getreten ist, sind die übrigen zehn Rechtsakte am 11. Juni 2024 in Kraft getreten. Damit hat die zweijährige EU-Umsetzungsfrist begonnen. Die erforderlichen Anpassungen im nationalen Recht betreffen neben den in der Federführung des Bundes liegenden Gesetzen auch Zuständigkeiten der Länder. Die Länder sind nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes u.a. für die Unterbringung und die Aufenthaltsbeendigung zuständig. Im Rahmen der GEAS-Umsetzung sind insbesondere Landesaufnahmegesetze, Schul- und Hochschulgesetze sowie ggf. Polizeigesetze betroffen. Darüber hinaus sind die Zuständigkeiten der Länder betroffen bei der Registrierung, der Durchführung von Screening-Verfahren im Inland (u.a. Gesundheitsuntersuchung), der Verteilung von Personen, der Ausstel-

lung von Dokumenten (Ankunftsnachweise und Aufenthaltsgestattungen) sowie bei Verwaltungsgerichtsverfahren in Hinblick auf Rechtsbehelfs- und Entscheidungsfristen.

In besonderen Fällen, insbesondere bei der Begehung erheblicher Straftaten sowie besonderen Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit, soll das Rückkehrmanagement im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF) zentralisiert werden. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, die ausländerrechtliche Zuständigkeit in Einzelfällen von den Kreisen und kreisfreien Städten an das Land und damit in das LaZuF zu verlagern. Dafür müssen entsprechende Strukturen im LaZuF geschaffen werden, die aktuell nicht vorhanden sind.

Zur Umsetzung GEAS sind vier Stellen befristet bis zum 31. Dezember 2026 mit einem zusätzlichen Personalkostenbudget in 2025 in Höhe von 0,14 Mio. Euro und für 2026 in Höhe von 0,2 Mio. Euro erforderlich. Darüber hinaus ist für die Stärkung der Fachaufsicht im MSJFSIG ein zusätzliches Personalkostenbudget in Höhe von insgesamt 35 TEuro (s. Maßnahmenpaket) für 2025 und 50,0 TEuro für 2026 für eine Stelle, die aus dem Bestand zur Verfügung gestellt wird, erforderlich.

Durch die Zentralisierung des Rückkehrmanagements im LaZuF soll die Möglichkeit geschaffen werden, die ausländerrechtliche Zuständigkeit in Einzelfällen von den Kreisen und kreisfreien Städten in die Zuständigkeit des Landes zu übertragen. Im zuständigen LaZuF wird eine entsprechende Struktur aufgebaut, um mit dieser zentralisierten Bearbeitung die Kreise und kreisfreien Städte zu entlasten. Hierzu soll im LaZuF ein Dezernat eingerichtet und die Sachbearbeitung sowie der Vollzug verstärkt werden.

Zur Umsetzung sind dafür insgesamt 15 Entfristungen von kw-Stellen im LaZuF mit einem zusätzlichen Personalkostenbudget ab 2026 in Höhe von 0,75 Mio. Euro (s. Maßnahmenpaket) erforderlich.

### **Maßnahmenpaket „Sicherheit, Integration, Prävention“**

Mit einem **Maßnahmenpaket „Sicherheit, Integration, Prävention“** im Umfang von rd. 11,9 Mio. Euro für 2025 begegnet die Landesregierung den Herausforderungen des Migrationsgeschehens. Zu den relevanten Säulen Sicherheit, Migration und Prävention werden Maßnahmen definiert, die mit Blick auf die aktuelle Lage den Anspruch auf Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit einerseits und auf eine humanitäre Migrationspolitik andererseits vereinen. Mit der Stärkung von Polizei und Justiz und mit zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktintegration sowie der Prävention setzt Schleswig-Holstein erste Schwerpunkte, die durch Initiativen auf Länder- und Bundesratsebene flankiert werden.

Die Landesregierung hat entschieden, neue Themenfelder zu erschließen bzw. zu verstärken und hierfür Stellen und Budget zur Verfügung zu stellen:

	<b>Budget 2025 Beträge in TEuro</b>
<b>Verfassungsschutz</b>	
12 Stellen	420,0
Sachkosten	100,0 + VE 170,0 für 2026
Quellennutzung, Kommunikationsüberwachung	250,0
Neujustierung rechtlicher Befugnisse, Informationsauswertung	275,0
<b>Polizei</b>	
15 Stellen	525,0
je 2 Stellen Künstliche Intelligenz ab 2026 u.2027	
Künstliche Intelligenz (virtuelle Ermittler, Datenanalyse, Übersetzung)	5.200,0
<b>Staatsanwaltschaften</b>	
10 Stellen (2 Stellen 2025, 3 Stellen 2026, 5 Stellen 2027)	70,0
<b>Weiteres</b>	
Arbeitsmarktintegration mit Schwerpunkt Berufsanerkennung ressortübergreifend	3.700,0
Präventionsprojekte gegen Rechtsextremismus ressortübergreifend	250,0
1 Stelle Fachaufsicht Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)	35,0
15 Stellen Rückkehrmanagement (Budget ab 2026)	0,0
Grundkonzeptscreening im LaZuF	rd. 1.000,0

## **Mögliche Inanspruchnahme des Landes aus der Gewährleistungserklärung gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit der Wandelanleihe der KfW an die Northvolt AB**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat auf Veranlassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Wandelanleihe der Northvolt AB im Volumen von 600 Mio. Euro für die Errichtung einer Batteriezellfabrik in der Region Heide gezeichnet. Das BMWK hat dabei gegenüber der KfW die vollständige Risikoabsicherung übernommen. Grundlage hierfür ist eine geschlossene Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung sowie ein Zuweisungsschreiben zwischen dem Bund und der KfW.

Zwischen dem BMWK und dem Land Schleswig-Holstein wurde vereinbart, dass das Land zur anteiligen Absicherung der Risiken des Bundes im Zusammenhang mit der Anleihe eine Gewährleistung in Höhe von 50 % bis zu einem Maximalbetrag von 300 Mio. Euro bereitstellt.

Die Grundlage für die Übernahme der Gewährleistung des Landes gegenüber dem Bund wurde mit § 18 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2023 geschaffen. Darin wurde die Staatskanzlei gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Finanzausschusses gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung des Bundes gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Verluste aus einer Wandelanleihe gegenüber der Northvolt AB für die Errichtung einer Batteriezellfabrik in der Region Heide durch eine Gewährleistung bis zu einem Höchstbetrag von 300 Mio. Euro zu erklären und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu schließen.

Die Landesregierung hat am 16. Januar 2024 dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts mit der Bundesrepublik Deutschland und der Abgabe einer Gewährleistungserklärung für die Bundesrepublik Deutschland über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts zugunsten der Northvolt AB zugestimmt.

In einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses (24. Sitzung) und des Finanzausschusses (50. Sitzung) am 25. Januar 2024 hat der Finanzausschuss einstimmig dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BMWK und der Abgabe einer Gewährleistungserklärung über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts zugunsten der Northvolt AB für die Errichtung einer Batteriezellfabrik in der Region zugestimmt und der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss hat die Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen.

Am 21. November 2024 hat die Northvolt AB ein Chapter-11-Verfahren nach US-amerikanischem Recht in den Vereinigten Staaten (im Bundesstaat Texas) eingeleitet. Für die deutschen Gesellschaften, damit auch für die deutsche Projektgesellschaft in Heide, die Northvolt Drei Project GmbH, wurde das Chapter-11-Verfahren nicht eingeleitet.

Das BMWK hat das Land informiert, dass mit Eröffnung des Restrukturierungsverfahrens nach dem Chapter 11 alle Verbindlichkeiten der Schuldnerin Northvolt AB sofort fällig wurden, darunter auch der Rückzahlungsanspruch der KfW aus der Wandelanleihe. Allerdings hindere rechtlich das Chapter-11-Vollstreckungsverbot („automatic stay“) Northvolt AB daran, die Forderung zu bedienen. Auf Grundlage der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung (VuFV) zwischen dem Bund und der KfW würde daraus formalrechtlich eine Zahlungspflicht des Bundes resultieren. Die KfW hat am 29. November 2024 eine entsprechende Zahlungsaufforderung zum Northvolt-Zuweisungsgeschäft mit dem Zahlungsziel 19. Dezember 2024 an das BMWK versandt. Die fällige Rückzahlungsforderung (Hauptforderung) beträgt 600 Mio. Euro. Daneben entstehen Refinanzierungskosten der KfW. Diese werden allein durch den Bund getragen.

Der Bund hat erklärt, dass er die Gewährleistungserklärung des Landes in Höhe von 300 Mio. Euro in Anspruch nehmen und eine entsprechende schriftliche Aufforderung zur Zahlung an das Land stellen wird, wenn die Zahlung an die KfW geleistet wurde.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land sieht vor, dass im Falle der möglichen Inanspruchnahme des Landes aus der Gewährleistung das Land nach Prüfung und Anerkennung der Forderung unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten wird, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichszahlung schnellstmöglich zu



schaffen und diese anschließend innerhalb von maximal 30 Tagen an den Bund leisten.

Mit der Nachschiebeliste zum Haushalt 2025 werden deshalb im Kapitel 1104 Mittel in Höhe von 300,0 Mio. Euro für die mögliche Inanspruchnahme aus der Gewährleistung gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit der Northvolt-Wandelanleihe veranschlagt, um eine Ausgleichszahlung an den Bund in 2025 leisten zu können.

Die weiteren Entwicklungen unter dem Chapter-11-Verfahren bleiben abzuwarten. Im Rahmen eines solchen Verfahrens sind regelmäßig Anpassungen und Schuldenschnitte bei den Finanzierungen zu beobachten. Ob es auch in diesem Fall zu Schuldenschnitten, Ablösungen oder Wandlungen in Eigenkapital kommen wird, ist dem weiteren Verfahren der Restrukturierung vorbehalten. Erst nach dem Verfahren wird feststehen, ob und in welcher Höhe ein wirtschaftlicher Ausfall aus der Wandelanleihe entstanden ist.

Das BMWK hat mitgeteilt, dass eventuelle Rückflüsse aus dem Chapter-11-Verfahren nach Kompensation der KfW im Rahmen der Garantie von der KfW treuhänderisch an den Bund durchgeleitet und nach den Regelungen der zwischen Bund und Land unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung mit dem Land geteilt würden.

Wie dargestellt unterhält das Land allein eine vertragliche Beziehung mit dem Bund und ist daher keine aktive Partei des Chapter-11-Verfahrens. Verfahrensbeteiligte des Chapter 11- Verfahrens ist für die Wandelanleihe die KfW. Gleichwohl wird das Land über den Bund seine Interessen in diesem Verfahren einbringen. Der Bund und das Land werden die Prozesse um das Chapter-11-Verfahren zusammen mit der KfW eng begleiten.

### **Notkredit**

Aufgrund der weiterhin erheblich beeinträchtigten Finanzsituation des Landes können Teile der Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stehen, nur durch einen Notkredit finanziert werden. Mit dem Haushaltsentwurf 2025 sind Ausgaben i. H. v. 116,4 Mio. Euro durch Notkredit gedeckt worden. Veranschlagt sind ausschließlich Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der

Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten aus der Ukraine, zum krisenbedingt verstärkten Erfordernis der Energieunabhängigkeit sowie zur Begegnung neuartiger Sicherheitsbedrohungen stehen.

Die Landesregierung hat sich im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Nachschiebeliste darauf verständigt, dass die aus Notkredit zu deckenden Ausgaben um 152,6 Mio. Euro erhöht werden. Darin enthalten ist u.a. die erneute Veranschlagung des Finanzierungsanteils des Landes an der vom Bund gewährten Förderung für die Umsetzung einer großskaligen Lithium-Ionen Batteriezellfertigung in der Region Heide (Northvolt Drei) i. H. v. 136,4 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass die im Haushalt 2024 veranschlagten Mittel nicht mehr abfließen werden. Die aktuelle Entwicklung ist vor einer möglichen Auszahlung zu berücksichtigen.

Eine Übersicht über die in der Nachschiebeliste 2025 veranschlagten Notkredit-Ausgaben ist in der **Anlage 6** beigefügt. Die zur Deckung der Ausgaben notwendige Erhöhung der Nettokreditaufnahme wird nicht den bereinigten Einnahmen zugerechnet. Dadurch erhöht sich die Differenz zwischen bereinigten Ausgaben und bereinigten Einnahmen (Finanzierungssaldo).

Die Inanspruchnahme eines Notkredits setzt eine entsprechende Beschlussfassung des Schleswig-Holsteinischen Landtags gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung voraus. In der **Anlage 7** ist der Entwurf einer Formulierungshilfe für einen Antrag zur Fassung des Beschlusses zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung für das Jahr 2025 beigefügt.

### **Steuerschätzung und steuergesetzliche Änderungen**

Nach der Oktober-Steuerschätzung 2024, die erstmalig die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen auf der Grundlage des „Zensus 2022“ enthält, ist für 2025 die geänderte Einnahmeerwartung in der Nachschiebeliste zu berücksichtigen. Die davon abzuleitenden Ausgaben nach dem FAG und den dort vorgesehenen Änderungen (Gesetz zur Änderung FAG, s. Artikel 12 des Haushaltsbegleitgesetzes 2025) sind entsprechend anzupassen. Darüber hinaus sind die globalen Mehreinnahmen für steuerliche Veränderungen zu berücksichtigen, die noch keinen Eingang (Kita-Qualitätsgesetz) bzw. nunmehr ihren Ein-

gang (Startchancen-Programm, kommunale Wärmeplanung) in das Steuerschätzergebnis gefunden haben (+ 65,5 Mio. Euro).

### **Zinsausgaben**

Die Zinsausgaben können gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025 um 23,3 Mio. Euro auf 555,6 Mio. Euro abgesenkt werden. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass die Veranschlagung der Zinsänderungsrisiken im Kapitel 1116 i. H. v. rd. 9,8 Mio. Euro mit der Nachschiebeliste 2025 umgestellt wird. Statt der bislang üblichen Veranschlagung der Risiken auf einem Titel der Obergruppe 57 erfolgt die Veranschlagung nunmehr auf einem Titel der Obergruppe 97. Dies entlastet insbesondere die Kennziffer „Zins-Steuer-Quote“ im Rahmen der Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat.

### **Ergebnisse der Anhörungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz**

Zu:

#### **Artikel 2 - Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein**

Die Regelung wird von allen Spitzenorganisationen kritisiert. Sie widerspräche den ursprünglichen Zielsetzungen und bedeute nur ein Hinausschieben der finanziellen Herausforderungen. Konsequenterweise seien die Besoldungskürzungen, aus denen die Mittel resultieren, zurückzunehmen bzw. auszusetzen. Aus Sicht des DGB sei ein moralischer Anspruch auf die Beibehaltung der Zuführungen, die aus der Absenkung des Besoldungsniveaus resultieren, geboten.

**Bewertung:** Zwingende rechtliche Argumente für einen Verzicht auf die vorgesehene Regelung ergeben sich aus den Stellungnahmen nicht.

Aus rechtlicher Sicht besteht keine unmittelbare Verknüpfung der Mittel des Versorgungsfonds bzw. der Zuführungen mit den Ansprüchen der Beamtinnen und Beamten. Der Rechtsanspruch auf die gesetzliche Beamtenversorgung bleibt unberührt. Der Absenkungseffekt, der aus den verminderten Besoldungsanpassungen in der Vergangenheit aufgrund der bis 2018 aufgebauten Versorgungsrücklage resultiert, ist ebenso von der Vermögensentwicklung zu trennen. Es hätte grundsätzlich auch die Möglichkeit bestanden, das aufgebaute Vermögen durch Gesetzesänderung aufzulösen und zur Finanzierung von Versorgungsausgaben einzusetzen. Dieses ist aber bewusst nicht erfolgt. Das Sondervermögen bleibt weiterhin ein wichtiger Baustein der

Haushaltsvorsorge. Das Aussetzen der Zuführungen wird als vertretbare Maßnahme im Rahmen der zwingenden Haushaltskonsolidierung betrachtet.

### **Artikel 3 - Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter**

Einzigster Kritikpunkt des dbb bildet die Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf die Polizeizulage für die in die Besoldungsgruppen B 4 eingestuften Funktionen der Amtsleitungen des LKA und des LPA. Die Erweiterung wird mit Blick auf die Ämterbewertung kritisiert. Eine Belastung durch Dienst- und Streifendienst, die mit der Zulage abgegolten werden soll, sei nicht gegeben. Hinzu käme der Widerspruch zu der haushaltspolitischen Linie der Einsparregelungen im Haushalt.

**Bewertung:** Seitens des MIKWS wird die Einbeziehung der hier betroffenen Leitungsfunktionen in die Stellenzulage als weiterhin sachgerecht bewertet, da eine regelmäßige Belastung durch Einsatzzeiten insbesondere bei besonderen polizeilichen Lagen gegeben ist. Die Stellenzulage nach § 49 Absatz 1 SHBesG steht aktuell Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte sowie Beamtinnen und Beamte des Steuerfahndungsdienstes zu, denen Dienstbezüge nach der Besoldungsordnung A, der Besoldungsgruppe B 2 oder Anwärterbezüge zustehen. Für den Polizeibereich sind dies in den Spitzenfunktionen der Besoldungsgruppe B2 die Leitungen einer Polizeibehörde. Die beiden Amtsleitungen des Landespolizeiamtes und des Landeskriminalamtes, in der Besoldungsgruppe B4, sind aktuell von der Polizeizulage ausgenommen.

Entgegen der Stellungnahme des dbb wird die Stellenzulage für den Polizeivollzugsdienst nicht nur für den Streifendienst gewährt, sondern für die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, „insbesondere“ für Aufwände durch Streifen- und Nachtdienst. Durch die mit „insbesondere“ eingeleitete, nicht abschließende Aufzählung, ist der Sinngehalt dieser Regelung, die Besonderheit des Polizeidienstes gegenüber den übrigen Diensten in der Landesverwaltung auszugleichen.

Mitnichten geht es bei der Abarbeitung polizeilicher Anlässe nur um das Erledigen von Vollzugsaufgaben durch Beamtinnen und Beamte des Streifendienstes.

Vielmehr besteht das Erfordernis einer ständigen Erreichbarkeit der Amtsleitungen rund um die Uhr, um in polizeilichen Einsatz- und Lageanlässen weitreichende und verantwortungsvolle Führungsentscheidungen zu treffen.

Dabei geht es in diesen komplexen Lagen um zeitnahe Entscheidungen zur Tiefe und zum Umfang polizeilicher Maßnahmen, die Festlegung der polizeilichen Bearbeitungsstruktur sowie um umfassende Informations- und Kommunikationserfordernisse, auch in den politischen Raum hinein.

Hierbei unterscheiden sich die Aufgaben dieser Polizeiführungen in diesen Einsatzlagen, anders als dargelegt, deutlich von den Aufgabenbereichen anderer Behördenleitungen in der Landesverwaltung.

Somit können diese besonderen Anforderungen an die Amtsleitungen der Polizeiamter nicht bereits durch die Zuordnung innerhalb der Besoldungsordnung, die in der gesamten Landesverwaltung gültig ist, berücksichtigt worden sein.

#### **Artikel 4 – Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes Schleswig-Holstein**

Gegen die Verlängerung der Ausnahmeregelung zur Nichtanrechnung von Verwendungseinkommen bei Antragsruhestand wurden keine Bedenken erhoben.

#### **Artikel 6 – Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Es ist ein Anhörungsverfahren durchgeführt worden, dessen Ergebnisse im Rahmen der Änderungen zur Nachschiebeliste berücksichtigt werden.

#### **Artikel 7 – Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein**

Eine inhaltliche Stellungnahme wurde nur vom DGB abgegeben, die jeweils nachstehend dargestellt und durch das MBWFK bewertet wurde.

1. „Mit der Ergänzung des Absatz 4 in § 11 und den Folgeänderungen in den §§ 12 und 15 bis 18 werden weitere Zugänge zum Lehramt ermöglicht. Dadurch wird die Heterogenität in der Lehrkräfteausbildung weiter erhöht. Der DGB weist auf die Notwendigkeit hin, hier eine gute Verknüpfung zur zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung vorzusehen, die die unterschiedlichen Startbedingungen der auszubildenden Lehrkräfte im Blick behält.“

**Bewertung** Bereits seit 2021 nehmen Quer-, Seiten und Direkteinsteigende in den ersten sechs Monaten des Vorbereitungsdienstes bzw. der Ausbildung an zusätzlichen, speziell für diesen Personenkreis konzipierten, Veranstaltungen des IQSH bzw. SHIBB teil, welche auch die unterschiedlichen Eingangsqualifizierungen berücksichtigen. Ob zukünftige Absolventen eines lehramtsbezogenen

Quereinstiegs-Masters einer vergleichbaren Eingangsqualifizierung zu Beginn des Vorbereitungsdienstes bedürfen, hängt u.a. von der Konzeption des Masterstudiengangs ab und wird im Blick behalten.

2. „Eine Einstellung von Quer-, Seiten- und Direkteinsteigern mit Doppelfach unter den beschriebenen Voraussetzungen (doppelter Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile der für den jeweiligen Lehramtstyp festgelegten Anteile eines einzelnen Fachs oder einer Fachrichtung) hält der DGB für unrealistisch. Rückmeldungen zu Folge besteht schon jetzt die Schwierigkeit für Interessierte, die entsprechenden Studieninhalte auch nur für ein Fach nachzuweisen. Notwendig wäre hier eine berufsbegleitende Zusatzqualifizierung, um die hohe Hürde für einen Doppelfachmaster zu überwinden.“

**Bewertung:** Die Voraussetzungen für ein Doppelfach entsprechen dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ vom 13. Juni 2024. Diesem Beschluss wird gefolgt, um die Mobilität der Lehrkräfte zwischen den Bundesländern zu erhalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Vergangenheit Bewerberinnen und Bewerber abgewiesen werden mussten, weil sich kein zweites Unterrichtsfach aus deren Studium nachweisen ließ. Ein Doppelfach hätte sich z.T. aber nachweisen lassen. Als Beispiel seien hier Bewerberinnen und Bewerber mit einem mit Master abgeschlossenen Mathematikstudium genannt.

3. „Insgesamt hält der DGB es für dringend erforderlich, verbindliche und transparente Rechtsgrundlagen für die Anerkennung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Seiten-, Quer- und Direkteinstieg zu schaffen, zumal die Anteile der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studieninhalte in den einzelnen Lehramtstypen variieren. Diese Rechtsgrundlagen fehlen.“

**Bewertung:** Die rechtliche Grundlage für den Seiten- und Direkteinstieg ist die Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahn-gruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 8. Januar 2024. Für den Quereinstieg gilt die Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 5. Dezember 2023. Aktuell wird geprüft, die Rechtsgrundlagen für diese Ausbildungen einschließlich der

Zugangsvoraussetzungen in einer neuen Verordnung zusammenhängend zu regeln. Die Anregung des DGB wird in diese Prüfung aufgenommen.

4. „Der DGB begrüßt die Gleichstellung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mit einem Fach. Damit wird eine langjährige gewerkschaftliche Forderung umgesetzt. Fraglich bleibt, welche Fächerkombinationen dadurch ermöglicht werden. Nach Auffassung des DGB sollte es die Zielsetzung sein, einen möglichst großen Personenkreis mit DaZ und einem weiteren Fach inklusive Deutsch auszubilden, um den flexiblen Einsatz von Lehrkräften zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere Lehrkräfte mit ausländischen Lehramtsabschlüssen und Personen, die für den Seiteneinstieg infrage kommen.“

**Bewertung:** Für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst sowie in den Quer-, Seiten- und Direkteinstieg sind keine Fächerkombinationen vorgegeben oder ausgeschlossen. Deutsch als Zweitsprache kann daher mit einem beliebigen weiteren Fach kombiniert werden

#### **Artikel 9 – Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein**

Die Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände wurde durchgeführt. Das MWVATT wird das Kabinett über den Ausgang des Anhörungsverfahrens unterrichten.

#### **Artikel 10 - Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch**

Es ist ein Anhörungsverfahren durchgeführt worden, dessen Ergebnisse im Rahmen der Nachschiebeliste berücksichtigt werden.

#### **Artikel 11 - Änderung der Landesverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein**

Die vorgesehenen Kürzungen (Erhöhung Selbstbehalte und Wegfall Heilpraktikerleistungen) wurden von den Gewerkschaften kritisiert.

**Bewertung:** In der Beihilfeverordnung des Landes Schleswig-Holstein wird die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und bei Schutzimpfungen geregelt. Die Beihilfe ist eine ergänzende Fürsorgeleistung des Dienstherrn und ergänzt die Eigenvorsorge, die aus den laufenden Dienstbezügen zu bestreiten ist.

Die Krankheitsvorsorge aufgrund von Beihilfe und ergänzender privater Krankenversicherung unterscheidet sich im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Verankerung, die Finanzierung, die Leistungsvoraussetzung, das Leistungsspektrum und die Leistungsform grundlegend von der gesetzlichen Krankenversicherung (vgl. BVerwG, Urteil vom 05.05.2010 – 2 C 12.10. – juris Rdnr. 17). Das Gebot der Gleichbehandlung wird durch Unterschiede in der Leistungsgewährung nach den Beihilfevorschriften und den Vorschriften des Sozialgesetzbuches nicht verletzt (a.a.O.).

Mit der Streichung von Heilpraktikerleistungen erfolgt eine Angleichung an die gesetzlich festgelegten Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Auch die Streichung von Leistungen für Brillengestelle bei Beihilfeberechtigten orientiert sich an den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung, wonach gesetzlich Versicherte gem. § 36 SGB V keinen Anspruch auf Leistungen für Brillengestelle haben. Die beabsichtigte Streichung betrifft zudem nur Brillengestelle für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Selbstbehalt nach § 16 BhVO ist gestaffelt nach dem Einkommen und berücksichtigt zudem

- die Beschäftigungssituation (Teilzeit oder Vollzeit)
- die familiäre Situation (Verringerung des Selbstbehaltes für Hinterbliebene und bei berücksichtigungsfähigen Kindern)
- Verzicht auf Anrechnung eines Selbstbehaltes für Pflege- (§ 12a bis § 12d BhVO) und Vorsorgeleistungen (§ 14 BhVO).

Die in mehreren Stellungnahmen getroffene Aussage, dass umfangreiche Leistungskürzungen in der Beihilfe, mit Ausnahme der jetzt geplanten Kürzungen, vorgenommen worden sind, ist unzutreffend. In den letzten Jahren wurden keine Leistungskürzungen im Bereich der Beihilfeverordnung Schleswig-Holstein vorgenommen. Hierbei sei angemerkt, dass im norddeutschen Raum die Freie Hansestadt Hamburg sowie Bremen bereits keine Heilpraktikerleistungen mehr übernehmen.



Bezüglich der Frage der Verfassungskonformität der Alimentation ist anzumerken, dass die Beihilfefürsorge keinen Prüfungsgegenstand der ersten Stufe des durch das Bundesverfassungsgericht festgelegten Prüfschemas bilden. Sie fließen erst nachrangig auf der zweiten Stufe ein. Nach der zuletzt im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens zur Besoldungsanpassung im Jahr 2024 (Drs. 20/2127) erfolgten Prüfung hatte sich auf der ersten Stufe aus keinem Parameter die Vermutung einer verfassungswidrigen Alimentation ergeben. Im Rahmen des Gesamtfazits der verfassungsrechtlichen Prüfung (vgl. Ziff. 2.3 der Allgemeinen Begründung) wurde dargelegt, dass die Fürsorgeleistungen für den Krankheitsfall eine sichere und ausreichende Grundlage für die Beamtinnen und Beamten darstellen. Im Vergleich zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung ließen sich keine Erkenntnisse in Bezug auf ein etwaig schlechteres Leistungsniveau ableiten. Die sich aus dem Ergebnis der Prüfungsstufe 1 ergebende Vermutung einer verfassungskonformen Alimentation wurde damit nicht widerlegt. Die aktuellen Kürzungen im Beihilfebereich führen zwar zu einer Verminderung der aus dem Beamtenverhältnis zustehenden Fürsorgeleistungen, führen aber nicht dazu, dass sich die grundlegende Vermutung einer verfassungskonformen Alimentation ändert.

Der vom DGB angesprochene Änderungsbedarf zu § 80 a LBG (Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung) ist nicht Gegenstand dieses Gesetzgebungsvorhabens und bedarf einer gesonderten Prüfung.

Zu den **übrigen Artikeln** im bisherigen Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes waren keine Anhörungsverfahren vorgesehen.

### **Weitere Anpassungsbedarfe an den Entwurf des Haushaltsgesetzes und den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes**

Die sich seit dem Beschluss der Landesregierung ergebenden Anpassungsbedarfe bei den Entwürfen zum Haushaltsgesetz und Haushaltsbegleitgesetz sind ebenso zu berücksichtigen wie Anpassungsbedarfe, die sich aus den Änderungen der Nachschiebeliste selbst ergeben.

Für das Haushaltsgesetz 2025 werden neben betragsmäßigen Anpassungen in den §§ 1 und 2 sowie redaktionellen Änderungen folgende neue Ermächtigungen eingebracht:

- **§ 8 Abs. 19**

Ergänzung der Ermächtigung für Zuführungen an das Sondervermögen oder die Rücklage IMPULS 2040 für Kostensteigerungen bei der Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes und Beteiligungen des Landes an Baumaßnahmen der Schieneninfrastruktur.

- **§ 8 Abs. 24**

Neue Ermächtigung zur Umsetzung der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur.

- **§ 8 Abs. 25**

Neue Ermächtigung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ des Bundes.

- **§ 16 Abs. 15**

Neue Ermächtigung zur unentgeltlichen Übertragung der Liegenschaft Düsternbrooker Weg 20 „GEOMAR Westufergebäude“ in Kiel für die Realisierung eines Meeresvisualisierungszentrums an die Landeshauptstadt Kiel.

- **§ 16 Abs. 16**

Neue Ermächtigung zum Erwerb des Flurstücks 57 in Kiel von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit dem Ziel, dieses Flurstück dem Studentenwerk Schleswig-Holstein unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu überlassen.

- **§ 17 Abs. 4**

Neue Ermächtigung zur unentgeltlichen Übertragung von Eigentum an Kulturgütern, wenn ein entsprechender Schiedsspruch des Schiedsgerichts NS-Raubgut ergeht.

- **§ 21 Abs. 8**

Neue Ermächtigung zur Umsetzung der EDV-Lösung DigiFischDok für das Land Schleswig-Holstein und einer Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Nutzung der EDV-Lösung DigiFischDok zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung bundesweit nutzbarer digitalisierter fischereilicher Verwaltungsleistungen.

- **§ 22 Abs. 1**  
Anpassung der Ermächtigung im Zusammenhang mit Beteiligungen von Hochschulen gemäß § 3 Abs. 2 Hochschulgesetz.
- **§ 24 Abs. 8**  
Anpassung der Ermächtigung zur Umsetzung von Bundesprogrammen zur Förderung der Digitalisierung des Schulwesens.
- **§ 24 Abs. 9**  
Anpassung der Ermächtigung zur Umsetzung PerspektivSchulen-Programms und des Startchancen-Programms.
- **§ 24 Abs. 20**  
Neue Ermächtigung zur Umsetzung eines Konzepts für den Einsatz von Vertretungskräften im Schuldienst.
- **§ 24 Abs. 21**  
Neue Ermächtigung zur Umsetzung der Neukonzeptionierung der Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung.
- **§ 24 Abs. 22**  
Neue Ermächtigung zum Abschluss und zur Umsetzung eines Verwaltungsabkommens zur Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut mit dem Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden.
- **§ 29 Abs. 9**  
Neue Ermächtigung zur Umsetzung der erforderlichen gemeinsamen Ausgaben der Bundesländer aufgrund fortzuführender Aufgaben des bisherigen Themenfeldführers Bildung beim Onlinezugangsgesetz.

Für das Haushaltsbegleitgesetz 2025 werden neben redaktionellen Änderungen in Artikel 1 (Änderung der LHO), Artikel 10 (Änderung des AG SGB IX) und Artikel 11 (Änderung der BhVO) folgende Änderungen eingebracht:

- **Artikel 6 - Änderung des Schulgesetzes**  
Es wird insbesondere eine „Bewährter-Schulträger-Regelung“ bei der Wartefrist für Träger einer Ersatzschule für die Gewährung von Zuschüssen im Einzelfall als Ausnahmeregelung eingeführt und die Evaluation der Ersatzschulfinanzierung geregelt.

- **Artikel 12 (neu) - Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Es werden folgende Punkte neu geregelt:

- Zusätzliche Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung zum Wärmekompetenzzentrum (0,5 Mio. Euro)
- Erhöhung der Zuweisungen für den ITVSH von 1,5 Mio. Euro auf 1,75 Mio. Euro
- Anpassungen der Regelungen über Zuweisungen für den ITVSH aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung
- Redaktionelle Anpassung in § 32 FAG

- **Artikel 13 (neu) - Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten**

Folgeänderung aus der gemäß Artikel 1 Nummer 4 HhBeglG 2025 vorgesehenen Änderung des § 65 Abs. 1 Nr. 4 LHO zum Ausschluss einer umfangreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Mit der Nachschiebeliste sollen über das Haushaltsbegleitgesetz somit auch Gesetze geändert werden, die nicht im Entwurf zum Haushaltsbegleitgesetz (Drucksache 20/2501) enthalten und damit noch nicht Teil der ersten Lesung des Haushaltsentwurfes 2025 waren. Da Gesetzesentwürfe mindestens zwei Lesungen bedürfen, schlägt die Landesregierung vor, dass während des Plenums im Januar 2025 (29. bis 31. Januar 2025) eine zusätzliche Lesung zu diesen Inhalten des Haushaltsbegleitgesetzes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider

### **Anlagen**

1. Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt 2025
2. Änderungsvorschläge zum Personalhaushalt 2025

3. Änderungsvorschläge zum Haushaltsgesetz 2025
4. Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz 2025
5. Haushaltsdaten
6. Übersicht zu den aus Notkredit finanzierten Ausgabeansätzen im Haushalt 2025
7. Formulierungshilfe für einen Antrag in Sachen Beschlussfassung zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung für das Jahr 2025
8. Änderung dienstrechtlicher Regelungen im Rahmen des Entwurfes des Haushaltsbegleitgesetzes – im Beteiligungsverfahren abgegebene Stellungnahmen des dbb sh, des DGB Bezirk Nord sowie des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes

## **Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt**

### **Inhalt**

	<b>Seite</b>
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	6
Einzelplan 04	11
Einzelplan 05	38
Einzelplan 06	50
Einzelplan 07	65
Einzelplan 08	110
Einzelplan 09	126
Einzelplan 10	145
Einzelplan 11	163
Einzelplan 12	183
Einzelplan 13	207
Einzelplan 14	231
Einzelplan 16	244

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

<b>381 01</b>	011	<b>Verrechnung mit der Staatskanzlei für den Einsatz von Personal in der Sicherheitszentrale</b>	<b>0,0</b>	<b>+173,7</b>	<b>173,7</b>
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 0101 - 428 01 zur Verfügung.

*Neue Maßnahmegruppe*

**10 Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC)**

*Neuer Titel*

<b>232 01</b>	011	<b>Beiträge der Mitglieder der BSPC für den Joint Financing Mechanism (JFM)</b>	<b>0,0</b>	<b>+246,0</b>	<b>246,0</b>
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

(10)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben in 0101 - MG 10. Bis zur Höhe von 97,0 T€ der tatsächlichen Einnahmen dürfen Ausgaben bei 0101 - 428 01 geleistet werden.

*Neuer Titel*

<b>232 02</b>	011	<b>Einnahme Kassenbestand BSPC</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	------------------------------------	------------	--	------------

(10)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Tatsächliche Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei 0101 - MG10 zur Verfügung.

*Neuer Titel*

<b>359 10</b>	011	<b>Entnahme aus der Rücklage "BSPC"</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	--	------------

(10)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Tatsächliche Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei 0101 - MG10 zur Verfügung.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 10</b>	<b>+246,0</b>	<b>246,0</b>
------------------------------------	---------------	--------------

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

<b>428 01</b>	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>8.395,7</b>	<b>0,0</b>	<b>8.395,7</b>
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 97,0 T€ der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0101 - 23201 MG10 geleistet werden. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0101 - 23202 MG 10 und Titel 0101 - 35910 MG 10 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen bei Titeln 422 01 und 428 01 Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titeln 359 02 und 359 06 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen bei Titel 428 01 Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 01 geleistet werden.

*Neue Maßnahmegruppe*

**10 Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC)**

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben innerhalb der MG 10 deckungsfähig und übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0101 - 23201 MG 10, Titel 0101 - 23202 MG 10 und Titel 0101 - 35901 MG 10 geleistet werden.

*Neuer Titel*

<b>427 10</b>	011	<b>Beschäftigungsentgelt für den Generalsekretär</b>	<b>0,0</b>	<b>+53,4</b>	<b>53,4</b>
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(10)

*Neuer Titel*

<b>511 10</b>	011	<b>Geschäftsbedarf für das BSPC Sekretariat (SE)</b>	<b>0,0</b>	<b>+6,0</b>	<b>6,0</b>
---------------	-----	--	------------	-------------	------------

(10)

*Neuer Titel*

<b>518 10</b>	011	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>0,0</b>	<b>+7,0</b>	<b>7,0</b>
---------------	-----	--	------------	-------------	------------

(10)

*Neuer Titel*

<b>527 10</b>	011	<b>Dienstreisen</b>	<b>0,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>20,0</b>
---------------	-----	---------------------	------------	--------------	-------------

(10)

*Neuer Titel*

<b>531 10</b>	011	<b>Öffentlichkeitsarbeit für die BSPC</b>	<b>0,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>20,0</b>
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

(10)

*Neuer Titel*

<b>533 10</b>	011	<b>Leistungen durch Dritte</b>	<b>0,0</b>	<b>+6,0</b>	<b>6,0</b>
---------------	-----	--------------------------------	------------	-------------	------------

(10)



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Neuer Titel*

534 10 011 **Veranstaltungen der BSPC** 0,0 +90,0 90,0  
(10)

*Neuer Titel*

919 10 011 **Zuführung an die Rücklage "BSPC"** 0,0 0,0  
(10)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Nicht verbrauchte Mittel der 0101- MG 10 ("unused means") dürfen der Rücklage zugeführt werden.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 10** +202,4 202,4

---

**Abschluss Kapitel 01 01**

2025	<b>Gesamteinnahmen</b>	26,6	+419,7 0,0	446,3
	<b>Gesamtausgaben</b>	52.584,6	+202,4 0,0	52.787,0
	<b>Zuschuss</b>	52.558,0	-217,3	52.340,7
	<b>Überschuss</b>	0,0	0,0	0,0
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 01**

2025	<b>Gesamteinnahmen</b>	114,7	+419,7 0,0	534,4
	<b>Gesamtausgaben</b>	61.569,3	+202,4 0,0	61.771,7
	<b>Zuschuss</b>	61.454,6	-217,3	61.237,3
	<b>Überschuss</b>	0,0	0,0	0,0
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

**03** Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

**03 01** Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>6.969,6</b>	<b>+35,0</b>	<b>7.004,6</b>
---------------	------------	---	----------------	--------------	----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>533 04</b>	<b>011</b>	<b>Aufwendungen für Pförtnerdienste</b>	<b>245,0</b>	<b>-173,7</b>	<b>71,3</b>
---------------	------------	---	--------------	---------------	-------------

*Neuer Titel*

<b>981 03</b>	<b>012</b>	<b>Verrechnung mit dem Einzelplan der Landtagsverwaltung für den Einsatz von Personal in der Sicherheitszentrale</b>	<b>0,0</b>	<b>+173,7</b>	<b>173,7</b>
---------------	------------	--	------------	---------------	--------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Mehrausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei dem Titel 0301.00.533 04 geleistet werden.

**Abschluss Kapitel 03 01**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24,0</b>	<b>0,0</b>	<b>24,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.931,4</b>	<b>+208,7</b>	<b>18.966,4</b>
			<b>-173,7</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>18.907,4</b>	<b>+35,0</b>	<b>18.942,4</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

**03** Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

**03 05** Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

**01 Ausbildung, Umschulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

*Neuer Titel*

535 13 (01)	011	Konzeptionierung der Auswahlverfahren und Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines dualen Studiengangs für IT-Fachkräfte an der FHVD, Fachbereich Allgemeine Verwaltung	0,0	+90,0	90,0
----------------	-----	--	-----	-------	------

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>		<b>7.442,1</b>	<b>+90,0</b>	<b>7.532,1</b>
------------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

**Abschluss Kapitel 03 05**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.595,5</b>	<b>+90,0</b>	<b>10.685,5</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>10.595,5</b>	<b>+90,0</b>	<b>10.685,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>				

**03** Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

**03 06** Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

**01 Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>234 02</b> (01)	011	<b>Entnahmen für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig Holstein"</b>	<b>705,0</b>	<b>+4.395,0</b>	<b>5.100,0</b>
-----------------------	-----	---	--------------	-----------------	----------------

---

**Summe der Maßnahmegruppe 01** **705,0** **+4.395,0** **5.100,0**

**02 Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

<b>119 12</b> (02)	851	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen zur Abwicklung des Notkredits der Jahren 2020 - 2023 (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
-----------------------	-----	---	------------	--	------------

---

**Summe der Maßnahmegruppe 02**

**03** Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

**03 06** Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

*Haushaltsvermerk unverändert*

**01 Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>685 08</b> (01)	011	<b>Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an öffentliche Einrichtungen</b>	0,0	+3.499,1	3.499,1
<b>686 01</b> (01)	011	<b>Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz an Dritte</b>	0,0	+895,9	895,9
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>705,0</b>	<b>+4.395,0</b>	<b>5.100,0</b>

03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 03**

2025	Gesamteinnahmen	923,0	+4.395,0 0,0	5.318,0
	Gesamtausgaben	36.878,8	+4.693,7 -173,7	41.398,8
	Zuschuss	35.955,8	+125,0	36.080,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

119 11	291	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen für Schuldnerberatungsstellen (Notkredit) einschließlich Zinsen</b>	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

*Neuer Haushaltsvermerk*

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Ausgaben bei Titel 0401 - 919 11 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 eingerichtet.

*Neuer Titel*

359 99	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Gutachten Bürger-/innenräte"</b>	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

*Neuer Haushaltsvermerk*

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Mehrausgaben bei Titel 0401 - 526 99 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Der Titel wurde für die Verwendung der Rücklage eingerichtet.



04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

### Ausgaben

526 99 011 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** 140,0 0,0 140,0

*Haushaltsvermerk geändert*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 28101 und bei Titel 0401 - 359 99 geleistet werden.

Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

*Neuer Titel*

919 11 851 **Zuführung an die Rücklage "Schuldnerberatungsstellen (Notkredit)" zwecks Tilgung** 0,0 0,0 0,0

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0401 - 119 11 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 eingerichtet.

### 64 Verfassungsschutz

*Haushaltsvermerk unverändert*

422 64 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 5.562,8 +420,0 5.982,8  
(64)

811 64 047 **Erwerb von Fahrzeugen** 135,0 +50,0 185,0  
(64)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+85	85
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+35	35
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Vorgesehen ist die Beschaffung von Fahrzeugen im Rahmen des Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration und Prävention.

812 64 047 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 59,0 +50,0 109,0  
(64)

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 812 64			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+85	85
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+35	35
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Vorgesehen ist die Beschaffung von operativer Technik im Rahmen des Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration und Prävention.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 64</b>	<b>9.466,9</b>	<b>+520,0</b>	<b>9.986,9</b>
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

**72 Ausgaben für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung**

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

<b>535 72</b>	<b>314</b>	<b>Maßnahmen im Bereich "Betriebliches Gesundheitsmanagement"</b>	<b>0,0</b>	<b>+300,0</b>	<b>300,0</b>
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

(72)

**Bemerkung:**

Veranschlagt sind die Maßnahmen, die zur Erweiterung der Supervisionsangebote (z.B. für Polizei MA im Arbeitsfeld "Sexuelle Gewalt", insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie, sowie weitere belastete Arbeitsbereiche), zur Stärkung der mentalen Resilienz, sowie Burnout-Prävention erforderlich sind.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 72</b>	<b>361,3</b>	<b>+300,0</b>	<b>661,3</b>
------------------------------------	--------------	---------------	--------------

**Abschluss Kapitel 04 01**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.266,6</b>	<b>0,0</b>	<b>6.266,6</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>61.267,5</b>	<b>+820,0</b>	<b>62.087,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>55.000,9</b>	<b>+820,0</b>	<b>55.820,9</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>		<b>+170</b>	<b>170</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		<b>+100</b>	<b>100</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		<b>+70</b>	<b>70</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

684 01 322 Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports 1.717,8 +200,0 1.917,8

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Korrektur (vgl. Titel 0402 - 684 02).

684 02 322 Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen gem. § 4 Sportfördergesetz 12.450,1 -200,0 12.250,1

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Korrektur (vgl. Titel 0402 - 684 01).

---

**Abschluss Kapitel 04 02**

2025	Gesamteinnahmen	11.103,3	0,0	11.103,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	15.948,3	+200,0	15.948,3
			-200,0	
	Zuschuss	4.845,0	0,0	4.845,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.600	-	5.600
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.400	-	1.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.400	-	1.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	1.400	-	1.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	1.400	-	1.400

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

*Neuer Titel*

526 05 421 **Ärztliche Untersuchungen** 0,0 0,0

**Bemerkung:**

Der Titel wurde irrtümlich wegfallend gekennzeichnet.

811 01 421 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 120,0 0,0 120,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+120	120
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+120	120
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung von zwei Vermessungswagen.

**Abschluss Kapitel 04 03**

2025	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.642,5</b>	<b>0,0</b>	<b>7.642,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>30.944,4</b>	<b>0,0</b>	<b>30.944,4</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>23.301,9</b>	<b>0,0</b>	<b>23.301,9</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>		<b>+120</b>	<b>120</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		<b>+120</b>	<b>120</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**04** Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

**04 05** Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Einnahmen**

<b>381 01</b>	891	<b>Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer</b>	<b>25.800,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>25.900,0</b>
---------------	-----	--	-----------------	---------------	-----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**01 Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein**

<b>111 05</b>	044	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>100,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>200,0</b>
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(01)

**Bemerkung:**

Anpassung an das voraussichtliche Ist.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>		<b>140,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>240,0</b>
------------------------------------	--	--------------	---------------	--------------

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05 Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

**01 Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein**

633 02	044	Kostenanteil an der Ausbildung der Berufsfeuerwehren	420,0	+262,0	682,0
--------	-----	--	-------	--------	-------

(01)

**Bemerkung:**

Mehr aufgrund Mehrbedarf i.H.v. 36 Ausbildungsplätzen.

812 05	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	693,0	+1.290,0	1.983,0
--------	-----	---	-------	----------	---------

(01)

**Bemerkung:**

Verschiebung von Maßnahmen in das Jahr 2025.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>6.831,6</b>	<b>+1.552,0</b>	<b>8.383,6</b>
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

**61 Förderung des Feuerwehrwesens**

*Haushaltsvermerk unverändert*

883 61	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen	13.752,7	-1.352,0	12.400,7
--------	-----	---	----------	----------	----------

(61)

**Bemerkung:**

Auswirkungen Ansatzänderungen MG 01 (FSchst)

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 61</b>	<b>17.218,7</b>	<b>-1.352,0</b>	<b>15.866,7</b>
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**04** Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

**04 05** Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 04 05**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>28.463,3</b>	<b>+200,0</b>	<b>28.663,3</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>34.117,7</b>	<b>+1.552,0</b>	<b>34.317,7</b>
			<b>-1.352,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>5.654,4</b>	<b>0,0</b>	<b>5.654,4</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>1.480</b>	<b>-</b>	<b>1.480</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>670</b>	<b>-</b>	<b>670</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	<b>670</b>	<b>-</b>	<b>670</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	<b>70</b>	<b>-</b>	<b>70</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	<b>70</b>	<b>-</b>	<b>70</b>

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06 Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

Gegenseitig deckungsfähig im Kapitel mit Ausnahme der MG 02, 03 und 63.

Ausgaben im Kapitel, mit Ausnahme der MG 02, 03 und 63, dürfen in Höhe von 500,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 0406 - 359 01 geleistet werden.

### Einnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage "Bevölkerungs- schutz"	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

*Haushaltsvermerk geändert*

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Ausgaben über 500,0 T€ hinaus im Kapitel, ohne MG 02, 03 und 63, geleistet werden.



**04** Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

**04 06** Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

812 01	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	+500,0	500,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

**03 Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwassereinsätzen und anderen Schadenslagen**

*Haushaltsvermerk weggefallen*

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

**Abschluss Kapitel 04 06**

2025	Gesamteinnahmen	5,0	0,0	5,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.846,7	+500,0	4.346,7
			0,0	
	Zuschuss	3.841,7	+500,0	4.341,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 08 Landesplanung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

111 01 422 **Gebühren und tarifliche Entgelte** 11,0 -11,0 0,0

**Bemerkung:**

Im Jahr 2025 werden keine gebührenpflichtige Amtshandlungen vorgenommen.

**04** Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

**04 08** Landesplanung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

<b>533 01</b>	<b>422</b>	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>395,3</b>	<b>-11,0</b>	<b>384,3</b>
<b>Bemerkung:</b>					
Anpassung an das voraussichtliche Ist.					

**Abschluss Kapitel 04 08**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>611,0</b>	<b>0,0</b>	<b>600,0</b>
			<b>-11,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.778,5</b>	<b>0,0</b>	<b>3.767,5</b>
			<b>-11,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>3.167,5</b>	<b>0,0</b>	<b>3.167,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>500</b>	<b>-</b>	<b>500</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>500</b>	<b>-</b>	<b>500</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

### Einnahmen

231 01	042	<b>Zuweisungen des Bundes für Präventionsprojekte des Landespräventionsrates Schleswig-Holstein</b>	0,0	+135,0	135,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

*Haushaltsvermerk geändert*

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0410 - 684 01 MG 65, 428 67 MG 67 und 534 02 MG 67 zu verwenden.

**Bemerkung:**

Mittelzuweisungen des Bundes auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung MIA mit BMFSFJ sowie auf Grundlage eines Zuwendungsbescheids im Handlungsfeld der Beratungsstelle "Radikalisierung" des BAMF.

231 02	042	<b>Zuweisungen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"</b>	1.698,0	+212,2	1.910,2
--------	-----	--	---------	--------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung Bundesprogramm "Demokratie leben!"  
Förderzeitraum 2025-2032

*Neuer Titel*

282 01	042	<b>Zuschüsse Dritter im Rahmen des Projektes "Demokratielotsen von Polizei für Polizei"</b>	0,0	+20,0	20,0
--------	-----	---	-----	-------	------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen zweckgebunden Ausgaben bei Titel 0410 - 534 01 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 eingerichtet.

### 63 Digitalfunk

233 63 (63)	042	<b>Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems und der Kooperativen Regionalleitstelle West</b>	4.375,7	-25,6	4.350,1
----------------	-----	---	---------	-------	---------

**Bemerkung:**

Anpassung an die aktuelle Planung.

333 63 (63)	042	<b>Kostenerstattungen für das digitale Sprech- und Datenfunksystem und die Kooperative Regionalleitstelle West</b>	1.216,3	+836,3	2.052,6
----------------	-----	--	---------	--------	---------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**04** Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

**04 10** Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
337 63 (63)	042	Kostenerstattung für das digitale Sprech- und Datenfunksystem und die Kooperative Regionalleitstelle Nord	954,4	-244,0	710,4
<b>Summe der Maßnahmegruppe 63</b>			<b>11.875,7</b>	<b>+566,7</b>	<b>12.442,4</b>

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

422 01	042	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	387.629,7	+705,0	388.334,7
--------	-----	---	-----------	--------	-----------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

250 T€ übertragen von 0410 42801 zur Finanzierung von 5 Verbeamtungen nach Wandlung von Stellen in Planstellen. Erhöhung um 455 T€ im Rahmen des Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration, Prävention (13 Planstellen, Jahresbedarf je 50 T€, für 2025 zunächst anteilig je 35 T€).

428 01	042	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	60.528,9	-40,0	60.488,9
--------	-----	--	----------	-------	----------

**Bemerkung:**

250 T€ übertragen nach 0410 42201 zur Finanzierung von 5 Verbeamtungen nach Wandlung von Stellen in Planstellen. Erhöhung um 210 T€ im Rahmen des Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration, Prävention (6 Stellen, Jahresbedarf je 50 T€, für 2025 zunächst anteilig je 35 T€).

511 02	042	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Notkredit)</b>	0,0	+50,0	50,0
--------	-----	--	-----	-------	------

*Haushaltsvermerk geändert*

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0410-811 04 und 0410-812 02

**Bemerkung:**

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 511 02			T€		

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für die Sicherheitslage des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert an und hat erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein. Der Schutz von kritischer Infrastruktur bzw. die Abwehr von Spionage/Sabotage stehen besonders im Fokus. Als Täter- und Motivszenarien stehen ausländische und insbesondere russische Wirtschafts- und Militärsabotage im Fokus. Es gibt nicht nur vermehrt Cyberangriffs- und Sanktionsumgehungsversuche im Rahmen der hybriden Kriegsführung, sondern auch die Spionagegefahr selbst hat sich aktuell deutlich erhöht. Das bedeutet konkret, dass die seit August 2024 in Schleswig-Holstein registrierten Drohnenüberflüge über das Industriegebiet bei Brunsbüttel, aktuell auffällige Seebewegungen russischer Schiffe in der Ostsee, welche als Drohnenstartplattform infrage kommen, sowie mehrfache konkrete Sichtungen von Drohnenüberflügen über Bundeswehrgelände und die Feststellung von legendiertem Aufenthalt von nicht autorisierten Personen auf Bundeswehrübungsgelände im Schleswig-Holstein durch den Fachbereich der Spionageabwehr zu bewerten und in Zusammenarbeit mit anderen Behörden geeignete Maßnahmen zur Absicherung zu gewährleisten sind. Dieser durch diese vermehrten Spionagetätigkeiten resultierende Aufklärungs- und Beratungsbedarf erfordern erhebliche zusätzliche **polizeiliche Beschaffungsmaßnahmen**.

Diese Auswirkungen und das damit verbundene erheblich gestiegene Schutzbedürfnis für die kritische Infrastruktur in Schleswig-Holstein stehen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg und waren in keiner Weise vorhersehbar. Schleswig-Holstein muss sich gegen derartige Angriffe, noch stärker absichern, um Gefahren für kritische Infrastrukturen als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge zu minimieren.

Diese Maßnahme zum verstärkten Schutz der kritischen Infrastruktur des Landes kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

514 01	042	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.</b>	<b>13.769,7</b>	<b>+100,0</b>	<b>13.869,7</b>
--------	-----	--	-----------------	---------------	-----------------

**Bemerkung:**

Erhöhung im Rahmen Maßnahmenpaket in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention

*Neuer Titel*

534 01	042	<b>Ausgaben im Rahmen des Projektes "Demokratielotsen von Polizei für Polizei"</b>	<b>0,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>20,0</b>
--------	-----	--	------------	--------------	-------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 0410 - 282 01 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 eingerichtet.

632 01	042	<b>Länderübergreifende Einrichtungen und Programme</b>	<b>4.714,1</b>	<b>+70,0</b>	<b>4.784,1</b>
--------	-----	--	----------------	--------------	----------------

**Bemerkung:**

Erweiterung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) auf Fälle von häuslicher Gewalt und Stalking

*Neuer Titel*

811 04	042	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>	<b>+900,0</b>	<b>900,0</b>
--------	-----	--	------------	---------------	--------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0410-511 02 und 0410-812 02

**Bemerkung:**

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 811 04			T€		

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für die Sicherheitslage des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert an und hat erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein. Der Schutz von kritischer Infrastruktur bzw. die Abwehr von Spionage/Sabotage stehen besonders im Fokus. Als Täter- und Motivszenarien stehen ausländische und insbesondere russische Wirtschafts- und Militärspionage im Fokus. Es gibt nicht nur vermehrt Cyberangriffs- und Sanktionsumgehungsversuche im Rahmen der hybriden Kriegsführung, sondern auch die Spionagegefahr selbst hat sich aktuell deutlich erhöht. Das bedeutet konkret, dass die seit August 2024 in Schleswig-Holstein registrierten Drohnenüberflüge über das Industriegebiet bei Brunsbüttel, aktuell auffällige Seebewegungen russischer Schiffe in der Ostsee, welche als Drohnenstartplattform infrage kommen, sowie mehrfache konkrete Sichtungen von Drohnenüberflügen über Bundeswehrgelände und die Feststellung von legendiertem Aufenthalt von nicht autorisierten Personen auf Bundeswehrübungsgebiete im Schleswig-Holstein durch den Fachbereich der Spionageabwehr zu bewerten und in Zusammenarbeit mit anderen Behörden geeignete Maßnahmen zur Absicherung zu gewährleisten sind. Dieser durch diese vermehrten Spionagetätigkeiten resultierende Aufklärungs- und Beratungsbedarf erfordern erhebliche zusätzliche **polizeiliche Beschaffungsmaßnahmen**.

Diese Auswirkungen und das damit verbundene erheblich gestiegene Schutzbedürfnis für die kritische Infrastruktur in Schleswig-Holstein stehen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg und waren in keiner Weise vorhersehbar. Schleswig-Holstein muss sich gegen derartige Angriffe, noch stärker absichern, um Gefahren für kritische Infrastrukturen als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge zu minimieren.

Diese Maßnahme zum verstärkten Schutz der kritischen Infrastruktur des Landes kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.402,5	+400,0	8.802,5
--------	-----	---	---------	--------	---------

**Bemerkung:**

Erhöhung im Rahmen Maßnahmenpaket in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention

812 02	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit)	5.000,0	-950,0	4.050,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

*Haushaltsvermerk geändert*

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0410-511 02 und 0410-811 04

**Bemerkung:**

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 812 02			T€		

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für die Sicherheitslage des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert an und hat erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein. Der Schutz von kritischer Infrastruktur bzw. die Abwehr von Spionage/ Sabotage stehen besonders im Focus. Als Täter- und Motivszenarien stehen ausländische und insbesondere russische Wirtschafts- und Militärsplionage im Fokus. Es gibt nicht nur vermehrt Cyberangriffs- und Sanktionsumgehungsversuche im Rahmen der hybriden Kriegsführung, sondern auch die Spionagegefahr selbst hat sich aktuell deutlich erhöht. Das bedeutet konkret, dass die seit August 2024 in Schleswig-Holstein registrierten Drohnenüberflüge über das Industriegebiet bei Brunsbüttel, aktuell auffällige Seebewegungen russischer Schiffe in der Ostsee, welche als Drohnenstartplattform infrage kommen, sowie mehrfache konkrete Sichtungen von Drohnenüberflügen über Bundeswehrgelände und die Feststellung von legendiertem Aufenthalt von nicht autorisierten Personen auf Bundeswehrübungsgelände im Schleswig-Holstein durch den Fachbereich der Spionageabwehr zu bewerten und in Zusammenarbeit mit anderen Behörden geeignete Maßnahmen zur Absicherung zu gewährleisten sind. Dieser durch diese vermehrten Spionagetätigkeiten resultierende Aufklärungs- und Beratungsbedarf erfordern erhebliche zusätzliche **polizeiliche Beschaffungsmaßnahmen**.

Diese Auswirkungen und das damit verbundene erheblich gestiegene Schutzbedürfnis für die kritische Infrastruktur in Schleswig-Holstein stehen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg und waren in keiner Weise vorhersehbar. Schleswig-Holstein muss sich gegen derartige Angriffe, noch stärker absichern, um Gefahren für kritische Infrastrukturen als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge zu minimieren.

Diese Maßnahme zum verstärkten Schutz der kritischen Infrastruktur des Landes kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

**62 Bundesprogramm "Demokratie leben!"**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>684 62</b>	042	<b>Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-</b>	<b>1.260,0</b>	<b>+212,2</b>	<b>1.472,2</b>
(62)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+5.640	5.640
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.410	1.410
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.410	1.410
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+1.410	1.410
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	+1.410	1.410

**Bemerkung:**

Anpassung Bundesprogramm "Demokratie leben!"  
Förderzeitraum 2025-2032

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 62</b>	<b>1.698,0</b>	<b>+212,2</b>	<b>1.910,2</b>
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**63 Digitalfunk**

*Haushaltsvermerk unverändert*

514 63 (63)	042	<b>Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Regionalleitstellen und das digitale Sprech- und Datenfunksystem</b>	8.840,2	-414,4	8.425,8
----------------	-----	---	---------	--------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an die aktuelle Planung.

631 63 (63)	042	<b>Erstattungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)</b>	3.665,0	-137,0	3.528,0
----------------	-----	--	---------	--------	---------

**Bemerkung:**

Anpassung an die aktuelle Planung.

711 63 (63)	042	<b>Bauliche Maßnahmen für den Aufbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems</b>	2.295,1	+45,3	2.340,4
----------------	-----	---	---------	-------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

812 63 (63)	042	<b>Aufbau und Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems</b>	1.361,9	+1.072,8	2.434,7
----------------	-----	--	---------	----------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an die aktuelle Planung.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 63</b>			<b>16.375,7</b>	<b>+566,7</b>	<b>16.942,4</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

**65 Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus**

531 65 (65)	042	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	80,0	-38,0	42,0
----------------	-----	------------------------------	------	-------	------

**Bemerkung:**

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Neuer Titel*

684 01 (65)	042	<b>Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u. ä. Institutionen</b>	0,0	+42,0	42,0
----------------	-----	--	-----	-------	------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen zweckgebunden bis zur Höhe der der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0410 - 231 01 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Mittelzuweisungen des Bundes auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung MIA mit BMFSFJ

684 65 (65)	042	<b>Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen</b>	1.523,7	-21,7	1.502,0
----------------	-----	--	---------	-------	---------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+5.600	5.600
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.400	1.400
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.400	1.400
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+1.400	1.400
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	+1.400	1.400

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

<b>Summe der Maßnahmegruppe 65</b>			<b>1.733,7</b>	<b>-17,7</b>	<b>1.716,0</b>
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

**66 Landespräventionsrat Schleswig-Holstein**

685 66 (66)	042	<b>Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen.</b>	139,0	0,0	139,0
----------------	-----	--	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung aufgrund mehrjähriger Projekte.

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

<b>Summe der Maßnahmegruppe 66</b>	<b>307,0</b>	<b>0,0</b>	<b>307,0</b>
------------------------------------	--------------	------------	--------------

**67 Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus**

*Neuer Titel*

<b>428 67</b>	042	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>	<b>+82,0</b>	<b>82,0</b>
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(67)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen zweckgebunden bis zur Höhe der der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0410 - 231 01 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Zuwendungsbescheid im Handlungsfeld der Beratungsstelle "Radikalisierung" des BAMF.

*Neuer Titel*

<b>534 02</b>	042	<b>Ausgaben im Rahmen eines Projekts zur ganzheitlichen behördlichen Maßnahmenkoordination bei komplexen Radikalisierungssachverhalten</b>	<b>0,0</b>	<b>+11,0</b>	<b>11,0</b>
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(67)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen zweckgebunden bis zur Höhe der der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0410 - 231 01 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Zuwendungsbescheid im Handlungsfeld der Beratungsstelle "Radikalisierung" des BAMF

<b>684 67</b>	042	<b>Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen</b>	<b>879,0</b>	<b>+184,7</b>	<b>1.063,7</b>
---------------	-----	--	--------------	---------------	----------------

(67)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+4.160	4.160
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.040	1.040
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.040	1.040
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+1.040	1.040
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	+1.040	1.040

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2025 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2024 stellt sich wie folgt dar:

		2025 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2024	840,0
<b>Summe</b>		<b>840,0</b>

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

Erhöhung um 125,0 T€ im Rahmen des Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration und Prävention

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 67</b>	<b>888,0</b>	<b>+277,7</b>	<b>1.165,7</b>
------------------------------------	--------------	---------------	----------------

**68 Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition**

*Haushaltsvermerk unverändert*

812 68	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	59,4	0,0	59,4
--------	-----	---	------	-----	------

(68)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+243	243
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+243	243
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Umrüstung Fernlenkmanipulator

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 68</b>	<b>1.493,3</b>	<b>0,0</b>	<b>1.493,3</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

**Abschluss Kapitel 04 10**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>40.574,3</b>	<b>+1.203,5</b>	<b>41.508,2</b>
			<b>-269,6</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>562.276,4</b>	<b>+3.895,0</b>	<b>564.570,3</b>
			<b>-1.601,1</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>521.702,1</b>	<b>+1.360,0</b>	<b>523.062,1</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>8.653</b>	<b>+15.843</b>	<b>24.496</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	4.153	+4.193	8.346
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	4.500	+3.950	8.450
	davon fällig Haushaltsjahr 2028		+3.850	3.850
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff		+3.850	3.850

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

**03 Wohnraumförderung**

*Neuer Titel*

119 05 (03)	411	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen des Förderprogramms "Herrichtung von Unterkünften" (Notkredit) einschließlich Zinsen</b>	0,0	0,0	0,0
----------------	-----	---	-----	-----	-----

*Neuer Haushaltsvermerk*

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Ausgaben bei Titel 0416 - 919 15 MG 03 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 eingerichtet.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>		<b>63.658,9</b>	<b>0,0</b>	<b>63.658,9</b>
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

**04 Städtebauförderung**

331 15 (04)	423	<b>Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme</b>	16.991,7	+774,4	17.766,1
----------------	-----	---	----------	--------	----------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Siehe Titel 0416 - 883 15 MG 04.

*Neuer Titel*

381 04 (04)	891	<b>Landesanteil zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen Städtebauförderung</b>	0,0	+20.300,0	20.300,0
----------------	-----	--	-----	-----------	----------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Ausgaben bei Titel 0416 - 883 16 MG 04 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Da die im Haushaltsjahr erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2025 über einen Vorwegabzug gem. § 4 FAG i. V. m. § 26 c FAG zur Verfügung gestellt werden, ist die Einrichtung von Verrechnungstiteln im Einzelplan 11 (Ausgabe) und Einzelplan 04 (Einnahme) erforderlich. Vgl. Titel 1102 - 981 01 MG 02.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>		<b>22.480,7</b>	<b>+21.074,4</b>	<b>43.555,1</b>
------------------------------------	--	-----------------	------------------	-----------------

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

684 01	419	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen (Notkredit)	0,0	+2.000,0	2.000,0
--------	-----	--	-----	----------	---------

*Haushaltsvermerk weggefallen*

**Bemerkung:**

Vorgesehen sind Mittel für ein Förderprogramm für Energieberatungen.

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für den Energiemarkt des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Mit den Mitteln soll die Energiesouveränität der Verbraucherinnen und Verbraucher im Sektor Wohnen deutlich forciert werden. Anlass dafür ist der weiterhin und unvorhersehbar andauernde völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Ziel ist die Resilienz und Krisenfestigkeit der schleswig-holsteinischen Mieterinnen und Mieter sowie Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer durch eine von geopolitischen und geoökonomischen Verwerfungen unabhängige Energieversorgung. Dies zu erreichen, liegt im besonderen Sicherheitsinteresse des Landes.

Im Hinblick auf dieses Ziel hatte die Landesregierung bereits in 2024 ein Förderprogramm mit Haus & Grund Schleswig-Holstein ausgearbeitet. Mit diesem Programm sollen auch in 2025 Haushalte bei der Identifizierung von sinnvollen Maßnahmen zur Energieeinsparung unterstützt und Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden. Das Programm zielt damit einerseits ab auf kurzfristige Einsparungsmöglichkeiten von Energie, andererseits aber auch auf die mittelfristige Umstellung auf regenerative Wärmeenergieerzeugungsquellen und damit Energieunabhängigkeit in der Versorgung.

Diese Maßnahme zur beschleunigten Erlangung einer Energieunabhängigkeit kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden

**03 Wohnraumförderung**

*Neuer Titel*

919 15	851	Zuführung an die Rücklage "Herrichtung von Unterküften (Notkredit)" zwecks Tilgung	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

(03)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 119 05 MG 03 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 eingerichtet.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>74.278,9</b>	<b>0,0</b>	<b>74.278,9</b>
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**04 Städtebauförderung**

<b>883 15</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme</b>	<b>16.991,7</b>	<b>+774,4</b>	<b>17.766,1</b>
(04)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	23.204	-823	22.381
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.413	-235	1.178
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.945	-589	2.356
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	3.534	0	3.534
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	15.312	+1	15.313

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Mehr aufgrund der Veränderung der prozentualen Verteilung der Bundesfinanzhilfen der ersten drei Jahrestanchen sowie der Erhöhung des Anteils SH nach dem neuen gesamtdeutschen Verteilungsschlüssel.

<b>883 16</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme</b>	<b>0,0</b>	<b>+20.300,0</b>	<b>20.300,0</b>
(04)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+22.558	22.558
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+3.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.700	2.700
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+7.252	7.252
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	+9.606	9.606

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 381 04 MG 04 und darüber hinaus bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0416 - 233 02 MG 04 sowie der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 359 04 MG 04 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Siehe Titel 0416 - 381 04 MG 04.

<b>883 19</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(04)					
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0416 - 359 19 MG 04 geleistet werden.			
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
		Künftig wegfallend.			

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>18.480,7</b>	<b>+21.074,4</b>	<b>39.555,1</b>
------------------------------------	-----------------	------------------	-----------------



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**04** Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

**04 16** Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 04 16**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>188.650,1</b>	<b>+21.074,4</b>	<b>209.724,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>299.562,1</b>	<b>+23.074,4</b>	<b>322.636,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>110.912,0</b>	<b>+2.000,0</b>	<b>112.912,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>540.421</b>	<b>+21.735</b>	<b>562.156</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>40.857</b>	<b>+2.765</b>	<b>43.622</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	<b>42.389</b>	<b>+2.111</b>	<b>44.500</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	<b>42.978</b>	<b>+7.252</b>	<b>50.230</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	<b>414.197</b>	<b>+9.607</b>	<b>423.804</b>

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 04**

2025	Gesamteinnahmen	283.316,1	+22.477,9 -280,6	305.513,4
	Gesamtausgaben	1.011.741,6	+30.041,4 -3.164,1	1.038.618,9
	Zuschuss	728.425,5	+4.680,0	733.105,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	556.654	+37.868	594.522
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	47.580	+7.178	54.758
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	48.959	+6.131	55.090
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	44.448	+11.102	55.550
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	415.667	+13.457	429.124

05 Finanzministerium

05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Personalminder- ausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024</b>	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

*Neuer Haushaltsvermerk*

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei den Titeln der OGr. 42 zur Verfügung.

**Bemerkung:**

Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

05 Finanzministerium  
05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

421 01	011	<b>Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)</b>	170,7	0,0	170,7
--------	-----	--	-------	-----	-------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Der Ansatz darf zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Neuer Vermerk infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	3.520,1	-254,1	3.266,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ansätze bei den Titeln 0501 - 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0501 - 356 05 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

254,1 T€ umgesetzt nach Titel 0505 - 422 04 MG 04.

**Bemerkung:**

254,1 T€ umgesetzt nach Titel 0505 - 422 04 MG 04 aufgrund Übertragung von vier Planstellen vom FM an das AIT im Vollzug 2024 sowie Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

427 01	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	50,0	0,0	50,0
--------	-----	--	------	-----	------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Der Ansatz darf zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Neuer Vermerk infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	2.800,0	0,0	2.800,0
--------	-----	--	---------	-----	---------

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ansätze bei den Titeln 0501 - 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0501 - 356 05 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

*Neuer Titel*

919 01	851	<b>Zuführung an die Rücklage Personalminder- ausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024</b>	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 des Epl. 05 geleistet werden.

05 Finanzministerium

05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 919 01			T€		

**Bemerkung:**

Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

---

**Abschluss Kapitel 05 01**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>25,3</b>	<b>0,0</b>	<b>25,3</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.583,7</b>	<b>0,0</b>	<b>7.329,6</b>
			<b>-254,1</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>7.558,4</b>	<b>-254,1</b>	<b>7.304,3</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

05 Finanzministerium

05 02 Finanzen und Haushalt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

422 01	062	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	3.939,4	0,0	3.939,4
--------	-----	---	---------	-----	---------

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ansätze bei den Titeln 0502 - 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0502 - 232 01 und 356 05 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

427 01	062	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

*Neuer Haushaltsvermerk*

Der Ansatz darf zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Neuer Vermerk infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

428 01	062	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	6.253,5	0,0	6.253,5
--------	-----	--	---------	-----	---------

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ansätze bei den Titeln 0502 - 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0502 - 232 01 und 356 05 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.  
50 T€ umgesetzt nach Titel 0505 - 428 04 MG 04.

**Bemerkung:**

Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

**Abschluss Kapitel 05 02**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>668,5</b>	<b>0,0</b>	<b>668,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.781,5</b>	<b>0,0</b>	<b>10.781,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>10.113,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.113,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

422 01	061	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>155.607,2</b>	<b>0,0</b>	<b>155.607,2</b>
--------	-----	---	------------------	------------	------------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 0505 - 525 01 und Titel 0505 - 916 05.  
Die Ansätze bei den Titeln 0505 - 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0505 - 356 05 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

422 03	061	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>8.314,2</b>	<b>0,0</b>	<b>8.314,2</b>
--------	-----	---	----------------	------------	----------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Der Ansatz darf zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Neuer Vermerk infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

427 01	061	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	--	------------	------------	------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Der Ansatz darf zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Neuer Vermerk infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

428 01	061	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>26.261,0</b>	<b>0,0</b>	<b>26.261,0</b>
--------	-----	--	-----------------	------------	-----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ansätze bei den Titeln 0505 - 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0505 - 356 05 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

525 01	061	<b>Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>3.501,3</b>	<b>-87,2</b>	<b>3.414,1</b>
--------	-----	--	----------------	--------------	----------------

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
noch zu 525 01					

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Reduzierung des Ansatzes um 87,2 T€, da die im Ansatz einkalkulierte Gebührenerhöhung des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZV) für die Studiengebühren der Nachwuchskräfte zum 01.01.2025 nicht erfolgt.

525 03	061	<b>Vergütungen für die Prüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>	60,5	-2,9	57,6
--------	-----	--	------	------	------

**Bemerkung:**

Reduzierung des Ansatzes um 2,9 T€, da die im Ansatz einkalkulierte Gebührenerhöhung des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZV) für die Prüfungsgebühren der Nachwuchskräfte zum 01.01.2025 nicht erfolgt.

**04 Amt für Informationstechnik (AIT)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

422 04 (04)	061	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	6.901,9	+254,1	7.156,0
----------------	-----	---	---------	--------	---------

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ansätze bei den Titeln 0505 - 422 04 und 428 04 der MG 04 im Kapitel 0505 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0505 - 356 06 MG 04 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

254,1 T€ umgesetzt von Titel 0501 - 422 01 aufgrund Übertragung von vier Planstellen vom FM an das AIT im Vollzug 2024 sowie Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

428 04 (04)	061	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	5.209,8	0,0	5.209,8
----------------	-----	--	---------	-----	---------

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ansätze bei den Titeln 0505 - 422 04 und 428 04 der MG 04 im Kapitel 0505 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0505 - 356 06 MG 04 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>12.352,6</b>	<b>+254,1</b>	<b>12.606,7</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------



05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 05 05**

2025	Gesamteinnahmen	43.016,0	0,0 0,0	43.016,0
	Gesamtausgaben	215.420,4	+254,1 -90,1	215.584,4
	Zuschuss	172.404,4	+164,0	172.568,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

<b>231 02</b>	<b>016</b>	<b>Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau</b>	<b>4.678,6</b>	<b>+60,0</b>	<b>4.738,6</b>
---------------	------------	--	----------------	--------------	----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Vgl. 0506 - 428 04 MG 01.

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	2.246,7	0,0	2.246,7
--------	-----	---	---------	-----	---------

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ansätze bei den Titeln 0506 - 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0506 - 356 05 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	1.575,2	0,0	1.575,2
--------	-----	--	---------	-----	---------

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ansätze bei den Titeln 0506 - 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0506 - 356 05 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

526 99	681	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	200,0	-100,0	100,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf.

**01 Amt für Bundesbau**

*Haushaltsvermerk unverändert*

428 04 (01)	016	<b>Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	2.398,0	+60,0	2.458,0
----------------	-----	---	---------	-------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung aufgrund Änderung der Wertigkeit der zusätzlichen zwei Stellen für im Rahmen der Hochschulkooperation Bundesbau einzustellenden Nachwuchskräfte.  
Erstattung durch den Bund, vgl. 0506 - 231 02.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>4.678,6</b>	<b>+60,0</b>	<b>4.738,6</b>
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 05 06**

2025	Gesamteinnahmen	4.976,8	+60,0 0,0	5.036,8
	Gesamtausgaben	8.893,5	+60,0 -100,0	8.853,5
	Zuschuss	3.916,7	-100,0	3.816,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 12 Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

422 01	012	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>6.148,3</b>	<b>0,0</b>	<b>6.148,3</b>
--------	-----	---	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Die Ansätze bei den Titeln 0512 - 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0512 - 356 05 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

111,5 T€ umgesetzt nach Titel 0505 - 422 04 MG 04.

**Bemerkung:**

Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

427 01	012	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Der Ansatz darf zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

**Bemerkung:**

Neuer Vermerk infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

428 01	012	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>10.753,8</b>	<b>0,0</b>	<b>10.753,8</b>
--------	-----	--	-----------------	------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Die Ansätze bei den Titeln 0512 - 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0512 - 356 05 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

63,8 T€ umgesetzt nach Titel 0505 - 428 04 MG 04.

**Bemerkung:**

Anpassung des Vermerks infolge der Einrichtung einer Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug 2024.

### Abschluss Kapitel 05 12

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>132,5</b>	<b>0,0</b>	<b>132,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>17.986,7</b>	<b>0,0</b>	<b>17.986,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>17.854,2</b>	<b>0,0</b>	<b>17.854,2</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

05

Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 05**

2025	Gesamteinnahmen	48.819,1	+60,0 0,0	48.879,1
	Gesamtausgaben	260.665,8	+314,1 -444,2	260.535,7
	Zuschuss	211.846,7	-190,1	211.656,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

231 02 045 **Zuweisungen des Bundes zu den Härtefallhilfen** 0,0 0,0

*Haushaltsvermerk geändert*

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612.07.683 12 sowie bei 0612.07.683 15 zu verwenden.

231 03 045 **Zuweisung des Bundes für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie** 0,0 0,0

*Haushaltsvermerk geändert*

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612.07.682 04 und 0612.07.683 04 sowie 0612.07.682 13 und 0612.07.683 13 zu verwenden.

*Neuer Titel*

359 01 851 **Entnahme aus der Rücklage Gewährleistungszusagen und Beteiligungen** 0,0 0,0

*Neuer Haushaltsvermerk*

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 02 zu verwenden.

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

881 01	692	Anteil des Landes an einem Projekt zur Umsetzung einer Batteriezellfertigung (Notkredit)	0,0	+136.400,0	136.400,0
--------	-----	--	-----	------------	-----------



06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 881 01			T€		

**Bemerkung:**

Vorgesehen ist der Finanzierungsanteil des Landes an einer vom Bund gewährten Förderung im Rahmen einer Förderung über den Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF). Die Förderung ist vorgesehen für die Errichtung einer großskaligen Lithium-Ionen Batteriezellfertigung in der Region Heide.

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für die Energiewirtschaft des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Mit den Mitteln soll die Dekarbonisierung der Wirtschaft deutlich forciert werden. Anlass dafür ist der weiterhin und unvorhersehbar andauernde völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Ziel ist die Resilienz und Krisenfestigkeit der Schleswig-holsteinischen Wirtschaft durch eine von geopolitischen und geoökonomischen Verwerfungen unabhängige Energieversorgung. Dies zu erreichen, liegt im besonderen Sicherheitsinteresse des Landes. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und dem anschließenden russischen Lieferstopp von Gas sind die Sicherheitsrisiken einer einseitig importabhängigen Energiewirtschaft erheblich erhöht. Die unvorhersehbaren Auswirkungen des Krieges im Energiebereich haben gezeigt, dass eine Krisenvorsorge in diesem Bereich essentiell ist. Diese konnte mit den bereits durchgeführten Maßnahmen und den dafür zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln noch nicht hinreichend geschaffen werden. Die Märkte für Gas und Rohöl reagieren besonders sensibel auf diese geopolitischen Unsicherheiten. Dies kann geoökonomischen Verwerfungen und Verwerfungen in der Verfügbarkeit dieser Energieträger bedingen, die sich dann auch elementar auf die Energieversorgung und Wirtschaft in Deutschland auswirken. Es besteht vor diesem Hintergrund - insbesondere angesichts des unvorhergesehen andauernden russischen Angriffskriegs - weiterhin ein verstärktes Erfordernis, die Energiesysteme schneller als vorhersehbar umzustellen und eine unabhängige Energieversorgung zu erlangen. Die weiterhin andauernde instabile und schwer prognostizierbare geopolitische Lage erfordert also Maßnahmen, die geeignet sind, eine autonome Energieversorgung des Landes zu gewährleisten und die Sicherheit der Versorgung für das Land und die schleswig-holsteinische Wirtschaft zu erhöhen, um zugleich zukünftigen Krisenfolgen vorzubeugen.

Die erstrebte beschleunigte Dekarbonisierung bedeutet eine schnelle Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern. Dies ist für eine sicherheitsorientierte Energieversorgung essentiell. Im Jahr 2023 betrug in Deutschland der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte ca. 18%. Im Verkehrsbereich ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch mit ca. 7% am geringsten. In diesen Bereichen ist der Anteil der Erneuerbaren Energien daher deutlich zu steigern, um eine unabhängige Energieversorgung zu erreichen. Wind und Sonne sind dabei die wichtigsten erneuerbaren Energiequellen.

Der Ersatz von russischen Erdgasimporten durch Flüssigerdgasimporte als erste Reaktion auf den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat Wirtschaft und Gesellschaft neuen geopolitischen Risiken sowie Inflationsrisiken ausgesetzt. Durch Flüssigerdgasimporte werden Abhängigkeiten geschaffen, insbesondere von globalen Gaspreisen und -verfügbarkeiten, von geopolitischen Entwicklungen und von internationalen sicherheitspolitischen Lagen. Diese Abhängigkeiten führen auch zu einer Krisenanfälligkeit des Energiesystems und können erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Folgekosten nach sich ziehen. Die steigende Abhängigkeit von importiertem Flüssiggas führt das Risiko von exogenen Schocks fort. Die größten Flüssiggas-Exporteure weltweit sind die USA, Katar, Australien, Nigeria, Algerien, Malaysia, Indonesien, aber auch Russland. Dadurch setzt sich Deutschland volatilen Preisentwicklungen am Weltmarkt für Flüssiggas aus. Zudem ist Deutschland damit vulnerabel gegenüber geopolitischen Spannungen und Konflikten in den erdgasfördernden Ländern oder Transitländern. Ähnlich verhält es sich mit der Lage auf dem Markt für Rohöl. Auch hier ist Deutschland verstärkt den geopolitischen Risiken und destabilisierenden Spannungen und Konflikten in erdölfördernden Staaten und auf den Transitrouten ausgesetzt.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dekarbonisierung der Wirtschaft dient dazu, die Energiewende deutlich zu beschleunigen und zügig mehr Energiesouveränität zu erlangen, indem auch der Aufbau von Know-how und Infrastruktur zur Herstellung effizienter Speichertechnologien unterstützt wird. Im Energiesektor ist im Bereich der nicht fossilen Energieträger der Beitrag von Speichermedien besonders wichtig, da diese Energieträger keine jederzeit verfügbaren Quellen mit konstanter Energieausbeute sind. Batterien sind als elektrochemische Stromspeicher für diese Aufgabe besonders geeignet. Sie haben sehr kurze Reaktionszeiten und können bei Bedarf Energie aufnehmen oder abgeben, womit sie dem Energiesystem die Flexibilität bieten können, die für seine erfolgreiche Stabilität notwendig ist.

Das Ansiedlungsvorhaben zielt insbesondere auf die Produktion von leistungsfähigen und effizienten Batterien für Elektrofahrzeuge und kann damit den für die Energieunabhängigkeit notwendigen Ausbau der Elektromobilität in Deutschland beschleunigen. Der Einsatz und Betrieb von Elektrofahrzeugen verringert den Kohlenstoffdioxidverbrauch, zumal diese dann mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden können. Somit wird zur fossilfreien Mobilität und Dekarbonisierung des Verkehrssektors beigetragen.

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
noch zu 881 01					

Eine Batteriezellproduktion in Deutschland würde auch dazu führen, dass die Abhängigkeit von im Ausland produzierten Batterien als Energiespeicher und Energiequellen für Elektrofahrzeuge sinkt und sich die Liefer- und Transportwege verkürzen. Hinzu kommt, dass das Ansiedlungsvorhaben auf eine energieeffiziente und auf erneuerbare Energiequellen gerichtete Produktion zielt und damit auch einen Beitrag zur beschleunigten Abkehr von fossilen Energieträgern im Produktionssektor leistet. So ist es Ziel der Produktion, Batterien mit einem deutlich geringeren Kohlenstoffdioxid-Fußabdruck im Vergleich zu Batterien, die mit fossilen Energiequellen hergestellt werden, zu fertigen. Mit dem Vorhaben werden die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern sowohl in Produktion als auch in der Produkthanwendung befördert und Lieferketten gesichert. Es wird dazu beigetragen, die Kontrolle über das eigene Energiesystem zu gewinnen, zu stabilisieren und von exogenen Schocks unabhängiger aufzustellen.

Bereits mit dem Haushalt 2024 waren Fördermittel eingeplant worden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung, der strategischen Neuausrichtung sowie der eingeleiteten Restrukturierung bei der Unternehmensgruppe, die nicht vorhersehbar waren, ist eine Auszahlung der Mittel in 2024 nicht mehr realisierbar. Das Ansiedlungsvorhaben soll laut Erklärung des Unternehmens gleichwohl ein strategischer Grundpfeiler bleiben; es wird aber eine Anpassung des Zeitplanes geben. Für Northvolt Germany wurde kein Verfahren nach dem Chapter 11 des US-amerikanischen Rechts eingeleitet. Es liegen weiterhin ein rechtsgültiger Förderbescheid für das Vorhaben Northvolt Drei in der Region Heide sowie eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land vor. Solange es nicht zu Entwicklungen kommt, die zu einer Änderung dieser rechtlichen Grundlagen führen, und wenn die förderrechtlichen Auszahlungsvoraussetzungen und Bedingungen des Bescheides erfüllt werden, wäre eine Auszahlung der Mittel vorzunehmen. Die Bereitstellung der Mittel ist daher im Haushaltsjahr 2025 einzuplanen. Diese Maßnahme zur Erlangung einer Energieunabhängigkeit kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 881 01			T€		

**02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen**

*Haushaltsvermerk geändert*

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.121 01, 0612.00.134 02 und bei 0612.00.359 01 geleistet werden.

*Neuer Titel*

<b>686 03</b>	681	<b>An die WTSH für Gründungsstipendien</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
<i>(02)</i>					

**Bemerkung:**

In den Jahren 2025 bis 2027 sollen die Gründungsstipendien aus Rückflüssen aus der Auflösung des EFRE II-Fonds finanziert werden.

<b>871 07</b>	691	<b>Darlehenssfortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen "IB.SH Wachstumsdarlehen"</b>	<b>900,0</b>	<b>+600,0</b>	<b>1.500,0</b>
<i>(02)</i>					

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf.

*Neuer Titel*

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Gewährleistungszusagen und Beteiligungen</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
<i>(02)</i>					

**Bemerkung:**

Die Rücklage ist insbesondere erforderlich um Rückflüsse aus EFRE-Fonds für EU-konforme Zwecke wieder einzusetzen.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>2.200,0</b>	<b>+600,0</b>		<b>2.800,0</b>
------------------------------------	----------------	---------------	--	----------------

**03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>633 03</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen</b>	<b>225,0</b>	<b>-225,0</b>	<b>0,0</b>
<i>(03)</i>					

**Bemerkung:**

Anpassung wegen Titelerwechslung (s.a. 0612.03.682 02)

<b>682 02</b>	692	<b>An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte</b>	<b>0,0</b>	<b>+225,0</b>	<b>225,0</b>
<i>(03)</i>					

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12

Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 682 02			T€		

**Bemerkung:**

Anpassung wegen Titelverwechslung (s.a. 0612.03.633 03)

**Summe der Maßnahmegruppe 03**

**46.549,0**

**0,0**

**46.549,0**

**07 Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

<b>533 06</b>	045	<b>Aufträge an Dritte</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
(07)					

**Bemerkung:**

Titel wird zur weiteren Abrechnung der Corona-Hilfsprogramme benötigt.

*Neuer Titel*

<b>671 05</b>	045	<b>Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme</b>	<b>0,0</b>	<b>+28.709,4</b>	<b>28.709,4</b>
(07)					

**Bemerkung:**

Titel wird zur weiteren Abrechnung der Corona-Hilfsprogramme benötigt.

*Neuer Titel*

<b>682 13</b>	045	<b>An öffentliche Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
(07)					

*Neuer Haushaltsvermerk*

Für den Bundesanteil zusätzlich deckungsfähig in Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 03 soweit sie nicht bei 0612.07.682 04, 0612.07.683 04 und 0612.07.683 13 verwendet werden.

**Bemerkung:**

Titel wird zur weiteren Abrechnung der Corona-Hilfsprogramme benötigt.

*Neuer Titel*

<b>683 13</b>	045	<b>An private Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
(07)					

*Neuer Haushaltsvermerk*

Für den Bundesanteil zusätzlich deckungsfähig in Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 03 soweit sie nicht bei 0612.07.682 04, 0612.07.682 13 und 0612.07.683 04 verwendet werden.

**Bemerkung:**

Titel wird zur weiteren Abrechnung der Corona-Hilfsprogramme benötigt.

*Neuer Titel*

<b>683 15</b>	045	<b>Härtefallhilfen</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
(07)					

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 683 15			T€		

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben für den Bundesanteil dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 02 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Titel wird zur weiteren Abrechnung der Corona-Hilfsprogramme benötigt.

*Neuer Titel*

871 10	045	<b>Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Kfw-Programmen</b>	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

(07)

**Bemerkung:**

Titel wird zur weiteren Abrechnung der Corona-Hilfsprogramme benötigt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>		<b>0,0</b>	<b>+28.709,4</b>	<b>28.709,4</b>
------------------------------------	--	------------	------------------	-----------------

**09 Programme im Zusammenhang mit Sturmflutschäden**

*Neuer Titel*

671 10	045	<b>Für die Abwicklung von Programmen im Zusammenhang mit Sturmflutschäden</b>	0,0	+255,0	255,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

(09)

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf

883 06	045	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds</b>	20.000,0	+2.000,0	22.000,0
--------	-----	--	----------	----------	----------

(09)

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf

<b>Summe der Maßnahmegruppe 09</b>		<b>20.000,0</b>	<b>+2.255,0</b>	<b>22.255,0</b>
------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

**Abschluss Kapitel 06 12**

2025	<b>Gesamteinnahmen</b>	72.613,5	0,0	72.613,5
			0,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	175.869,3	+168.189,4	343.833,7
			-225,0	
	<b>Zuschuss</b>	103.255,8	+167.964,4	271.220,2
	<b>Überschuss</b>	0,0	0,0	0,0
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	86.913	-	86.913
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	29.663	-	29.663
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	30.100	-	30.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	27.150	-	27.150
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

**05 Gründung und Digitalisierung**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>683 01</b>	681	<b>Zuschüsse an Private</b>	<b>2.100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.100,0</b>
(05)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Anpassung der VE'en an den Bedarf.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>	<b>2.749,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.749,0</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

**Abschluss Kapitel 06 13**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>16.239,0</b>	<b>0,0</b>	<b>16.239,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>16.039,0</b>	<b>0,0</b>	<b>16.039,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>1.200</b>	<b>+150</b>	<b>1.350</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	500	+150	650
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	400	-	400
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	300	-	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

129 01	731	<b>Abrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuerbeträge der landeseigenen Häfen einschließlich für Vorjahr</b>	450,0	-450,0	0,0
--------	-----	--	-------	--------	-----

**Bemerkung:**

Notwendige Anpassung im Zusammenhang mit der Verwaltung der landeseigenen Häfen und der Übertragung der kaufmännischen Buchführung auf den LKN.SH.

331 03	731	<b>Zuweisung des Bundes für Investitionen im Bereich von Häfen für Landstromanlagen</b>	1.125,0	+361,0	1.486,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an die vom Bund zugesagten Mittel.

**02 Regionalisierungsmittel**

214 02 (02)	741	<b>Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH</b>	54.240,0	-1.346,1	52.893,9
----------------	-----	---	----------	----------	----------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>518.703,7</b>	<b>-1.346,1</b>	<b>517.357,6</b>
------------------------------------	--	--	------------------	-----------------	------------------

**62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

111 62 (62)	731	<b>Hafenabgaben und sonstige Entgelte</b>	120,0	-120,0	0,0
----------------	-----	---	-------	--------	-----

**Bemerkung:**

Notwendige Anpassung im Zusammenhang mit der Verwaltung der landeseigenen Häfen und der Übertragung der kaufmännischen Buchführung auf den LKN.SH.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 62</b>			<b>120,0</b>	<b>-120,0</b>	<b>0,0</b>
------------------------------------	--	--	--------------	---------------	------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

893 02 731 Zuschüsse für Investitionen in Landstromanlagen  
*Haushaltsvermerk unverändert*  
**Bemerkung:**  
 Anpassung an die vom Bund zugesagten Mittel.

**02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln**

*Haushaltsvermerk unverändert*

533 02 741 Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen  
 (02) 4.560,0 -500,0 4.060,0

633 06 741 An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunali-  
 sierung  
 (02) 42.696,2 -746,1 41.950,1  
**Bemerkung:**  
 Anpassung an den Bedarf

671 01 741 An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Hol-  
 stein GmbH (NAH.SH)  
 (02) 12.400,0 -600,0 11.800,0  
**Bemerkung:**  
 Anpassung an den Bedarf

682 11 741 An öffentliche Unternehmen für Sicherheits-  
 maßnahmen im ÖPNV  
 (02) 1.000,0 +500,0 1.500,0  
**Bemerkung:**  
 In den Jahren 2023 und 2024 wurden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Ab 2025 werden diese Maßnahmen durch Kürzung des Titels 0614.02.533 02 gegenfinanziert.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 02** 575.478,7 -1.346,1 574.132,6



**06** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

**06 14** Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

891 01 (04)	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen	41.475,7	+2.200,0	43.675,7
----------------	-----	---	----------	----------	----------

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf. 2.200,0 T€ für den Landesanteil an Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>121.741,1</b>	<b>+2.200,0</b>	<b>123.941,1</b>
------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

**06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

682 02 (06)	731	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für den Betrieb	651,0	+27,0	678,0
----------------	-----	--	-------	-------	-------

891 02 (06)	731	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für Investitionen	3.396,0	-450,0	2.946,0
----------------	-----	--	---------	--------	---------

**Bemerkung:**

Notwendige Anpassung im Zusammenhang mit der Verwaltung der landeseigenen Häfen und der Übertragung der kaufmännischen Buchführung auf den LKN.SH.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>6.347,0</b>	<b>-423,0</b>	<b>5.924,0</b>
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

**62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

521 62 (62)	731	Laufende Unterhaltung	78,0	-78,0	0,0
----------------	-----	-----------------------	------	-------	-----

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 521 62			T€		

**Bemerkung:**

Notwendige Anpassung im Zusammenhang mit der Verwaltung der landeseigenen Häfen und der Übertragung der kaufmännischen Buchführung auf den LKN.SH.

533 62	731	<b>Kostenbeitrag an die Hafengesellschaft Glückstadt mbH &amp; Co KG für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben</b>	<b>69,0</b>	<b>-69,0</b>	<b>0,0</b>
(62)					

**Bemerkung:**

Notwendige Anpassung im Zusammenhang mit der Verwaltung der landeseigenen Häfen und der Übertragung der kaufmännischen Buchführung auf den LKN.SH.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 62</b>		<b>147,0</b>	<b>-147,0</b>	<b>0,0</b>
------------------------------------	--	--------------	---------------	------------

**Abschluss Kapitel 06 14**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>524.603,7</b>	<b>+361,0</b>	<b>523.048,6</b>
			<b>-1.916,1</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>811.316,9</b>	<b>+3.088,0</b>	<b>811.961,8</b>
			<b>-2.443,1</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>286.713,2</b>	<b>+2.200,0</b>	<b>288.913,2</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>77.240</b>	<b>-</b>	<b>77.240</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>31.080</b>	<b>-</b>	<b>31.080</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	<b>26.080</b>	<b>-</b>	<b>26.080</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	<b>20.080</b>	<b>-</b>	<b>20.080</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 901,6 +35,0 936,6

**Bemerkung:**

Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapiers zur Arbeitsmarktintegration.

**01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt**

*Haushaltsvermerk unverändert*

547 01 253 **Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben im Rahmen der Arbeitsmarktintegration** 0,0 +50,0 50,0  
(01)

**Bemerkung:**

Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapiers zur Arbeitsmarktintegration.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 01** 1.500,0 +50,0 1.550,0

**02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung**

*Haushaltsvermerk unverändert*

533 05 253 **Für Aufträge an Dritte zur Abwicklung des Welcome-Center** 2.460,0 +830,0 3.290,0  
(02)

**Bemerkung:**

Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapiers zur Arbeitsmarktintegration.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 02** 5.252,2 +830,0 6.082,2

**09 Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027**

*Haushaltsvermerk unverändert*

683 03 253 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** 2.960,0 +1.450,0 4.410,0  
(09)

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 683 03			T€		

**Bemerkung:**

Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 09</b>	<b>14.655,0</b>	<b>+1.450,0</b>	<b>16.105,0</b>
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

**Abschluss Kapitel 06 16**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>51.400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>51.400,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>81.512,2</b>	<b>+2.365,0</b>	<b>83.877,2</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>30.112,2</b>	<b>+2.365,0</b>	<b>32.477,2</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>75.715</b>	<b>-</b>	<b>75.715</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>32.040</b>	<b>-</b>	<b>32.040</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	<b>26.325</b>	<b>-</b>	<b>26.325</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	<b>17.350</b>	<b>-</b>	<b>17.350</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 06**

2025	Gesamteinnahmen	648.872,2	+361,0 -1.916,1	647.317,1
	Gesamtausgaben	1.096.026,9	+173.642,4 -2.668,1	1.267.001,2
	Zuschuss	447.154,7	+172.529,4	619.684,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	241.068	+150	241.218
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	93.283	+150	93.433
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	82.905	-	82.905
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	64.880	-	64.880
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

119 01 011 **Einnahmen aus Veröffentlichungen** 30,0 -30,0 0,0

*Haushaltsvermerk weggefallen*

**Bemerkung:**

Das Nachrichtenblatt wird zukünftig nicht mehr als Print-Medium zur Verfügung gestellt und daher wird es voraussichtlich keine Einnahmen aus Werbeanzeigen geben.

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

### Ausgaben

422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>19.667,1</b>	<b>+35,0</b>	<b>19.702,1</b>
--------	-----	---	-----------------	--------------	-----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

422 02	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
--------	-----	---	--------------	------------	--------------

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für den Bildungsbereich des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Es war nicht zu erwarten, dass der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine weiter anhält und damit die Beschulung einer erheblichen Anzahl von Kindern und Jugendlichen im schleswig-holsteinischen Schulsystem weiterhin erforderlich sein würde. Mit Stichtag 21.10.2024 werden rund 6.600 geflüchtete schulpflichtige Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen beschult. Unabhängig von der Arte der Beschulung (DaZ-Basisstufe oder Regelschule) wird davon ausgegangen, dass für je 1.000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich 60 zusätzliche Lehrkräfte-Stellen benötigt werden. Die benötigte Gesamtstellenzahl ist je nach Schülerzahlentwicklung anzupassen. Ohne Unterstützungslehrkräfte aus der Ukraine ist dieser Mehrbedarf sowohl personell als auch mit Blick auf die sprachliche und gesellschaftliche Integration der geflüchteten SuS nicht zu decken. Daher sind Maßnahmen zur Einstellung und Qualifikation entsprechender Lehrkräfte fortzuführen. Dies umfasst u.a.

- Monitoring zur Gleichstellung der ukrainischen Lehramtsqualifikationen
- Anerkennung von in der Ukraine erworbenen Lehramtsqualifikationen
- Einstellung von ausländischen Lehrkräften in den Anpassungslehrgang sowie Bearbeitung der Personalangelegenheiten dieser Lehrkräfte, einschließlich für anspruchsvolle und komplexe Einzelfälle
- Konzeptionelle und kontinuierliche Weiterentwicklung der Sprachkurse für ausländische Lehrkräfte zur Vorbereitung auf den Anpassungslehrgang sowie Verbindung mit den Kooperationspartnern auf Bundesebene
- Einstellung ukrainischer Unterstützungslehrkräfte und Personalangelegenheiten dieser Lehrkräfte, einschließlich der Bearbeitung von schwierigen und komplexen Einzelfällen
- Controlling hinsichtlich der Personalmaßnahmen und -entscheidungen für ukrainische Unterstützungslehrkräfte
- Ukraine als Pilot für die Anpassung der AuslandLehrkräfteVO

Diese Maßnahme zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Ohne diese zusätzlichen Lehrkräfte kann das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen nicht mehr nachkommen. Die Maßnahme dient somit der Beseitigung von unmittelbaren Krisenfolgen.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <b>Bemerkung:</b> +960,0 T€ für 12 Schulpsychologenstellen, die bisher über Notkredit bei Tit. 428 03 finanziert wurden und jetzt verstetigt werden sollen.	9.912,6	+960,0	10.872,6
428 03	881	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Notkredit)</b> <b>Bemerkung:</b> -960,0 T€ für 12 Schulpsychologenstellen, die bei Tit. 428 01 verstetigt werden sollen.	960,0	-960,0	0,0
525 02	011	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b> <b>Bemerkung:</b> +6,0 T€ für 12 Schulpsychologenstellen, die verstetigt werden sollen. Bisher waren entsprechende Notkredit-Mittel bei Tit. 0710 - 525 61 MG 61 veranschlagt.	301,0	+6,0	307,0
526 01	011	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b> <b>Bemerkung:</b> -13,0 T€ zur Anpassung an den voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf.	91,9	-13,0	78,9
531 02	013	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <b>Bemerkung:</b> Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.	65,5	+50,0	115,5
531 03	011	<b>Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur</b> <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <b>Bemerkung:</b> -15 T€ zur Gegenfinanzierung der Mindereinnahme bei 119 01. Das Nachrichtenblatt erscheint zukünftig nicht mehr als Print-Medium. Daher verringern sich in 2025 die Druckkosten.	33,8	-15,0	18,8
533 03	011	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung des Digitalen Pressespiegels Bildung, Wissenschaft und Kultur</b> <b>Bemerkung:</b> -15 T€ als Gegenfinanzierung zur Mindereinnahme bei Tit. 119 01 und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	35,0	-15,0	20,0



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 01** Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 07 01**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>89,0</b>	<b>0,0</b>	<b>59,0</b>
			<b>-30,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>33.573,3</b>	<b>+1.051,0</b>	<b>33.621,3</b>
			<b>-1.003,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>33.484,3</b>	<b>+78,0</b>	<b>33.562,3</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.881,8	+70,0	2.951,8
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

### 04 Berufsbildende Schulen

422 06	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	2.187,5	0,0	2.187,5
--------	-----	---	---------	-----	---------

(04)

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für den Bildungsbereich des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Es war nicht zu erwarten, dass der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine weiter anhält und damit die Beschulung einer erheblichen Anzahl von Kindern und Jugendlichen im schleswig-holsteinischen Schulsystem weiterhin erforderlich sein würde. Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine müssen geflüchtete berufsschulpflichtige Personen aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht an den berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein beschult werden.

Zum Stichtag 21. Oktober 2024 wurden 1.516 aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein unterrichtet (in: Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache - BiK-DaZ, Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein - AV-SH sowie allen sonstigen Schularten des berufsbildenden Bereichs).

Für 1.000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen werden durchschnittlich 60 zusätzliche Lehrkräftestellen benötigt. Die benötigte Gesamtstellenzahl ist je nach Schülerzahlentwicklung anzupassen. Es wurden für das Schuljahr 2024/25 (bis 31.07.2025) bis zu 75 zusätzliche Lehrkräftestellen bereitgestellt. Dies entspricht einer Beschulungsmöglichkeit für ca. zusätzliche 1.250 Schülerinnen und Schüler.

Die Maßnahme zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Ohne diese zusätzlichen Lehrkräftestellen kann das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Berufsschulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen nicht mehr nachkommen. Die Maßnahme dient somit der Beseitigung von unmittelbaren Krisenfolgen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>286.547,2</b>	<b>0,0</b>	<b>286.547,2</b>
------------------------------------	--	--	------------------	------------	------------------

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 03** Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**08 Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung**

**683 01** 253 **An private Unternehmen für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt** **590,0** **0,0** **590,0**  
(08)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	1.180	-40	1.140
davon fällig Haushaltsjahr 2026	590	-20	570
davon fällig Haushaltsjahr 2027	590	-20	570
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**686 02** 253 **An sonstige Träger für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt** **500,0** **+200,0** **700,0**  
(08)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	1.500	+600	2.100
davon fällig Haushaltsjahr 2026	500	+200	700
davon fällig Haushaltsjahr 2027	500	+200	700
davon fällig Haushaltsjahr 2028	500	+200	700
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

**686 08** 253 **Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein und zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems** **560,0** **0,0** **560,0**  
(08)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	1.500	-510	990
davon fällig Haushaltsjahr 2026	500	-170	330
davon fällig Haushaltsjahr 2027	500	-170	330
davon fällig Haushaltsjahr 2028	500	-170	330
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk unverändert*

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>	<b>3.842,0</b>	<b>+200,0</b>	<b>4.042,0</b>
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 07 03**

2025	Gesamteinnahmen	3.258,5	0,0	3.258,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	325.830,6	+270,0	326.100,6
			0,0	
	Zuschuss	322.572,1	+270,0	322.842,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	57.877	+50	57.927
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	19.477	+10	19.487
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	18.802	+10	18.812
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	18.037	+30	18.067
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	1.561	-	1.561

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 04 Berufliche Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
			T€		

### Ausgaben

*Neuer Titel*

535 01	253	<b>Ausgaben für Gutachten, Werkverträge und sonstige Aufträge i.R. des Stipendienprogramms "Anerkennungsverfahren"</b>	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

*Neuer Haushaltsvermerk*

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 671 04

**Bemerkung:**

Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

535 05	253	<b>Ausgaben für Gutachten, Werkverträge und sonstige Aufträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung</b>	180,0	-80,0	100,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

**Bemerkung:**

-80,0 T€ zur Deckung von Mehrbedarf bei Tit. 686 04.

671 04	253	<b>Erstattungen im Zusammenhang mit den Verfahrenskosten nach dem Anerkennungsgesetz</b>	0,0	+350,0	350,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 535 01

**Bemerkung:**

Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

*Zweckbestimmung geändert*

686 04	253	<b>Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennungsprozesse ausländischer Berufsqualifikationen</b>	220,0	+185,0	405,0
--------	-----	--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+1.350	1.350
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+450	450
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+450	450
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+450	450
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

+80,0 T€ für notwendige ergänzende Anerkennungs- und Qualifizierungsangebote in S-H mit dem Ziel der Verbesserung der Anerkennungsprozesse für ausländische Berufsqualifikation zur Gewinnung von Fachkräften.

Die VE sind für erforderlich werdende überjährige Bewilligungen veranschlagt.

Die Änderung der Zweckbestimmung dient der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, da die Entwicklung der IQ-Förderung des Bundes im nächsten Förderzeitraum nicht absehbar ist.

+105,0 T€ für die Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 04** Berufliche Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 07 04**

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>401,5</b>	<b>+535,0 -80,0</b>	<b>856,5</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>		<b>+1.350</b>	<b>1.350</b>
davon fällig Haushaltsjahr 2026		<b>+450</b>	<b>450</b>
davon fällig Haushaltsjahr 2027		<b>+450</b>	<b>450</b>
davon fällig Haushaltsjahr 2028		<b>+450</b>	<b>450</b>
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 06** Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

**684 01 187 Förderung der niederdeutschen Sprache** **20,0** **+107,5** **127,5**

Neuer Haushaltsvermerk

82,5 T€ umgesetzt von Tit. 0717 - 428 01.  
25,0 T€ umgesetzt von Tit. 0740 - 684 42 MG 11.

**Bemerkung:**

Für die Finanzierung des Zentrums für Niederdeutsch umgesetzt von Tit. 0717 - 428 01 (82,5 T€) und von Tit. 0740 - 684 42 MG 11 (25,0 T€).

Die Umsetzung dient der Zusammenführung der Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln.

**684 10 187 Förderung einer niederdeutschen Medien-  
plattform** **140,0** **0,0** **140,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	140	+140	280
davon fällig Haushaltsjahr 2026	140	0	140
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+140	140
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Abschluss Kapitel 07 06**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>638,6</b>	<b>0,0</b>	<b>638,6</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.276,0</b>	<b>+107,5</b>	<b>5.383,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>4.637,4</b>	<b>+107,5</b>	<b>4.744,9</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>6.056</b>	<b>+140</b>	<b>6.196</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.812	-	2.812
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.672	+140	2.812
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	572	-	572
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

422 02	114	<b>Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (Notkredit)</b>	<b>1.150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.150,0</b>
--------	-----	--	----------------	------------	----------------

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für den Bildungsbereich des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Es war nicht zu erwarten dass der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine weiter anhält und damit die Beschulung einer erheblichen Anzahl von Kindern und Jugendlichen im schleswig-holsteinischen Schulsystem weiterhin erforderlich sein würde. Mit Stichtag 21.10.2024 werden rund 6.600 geflüchtete schulpflichtige Kinder und Jugendliche an allgemein bildenden Schulen beschult. Unabhängig von der Art der Beschulung (DaZ-Basisstufe oder Regelschule) wird davon ausgegangen, dass für je 1.000 zusätzliche ukrainische Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen durchschnittlich 60 zusätzliche Lehrkräfte-Stellen benötigt werden. Die benötigte Gesamtstellenzahl ist je nach Schülerzahlentwicklung anzupassen. Ohne Lehrkräfte aus der Ukraine ist dieser Mehrbedarf sowohl personell als auch mit Blick auf die sprachliche und gesellschaftliche Integration der geflüchteten Schülerinnen und Schüler nicht zu decken. Daher sind Maßnahmen zur Sicherung von ukrainischem Lehramtspersonal fortzuführen.

Zur Gleichstellung der ukrainischen Lehramtsqualifikation sind Ausgleichsmaßnahmen (i.d.R. Anpassungslehrgang) erforderlich.

- Gleichstellung ist die Grundlage für die unbefristete Beschäftigung im Schuldienst
- Zum Stand 01.08.2024 sind 19 ukrainische Lehrkräfte im Anpassungslehrgang (Dauer bis zu 36 Monate)
- Seit Beginn des Ukraine-Krieges haben 223 Ukrainerinnen und Ukrainer einen Bescheid über Anerkennung bzw. Gleichstellung erhalten. 18 Personen haben einen Antrag auf Anerkennung gestellt, jedoch die Unterlagen noch nicht vollständig nachgereicht. Bei 5 Anträgen auf Gleichstellung steht eine Entscheidung noch aus (Unterlagen vollständig).

Diese Maßnahme zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Ohne diese Lehrkräfte kann das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen nicht mehr nachkommen. Die Maßnahme dient somit der Beseitigung von unmittelbaren Krisenfolgen.

*Neuer Titel*

525 01	111	<b>Sprachkurse für angehende Lehrkräfte im Anerkennungsverfahren</b>	<b>0,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>20,0</b>
--------	-----	--	------------	--------------	-------------

**Bemerkung:**

Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

### Abschluss Kapitel 07 07

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.374,7</b>	<b>+20,0</b>	<b>23.394,7</b>
		<b>0,0</b>	

keine Verpflichtungsermächtigung



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 09** DigitalPakt Schule

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ausgaben des Kapitel 0709 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

<b>331 02</b>	129	<b>Zuweisung des Bundes zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2.0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Einnahmen dürfen für Ausgaben der MG 02 verwendet werden.

**Bemerkung:**

Titulatur für die Abwicklung DigitalPakt Schule 2.0

*Zweckbestimmung geändert*

<b>334 01</b>	129	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 für den DigitalPakt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 09 DigitalPakt Schule

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

894 01 129 **Ausgaben für Landesmaßnahmen und länderübergreifende Maßnahmen** 0,0 0,0 0,0

*Haushaltsvermerk geändert*

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2040 verwendet werden. Darüber hinaus darf der Ansatz bei Titel 894 01 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 01 überschritten werden.

*Neue Maßnahmegruppe*

**02 DigitalPakt Schule 2.0**

**Bemerkung:**

Die MG 02 wird für die Abwicklung des DigitalPakts Schule 2.0 eingerichtet.

*Neuer Titel*

535 03 129 **Ausgaben für Landesmaßnahmen** 0,0 0,0

(02)

*Neuer Titel*

535 04 129 **Anteil des Landes S-H an länderübergreifenden Maßnahmen** 0,0 0,0 0,0

(02)

*Neuer Titel*

631 02 129 **Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel an den Bund (einschließlich Zinsen)** 0,0 0,0

(02)

*Neuer Titel*

812 02 129 **Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Rahmen von Landesmaßnahmen (ohne Pflegeschulen)** 0,0 0,0

(02)

*Neuer Titel*

883 03 129 **Zuweisungen für Investitionen an Träger öffentlicher Schulen (ohne Pflegeschulen)** 0,0 0,0

(02)

*Neuer Titel*

893 03 129 **Zuschüsse für Investitionen an Schulen in privater Trägerschaft (ohne Pflegeschulen)** 0,0 0,0

(02)

*Neuer Titel*

893 04 129 **Zuschüsse an Pflegeschulen** 0,0 0,0

(02)

---

**Summe der Maßnahmegruppe 02**

**0,0**

**0,0**

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 09** DigitalPakt Schule

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 07 09**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b>	
				<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>		<b>17,1</b>	<b>0,0</b>	<b>17,1</b>
				<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>		<b>17,1</b>	<b>0,0</b>	<b>17,1</b>
	<b>Überschuss</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>				

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

**31 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder**

*Haushaltsvermerk geändert*

Nicht verausgabte Einnahmen dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.  
Einnahmen bei Tit. 119 14, 331 04, 359 31 und 359 32 stehen für Mehrausgaben zur Verfügung.  
Das MBWFK darf im Einvernehmen mit dem FM weitere Titel im Haushaltsvollzug einrichten.

*Neuer Titel*

<b>334 31</b>	813	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS</b>	<b>0,0</b>	<b>+60.000,0</b>	<b>60.000,0</b>
(31)					

*Neuer Haushaltsvermerk*

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 0710 MG 31 zur Verfügung (vgl. Tit. 533 33 und 883 33).

**Bemerkung:**

Die Landesmittel werden für die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder benötigt. Für das Jahr 2025 soll ein Betrag von bis zu 60 Mio. Euro aus der Auflösung des HSH Portfoliomanagement AöR bereitgestellt werden.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 31</b>			<b>0,0</b>	<b>+60.000,0</b>	<b>60.000,0</b>
------------------------------------	--	--	------------	------------------	-----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

534 05 129 **Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Demokratiebildung** 85,0 0,0 85,0

*Haushaltsvermerk geändert*

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 534 20, 686 10, 686 20.

*Neuer Titel*

534 20 129 **Maßnahmen und Projekte zur Extremismusprävention** 0,0 +20,0 20,0

*Neuer Haushaltsvermerk*

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 534 05, 686 10, 686 20.

**Bemerkung:**

Aus dem Maßnahmenpaket Sicherheit, Migration und Prävention, hier zum Themenfeld Prävention.

*Zweckbestimmung geändert*

684 40 129 **Traumapädagogik an Grundschulen (Notkredit)** 1.500,0 -1.065,0 435,0

**Bemerkung:**

Ein Anteil von 71 % für Flüchtlinge, die nicht aus der Ukraine stammen, wird dem laufenden Haushalt bei Tit. 684 41 zugeordnet. 29 % verbleiben für ukrainische Flüchtlinge bei Tit. 684 40.

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen. Mit Blick auf die zusätzlichen Bedarfe durch aus der Ukraine kriegsvertriebene Schülerinnen und Schüler reichen die existierenden und teilweise ohnehin schon ausgeweiteten Angebote der psycho-sozialen Unterstützung nicht aus.

Betroffene Kinder benötigen einen äußeren und inneren sicheren Rahmen und ein professionelles Umfeld, das sie gezielt stabilisieren und ihre Ressourcen mobilisieren kann. Lehrkräfte und andere an Schule Tätige werden in die Lage versetzt, einen fachlich sicheren Umgang mit Kindern mit hochbelastenden Erfahrungen zu finden. Auf diese Weise erhalten die betroffenen Kinder die Chance, neue und positive Lebenserfahrungen zu sammeln und sich seelisch und sozial zu stabilisieren. Außerdem bekommen sie die Möglichkeit, ihre Potenziale zu entfalten – denn Kinder, die hochbelastet oder traumatisiert sind, können nicht effektiv lernen. TiG-SH leistet damit einen aktiven Beitrag zum Kinderschutz und zur Chancengerechtigkeit in Schleswig-Holstein.

*Neuer Titel*

684 41 129 **Traumapädagogik an Grundschulen** 0,0 +1.065,0 1.065,0

**Bemerkung:**

Bisher bei Tit. 684 40 über Notkreditmittel veranschlagt. Ein Anteil von 71 % für Flüchtlinge, die nicht aus der Ukraine stammen, wird nunmehr dem laufenden Haushalt zugeordnet. 29 % verbleiben für ukrainische Flüchtlinge bei Tit. 684 40.

*Zweckbestimmung geändert*

684 50 129 **Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen** 500,0 0,0 500,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 684 50			T€		

**Bemerkung:**

Keine Veranschlagung mehr als Notkredit, sondern mit Landesmitteln.

686 10	129	<b>Zuwendungen für Projekte im Rahmen der Demokratiebildung</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>
--------	-----	---	-------------	------------	-------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 534 05, 534 20, 686 20.

*Neuer Titel*

686 20	129	<b>Zuwendungen für Projekte im Rahmen der Extremismusprävention</b>	<b>0,0</b>	<b>+15,0</b>	<b>15,0</b>
--------	-----	---	------------	--------------	-------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 534 05, 534 20, 686 10.

**Bemerkung:**

Aus dem Maßnahmenpaket Sicherheit, Migration und Prävention, hier zum Themenfeld Prävention.

**04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte**

*Haushaltsvermerk unverändert*

427 10	114	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht (Notkredit)</b>	<b>12.250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>12.250,0</b>
--------	-----	--	-----------------	------------	-----------------

(04)

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für den Bildungsbereich des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Es war nicht zu erwarten, dass der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine weiter anhält und damit die Beschulung einer erheblichen Anzahl von Kindern und Jugendlichen im schleswig-holsteinischen Schulsystem weiterhin erforderlich sein würde. Unabhängig von der Art der Beschulung (DaZ-Basisstufe oder Regelschule) wird davon ausgegangen, dass für je 1.000 zusätzliche ukrainischen Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen durchschnittlich 60 zusätzliche Lehrkräfte-Stellen benötigt werden. Die benötigte Gesamtstellenzahl ist je nach Schülerzahlentwicklung anzupassen.

Ohne Unterstützungskräfte aus der Ukraine ist dieser Mehrbedarf sowohl personell als auch mit Blick auf die sprachliche und gesellschaftliche Integration der geflüchteten Schülerinnen und Schüler nicht zu decken. Daher sind Maßnahmen zur Einstellung und Qualifikation entsprechender Lehrkräfte für die Dauer des russischen Angriffskriegs und des damit verbundenen kriegsbedingten Zuzugs ukrainischer Kinder fortzuführen. Aktuell sind 169 ukrainische Unterstützungskräfte beschäftigt

Diese Maßnahme zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Ohne die Einstellung und Qualifikation entsprechender Lehrkräfte kann das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen nicht nachkommen. Die Maßnahme dient somit der Beseitigung von unmittelbaren Krisenfolgen.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>22.080,0</b>	<b>0,0</b>	<b>22.080,0</b>
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

**05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>632 21</b>	111	<b>Anteil des Landes an den Kosten für DigLu (Digitales Lernen unterwegs)</b>	<b>16,0</b>	<b>-7,0</b>	<b>9,0</b>
---------------	-----	---	-------------	-------------	------------

**Bemerkung:**

Weniger wegen Änderung der beschlossenen Finanzierung von bisher gleichen Anteilen zum Königsteiner Schlüssel. 7,0 T€ werden für Mehrbedarf bei Tit. 0710 - 632 51 MG 05 verwendet.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für ein onlinebasiertes Lernmanagementsystem für Kinder beruflich Reisender. Zur Finanzierung des Regelbetriebs ab 2025 werden die Gesamtkosten nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder umgelegt.

<b>632 49</b>	011	<b>Anteil des Landes an den Kosten für einzelne Bildungs-Projekte der KMK</b>	<b>28,3</b>	<b>+55,0</b>	<b>83,3</b>
---------------	-----	---	-------------	--------------	-------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

55,0 T€ umgesetzt von Tit. 0710 - 685 10 MG 06.

**Bemerkung:**

Verschiebung, da es sich zwischenzeitlich um eine KMK-Angelegenheit handelt.

**Erläuterungen:**

Die KMK hat einzelne Bildungs-Projekte beschlossen, die von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert werden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch das KMK-Sekretariat. Die Mittel werden veranschlagt insbesondere für die Anteile Schleswig-Holsteins an den Ausgaben für den Rat für deutsche Rechtschreibung, die Anteile an den Kosten des Deutsch-Polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit sowie die Lernausgangslagenuntersuchung StarS (Stark in die Grundschule starten). Für StarS wird der Anteil S-H seit 2024 aus diesem Titel beglichen.

<b>632 51</b>	011	<b>Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen</b>	<b>1.115,4</b>	<b>+7,0</b>	<b>1.122,4</b>
---------------	-----	--	----------------	-------------	----------------

**Bemerkung:**

+7,0 T€ für Mehrbedarf bei zu leistenden Personalkostenerstattungen für zeitweise an das Sekretariat abgeordnete Kräfte. Deckung durch Einsparung bei Tit. 0710 - 632 21 MG 05.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>	<b>2.498,4</b>	<b>+55,0</b>	<b>2.553,4</b>
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>685 10</b>	129	<b>Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für Lernausgangslagenuntersuchungen</b>	<b>55,0</b>	<b>-55,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	-------------	--------------	------------

(06)

*Neuer Haushaltsvermerk*

55,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0710 - 632 49 MG 05.

**Bemerkung:**

Verschiebung, da es sich zwischenzeitlich um eine KMK-Angelegenheit handelt.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>2.952,9</b>	<b>-55,0</b>	<b>2.897,9</b>
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

**13 Bildungsketten - Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>534 03</b>	129	<b>Regiekosten im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg</b>	<b>123,0</b>	<b>-20,0</b>	<b>103,0</b>
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

(13)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	492	-80	412
davon fällig Haushaltsjahr 2026	123	-20	103
davon fällig Haushaltsjahr 2027	123	-20	103
davon fällig Haushaltsjahr 2028	123	-20	103
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	123	-20	103

*Neuer Haushaltsvermerk*

20,0 T€ umgesetzt nach Tit. 685 14.

**Bemerkung:**

Anpassung des Ansatzes und der VE an den voraussichtlichen Bedarf.

*Neuer Titel*

<b>685 14</b>	129	<b>Zuwendung für das Projekt Entrepreneurship Education Campustage an die FH Kiel</b>	<b>0,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>20,0</b>
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

(13)



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 685 14			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+40	40
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+20	20
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+20	20
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Neuer Haushaltsvermerk*

20,0 T€ umgesetzt von Tit. 534 03.

**Bemerkung:**

Anpassung des Ansatzes und der VE an den voraussichtlichen Bedarf.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 13</b>	<b>3.200,5</b>	<b>0,0</b>	<b>3.200,5</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

**17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>684 17</b>	112	<b>Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4)</b>	<b>1.080,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.080,0</b>
---------------	-----	---	----------------	------------	----------------

(17)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	980	-380	600
davon fällig Haushaltsjahr 2026	980	-380	600
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Anpassung der VE an den voraussichtlichen Bedarf.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 17</b>	<b>17.757,0</b>	<b>0,0</b>	<b>17.757,0</b>
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**31 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder**

*Haushaltsvermerk geändert*

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Nicht verbrauchte Ausgaben sowie nicht verausgabte Einnahmen dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.  
Einnahmen bei Tit. 119 14, 331 04, 359 31 und 359 32 stehen für Mehrausgaben zur Verfügung.  
Das MBWFK darf im Einvernehmen mit dem FM weitere Titel im Haushaltsvollzug einrichten.

<b>533 33</b>	129	<b>Leistungsentgelt an die IB.SH für die finanztechnische Abwicklung des Bundesprogramms</b>	<b>300,0</b>	<b>+25,4</b>	<b>325,4</b>
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

(31)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zu 300,0 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 31 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 883 33 verwendet werden.

**Bemerkung:**

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß Aufgabenübertragungsvertrag mit der IB S-H 2024 zur Abwicklung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Die Klärung der Auswirkungen des BVerfG-Urteils auf die Umsetzung des Förderprogramms verzögerte den Programmstart, so dass Aufwände, die für 2024 kalkuliert waren, nach 2025 verschoben werden mussten.

<b>883 13</b>	112	<b>Zuweisungen für Investitionen an Träger öffentlicher Schulen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------	------------

(31)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 883 33.

*Neuer Titel*

<b>883 33</b>	112	<b>Landesmittel zur Kofinanzierung des Investitionsprogramms des Bundes zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder</b>	<b>0,0</b>	<b>+59.974,6</b>	<b>59.974,6</b>
---------------	-----	--	------------	------------------	-----------------

(31)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 883 13 und 893 33.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 31 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 533 33 verwendet werden. Minderausgaben werden über Tit. 1611 - 634 01 dem Sondervermögen IMPULS zugeführt.

<b>893 33</b>	113	<b>Zuschüsse für Investitionen an Träger von Schulen in privater Trägerschaft</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	--	------------

(31)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 883 33.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

919 33	851	Zuführung an die Rücklage Ganztags-Ausbau	0,0		0,0
(31)					

*Neuer Haushaltsvermerk*

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben bei Tit. 533 33, 883 13, 883 31, 893 31 einschließlich der nicht verausgabten Einnahmen bei Tit. 119 14, 331 04, 359 31, 359 32 dürfen der Rücklage zugeführt werden.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 31</b>	<b>300,0</b>	<b>+60.000,0</b>		<b>60.300,0</b>
------------------------------------	--------------	------------------	--	-----------------

**61 Schulpsychologischer Dienst**

*Haushaltsvermerk unverändert*

525 61	129	Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten (Notkredit)	6,0	-6,0	0,0
(61)					

**Bemerkung:**

-6,0 T€ für 12 Schulpsychologenstellen, die verstetigt werden sollen. Deshalb werden 6,0 T€ bei Tit. 0701 - 525 02 zusätzlich veranschlagt.

527 61	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30,0	+15,0	45,0
(61)					

**Bemerkung:**

+15,0 T€ für 12 Schulpsychologenstellen, die verstetigt werden sollen. Bisher waren Notkredit-Mittel in gleicher Höhe bei Tit. 527 62 veranschlagt.

527 62	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Notkredit)	15,0	-15,0	0,0
(61)					

**Bemerkung:**

-15,0 T€ für 12 Schulpsychologenstellen, die verstetigt werden sollen. Deshalb werden 15,0 T€ bei Tit. 527 61 zusätzlich veranschlagt.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 61</b>	<b>72,5</b>	<b>-6,0</b>		<b>66,5</b>
------------------------------------	-------------	-------------	--	-------------

**68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

422 68	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	43.608,3	-687,5	42.920,8
(68)					

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 422 68			T€		

**Bemerkung:**

Auf Basis des Ist-Bedarfs aus Sept. 2024 kann für das SJ 2025/26 die Anzahl der DaZ-Stellen reduziert werden, vgl. kw-Vermerk für 33 Planstellen im Stellenplan.

422 69	112	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)</b>	<b>10.625,0</b>	<b>+8.875,0</b>	<b>19.500,0</b>
(68)					

**Bemerkung:**

+7.500,0 T€ für 360 DaZ-Stellen ab 1.8.2025, da der kw-Vermerk auf den 31.01.2026 geändert wird.

+1.375,0 T€ für 30 DaZ-Stellen ab 1.2.2025, da der kw-Vermerk auf den 31.01.2026 geändert wird.

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für den Bildungsbereich des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Es war nicht zu erwarten, dass der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine weiter anhält und damit die Beschulung einer erheblichen Anzahl von Kindern und Jugendlichen im schleswig-holsteinischen Schulsystem weiterhin erforderlich sein würde. Mit Stichtag 21.10.2024 werden rund 6.600 geflüchtete schulpflichtige Kinder und Jugendliche an allgemein bildenden Schulen beschult. Unabhängig von der Art der Beschulung (DaZ-Basisstufe oder Regelschule) wird davon ausgegangen, dass für je 1.000 zusätzliche ukrainische Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich 60 zusätzliche Lehrkräfte-Stellen benötigt werden. Die benötigte Gesamtstellenzahl ist je nach Schülerzahlentwicklung anzupassen. Aktuell sind 390 Planstellen (rechnerische Grundlage 6.500 ukrainische Schülerinnen und Schüler) befristet ausgebracht.

Diese Maßnahme zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Ohne diese zusätzlichen Lehrkräfte kann das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen nicht nachkommen. Die Maßnahme dient somit der Beseitigung von unmittelbaren Krisenfolgen.

671 69	129	<b>Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen) (Notkredit)</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>150,0</b>
(68)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 10** Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 671 69			T€		

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für den Bildungsbereich des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Es war nicht zu erwarten, dass der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine weiter anhält und damit die Beschulung einer erheblichen Anzahl von Kindern und Jugendlichen im schleswig-holsteinischen Schulsystem weiterhin erforderlich sein würde. Aufgrund des durch den Krieg bedingten Zuzugs von ukrainischen Schülerinnen und Schülern erhöht sich

1. der Bedarf an Dolmetschungen in Schulen (z.B. von wichtigen Elterngesprächen);
2. die Zahl von Schülerinnen und Schülern in den Landesunterkünften für Geflüchtete (LUK). U.a. wurden seit Kriegsbeginn auch neue LUK in Seeth, Kiel und Glücksburg eingerichtet. Die dadurch den Schulträgern der Schulen mit LUK-Außenstellen in Landesunterkünften entstehenden Kosten bzw. Mehrkosten sind - wie für alle LUK - durch das Land zu tragen.

Diese Maßnahme zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Ohne die Unterstützung durch Dolmetschungen in Schulen kann das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen nicht nachkommen. Die Maßnahme dient somit der Beseitigung von unmittelbaren Krisenfolgen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 68</b>	<b>55.948,3</b>	<b>+8.187,5</b>	<b>64.135,8</b>
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

**Abschluss Kapitel 07 10**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>22.568,2</b>	<b>+60.000,0</b>	<b>82.568,2</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>308.810,2</b>	<b>+70.072,0</b>	<b>377.026,7</b>
			<b>-1.855,5</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>286.242,0</b>	<b>+8.216,5</b>	<b>294.458,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>23.732</b>	<b>-420</b>	<b>23.312</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2026</b>	<b>20.978</b>	<b>-380</b>	<b>20.598</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2027</b>	<b>918</b>	<b>-</b>	<b>918</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2028</b>	<b>918</b>	<b>-20</b>	<b>898</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff</b>	<b>918</b>	<b>-20</b>	<b>898</b>

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	337.403,0	+104,2	337.507,2
--------	-----	--	-----------	--------	-----------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

+104,2 T€ für Koordinationsstunden Ganztagsanspruch ab 2026 (+5 Planstellen ab 1.8.2025 vgl. Stellenplan).

---

**Abschluss Kapitel 07 11**

2025	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	373.235,8	+104,2	373.340,0
	Zuschuss	373.235,8	+104,2	373.340,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 17** Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

<b>119 10</b>	<b>154</b>	<b>Einnahmen aus Absatzhonoraren i.Z. mit NZL (Niemanden zurücklassen)</b>	<b>0,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>100,0</b>
---------------	------------	--	------------	---------------	--------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 511 04 MG 01 zur Verfügung.

**Bemerkung:**

Erforderlich aus haushaltssystematischen Gründen.

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

### Ausgaben

422 02	154	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)</b>	250,0	0,0	250,0
--------	-----	---	-------	-----	-------

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung von krisenbedingt induzierten Folgen

Ergänzende Erläuterungen zum Mittelbedarf, der aufgrund der Unvorhersehbarkeit auch der Krisenfolgen noch nicht hinreichend durch vorherige Maßnahmen oder Umstellungen des Haushaltsgesetzgebers lösbar war: ...

Die Qualifikation der ukrainischen Lehrkräfte dient der Unterrichtsversorgung zugewanderter ukrainischer Schülerinnen und Schüler und erfolgt in einem Anpassungslehrgang. Ziel ist die unbefristete Beschäftigung im Schuldienst. Die Qualifikation während des Anpassungslehrgangs erfolgt durch fünf zusätzliche Studienleitungen des IQSH.

- Betreuung der Ausgleichsmaßnahme
- Studienleitungen Betreuung, Beratung, Begleitung
- Unterstützung für die Schulen und die Ausbildungslehrkräfte vor Ort

Ohne diese Lehrkräfte kann das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen nicht mehr nachkommen.

428 01	154	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	3.758,5	-82,5	3.676,0
--------	-----	--	---------	-------	---------

*Haushaltsvermerk geändert*

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 281 02 überschritten werden.

82,5 T€ umgesetzt nach Tit. 0706 - 684 01.

**Bemerkung:**

Für die Finanzierung des Zentrums für Niederdeutsch.

### 01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

*Haushaltsvermerk unverändert*

511 04 (01)	154	<b>Materialkosten für NZL (Niemanden zurücklassen)</b>	308,7	+100,0	408,7
----------------	-----	--	-------	--------	-------

*Haushaltsvermerk geändert*

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen (bzw. zugesagten) Einnahmen bei Tit. 281 03 geleistet werden.



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 17** Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 511 04			T€		

**Bemerkung:**

Erforderlich aus haushaltssystematischen Gründen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>3.629,3</b>	<b>+100,0</b>	<b>3.729,3</b>
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

**Abschluss Kapitel 07 17**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>100,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>30.500,4</b>	<b>+100,0</b>	<b>30.517,9</b>
			<b>-82,5</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>30.500,4</b>	<b>-82,5</b>	<b>30.417,9</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 21** Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

*Maßnahmegruppe geändert*

- 03 Förderungen des MBWFK im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) insbesondere Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)**

---

**Summe der Maßnahmegruppe 03**

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

### Ausgaben

*Maßnahmegruppe geändert*

**03 Förderungen des MBWFK im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) insbesondere Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>685 06</b>	692	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme "Digital Learning Campus (DLC)"</b>	<b>3.900,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.900,0</b>
---------------	-----	---	----------------	------------	----------------

(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+2.363	2.363
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.215	1.215
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.148	1.148
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Wiederveranschlagung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.363 T€ aufgrund noch ausstehenden Bewilligungen von 2 der 7 Verbundvorhaben.

<b>685 07</b>	692	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme "Energiewende in Schleswig-Holstein"</b>	<b>4.021,1</b>	<b>-50,3</b>	<b>3.970,8</b>
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	4.258	-95	4.163
davon fällig Haushaltsjahr 2026	4.258	-95	4.163
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk geändert*

750,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1318 - 686 10 MG 03.  
779,2 T€ umgesetzt nach Tit. 0723 - 682 01.  
500,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0723 - 682 02.

**Bemerkung:**

Saldoneutrale Umschichtung von 50,3 T€ zzgl. VE i.H.v. insgesamt 93 T€ zu Gunsten Tit. 0723 - 682 01 zur Gegenfinanzierung der Mehrkosten des Landeskompetenzzentrums Energiewendeforschung gegenüber der bisherigen Planung.

*Neuer Titel*

<b>893 03</b>	692	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen für die LPW-Maßnahme "Individualisierte Medizintechnik 2 (IMTE 2)"</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	--	------------

(03)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 893 03			T€		

**Bemerkung:**

Hinreichende Konkretisierung der Maßnahme IMTE II Bau inklusive einer Bewilligung im HH-Vollzug 2025. Mittelabrufe für diese Maßnahme werden erst für 2026 erwartet, können aber für 2025 nicht ausgeschlossen werden, sodass ein vorsorglicher Leertitel veranschlagt wird.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zuwendung.

Im Rahmen der Maßnahme IMTE II wird ein Bauprojekt durchgeführt. Der vorsorglich ausgebrachte Leertitel dient der Ermächtigung zur Förderung.

Grundlage für die Zuwendung ist die "Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers (FIT-Richtlinie)"; veröffentlicht im Amtsblatt für Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 52, Kiel, 27. Dezember 2023, S. 3020.

Die erforderlichen Landesmittel stehen aus dem Rücklagenbestand der LPW-Maßnahme "IMTE II" zur Verfügung.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>12.410,1</b>	<b>-50,3</b>	<b>12.359,8</b>
------------------------------------	-----------------	--------------	-----------------

**05 Bundes-, Bund-Länder- und länderübergreifende Förderungen**

*Neuer Titel*

<b>685 30</b>	139	<b>Anteil des Landes an der Förderinitiative Forschung an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)</b>	<b>0,0</b>	<b>+13,3</b>	<b>13,3</b>
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(05)

**Bemerkung:**

Anmeldung eines neuen Titels in der im Rahmen des Programms erfolgten Bewilligungshöhe. Weitere Bewilligungen können entsprechend der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung nach § 22 Abs. 20 HG 2024 bzw. § 22 Abs. 16 HG-E 2025 erfolgen.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt ist der Kofinanzierungsanteil des Landes am Bund-Länder-Programm Forschung an Fachhochschulen/HAW gemäß Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91 b GG beschlossen vom 27. November 2023.

Bund und Länder haben beschlossen, das seit 2003 laufende Programm weiterzuentwickeln und fortzusetzen. Mit der Fortschreibung bis 2030 stellen sie sicher, dass Fachhochschulen/HAW auch in Zukunft ihr anwendungsorientiertes Forschungspotenzial weiter entwickeln können. Die GWK hat 2023 einen Aufwuchs der Projektmittel beschlossen, insgesamt stellen Bund und Länder gemeinsam in den Jahren 2024 bis 2030 annähernd bis zu 500 Mio. Euro Projektfördermittel bereit.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>	<b>4.704,3</b>	<b>+13,3</b>	<b>4.717,6</b>
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 21** Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 07 21**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>160.767,5</b>	<b>+13,3</b>	<b>160.730,5</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>160.767,5</b>	<b>-37,0</b>	<b>160.730,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>4.998</b>	<b>+2.268</b>	<b>7.266</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>4.538</b>	<b>+1.120</b>	<b>5.658</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	<b>280</b>	<b>+1.148</b>	<b>1.428</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	<b>180</b>	<b>-</b>	<b>180</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 23** Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

Bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 04 dürfen unabweisbare Mehrausgaben bei Kapitel 0723 geleistet werden.

**Einnahmen**

<b>119 04</b>	<b>164</b>	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>0,0</b>	<b>+2.189,0</b>	<b>2.189,0</b>
---------------	------------	-----------------------------------	------------	-----------------	----------------

**Bemerkung:**

Veranschlagung erwarteter Rückflüsse aufgrund Rückforderungsbescheid mit erwarteter Bestandskraft in 2025.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 23** Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

<b>682 01</b>	165	<b>Zuschuss an die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Landeskompetenzzentrums Energiewendeforschung</b>	<b>728,9</b>	<b>+50,3</b>	<b>779,2</b>
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	1.494	+93	1.587
davon fällig Haushaltsjahr 2026	748	+38	786
davon fällig Haushaltsjahr 2027	746	+55	801
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk geändert*

Übertragbar.

779,2 T€ umgesetzt von Tit. 0721 - 685 07 MG 03.

**Bemerkung:**

Mehrkosten des Landeskompetenzzentrums Energiewendeforschung gegenüber der bisherigen Planung gegenfinanziert durch saldoneutrale Umschichtung i.H.v. 50,3 T€ zzgl. VE i.H.v. insgesamt 93 T€ zu Lasten Tit. 0721 - 685 07 MG 03.

**63 Helmholtz-Zentrum hereon GmbH**

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an den Wirtschaftsplan +102,3 T€.

<b>686 63</b>	164	<b>Betriebszuschuss an das Helmholtz-Zentrum hereon GmbH</b>	<b>5.678,7</b>	<b>+95,3</b>	<b>5.774,0</b>
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

(63)

<b>893 63</b>	164	<b>Investitionszuschuss an das Helmholtz-Zentrum hereon GmbH</b>	<b>994,0</b>	<b>+7,0</b>	<b>1.001,0</b>
---------------	-----	--	--------------	-------------	----------------

(63)

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 63</b>			<b>6.672,7</b>	<b>+102,3</b>	<b>6.775,0</b>
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>893 64</b>	165	<b>Investitionszuschuss an das AWI</b>	<b>535,1</b>	<b>-419,7</b>	<b>115,4</b>
(64)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+1.739	1.739
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+613	613
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+620	620
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+376	376
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	+130	130

**Bemerkung:**

Anpassung an den Wirtschaftsplan und Veranschlagung der VE i.H.v. der Planungen der Investitionsvorhaben des AWI.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 64</b>	<b>2.000,7</b>	<b>-419,7</b>	<b>1.581,0</b>
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

**65 Institut des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für Maritime Energiesysteme**

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025 des DLR (- 1.464,2 T€) nach Auslaufen der Übergangsregelung §9 Abs. 5 AV-DLR.

*Zweckbestimmung geändert*

<b>685 65</b>	169	<b>Zuschuss als Landesanteil für die Förderung des laufenden Betriebs des DLR</b>	<b>2.810,0</b>	<b>-1.637,0</b>	<b>1.173,0</b>
(65)					

*Zweckbestimmung geändert*

<b>893 65</b>	165	<b>Zuschuss als Landesanteil für die Förderung von Investitionen des DLR</b>	<b>0,0</b>	<b>+172,8</b>	<b>172,8</b>
(65)					

<b>Summe der Maßnahmegruppe 65</b>	<b>2.810,0</b>	<b>-1.464,2</b>	<b>1.345,8</b>
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 23** Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**72 Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Implantatforschung (HI-KIEL)**

*Titel weggefallen*

<b>685 72</b>	164	<b>Zuschuss für den Betrieb an das Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Implantat Forschung (HI-KIEL)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------	------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Weggefallen

**Bemerkung:**

Klarstellung.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 72** **0,0** **0,0**

---

**Abschluss Kapitel 07 23**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>51.271,5</b>	<b>+2.189,0</b>	<b>53.460,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>167.460,1</b>	<b>+325,4</b>	<b>165.728,8</b>
			<b>-2.056,7</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>116.188,6</b>	<b>-3.920,3</b>	<b>112.268,3</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>7.224</b>	<b>+1.832</b>	<b>9.056</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2026</b>	<b>1.898</b>	<b>+651</b>	<b>2.549</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2027</b>	<b>2.266</b>	<b>+675</b>	<b>2.941</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2028</b>	<b>1.020</b>	<b>+376</b>	<b>1.396</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff</b>	<b>2.040</b>	<b>+130</b>	<b>2.170</b>

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

331 02	142	<b>Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen"</b>	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

**Bemerkung:**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen" wird derzeit geprüft, ob ggf. Teilbereiche über den Einzelplan 07 abgewickelt werden. Für diesen Fall wird ein Leertitel eingerichtet.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

**02 Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen"**

*Neuer Haushaltsvermerk*

Künftig wegfallend.

**Bemerkung:**

Die Veranschlagung des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen" erfolgt zentral im Einzelplan 04, daher wird die im Einzelplan 07 eingerichtete Maßnahmengruppe aufgelöst.

331 01	142	<b>Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen"</b>	2.666,7	-2.666,7	0,0
--------	-----	---	---------	----------	-----

(02)

*Haushaltsvermerk geändert*

Künftig wegfallend.

**Bemerkung:**

Die Veranschlagung des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen" erfolgt zentral im Einzelplan 04.

*Titel weggefallen*

359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage für das Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen"</b>	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

(02)

*Haushaltsvermerk weggefallen*

---

<b>Summe der Maßnahmengruppe 02</b>			<b>2.666,7</b>	<b>-2.666,7</b>	<b>0,0</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	------------

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 24** Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

*Neuer Titel*

**831 01** 142 **Heraufsetzung des Eigenkapitals des Studentenwerks Schleswig-Holstein** **0,0** **+800,0** **800,0**

*Neuer Haushaltsvermerk*

800,0 T€ umgesetzt von Tit. 894 01 MG 02.

**Bemerkung:**

Veranschlagt für die Erhöhung des Eigenkapitals des Studentenwerks Schleswig-Holstein zur Sicherstellung der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen".

*Neuer Titel*

**884 01** 142 **Zuschüsse zu Maßnahmen Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen" im Studierendenbereich** **0,0** **0,0**

**Bemerkung:**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen" wird derzeit geprüft, ob ggf. Teilbereiche über den Einzelplan 07 abgewickelt werden. Für diesen Fall wird ein Leertitel eingerichtet.

**02 Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen"**

*Haushaltsvermerk weggefallen*

**Bemerkung:**

Die Veranschlagung des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen" erfolgt zentral im Einzelplan 04, daher wird die im Einzelplan 07 eingerichtete Maßnahmenengruppe aufgelöst.

**631 02** 142 **Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen"** **0,0** **0,0**  
(02)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Künftig wegfallend.

**894 01** 142 **Zuschüsse zur Maßnahmen Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen" im Studierendenbereich** **3.466,7** **-3.466,7** **0,0**  
(02)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Künftig wegfallend.

800,0 T€ umgesetzt nach Tit. 831 01.

**Bemerkung:**

Die Veranschlagung des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen" erfolgt zentral im Einzelplan 04. Bislang zur Kofinanzierung vorgesehene Mittel werden zur Erhöhung des Eigenkapitals des Studentenwerks Schleswig-Holstein zur Sicherstellung der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen" auf Titel 831 01 umgesetzt.

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 24** Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Titel weggefallen*

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage für das Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen"</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
(02)					

*Haushaltsvermerk weggefallen*

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>		<b>3.466,7</b>	<b>-3.466,7</b>	<b>0,0</b>
------------------------------------	--	----------------	-----------------	------------

---

**Abschluss Kapitel 07 24**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>142.666,7</b>	<b>0,0</b>	<b>140.000,0</b>
			<b>-2.666,7</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>153.058,2</b>	<b>+800,0</b>	<b>150.391,5</b>
			<b>-3.466,7</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>10.391,5</b>	<b>0,0</b>	<b>10.391,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 40** Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

**02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf**

Haushaltsvermerk unverändert

<b>685 21</b> (02)	183	<b>Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf</b>	<b>10.877,0</b>	<b>+106,3</b>	<b>10.983,3</b>
-----------------------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

**Bemerkung:**

Mehrbedarf für die Übernahme von Personalkostenerhöhungen aufgrund von Tarifsteigerungen gemäß bestehender Zielvereinbarung (Nachberechnung).

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>13.577,0</b>	<b>+106,3</b>	<b>13.683,3</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

**11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten**

Haushaltsvermerk unverändert

<b>684 42</b> (11)	187	<b>Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache</b>	<b>28,0</b>	<b>-28,0</b>	<b>0,0</b>
-----------------------	-----	---	-------------	--------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

25,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0706 - 684 01.  
3,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0746 - 684 03 MG 03.

**Bemerkung:**

Ab 2025 erfolgt die Förderung für die Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln aus Tit. 0706 - 684 01 sowie die Projektförderung der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg im Rahmen der institutionellen Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V. aus Tit. 0746 - 684 03 MG 03.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 11</b>			<b>905,3</b>	<b>-28,0</b>	<b>877,3</b>
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 07 40**

2025	Gesamteinnahmen	1.712,4	0,0	1.712,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.934,9	+106,3	31.013,2
			-28,0	
	Zuschuss	29.222,5	+78,3	29.300,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.213	-	3.213
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.734	-	1.734
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.244	-	1.244
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	160	-	160
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	75	-	75

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**07 41** Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

<b>684 01</b>	199	<b>Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen</b>	<b>17.859,5</b>	<b>+201,1</b>	<b>18.060,6</b>
---------------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

**Bemerkung:**

Mehrbedarf aufgrund Angleichung an die aktuelle Besoldungserhöhung (Nachberechnung).

<b>684 02</b>	199	<b>Zuschüsse für die religiösen und kulturellen Angelegenheiten der jüdischen Landesverbände</b>	<b>1.011,9</b>	<b>+37,3</b>	<b>1.049,2</b>
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

**Bemerkung:**

Mehrbedarf aufgrund Angleichung an die aktuelle Besoldungserhöhung (Nachberechnung).

---

**Abschluss Kapitel 07 41**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>19.113,3</b>	<b>+238,4</b>		<b>19.351,7</b>
			<b>0,0</b>		
	<b>Zuschuss</b>	<b>19.113,3</b>	<b>+238,4</b>		<b>19.351,7</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>				

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

518 02	188	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	+13,0	18,0
--------	-----	--	-----	-------	------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Mehrbedarf für die Umstellung auf zwei emissionsfreie Leasingfahrzeuge zu je 9,0 T€ p.a.

### Abschluss Kapitel 07 45

2025	Gesamteinnahmen	81,0	0,0	81,0
	Gesamtausgaben	3.144,4	+13,0	3.157,4
	Zuschuss	3.063,4	+13,0	3.076,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	300	-	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	150	-	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	150	-	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			



07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

**03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten**

Haushaltsvermerk unverändert

<b>684 03</b>	152	<b>Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.</b>	<b>1.376,3</b>	<b>+3,0</b>	<b>1.379,3</b>
(03)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+3	3
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+3	3
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

3,0 T€ umgesetzt von Tit. 0740 - 684 42 MG 11.

**Bemerkung:**

Ab 2025 erfolgt die Projektförderung der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg im Rahmen der institutionellen Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V. Um in 2025 die erhöhte institutionelle Förderung (+3,0 T€) auch für 2026 bewilligen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2025 i.H.v. 3,0 T€ veranschlagt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>2.271,4</b>	<b>+3,0</b>	<b>2.274,4</b>
------------------------------------	----------------	-------------	----------------

**Abschluss Kapitel 07 46**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.138,9</b>	<b>+3,0</b>	<b>6.141,9</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>6.138,9</b>	<b>+3,0</b>	<b>6.141,9</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>1.202</b>	<b>+3</b>	<b>1.205</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	601	+3	604
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	601	-	601
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 07**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>275.747,4</b>	<b>+62.289,0</b>	<b>335.339,7</b>
			<b>-2.696,7</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.203.656,5</b>	<b>+73.759,1</b>	<b>3.268.792,9</b>
			<b>-8.622,7</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>2.927.909,1</b>	<b>+5.544,1</b>	<b>2.933.453,2</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>110.079</b>	<b>+5.223</b>	<b>115.302</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>54.000</b>	<b>+1.854</b>	<b>55.854</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	<b>28.752</b>	<b>+2.423</b>	<b>31.175</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	<b>22.733</b>	<b>+836</b>	<b>23.569</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	<b>4.594</b>	<b>+110</b>	<b>4.704</b>

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Personalminder- ausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	--	------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei den Titeln der OGr. 42 des Epl. 08 zur Verfügung.

<b>381 05</b>	891	<b>Verrechnung der anteiligen Einnahmen aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Finan- zierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur</b>	<b>2.192,4</b>	<b>+846,9</b>	<b>3.039,3</b>
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen dürfen Ausgaben bei 0802 MG 07 und den Titeln 0801 - 422 01, 0802 - 681 02, 0803 - 533 01, 0803 - 686 05 und 0808 - 422 01 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Anpassung Vermerk wegen Korrektur der Veranschlagung.

Neuberechnung der in der Erläuterung dargestellten Ansätze des 1. Entwurfs. Bereinigung um 1 x A 14 bei 0801 - 42201 wegen Fehlerfassung. Ansatz zuzüglich mit dem MEKUN geeinter 750,0 T€ für Zuschüsse an Unternehmen der Krabbenfischerei aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur. Zuzüglich 1 x A 14 LG 2.2 bei 0801 - 42201 und 1 x A 13 LG 2.1 bei 0808 - 42201 für Waldbau und Biodiversität im Wald.

<b>381 06</b>	891	<b>Verrechnung der anteiligen Erstattung des MEKUN zum Zuschuss für eine Professur an der FH Kiel "Grünlandwirtschaft und Klima- schutz"</b>	<b>0,0</b>	<b>+55,0</b>	<b>55,0</b>
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung um + 55,0 T€ aufgrund der anteiligen Erstattung des MEKUN zu Gunsten der Stiftungsprofessur.

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>9.915,6</b>	<b>+105,6</b>	<b>10.021,2</b>
--------	-----	---	----------------	---------------	-----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0801 - 356 05 und 0801 - 359 01 verstärkt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei den Titeln 0801 - 381 03, 381 04 und 381 05 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Umsetzung von 08 02 - 422 01 i. H. v. 1.416,6 T€  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.  
 Umsetzung von 08 03 - 422 01 i. H. v. 541,5 T€.  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.  
 Umsetzung von 08 04 - 422 01 i. H. v. 792,8 T€.  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.

**Bemerkung:**

Wegfall einer versehentlich zum 1. Entwurf erfassten Planstelle A 14 LG 2.2 (102,0 T€) finanziert aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur. Neuberechnung der verbliebenen gleichwertigen Planstelle anhand Personalkostentabelle 2024 (+ 0,3 T€). Zuzüglich 1 x A 14 LG 2.2 Waldbau und Biodiversität im Wald aus Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur (102, 3 T€, vgl. Drs. 19/3622). Zuzüglich 1 x A 14 LG 2.2 (35,0 T€ für 2025, 7/10, Referent Hanse-Office), 1 x A 14 Umsetzung Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (35,0 T€ für 2025, 7/10), 1 x A 11 Ökokontrollen (35,0 T€, 7/10).

422 03	331	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>95,6</b>	<b>0,0</b>	<b>95,6</b>
--------	-----	---	-------------	------------	-------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0801 - 359 01 verstärkt werden.

Umsetzung von 08 02 - 422 03.  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.  
 Umsetzung von 08 03 - 422 03.  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.  
 Umsetzung von 08 04 - 422 03.  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.

427 01	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>
--------	-----	--	-------------	------------	-------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0801 - 359 01 verstärkt werden.

Umsetzung von 08 02 - 427 01.  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.  
 Umsetzung von 08 03 - 427 01.  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.  
 Umsetzung von 08 04 - 427 01.  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>8.064,7</b>	<b>+35,0</b>	<b>8.099,7</b>
--------	-----	--	----------------	--------------	----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0801 - 356 06 und 0801 - 359 01 verstärkt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei den Titeln 0807 - 271 01 und 271 02 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Umsetzung von 08 02 - 428 01 i. H. v. 2.166,3 T€.  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.  
 Umsetzung von 08 03 - 428 01 i. H. v. 0,0 T€.  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.  
 Umsetzung von 08 04 - 428 01 i. H. v. 730,2 T€.  
 Zusammenführung Personaltitel im Kapitel 0801.

**Bemerkung:**

Zzgl. 1 x E 14 Umsetzung Tierarzneimittelgesetz (+50,0 T€), Besetzung durch das Landesamt für soziale Dienste.

*Neuer Titel*

919 01	851	<b>Zuführung an die Rücklage Personalminder- ausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	--	------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln der OGr. 42 des Epl. 08 geleistet werden.

**Abschluss Kapitel 08 01**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>34.004,9</b>	<b>+901,9 0,0</b>	<b>34.906,8</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.229,6</b>	<b>+140,6 0,0</b>	<b>20.370,2</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>13.775,3</b>	<b>+761,3</b>	<b>14.536,6</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

<b>535 01</b>	511	<b>Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>25,0</b>
---------------	-----	--	-------------	------------	-------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0802 - 119 03 geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0802 - 685 02.

*Neuer Titel*

<b>681 02</b>	532	<b>Zuschüsse an Unternehmen der Krabbenfischerei aus Mitteln des Sondervermögens grün-blaue Infrastruktur</b>	<b>0,0</b>	<b>+750,0</b>	<b>750,0</b>
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0801 - 381 05 geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Bemerkung:**

Der neue Titel dient der Überführung der entsprechenden Einnahmen aus dem Sedimentmanagement, finanziert aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur, in den Einzelplan 08.

<b>682 01</b>	523	<b>Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Unternehmen des landwirtschaftlichen Sektors mit Forschungs- und Beratungszweck</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+600	600
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0801 - 381 07 geleistet werden.

Deckungsfähig mit den Titeln 0802 - 685 04 und 0802 - 686 03.

**Bemerkung:**

Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen zur Sicherstellung der vorgesehenen Projektförderungen.

<b>685 02</b>	511	<b>Projektförderung Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft</b>	<b>465,0</b>	<b>+45,0</b>	<b>510,0</b>
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 685 02			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	1.860	+180	2.040
davon fällig Haushaltsjahr 2026	465	+45	510
davon fällig Haushaltsjahr 2027	465	+45	510
davon fällig Haushaltsjahr 2028	465	+45	510
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	465	+45	510

*Haushaltsvermerk geändert*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0802 - 119 03 geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0802 - 535 01.

**Bemerkung:**

Anpassung der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen.  
Ansatzanpassung +45,0 T€ aufgrund Fraktionsanträgen 2024.

<b>685 03</b>	<b>511</b>	<b>Zuschuss für eine Professur an der FH Kiel "Grünlandwirtschaft und Klimaschutz"</b>	<b>0,0</b>	<b>+110,0</b>	<b>110,0</b>
---------------	------------	--	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+440	440
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+110	110
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+110	110
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+110	110
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	+110	110

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 55,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0801 - 381 06 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Anpassung Kopplungsvermerk wegen Verrechnung mit MEKUN, ebenso Anpassung Ansatz. Aufnahme der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen.

<b>685 04</b>	<b>133</b>	<b>Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Universitäten und Fachhochschulen mit agrarwissenschaftlicher Forschung sowie Berufsschulen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>
---------------	------------	--	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+900	900
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0801 - 381 07 geleistet werden.

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 685 04			T€		

Deckungsfähig mit den Titeln 0802 - 682 01 und 0802 - 686 03.

**Bemerkung:**

Aufnahme Verpflichtungsermächtigungen zur Sicherstellung der angestrebten Projektförderung,

<b>686 03</b>	332	<b>Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Vereine und Verbände</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0801 - 381 07 geleistet werden.

Deckungsfähig mit den Titeln 0802 - 682 01 und 0802 - 685 04.

**Bemerkung:**

Aufnahme Verpflichtungsermächtigungen zur Sicherstellung der mit der Zuwendung verbundenen Zwecke.

**10 Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFAF)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>422 10</b>	532	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------	------------

(10)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Die Planstellen sind im Stellenplan bei Titel 0808 - 422 01 auszuweisen.

<b>428 10</b>	532	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>82,5</b>	<b>0,0</b>	<b>82,5</b>
---------------	-----	--	-------------	------------	-------------

(10)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Die Stellen sind im Stellenplan bei Titel 0808 - 428 01 ausgewiesen.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 10</b>	<b>4.002,5</b>	<b>0,0</b>	<b>4.002,5</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------



**08** Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

**08 02** Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**11 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe Schleswig-Holstein**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>422 11</b>	532	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	--	------------

(11)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Die Planstellen sind im Stellenplan bei Titel 0808 - 422 01 auszuweisen.

<b>428 11</b>	532	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>98,0</b>	<b>0,0</b>	<b>98,0</b>
---------------	-----	--	-------------	------------	-------------

(11)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Die Stellen sind im Stellenplan bei Titel 0808 - 428 01 ausgewiesen.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 11</b>	<b>903,0</b>	<b>0,0</b>	<b>903,0</b>
------------------------------------	--------------	------------	--------------

**12 Förderung des Fischereisektors**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>892 12</b>	532	<b>Zuschüsse für investive EMFAF-Maßnahmen</b>	<b>528,0</b>	<b>0,0</b>	<b>528,0</b>
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

(12)

*Haushaltsvermerk weggefallen*

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 12</b>	<b>1.050,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.050,0</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

**21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>671 27</b>	511	<b>Beteiligungen an den Pensionslasten</b>	<b>4.200,0</b>	<b>-4.200,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	----------------	-----------------	------------

(21)

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 671 27			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

Der Ansatz wurde umgesetzt nach 1105 - 671 01.

**Bemerkung:**

Die Pensionslasten in Bezug auf die "Landwirtschaftskammer" werden ab dem 01. Januar 2025 direkt vom DLZP bewirtschaftet und der Ansatz wird umgesetzt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 21</b>	<b>13.166,3</b>	<b>-4.200,0</b>	<b>8.966,3</b>
------------------------------------	-----------------	-----------------	----------------

**30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau**

537 30	523	Vollzug Düngeverordnung Landwirtschaft	100,0	+250,0	350,0
(30)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Ansatz +250,0 T€ für Beauftragung Dritter (Einführung eines online Nährstoffberatungstools für die Landwirtschaft). Aufnahme Verpflichtungsermächtigungen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 30</b>	<b>5.785,6</b>	<b>+250,0</b>	<b>6.035,6</b>
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

**Abschluss Kapitel 08 02**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.530,5</b>	<b>0,0</b>	<b>5.530,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>30.153,7</b>	<b>+1.155,0</b>	<b>27.108,7</b>
			<b>-4.200,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>24.623,2</b>	<b>-3.045,0</b>	<b>21.578,2</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>11.281</b>	<b>+2.720</b>	<b>14.001</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	4.197	+855	5.052
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.854	+855	3.709
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	1.965	+855	2.820
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	2.265	+155	2.420

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 03 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

*Neuer Titel*

533 01	512	<b>Erstellung eines Wildwegeplanes aus Mitteln der grün-blauen Infrastruktur</b>	0,0	+100,0	100,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0801 - 381 05 geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0803 - 686 05.

**Bemerkung:**

Neuer Titel, Richtigstellung der vorherigen Veranschlagung; Ansatz als Teilansatz von Titel 0803 - 891 02, Finanzierung aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur.

*Neuer Titel*

686 04	531	<b>Zuwendungen für Waldpflegeverträge im Rahmen der Biodiversitätsstrategie</b>	0,0	+246,7	246,7
--------	-----	---	-----	--------	-------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0803 - 891 01.

**Bemerkung:**

Neuer Titel, Richtigstellung der vorherigen Veranschlagung; Ansatz als Teilansatz von Titel 0803 - 891 01.

*Neuer Titel*

686 05	531	<b>Zuwendungen für Waldpflegeverträge aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur</b>	0,0	+205,3	205,3
--------	-----	--	-----	--------	-------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe zugesagten Einnahmen bei Titel 0801 - 381 05 geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0803 - 53301.

**Bemerkung:**

Neuer Titel, Richtigstellung der vorherigen Veranschlagung; Ansatz als Teilansatz von Titel 0803 - 891 02, Finanzierung aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur.

*Zweckbestimmung geändert*

891 01	512	<b>Maßnahmen zur Neuwaldbildung bei den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) im Rahmen der Biodiversitätsstrategie</b>	694,7	-246,7	448,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0803 - 686 04.

**Bemerkung:**

Absenkung Ansatz zur Richtigstellung der Veranschlagung; vgl. 0803 - 686 04.

891 02	512	<b>Maßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie für Waldpflegeverträge aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur</b>	305,3	-305,3	0,0
--------	-----	--	-------	--------	-----

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 03

Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
noch zu 891 02					

*Haushaltsvermerk geändert*

Künftig wegfallend.

**Bemerkung:**

Klarstellung der Veranschlagung; vgl. 0803 - 533 01 und 0803 - 686 05.

**Abschluss Kapitel 08 03**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.213,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1.213,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.437,7</b>	<b>+552,0</b>	<b>7.437,7</b>
			<b>-552,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>6.224,2</b>	<b>0,0</b>	<b>6.224,2</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>100</b>	<b>-</b>	<b>100</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

**08** Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

**08 04** Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

**03 Landesbetrieb "Landeslabor"**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>682 07</b>	314	<b>Personalkostenzuschuss</b>	<b>11.893,2</b>	<b>+50,0</b>	<b>11.943,2</b>
---------------	-----	-------------------------------	-----------------	--------------	-----------------

(03)

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zu 11.896,2 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 0802 - 124 10 MG 10 tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 0804 - 359 02 geleistet werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Bemerkung:**

+50,0 T€ strukturelle Erhöhung aus Nachtragshaushalt 2024.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>		<b>18.724,7</b>	<b>+50,0</b>	<b>18.774,7</b>
------------------------------------	--	-----------------	--------------	-----------------

**Abschluss Kapitel 08 04**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>330,0</b>	<b>0,0</b>	<b>330,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.675,5</b>	<b>+50,0</b>	<b>20.725,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>20.345,5</b>	<b>+50,0</b>	<b>20.395,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 07

Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

Die tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0807 - 119 02, 0807 - 119 99 und 0807 - 282 01 stehen für Mehrausgaben des Kapitels 0807 mit Ausnahme der MG 61 zur Verfügung.  
Mit Ausnahme der MG 61 sind die Ausgaben des Kapitels gegenseitig deckungsfähig.

**Bemerkung:**

Aufnahme Titel 0807 - 282 01 in Kapitelvermerk.

**Einnahmen**

271 01	011	Erstattung Interreg-Ostseeprogramm im Rahmen des Projekts "BSR Cultural Pearls"	85,7	-25,0	60,7
--------	-----	---	------	-------	------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an Erstattung der EU.

271 02	011	Erstattungen der EU für das Interreg-Nordsee-projekt H2ignite	25,0	+140,9	165,9
--------	-----	---	------	--------	-------

*Haushaltsvermerk geändert*

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Ausgaben im Rahmen des Projekts H2ignite bei den Titeln 0801 - 428 01 und 0807 - 676 06 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Anpassung an Erstattung der EU.

271 04	011	Erstattungen der EU für die Finanzierung Nationale Kontaktstelle Interreg Ostsee 2023 - 2027	55,9	-55,9	0,0
--------	-----	--	------	-------	-----

**Bemerkung:**

Die Auszahlung der Gesamtsumme geschah in zwei Tranchen: 2023 (139,9 T€) und 2024 (139,9 T€), statt wie ursprünglich veranschlagt und in der Finanzplanung vorgesehen in 5 Tranchen zu je 55,9 T€.

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 07 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

533 05	011	<b>Kosten für die Beteiligung an den Fehmarnbelt Days</b> <b>Bemerkung:</b> Anpassung des Ansatzes um +100,0 T€ für die FBD 2025.	50,0	+100,0	150,0
541 04	011	<b>Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Partnerschaft mit der ukrainischen Oblast Cherson</b> <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Gegenseitig deckungsfähig mit 0807 - 687 02.	60,0	0,0	60,0
676 04	011	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg-Projekt "BSR Cultural Pearls"</b> <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <b>Bemerkung:</b> Anpassung zur Finanzierung einer 1/2 Stelle bei Titel 0801 - 428 01, vgl. Vermerk bei Titel 0807 - 271 01.	60,7	-25,0	35,7
676 06	011	<b>Weiterleitung der EU-Mittel an die Partner des Interreg-Nordseeprojekts H2ignite</b> <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <b>Bemerkung:</b> EU-Mittel, Veranschlagung entsprechend voraussichtlicher tatsächlicher Erstattung unter Berücksichtigung der Finanzierung einer 1/2 Stelle bei Titel 0801 - 428 01, vgl. Vermerk bei 0807 - 271 02. <i>Neuer Titel</i>	0,0	+140,9	140,9
687 02	029	<b>Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der ukrainischen Partnerregion Oblast Cherson</b> <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Gegenseitig deckungsfähig mit 0807 - 541 04. <b>Bemerkung:</b> Eine haushalterisch zutreffende Veranschlagung des in Drs. 20/1945 beschriebenen Vorgehens erfordert die Einrichtung des Titels, um im Verbund mit dem vorhandenen Titel 0807 „Äi 541 04 die Unterstützungsleistungen für die vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine betroffene Partnerregion Oblast Cherson zu verausgaben.	0,0		0,0

**08** Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

**08 07** Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 08 07**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>794,0</b>	<b>+140,9</b>	<b>854,0</b>
			<b>-80,9</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.922,6</b>	<b>+240,9</b>	<b>2.138,5</b>
			<b>-25,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>1.128,6</b>	<b>+155,9</b>	<b>1.284,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			



08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>5.588,2</b>	<b>+329,3</b>	<b>5.917,5</b>
--------	-----	---	----------------	---------------	----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0808 - 356 05 und 0801 - 359 01 verstärkt werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0802 - 099 03 MG 10, 099 04 MG 10, 111 04 MG 10 und 111 05 MG 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck zugesagten Einnahmen bei den Titeln 0801 - 271 02, 381 03, 381 04 und 381 05 geleistet werden.

Umsetzung von 08 08 - 422 04 MG 02 i. H. v. 572,2 T€.  
Zusammenführung Personaltitel LLnL im Kapitel 0808 ohne MG.

**Bemerkung:**

- + 210,0 T€ für 1xA 14 und 5x A 13 LG 2.1 für Einleitung Flurbereinigungsverfahren (6x 35,0 T€, 7/10 für 2025)
- + 91,6 T€ für 1x A 13 LG 2.1 Waldbau und Biodiversität im Wald, finanziert aus Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur (vgl. Drs. 19/3622).
- + 23,0 T€ 1 x A 13 LG 2.2 Referendarstelle Fischerei. (kw 31.12.2027)
- + 4,5 T€ Erhöhung für die im 1. Entwurf bereits enthaltenen Stellen, die aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur finanziert werden wegen Neuberechnung anhand Personalkostentabelle 2024.

428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>10.968,6</b>	<b>0,0</b>	<b>10.968,6</b>
--------	-----	--	-----------------	------------	-----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0808 - 356 06 und 0801 - 359 01 verstärkt werden.

Umsetzung von 08 08 - 428 02 MG 02 i. H. v. 216,6 T€.  
Zusammenführung Personaltitel LLnL im Kapitel 0808 ohne MG.

**Abschluss Kapitel 08 08**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>16.659,3</b>	<b>+329,3</b>	<b>16.988,6</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>16.659,3</b>	<b>+329,3</b>	<b>16.988,6</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 08**

2025	Gesamteinnahmen	41.978,2	+1.042,8 -80,9	42.940,1
	Gesamtausgaben	125.130,9	+2.467,8 -4.777,0	122.821,7
	Zuschuss	83.152,7	-3.271,1	79.881,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	12.221	+2.720	14.941
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	4.867	+855	5.722
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	3.074	+855	3.929
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	2.015	+855	2.870
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	2.265	+155	2.420

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Einnahmen**

*Zweckbestimmung geändert*

359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Personalminder- ausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	------------	------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	11.356,9	+43,3	11.400,2
--------	-----	---	----------	-------	----------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Mehr im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Umsetzung der bisher im Kapitel 0902 bei Titel 0902 - 422 01 zentral zur Umsetzung des des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz veranschlagten Planstellen.

Insgesamt wurden sieben Planstellen aus dem Kapitel 0902 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in die Kapitel 0901 (Ministerium), 0904 (Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit) und 0908 (Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Die Budgeterhöhung bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzung einer besetzten und bisher zu Lasten des Titels 0902 - 422 01 finanzierten Planstelle der BesGr. A9 LG 1.2 nach Titel 0901 - 422 01. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der umgesetzten Planstellen innerhalb der in den Kapiteln 0901, 0904 und 0908 zur Verfügung stehenden Personalkostenteilbudgets.

428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	8.212,2	+400,0	8.612,2
--------	-----	--	---------	--------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Mehr aufgrund der bedarfsgerechten Umschichtung von Mitteln zu Lasten des Titels 0903 - 422 01.

Im Zusammenhang mit der Festlegung verbindlicher Personalkostenbudgets bedarf es im Einzelplan 09 bedarfsgerechter Mitelumsetzungen mit dem Ziel der Schaffung vergleichbarer Ausfinanzierungsquoten in allen Kapiteln des Einzelplanes 09.

*Zweckbestimmung geändert*

919 01	851	<b>Zuführung zu einer Rücklage Personalminder- ausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024</b>	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Abschluss Kapitel 09 01**

2025	<b>Gesamteinnahmen</b>	9,0	0,0	9,0
			0,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	20.532,5	+443,3	20.975,8
			0,0	
	<b>Zuschuss</b>	20.523,5	+443,3	20.966,8
	<b>Überschuss</b>	0,0	0,0	0,0
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

422 01	051	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>102.373,3</b>	<b>-43,3</b>	<b>102.330,0</b>
--------	-----	---	------------------	--------------	------------------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Weniger im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Umsetzung der bisher im Kapitel 0902 bei Titel 0902 - 422 01 zentral zur Umsetzung des des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz veranschlagten Planstellen.

Insgesamt wurden sieben Planstellen in die Kapitel 0901 (Ministerium), 0904 (Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit) und 0908 (Staatsanwaltschaften) umgesetzt. Die Budgetabsenkung bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzung einer besetzten und bisher zu Lasten des Titels 0902 - 422 01 finanzierten Planstelle der BesGr. A9 LG 1.2 nach Titel 0901 - 422 01. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der umgesetzten Planstellen innerhalb der in den Kapiteln 0901, 0904 und 0908 zur Verfügung stehenden Personalkostenteilbudgets.

**Abschluss Kapitel 09 02**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>167.335,0</b>	<b>0,0</b>	<b>167.335,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>335.107,5</b>	<b>0,0</b>	<b>335.064,2</b>
			<b>-43,3</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>167.772,5</b>	<b>-43,3</b>	<b>167.729,2</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

422 01	056	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>44.645,8</b>	<b>-400,0</b>	<b>44.245,8</b>
--------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Weniger aufgrund der bedarfsgerechten Umschichtung von Mitteln zu Gunsten des Titels 0901 - 428 01.

Im Zusammenhang mit der Festlegung verbindlicher Personalkostenbudgets bedarf es im Einzelplan 09 bedarfsgerechter Mittelumsetzungen mit dem Ziel der Schaffung vergleichbarer Ausfinanzierungsquoten in allen Kapiteln des Einzelplanes 09.

517 01	056	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>280,0</b>	<b>-3,6</b>	<b>276,4</b>
--------	-----	---	--------------	-------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 12 20 - 517 91.

Anpassung von Bewirtschaftungsleistungen, hier: Übernahme von Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich und den Duschräumen der Jugendarrestanstalt Moltsfelde durch das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein.

**Bemerkung:**

Das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) übernimmt künftig die Ausführung weiterer Reinigungsdienstleistungen im Bereich der Jugendarrestanstalt Moltsfelde, hier: Sanitärbereich und Duschanlagen. Hierzu bedarf es einer bedarfsgerechten Umsetzung von Haushaltsmitteln in den Einzelplan 12 (Titel 1220 - 517 91).

811 01	056	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>83,0</b>	<b>0,0</b>	<b>83,0</b>
--------	-----	------------------------------------	-------------	------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+170	170
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+170	170
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 811 01			T€		

**Bemerkung:**

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) über 170,0 T € für den HH 2026 im Zusammenhang mit benötigten Neubeschaffungen von Dienstfahrzeugen im Justizvollzug.

Vorgesehen ist die Absicherung der Beschaffung von Personenkraftwagen ohne besondere Sicherheitsausbauten für die Justizvollzugsanstalten Kiel, Lübeck und Neumünster sowie für die Jugendanstalt Schleswig.

Im Einzelnen:

1.

Justizvollzugsanstalt Kiel  
Personenkraftwagen (Pkw, 7-Sitzer) ohne besondere Sicherheitsausbauten zur Nutzung u.a. im Zusammenhang mit der Schaffung des Dienstpostens für Hundeführerinnen bzw. Hundeführer und für Fahrten des auch für die Justizvollzugsanstalt Neumünster zuständigen Anstaltszahnarztes (60,0 T €)

2.

Justizvollzugsanstalt Lübeck  
Personenkraftwagen (Pkw) ohne besondere Sicherheitsausbauten zur Nutzung u.a. im Zusammenhang mit der Schaffung des Dienstpostens für Hundeführerinnen bzw. Hundeführer, für antragsbezogenen Gefangenenausführungen und zur Krankenhausbewachung bei stationären Aufnahmen (40,0 T €)

3.

Justizvollzugsanstalt Neumünster  
Personenkraftwagen (Pkw) ohne besondere Sicherheitsausbauten für den Offenen Vollzug (40,0 T €)

4.

Jugendanstalt Schleswig  
Personenkraftwagen (Pkw) ohne besondere Sicherheitsausbauten zur Nutzung u.a. im Rahmen von Fortbildungsfahrten, Krankenhausbewachungen und antragsbezogenen Gefangenenausführungen (30,0 T €)

Die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung der vorgenannten Fahrzeuge ist erforderlich, da aufgrund der gegebenen Lieferzeiten die Bestellung, Lieferung und Bezahlung eines Fahrzeuges innerhalb eines Haushaltsjahres nicht mehr darstellbar ist. Geeignete Fahrzeuge aus Aussonderungskontingenten stehen zudem nicht zur Verfügung.

Bei den für die Justizvollzugsanstalten Kiel, Lübeck und Neumünster vorgesehenen Beschaffungen handelt es sich um Ersatz für bisher aus Aussonderungskontingenten genutzte Fahrzeuge, für die gleichwohl aufgrund der gegebenen Nutzungsausweitung dauerhafter Einsatzbedarf besteht. Bei dem für die Jugendanstalt Schleswig vorgesehenen Fahrzeug handelt es sich um eines Ersatz für ein Fahrzeug aus dem regulären Fahrzeugbestand.

**01 Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

811 02	056	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+64	64
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+64	64
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 811 02			T€		

**Bemerkung:**

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) über 64,0 T € für den HH 2026 im Zusammenhang mit der benötigten Neuanschaffung eines Dienstfahrzeugs im Justizvollzug.

Die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da aufgrund der gegebenen Lieferzeiten die Bestellung, Lieferung und Bezahlung eines Fahrzeuges innerhalb eines Haushaltsjahres nicht mehr darstellbar ist.

Vorgesehen ist die Absicherung der Beschaffung eines Nutzfahrzeuges -MB Sprinter o.ä.- für die Jugendanstalt Schleswig zum Einsatz für regelmäßige Transporte der Arbeitsbetriebe der Jugendanstalt.

Das Fahrzeug ersetzt ein reguläres Bestandfahrzeug und führt zu keiner Erhöhung des Fahrzeugbestandes.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

**Summe der Maßnahmegruppe 01**

**9.672,0**

**0,0**

**9.672,0**

**02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>533 09</b>	056	<b>Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte</b>	<b>135,0</b>	<b>+90,0</b>	<b>225,0</b>
<i>(02)</i>					

**Bemerkung:**

Mehr zur Stärkung der Radikalisierungsprävention im Justizvollzug im Zusammenhang mit der Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmenpaketes in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention.

Mit den zusätzlich veranschlagten Mitteln ist vorgesehen die Extremismusprävention im Justizvollzug und im ambulanten Bereich zu stärken. Die Verwendung der Mittel ist insbesondere vorgesehen für Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden im Justizbereich, Einzelberatungen und Ausstiegsbegleitung für extremistische Gefangene und Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe, Gruppenangebote und demokratiepädagogischen Unterricht im Justizvollzug.

*Zweckbestimmung geändert*

<b>533 10</b>	056	<b>Seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugsanstalten, Vergütungen für Organistinnen und Organisten sowie für Friseurinnen und Friseure</b>	<b>100,0</b>	<b>+200,0</b>	<b>300,0</b>
<i>(02)</i>					

**Bemerkung:**

Mehr aufgrund der Veranschlagung der für die Umsetzung der seelsorgerischen Angebote durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und das Erzbistum Hamburg benötigten Mittel.

Die Mittel wurden mit dem Haushaltsentwurf 2025 aus haushaltssystematischen Gründen zunächst bei dem neu eingerichteten Titel 0903 - 684 05 MG 02 veranschlagt.

Nunmehr ist entgegen der ersten Planungen vorgesehen die seelsorgerischen Angebote im Justizvollzug insgesamt - also für die evangelische, katholische und muslimische Seelsorge - weiterhin auf vertraglicher Basis finanziell abzusichern.

Die seelsorgerischen Angebote im Justizvollzug sind daher - wie auch bereits bisher - insgesamt bei 0903 - 533 10 MG 02 zu veranschlagen.



09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

<b>533 13</b>	056	<b>Stationäre Versorgung und Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener</b>	<b>1.300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.300,0</b>
	(02)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+4.625	4.625
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+925	925
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+3.700	3.700
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme einer vollstationären psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Lübeck.

Die Inbetriebnahme der Abteilung ist ab Frühjahr 2027 durch einen externen Träger vorgesehen. Bereits ab 2026 bedarf es aber mit Blick auf die Einstellung und Qualifizierung von geeignetem Personal der Aufnahme vertraglicher Beziehungen mit dem externen Träger.

Die VE war bereits im HH 2024 berücksichtigt, da der Vertragsabschluß aber erst im Jahr 2025 erfolgen wird, bedarf es einer erneuten Einstellung der VE in den HH 2025. Der Umfang der Ermächtigung beläuft sich unverändert auf 925,0 T € für den HH 2026 und 3.700,0 T € für den HH 2027.

Die zeitlichen Planungen zur Inbetriebnahme der Abteilung werden durch den späteren Vertragsabschluss nicht beeinflusst.

*Titel weggefallen*

<b>684 05</b>	056	<b>Zuschüsse an Religionsgemeinschaften zur Umsetzung seelsorgerischer Angebote in den Justizvollzugsanstalten</b>	<b>200,0</b>	<b>-200,0</b>	<b>0,0</b>
	(02)				

<b>811 03</b>	056	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	(02)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	150	+163	313
davon fällig Haushaltsjahr 2026	150	+163	313
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 811 03			T€		

**Bemerkung:**

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) über 163,0 T € für den HH 2026 im Zusammenhang mit benötigten Neubeschaffungen von Dienstfahrzeugen für die Justizvollzugsanstalt Neumünster.

Vorgesehen ist die Absicherung der Beschaffung folgender Fahrzeuge:

1.

Nutzfahrzeug -LKW- (z.B. Iveco, MAN) für die Auslieferung von von Brot- und Backwaren der Lehr-Bäckerei der JVA Neumünster an sämtliche Anstalten in Schleswig-Holstein (90,0 T €)

2.

Gefangenentransportwagen -GTW- mit separat abschließbarer Zelle im Fahrgastraum (z.B. VW T6) für Gefangenentransporte zu den Gerichten des Landgerichtsbezirks Kiel, für Arztführungen und Ausführungen (73,0 T €)

Die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung der vorgenannten Fahrzeuge ist erforderlich, da aufgrund der gegebenen Lieferzeiten die Bestellung, Lieferung und Bezahlung eines Fahrzeuges innerhalb eines Haushaltsjahres nicht mehr darstellbar ist. Geeignete Fahrzeuge die aus Aussonderungskontingenten übernommen werden könnten stehen zudem nicht zur Verfügung.

Bei den vorgesehenen Beschaffungen handelt es sich ausschließlich um Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen aus dem regulären Fahrzeugbestand. Eine Erhöhung des Fahrzeugbestandes ist damit nicht verbunden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>14.730,5</b>	<b>+90,0</b>	<b>14.820,5</b>
------------------------------------	-----------------	--------------	-----------------

**04 Ambulante Resozialisierung und Opferschutz**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>533 19</b>	051	<b>Evaluation des ResOG SH und andere qualitätssichernde Maßnahmen</b>	<b>10,0</b>	<b>+25,0</b>	<b>35,0</b>
---------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

(04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+25	25
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+25	25
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk geändert*

Umsetzung in Höhe von 10,0 T € von Titel 0902 - 525 02 aus haushaltssystematischen Gründen.

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 533 19			T€		

**Bemerkung:**

Bei diesem Titel sind die Kosten für eine gemäß § 41 des ResOG SH geforderte Evaluierung der Wirksamkeit des Gesetzes sowie die Kosten für eine gemäß § 38 und § 39 des ResOG SH geforderte Erhebung und Auswertung der Ergebnisqualität gemäß den Standards für die Leistungserbringung in den Leistungsbereichen des ResOG SH veranschlagt.

Die Wirksamkeit der ambulanten Resozialisierungsleitungen ist kontinuierlich und dauerhaft wissenschaftlich zu überprüfen.

In 2025 soll die Leistung im Wege der Ausschreibung an geeignete externe Bewerberinnen oder Bewerber vergeben werden.

Im Haushaltsentwurf 2025 waren bisher nur die in Höhe von 10,0 T € aus Titel 0902 - 525 02 (Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten) für die im Zusammenhang mit der Evaluation entwickelten Kennzahlen und deren wissenschaftlichen Begleitung (vgl. Tz. 3: Fortbildungen sowie Supervision für die Gerichts- und Bewährungshilfe) umgesetzten Mittel berücksichtigt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>4.893,0</b>	<b>+25,0</b>	<b>4.918,0</b>
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

**Abschluss Kapitel 09 03**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.457,5</b>	<b>0,0</b> <b>0,0</b>	<b>7.457,5</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>101.078,0</b>	<b>+315,0</b> <b>-603,6</b>	<b>100.789,4</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>93.620,5</b>	<b>-288,6</b>	<b>93.331,9</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>7.750</b>	<b>+5.072</b>	<b>12.822</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2026</b>	<b>3.950</b>	<b>+1.347</b>	<b>5.297</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2027</b>	<b>3.800</b>	<b>+3.725</b>	<b>7.525</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2028</b>			
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff</b>			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.971,4	-224,0	2.747,4
--------	-----	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Weniger im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Umsetzung von vier Stellen der EntgeltGr. E6 nach Titel 0908 - 428 01. Die Stellen werden künftig bei den Staatsanwaltschaften im Zuge der Bewältigung der dort anhaltend hohen Belastungssituation benötigt (vgl. dazu auch Stellenübersicht zu Titel 0904 - 428 01).

**Abschluss Kapitel 09 04**

2025	<b>Gesamteinnahmen</b>	1.553,0	0,0	1.553,0
			0,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	11.644,2	0,0	11.420,2
			-224,0	
	<b>Zuschuss</b>	10.091,2	-224,0	9.867,2
	<b>Überschuss</b>	0,0	0,0	0,0
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

632 01	051	Kostenanteil an dem Gemeinsamen Senat für Zoll -und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht in Hamburg	160,0	+250,0	410,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

**Abschluss Kapitel 09 06**

2025	Gesamteinnahmen	440,0	0,0	440,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.453,0	+250,0	2.703,0
			0,0	
	Zuschuss	2.013,0	+250,0	2.263,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

422 01	051	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	33.837,3	+70,0	33.907,3
--------	-----	---	----------	-------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Mehr zur Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmenpakets in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention. Der veranschlagte Mehrbedarf dient der anteiligen Finanzierung der in diesem Zusammenhang mit dem Haushalt 2025 bereitgestellten zwei zusätzlichen Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, u.a. aufgrund der erwarteten deutlichen Zunahme der Anzahl von Ermittlungsverfahren in Staatsschutzsachen.

428 01	051	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	13.801,5	+224,0	14.025,5
--------	-----	--	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Mehr im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Umsetzung von vier Stellen der EntgeltGr. E6 von Titel 0904 - 428 01. Die Stellen werden künftig bei den Staatsanwaltschaften im Zuge der Bewältigung der dort anhaltend hohen Belastungssituation benötigt (vgl. dazu auch Stellenübersicht zu Titel 0908 - 428 01).

**Abschluss Kapitel 09 08**

2025	<b>Gesamteinnahmen</b>	20.705,0	0,0	20.705,0
			0,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	58.739,1	+294,0	59.033,1
			0,0	
	<b>Zuschuss</b>	38.034,1	+294,0	38.328,1
	<b>Überschuss</b>	0,0	0,0	0,0
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Einnahmen**

Neuer Titel

119 04	312	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen aus nicht verbrauchten Bundesmitteln</b>	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0915 - 631 01 zur Verfügung.

**Bemerkung:**

In den Jahren 2023 und 2024 wurden Ausgleichszahlungen des Bundes zur Finanzierung der gestiegenen Energiekosten an die Krankenhäuser ausgezahlt. Hieraus werden im Jahr 2025 Rückzahlungen erwartet, die dem Bund zu erstatten sind.

334 02	813	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds</b>	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

Haushaltsvermerk geändert

Künftig wegfallend.

**Bemerkung:**

Der Titel muss nach den Haushaltstechnischen Richtlinien in 2025 erhalten bleiben, da im HH 2023 noch Einnahmen erfolgt sind.

**05 Corona-Pandemie**

119 02 (05)	314	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie (Notkredit)</b>	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

Haushaltsvermerk geändert

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0915 - 919 03 zur Verfügung.

**Bemerkung:**

Unterjährig in 2024 ausgebrachter HH-Vermerk, der auch in 2025 zur Abwicklung etwaiger Rückflüsse von Notkredit-Mitteln der Vorjahre weiter benötigt wird.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 05**

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

526 99	011	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b> <b>Bemerkung:</b> Ansatzreduzierung zur einmaligen Deckung des Mehrbedarfs bei Titel 0915 - 681 62 MG 62 im HH-Jahr 2025.	1.107,0	-50,0	1.057,0
541 02	314	<b>Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe</b> <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0915 - 684 14. <b>Bemerkung:</b> Die Ausbringung des Deckungsvermerkes ist aufgrund der Einrichtung des neuen Titels 0915 - 684 14 und dem dort ausgebrachten Deckungsvermerk notwendig. <i>Neuer Titel</i>	50,0	0,0	50,0
631 01	312	<b>Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel</b> <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0915 - 119 04 geleistet werden. <b>Bemerkung:</b> In den Jahren 2023 und 2024 wurden Ausgleichszahlungen des Bundes zur Finanzierung der gestiegenen Energiekosten an die Krankenhäuser ausgezahlt. Hieraus werden im Jahr 2025 Rückzahlungen erwartet, die dem Bund zu erstatten sind. <i>Neuer Titel</i>	0,0		0,0
684 14	314	<b>Förderung von Maßnahmen zur Schaffung einer Datengrundlage im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe</b> <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0915 - 541 02. <b>Bemerkung:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Förderung von Projekten zur Analyse und Auswertung statistischer Daten im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe in Schleswig-Holstein, um Planungen der Regelversorgung, der Infrastruktur und der Ausbildung im Land besser anpassen zu können. Damit soll die Fachkräftesicherung und -gewinnung zielgerichteter unterstützt werden.	0,0		0,0
919 03	851	<b>Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona-Notkredits für die Corona-Nothilfen in 2021-2026</b> <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0915 - 119 02 MG 05 geleistet werden. <b>Bemerkung:</b> Unterjährig in 2024 ausgebrachter HH-Vermerk, der auch in 2025 zur Abwicklung etwaiger Rückflüsse von Notkredit-Mitteln der Vorjahre weiter benötigt wird.	0,0		0,0



09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>682 05</b>	314	<b>Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	--	------------

(01)

*Haushaltsvermerk weggefallen*

**Bemerkung:**

Der Titel muss nach den Haushaltstechnischen Richtlinien in 2025 erhalten bleiben, da im HH 2024 noch Ausgaben geleistet wurden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>1.566,5</b>	<b>0,0</b>		<b>1.566,5</b>
------------------------------------	----------------	------------	--	----------------

**08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen-, und alkoholabhängigen Straftätern/innen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>662 02</b>	312	<b>Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH</b>	<b>4.000,0</b>		<b>4.000,0</b>
---------------	-----	--	----------------	--	----------------

(08)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	27.000	+17.290		44.290
davon fällig Haushaltsjahr 2026	150	+170		320
davon fällig Haushaltsjahr 2027	750	+202		952
davon fällig Haushaltsjahr 2028	1.200	+368		1.568
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	24.900	+16.550		41.450

**Bemerkung:**

Die Gesamtkosten für den Neubau von Haus 14 weichen nach Vorlage der Krankenhausunterlage Bau (KHU-Bau) gegenüber der ersten Planung aus Juli 2023 um 13,6 Mio.€ nach oben ab. Die in den HH-Entwurf eingebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind demnach über die Gesamtlaufzeit anzupassen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>	<b>58.500,0</b>	<b>0,0</b>		<b>58.500,0</b>
------------------------------------	-----------------	------------	--	-----------------

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**09 Öffentlicher Gesundheitsdienst**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>684 13</b>	314	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
(09)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+86	86
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+86	86
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Förderung eines zweijährigen Projektes zur Umsetzung der Präventionsstrategie bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V. (LVGFHS) aus Mitteln des ÖGD-Paktes.

<b>883 03</b>	314	<b>Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen aufgrund von Internationalen Gesundheitsvorschriften</b>	<b>34,2</b>	<b>-34,2</b>	<b>0,0</b>
(09)					

**Bemerkung:**

Die vertragliche Verpflichtung zur Erbringung des Landesanteils zur Kofinanzierung der Bundesmittel endet in 2024.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 09</b>			<b>23.874,2</b>	<b>-34,2</b>	<b>23.840,0</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	--------------	-----------------

**62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>681 62</b>	314	<b>Schutzimpfungen</b>	<b>100,0</b>	<b>+50,0</b>	<b>150,0</b>
(62)					

**Bemerkung:**

Einmalige Ansatzserhöhung im HH-Jahr 2025.  
 In 2024 haben die Gesundheitsämter ihre Impfkativitäten nach der Pandemie wieder verstärkt (u.a. mit Grippeimpfaktionen, HPV Schulimpfaktionen, Impfsprechstunden usw.). Zudem hat die Ständige Impfkommission mehrere neue Impfempfehlungen herausgegeben. Dies führt zu einem höheren Bedarf.  
 Ab 2026 erfolgen dann die Erstattungen der GKV auf einen im Haushaltsaufstellungsverfahren für das HH-Jahr 2026 noch einzurichtenden Einnahmetitel.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 62</b>			<b>4.426,4</b>	<b>+50,0</b>	<b>4.476,4</b>
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>633 71</b>	<b>314</b>	<b>Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	------------	--	------------	------------	------------

(71)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	100	-100	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	50	-50	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	50	-50	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Die im Haushaltsentwurf 2025 abgedruckte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100,0 T€ ist zu streichen.

<b>683 71</b>	<b>314</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	------------	---	------------	------------	------------

(71)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	550	-550	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	200	-200	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	200	-200	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	150	-150	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Die im Haushaltsentwurf 2025 abgedruckte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550,0 T€ ist zu streichen.

<b>684 71</b>	<b>314</b>	<b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	------------	---	------------	------------	------------

(71)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	1.000	-1.000	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	400	-400	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	400	-400	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	200	-200	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Die im Haushaltsentwurf 2025 abgedruckte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000,0 T€ ist zu streichen.

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

685 71	314	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen (71)	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	900	-900	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	350	-350	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	350	-350	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	200	-200	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Die im Haushaltsentwurf 2025 abgedruckte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900,0 T€ ist zu streichen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 71</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
------------------------------------	------------	------------	------------

**Abschluss Kapitel 09 15**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>48.803,8</b>	<b>0,0</b>	<b>48.803,8</b>
			0,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>209.744,1</b>	<b>+50,0</b>	<b>209.709,9</b>
			-84,2	
	<b>Zuschuss</b>	<b>160.940,3</b>	<b>-34,2</b>	<b>160.906,1</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>29.778</b>	<b>+14.826</b>	<b>44.604</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.207	-744	463
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.807	-798	1.009
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	1.807	-182	1.625
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	24.957	+16.550	41.507

09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 09**

2025	Gesamteinnahmen	248.955,8	0,0	248.955,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	766.140,1	+1.352,3	766.537,3
			-955,1	
	Zuschuss	517.184,3	+397,2	517.581,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	37.628	+19.898	57.526
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	5.207	+603	5.810
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	5.657	+2.927	8.584
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	1.807	-182	1.625
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	24.957	+16.550	41.507

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	2.867,2	0,0	2.867,2
--------	-----	---	---------	-----	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

429 01	011	<b>Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen</b>	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

*Neuer Haushaltsvermerk*

Vom Einzelplan 11 in diesem Titel umgesetzte Mittel sind im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in die jeweiligen Titel der Obergruppe 42 innerhalb des Einzelplanes bis zum Ende des Haushaltsjahres umzusetzen.

525 02	011	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	77,0	-1,5	75,5
--------	-----	--	------	------	------

*Haushaltsvermerk geändert*

Teilumsetzung i. H. v. 9,5 T€ nach Titel 1001-517 01 u. i. H. v. 1,5 T€ nach Titel 1001-526 02.

**Bemerkung:**

Auf Beschluss des Personalrates werden gem.§ 34 Abs. 6 MBG SH diesem bei Titel 1001-526 02 eigene Mittel zur Verfügung gestellt.

526 01	011	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	63,0	+20,0	83,0
--------	-----	--------------------------------------	------	-------	------

**Bemerkung:**

Für zu erwartende Anwalts- u. Gerichtskosten im Vergabeverfahren "Bezahlkarte" ist mit einem Mehrbedarf i. H. v. 20,0 T€ zu rechnen. Die Deckung erfolgt aus dem Epl. 11.

*Neuer Titel*

526 02	012	<b>Ausgaben in Personalvertretungsangelegenheiten</b>	0,0	+2,0	2,0
--------	-----	---	-----	------	-----

*Neuer Haushaltsvermerk*

Teilumsetzung von Titel 1001-525 02 i. H. v. 1,5 T€ und 1001-529 10 i. H. v. 0,5 T€.

**Bemerkung:**

Auf Beschluss des Personalrates werden gem.§ 34 Abs. 6 MBG SH diesem bei Titel 1001-526 02 eigene Mittel zur Verfügung gestellt.

529 10	011	<b>Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben</b>	10,0	-0,5	9,5
--------	-----	---	------	------	-----

*Haushaltsvermerk geändert*

Teilumsetzung i. H. v. 2,1 T€ nach Titel 1001-517 01 und i. H. v. 0,5 T€ nach Titel 1001-526 02.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 529 10			T€		

**Bemerkung:**

Auf Beschluss des Personalrates werden gem.§ 34 Abs. 6 MBG SH diesem bei Titel 1001-526 02 eigene Mittel zur Verfügung gestellt.

531 02 011 **Öffentlichkeitsarbeit** 22,5 +50,0 72,5

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

---

**Abschluss Kapitel 10 01**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>18.036,0</b>	<b>0,0</b>	<b>18.036,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.712,7</b>	<b>+72,0</b>	<b>6.782,7</b>
			<b>-2,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>11.323,3</b>	<b>-70,0</b>	<b>11.253,3</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

422 01	219	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	7.171,8	+450,0	7.621,8
--------	-----	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Im Bereich des Opferentschädigungsrechts sind mit der Einführung des SGB XIV (Soziales Entschädigungsrecht) rechtliche Anpassungen vorgenommen worden. Es ist eine Erweiterung des berechtigten Personenkreises damit gesetzlich umgesetzt, die Einführung neuer Leistungen Schnelle Hilfen/Fallmanagement, Wahlrecht der Leistungsberechtigten zwischen neuen und alten Leistungen sowie die parallele Einführung eines IT-Fachverfahrens. Diese Neuerungen führen zu mehr Personalbedarf im Fallmanagement, der Antrags- und der Leistungsbearbeitung.

Um den Bearbeitungsrückstand abarbeiten zu können, wird es erforderlich sein, mit einem vorübergehend verstärkten Personalansatz die hohen Bearbeitungsrückstände abzubauen.

7 Stellen für die Einrichtung einer Task-Force Schwerbehindertenrecht (5 Stellen 70 Prozent von 350,0 T€ für 2025 und 2 Stellen 100 %).

Mehr i. H. v. 175,0T€ für 5 Stellen auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

428 01	219	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	15.318,2	+400,0	15.718,2
--------	-----	--	----------	--------	----------

**Bemerkung:**

Erhöhung um 400,0 T € (zusätzliche 8 Stellen von 1009-428 65 (MG 65).

### Abschluss Kapitel 10 03

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.696,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.696,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>72.357,5</b>	<b>+850,0</b>	<b>73.207,5</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>61.661,5</b>	<b>+850,0</b>	<b>62.511,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Einnahmen**

111 02 313 **Gebühren für den Arbeitsschutz** **230,0** **+5,0** **235,0**

**Bemerkung:**

Gebührenerhöhung im Arbeitsschutz für Betriebssicherheitsverordnung.

**Erläuterungen:**

		2025 T€
1.	Gebühren im Bereich des medizinischen Arbeitsschutzes nach der Berufskrankheitenverordnung	2,0
2.	Gebühren und tarifliche Entgelte für Dienstleistungen im Bereich des technischen und sozialen Arbeitsschutzes und für Ausnahmegenehmigungen nach dem Arbeitszeitgesetz	233,0
<b>Summe</b>		<b>235,0</b>

**01 Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur**

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

235 01 235 **Einnahme Bundesamt für soziale Sicherung aus dem Ausgleichsfonds Pflegeversicherung** **0,0** **0,0**  
(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen dürfen Mehrausgaben bei Titel 1004 - 633 01 MG 01 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel gem. § 123 SGB XI.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 01** **0,0** **0,0** **0,0**

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

### Ausgaben

#### 01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung der Erläuterungen aufgrund Erhöhung der Titel 1004-633 01 MG 01 und 1004-682 02 MG 01.

633 01 (01)	235	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur</b>	<b>1.650,0</b>	<b>+1.000,0</b>	<b>2.650,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	1.000	+3.000	4.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	250	+1.000	1.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	250	+1.000	1.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	250	+1.000	1.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	250	0	250

*Neuer Haushaltsvermerk*

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 1004 - 235 01 MG 01 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetzes stellen die Pflegeversicherung im Zeitraum von 2025 bis 2028 für die Modellvorhaben insgesamt bis zu 30.000,0 T€ pro Jahr für alle Bundesländer zur Verfügung. Der Anteil für das Land Schleswig-Holstein beträgt 1.000,0 T€ pro Jahr. Voraussetzung ist die hälftige Kofinanzierung durch die Bundesländer. Somit ständen in Schleswig-Holstein 2.000,0 T€ pro Kalenderjahr zur Verfügung. Die förderfähigen Modellvorhaben sind auf eine Laufzeit von 4 Jahren beschränkt.

Das Ausbringen einen Kopplungsvermerkes erfolgte auf Grund der vorsorglichen Einrichtung eines Einnahmetitels.

883 01 (01)	235	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung</b>	<b>21.794,1</b>	<b>-112,7</b>	<b>21.681,4</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>24.794,1</b>	<b>+887,3</b>	<b>25.681,4</b>

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 10 04**

2025	Gesamteinnahmen	1.651,0	+5,0 0,0	1.656,0
	Gesamtausgaben	51.425,3	+1.000,0 -112,7	52.312,6
	Zuschuss	49.774,3	+882,3	50.656,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.201	+3.000	6.201
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	651	+1.000	1.651
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	250	+1.000	1.250
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	850	+1.000	1.850
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	1.450	-	1.450

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	536,1	+150,0	686,1
--------	-----	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Es werden zusätzliche 3 Stellen (A 14) für den bevorstehenden und mit den KLVen geeinten Datenaustausch zwischen Land und Kommunen benötigt. Die erhobenen Daten sollen im Anschluss ausgewertet und genutzt werden. Ziel ist es datenbasiert die Effizienz der Eingliederungshilfe in einem koordinierten und systematischen Prozess zu steigern. Es handelt sich um eine zusätzliche Aufgabe, die von Dauer ist.

### Abschluss Kapitel 10 05

2025	Gesamteinnahmen	490.756,8	0,0	490.756,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.632.979,6	+150,0	1.633.129,6
			0,0	
	Zuschuss	1.142.222,8	+150,0	1.142.372,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	319	-	319
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	156	-	156
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	163	-	163
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

Deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42, der Titel 511 04, 514 04, 518 04, 526 09, 526 11, 527 04, 533 08, 534 08, 534 10, 546 06, 681 08, 811 04 und 812 04 der Maßnahmegruppe 04, sowie der Maßnahmegruppe 07. Für die Titel der Obergruppe 42 mit Ausnahme der Titel 427 02 MG 04, 427 04 MG 04 und 428 04 MG 04 gilt § 20 Abs. 1 und 2 Landeshaushaltsordnung entsprechend.

**Bemerkung:**

HH-Vermerk wurde im Haushaltsvollzug 2024 eingerichtet und wird auch im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

**Einnahmen**

*Neuer Haushaltsvermerk*

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln des Kapitels der Hauptgruppen 4 bis 8 mit Ausnahme der Titel, die den Zusatz Notkredit führen, verwendet werden.

231 04	235	<b>Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem AMIF für Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration und die Rückkehrprogramme REAG und GARP</b>	<b>432,3</b>	<b>-432,3</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	--------------	---------------	------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Umsetzung von 10 09 - 231 02 MG 03.  
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Umsetzung nach 10 09 - 231 07 MG 01.  
Anpassung an die Haushaltssystematik.

**Bemerkung:**

Anpassung an die Haushaltssystematik.

*Neuer Titel*

359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Kap. 1009</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
--------	-----	--	------------	--	------------

**Bemerkung:**

Der Titel wurde im Haushaltsvollzug 2024 eingerichtet und wird auch im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

*Neue Maßnahmegruppe*

**01 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds -Projekte (AMIF) und Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany-Government Assisted Repatriation Programme (REAG-GARP)**

*Neuer Titel*

231 07	235	<b>Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem AMIF für Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration und die Rückkehrprogramme REAG und GARP</b>	<b>0,0</b>	<b>+432,3</b>	<b>432,3</b>
--------	-----	---	------------	---------------	--------------

(01)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Bis zur Höhe der zugesagten zweckgebundenen Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen Ausgaben und Mehrausgaben über den Eigenanteil hinaus bei Tit. 1009 - 631 03 MG 01 und Tit. 1009 - 684 18 MG 01 sowie Tit. 1009 - 422 03 MG 01 und Tit. 1009 - 428 03 MG 01 geleistet werden.

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 231 07			T€		

Umsetzung von 10 09 - 231 04.  
Anpassung an die Haushaltssystematik.

**Bemerkung:**

Anpassung an die Haushaltssystematik.

*Neuer Titel*

231 08	235	<b>Rückerstattungen, Rückflüsse AMIF, REAG/ GARP</b>	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

(01)

**Bemerkung:**

Anpassung an die Haushaltssystematik. Mögliche Rückflüsse aus ehemaligen Projekten sind hier zu vereinnahmen.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 01**

**+432,3**

**432,3**

**03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten**

*Neuer Titel*

231 03	235	<b>Einnahmen aus Bundesmitteln für die Umsetzung von Projekten und Programmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr</b>	0,0	+68,2	68,2
--------	-----	---	-----	-------	------

(03)

---

**Summe der Maßnahmegruppe 03**

**800,0**

**+68,2**

**868,2**

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 1.531,5 +210,0 1.741,5

**Bemerkung:**

Mehr i. H. v. 140,0 T€ (Umsetzung GEAS befristet bis 31.12.2026)

Mehr i. H. v. 35,0 T€ für eine Stelle auf Grund der Umsetzung des Strategiepapiers zur Arbeitsmarktintegration.

Mehr i. H. v. 35,0 T€ für 70 % einer Stelle im Zusammenhang des Maßnahmenpaketes zu Migration und Sicherheit.

*Neuer Titel*

633 19 235 **Zuweisungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten (KLV-Vereinbarung)** 0,0 0,0

*Neuer Haushaltsvermerk*

Künftig wegfallend.

**Bemerkung:**

Dieser Titel wurde unterjährig im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 eingerichtet und ist zu übernehmen.

*Neuer Titel*

919 03 851 **Zuführung an die Rücklage Kap. 1009** 0,0 0,0

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zu Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis 8 des Kapitels 1009 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Der Titel wurde im Haushaltsvollzug 2024 eingerichtet und wird auch im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

**01 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds-Projekte (AMIF) und Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany-Government Assisted Repatriation Programme (REAG-GARP)**

422 03 235 (01) **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für AMIF-Förderprojekte** 80,0 0,0 80,0

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen über den Eigenanteil hinaus bis zur Höhe der zugesagten zweckgebundenen Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titel 1009 - 231 07 geleistet werden.

Teilumsetzung i. H. v. 8,0 T€ von Tit. 1009 - 684 08 MG 03.

Anpassung an die Haushaltssystematik.

**Bemerkung:**

Anpassung an die Haushaltssystematik.

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
428 03 (01)	235	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für AMIF-Förderprojekte</b>  <i>Haushaltsvermerk geändert</i>  Ausgaben und Mehrausgaben dürfen über den Eigenanteil hinaus bis zur Höhe der zugesagten zweckgebundenen Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titel 1009 - 231 07 MG 01 geleistet werden.  Teilumsetzung i. H. v. 23,0 T€ von Tit. 1009 - 684 08 MG 03. Anpassung an die Haushaltssystematik.  <b>Bemerkung:</b> Anpassung an die Haushaltssystematik.	230,0	0,0	230,0
631 03 (01)	291	<b>REAG/GARP</b>  <i>Haushaltsvermerk geändert</i>  Ausgaben und Mehrausgaben dürfen über den Eigenanteil hinaus bis zur Höhe der zugesagten zweckgebundenen Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titel 1009 - 231 07 MG 01 geleistet werden.  Teilumsetzung i. H. v. 135,3 T€ von Tit. 1009 - 684 13 MG 03. Anpassung an die Haushaltssystematik.  <b>Bemerkung:</b> Anpassung an die Haushaltssystematik.	135,3	0,0	135,3
684 18 (01)	291	<b>Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration</b>  <i>Haushaltsvermerk geändert</i>  Ausgaben und Mehrausgaben dürfen über den Eigenanteil hinaus bis zur Höhe der zugesagten zweckgebundenen Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titel 1009 - 231 07 MG 01 geleistet werden.  Teilumsetzung i. H. v. 43,8 T€ von Tit. 1009 - 684 13 MG 03. Teilumsetzung i. H. v. 18,0 T€ von Tit. 1009 - 684 08 MG 03. Anpassung an die Haushaltssystematik.  <b>Bemerkung:</b> Anpassung an die Haushaltssystematik.	215,1	0,0	215,1
684 19 (01)	291	<b>Kofinanzierung eines AMIF-Projekts zur Durchführung von Wegweiskursen</b>  Verpflichtungsermächtigung (in T€)	45,5	0,0	45,5
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+92	92
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+46	46
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+46	46
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 684 19			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Unterjährig wurde die Notwendigkeit zur Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen zwecks Projektdurchführung bekannt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>765,9</b>	<b>0,0</b>	<b>765,9</b>
------------------------------------	--------------	------------	--------------

**02 Integration von Migrantinnen und Migranten**

Haushaltsvermerk unverändert

<b>684 02</b>	291	<b>Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen</b>	<b>7.437,0</b>	<b>+200,0</b>	<b>7.637,0</b>
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+1.135	1.135
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+563	563
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+572	572
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Unterjährig wurde die Notwendigkeit zur Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen zwecks Projektdurchführung bekannt.

Anpassung des Ansatzes auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>51.348,8</b>	<b>+200,0</b>	<b>51.548,8</b>
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

**03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten**

Neuer Titel

<b>533 03</b>	235	<b>Ausgaben für die kommunale Leistungsgewährung durch Bezahlkarte für Asylleistungsberechtigte</b>	<b>0,0</b>	<b>+644,5</b>	<b>644,5</b>
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

(03)

Titel weggefallen

<b>534 01</b>	235	<b>Kosten der Rückführung</b>	<b>1.442,2</b>	<b>-1.442,2</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	-------------------------------	----------------	-----------------	------------

(03)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 534 01			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

Umsetzung von 10 09 - 534 04 MG 04.  
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Umsetzung nach 10 09 - 534 04 MG 04.  
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Weggefallen.

**Bemerkung:**

Anpassung an die Haushaltssystematik.

*Titel weggefallen*

<b>534 11</b>	235	<b>Kosten der Rückführung (Notkredit)</b>	<b>274,7</b>	<b>-274,7</b>	<b>0,0</b>
(03)					

*Haushaltsvermerk geändert*

Umsetzung nach 10 09 - 534 04 MG 04.

**Bemerkung:**

Anpassung an die Haushaltssystematik.

*Neuer Titel*

<b>632 01</b>	219	<b>Kostenanteil für die Beteiligung an einer Geschäftsstelle des Arbeitskreises Bezahlkarte der Länder</b>	<b>0,0</b>	<b>+15,0</b>	<b>15,0</b>
(03)					

**Bemerkung:**

Die Entscheidung zur Errichtung der Geschäftsstelle ist erst unterjährig und nach Abschluss des Haushaltsentwurfes getroffen worden. Insofern sind die Kosten über die sog. Nachschiebeliste zu veranschlagen. Die Deckung erfolgt aus dem Epl. 11.

<b>633 18</b>	291	<b>Förderung kommunaler Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr</b>	<b>125,0</b>	<b>0,0</b>	<b>125,0</b>
(03)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+125	125
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+125	125
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+125	125
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	+125	125

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Unterjährig wurde die Notwendigkeit zur Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen zwecks Projektdurchführung bekannt.

*Titel weggefallen*

<b>681 03</b>	291	<b>Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)</b>	<b>70,0</b>	<b>-70,0</b>	<b>0,0</b>
(03)					

*Haushaltsvermerk geändert*

Umsetzung nach 10 09 - 681 09 MG 04.

**Bemerkung:**

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

<b>684 08</b>	291	<b>Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration</b>	<b>651,0</b>	<b>+68,2</b>	<b>719,2</b>
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(03)

*Haushaltsvermerk unverändert*

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>121.793,9</b>	<b>-1.059,2</b>	<b>120.734,7</b>
------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

**04 Bewirtschaftung der Landesunterkünfte**

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 Landeshaushaltsordnung findet innerhalb der Maßnahmegruppe 04 für die Titel 427 04, 428 04, 511 04, 514 04, 526 11, 527 04, 534 08, 546 06, 811 04 keine Anwendung.

Innerhalb der Maßnahmegruppe 04 sind die Titel 518 04, 526 09, 533 08, 534 08, 534 10, 681 08 und 812 04 gegenseitig deckungsfähig.

<b>534 04</b>	235	<b>Kosten der Rückführung</b>	<b>0,0</b>	<b>+1.716,9</b>	<b>1.716,9</b>
---------------	-----	-------------------------------	------------	-----------------	----------------

(04)

*Haushaltsvermerk geändert*

Umsetzung nach 10 09 - 534 01 MG 03.  
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Umsetzung von 10 09 - 534 01 MG 03.  
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Umsetzung von 10 09 - 534 11 MG 03.  
Anpassung an die Haushaltssystematik.

**Bemerkung:**

Anpassung an die Haushaltssystematik.

<b>534 08</b>	235	<b>Kosten der Rückführung (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------	------------

(04)

*Haushaltsvermerk weggefallen*

*Neuer Titel*

<b>681 09</b>	291	<b>Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)</b>	<b>0,0</b>	<b>+70,0</b>	<b>70,0</b>
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(04)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Umsetzung von 1009 - 684 06 MG 03.  
Anpassung an die Haushaltssystematik.  
Umsetzung von 10 09 - 681 03 MG 03.

**Bemerkung:**

Anpassung an die Haushaltssystematik.

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>125.697,9</b>	<b>+1.786,9</b>	<b>127.484,8</b>
------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

**07 Bewältigung der humanitären Aufgaben infolge des Krieges (Notkredit)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>633 11</b>	235	<b>Erstattung der Kosten der Notunterkünfte der Kreise/ kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>	<b>+4.000,0</b>	<b>4.000,0</b>
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(07)

*Haushaltsvermerk weggefallen*

**Bemerkung:**

Die Schlussabrechnungen können nicht bis Ende 2024 final abgeschlossen werden.

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen andauernden Folgen für den Bereich der Unterbringung Geflüchteter nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Es war nicht zu erwarten, dass der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine weiter anhält und damit weiterhin eine große Anzahl von Kriegsvertriebenen aufzunehmen sind. Die Landesregierung hat beschlossen, die Landesunterkunft Seeth einzurichten, in der vorwiegend Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen werden. In Seeth stehen maximal 1.100 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Mit Blick auf die anhaltenden und sich intensivierenden Kriegshandlungen ist weiterhin mit einem hohen Fluchtaufkommen aus der Ukraine in 2025 zu rechnen. Die zusätzlichen Mittel sind veranschlagt für zwingend durchzuführende Bauunterhaltungsmaßnahmen in der Landesunterkunft Seeth, die zur Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und insoweit der Krisenbewältigung dient.

Diese Maßnahme zur Unterstützung der Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Personen kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Ohne diese zusätzliche Maßnahme kann das Land seiner Verpflichtung zum Schutz der aus der Ukraine geflüchteten Personen nicht nachkommen. Die Maßnahme dient somit der Beseitigung von unmittelbaren Krisenfolgen.

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte auf der Grundlage von Ziffer 1.2 der Vereinbarung zwischen den KLV und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 26.9.2022. In Fällen, in denen die Kreise und kreisfreien Städte die Kosten der zu Beginn des Jahres 2022 im Zuge des starken Zugangs an Kriegsvertriebenen aus der Ukraine errichteten kommunalen Notunterkünfte aufgrund der jeweiligen Vertragsverhältnisse sowie fehlender Unterbringungsalternativen bis zum 09.05.2022 nicht auf null reduzieren konnten, erstattet das Land die im Einzelfall nachweislich unvermeidbaren dargelegten Kosten. Es werden nur Kosten erstattet, die längstens bis zum 31.12.2022 entstanden sind. Das Erstattungsverfahren konnte im Haushaltsjahr 2024 nicht abgeschlossen werden.

*Neuer Titel*

<b>633 17</b>	235	<b>Zuweisungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Interbringung und Integration von Geflüchteten (KLV-Vereinbarung) (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	--	------------

(07)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Künftig wegfallend.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 633 17			T€		

**Bemerkung:**

Dieser Titel wurde unterjährig im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 eingerichtet und ist zu übernehmen.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>	<b>+4.000,0</b>	<b>4.000,0</b>
------------------------------------	-----------------	----------------

**65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein**

<b>428 65</b>	235	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>10.707,2</b>	<b>-155,0</b>	<b>10.552,2</b>
---------------	-----	--	-----------------	---------------	-----------------

(65)

**Bemerkung:**

Reduzierung um 400,0 T€ (Abgabe von acht Stellen an 1003-428 01).

Mehr i. H. v. 245,0 T€ für sieben Stellen auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

<b>511 65</b>	235	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>241,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>341,0</b>
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

(65)

**Bemerkung:**

Anpassung des Ansatzes auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

<b>533 65</b>	235	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>435,0</b>	<b>+300,0</b>	<b>735,0</b>
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

(65)

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Mehr i. H. v. 300,0 T€ auf Grund der nachträglichen Verstetigung des Screening Projektes im LaZuF zum Zwecke der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 65</b>	<b>18.127,9</b>	<b>+245,0</b>	<b>18.372,9</b>
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 10 09**

2025	Gesamteinnahmen	2.083,3	+500,5 -432,3	2.151,5
	Gesamtausgaben	320.051,9	+7.324,6 -1.941,9	325.434,6
	Zuschuss	317.968,6	+5.314,5	323.283,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.715	+1.727	4.442
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	722	+734	1.456
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	691	+743	1.434
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	651	+125	776
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	651	+125	776

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 10**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>609.288,6</b>	<b>+505,5</b>	<b>609.361,8</b>
			<b>-432,3</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.096.871,0</b>	<b>+9.396,6</b>	<b>3.104.211,0</b>
			<b>-2.056,6</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>2.487.582,4</b>	<b>+7.266,8</b>	<b>2.494.849,2</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>65.595</b>	<b>+4.727</b>	<b>70.322</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	20.297	+1.734	22.031
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	18.568	+1.743	20.311
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	13.065	+1.125	14.190
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	13.665	+125	13.790

**11** Allgemeine Finanzverwaltung  
**11 01** Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Bemerkung:**

Die Ansätze ändern sich aufgrund der regionalisierten Ergebnisse der Tagung des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Gotha, Thüringen.

**Einnahmen**

011 01	821	Lohnsteuer	3.638.300,0	-25.900,0	3.612.400,0
012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.357.800,0	+60.600,0	1.418.400,0
013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	215.300,0	+18.900,0	234.200,0
014 01	821	Körperschaftsteuer	572.700,0	-3.000,0	569.700,0
015 01	821	Umsatzsteuer	4.492.200,0	-31.800,0	4.460.400,0

**Erläuterungen:**

Die Umsatzsteuerverteilung ist geregelt in den §§ 1 ff. des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 254).

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer- und Einfuhrumsatzsteuer beträgt gem. § 1 Abs. 1 FAG 45,19007254 v. H. zuzüglich eines Festbetrages nach § 1 Abs. 2 FAG abzgl. der Finanzierung des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" nach § 1 Abs. 2a FAG in der jeweils geltenden Fassung. In den Umsatzsteueranteilen der Länder sind u.a. die Umschichtungen zu Gunsten der Länder zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs enthalten.

Veranschlagt sind die auf das Land nach dem Einwohneranteil entfallenden Umsatzsteuereinnahmen unter Berücksichtigung des Finanzkraftausgleichs und die Wirkungen auf die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des FAG.

Vgl. auch Tit. 016 01.



**11** Allgemeine Finanzverwaltung  
**11 01** Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 015 01			T€		

Im Haushaltsansatz sind folgende Umsatzsteuer-Festbeträge (§ 1 Abs. 2, 2a Finanzausgleichsgesetz) enthalten, die in der Steuerschätzung von Oktober 2024 berücksichtigt wurden:

		2025 T€
1.	Landesbetrag nach FANeuReG (Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020; Gesetz vom 14.08.2017, Artikel 2, BGBl. I, S. 3122 (Nr. 57))	154.161,0
2.	Beteiligung des Bundes an Integrationskosten und Auslaufen der Mitfinanzierung der Länder am Fonds Deutsche Einheit (Gesetz vom 17.12.2018, Artikel 2, BGBl. I, S. 2522 (Nr. 47))	76.683,0
3.	Kompensation für Anpassungen der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen (Gesetz vom 09.12.2019, Artikel 2, BGBl. I, S. 2051 (Nr. 46) und Gesetz vom 04.12.2022, Artikel 2, BGBl. I, S. 2142 (Nr. 48))	14.550,0
4.	Klimaschutzprogramm 2030 - Ausgleich von Mindereinnahmen (Gesetz vom 21.12.2019, Artikel 6, BGBl. I, S. 2886 (Nr. 52))	6.482,0
5.	Pauschalentlastung der Länder im Zusammenhang mit Fluchtmigration (Gesetz vom 13.11.2023, Artikel 1, BGBl. I (Nr. 310))	31.030,0
6.	Landesanteil an der Finanzierung des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (Gesetz vom 10.09.2021, Artikel 2, BGBl. I, S. 4147 (Nr. 63))	-8.045,0
7.	Startchancen-Programm - Schulen (Gesetz vom 30.07.2024, Artikel 1, BGBl. I (Nr. 254))	20.687,0
8.	Entlastung der Länder im Zusammenhang mit der Wärmeplanung von 2024 bis 2028 (Gesetz vom 30.07.2024, BGBl. I (Nr. 254))	3.448,0
<b>Summe</b>		<b>298.996,0</b>

Die Umsatzsteuer-Festbeträge sind neu regionalisiert, da bei der Regionalisierung der Oktober-Steuerschätzung bereits Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2022 berücksichtigt wurden.

<b>016 01</b>	821	<b>Einfuhrumsatzsteuer</b>	<b>1.187.200,0</b>	<b>+8.600,0</b>	<b>1.195.800,0</b>
<b>017 01</b>	821	<b>Gewerbsteuerumlage</b>	<b>127.000,0</b>	<b>+900,0</b>	<b>127.900,0</b>
<b>018 01</b>	821	<b>Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge</b>	<b>229.200,0</b>	<b>-1.500,0</b>	<b>227.700,0</b>
<b>052 01</b>	821	<b>Erbschaftsteuer</b>	<b>251.700,0</b>	<b>+13.400,0</b>	<b>265.100,0</b>
<b>053 04</b>	821	<b>Grunderwerbsteuer ab 1. Januar 2014</b>	<b>627.600,0</b>	<b>-31.900,0</b>	<b>595.700,0</b>
<b>057 01</b>	821	<b>Lotteriesteuer</b>	<b>64.300,0</b>	<b>+1.100,0</b>	<b>65.400,0</b>
<b>058 02</b>	821	<b>Sportwettensteuer</b>	<b>13.800,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>13.900,0</b>

Haushaltsvermerk unverändert

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

058 03	821	<b>Virtuelle Automatensteuer</b>	7.700,0	-600,0	7.100,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

058 04	821	<b>Online Pokersteuer</b>	1.000,0	+200,0	1.200,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

059 01	821	<b>Feuerschutzsteuer</b>	25.800,0	+100,0	25.900,0
--------	-----	--------------------------	----------	--------	----------

061 01	821	<b>Biersteuer</b>	14.200,0	-900,0	13.300,0
--------	-----	-------------------	----------	--------	----------

371 03	881	<b>Globale Mehreinnahmen für Steuerrechtsänderungen</b>	27.000,0	+65.500,0	92.500,0
--------	-----	---	----------	-----------	----------

**Erläuterungen:**

Hier erfolgt die Veranschlagung der Mehreinnahmen für Steuerrechtsänderungen, die noch nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt sind.

Veranschlagt sind auch die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Zahlung des Bundes an die Länder aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (zweckgebundener Umsatzsteuer-Festbetrag).

Nach Berücksichtigung der veranschlagten Mehreinnahme bei Kapitel 1102 in der Berechnung der Finanzausgleichsmasse beträgt der Nettoeffekt der globalen Mehreinnahme im Jahr 2025 rund 92.500 T€.

		2025 T€
1.	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	23.800,0
2.	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	68.700,0
<b>Summe</b>		<b>92.500,0</b>

372 01	881	<b>Globale Mindereinnahmen für Steuerrechtsänderungen</b>	-300,0	+300,0	0,0
--------	-----	---	--------	--------	-----

**11** Allgemeine Finanzverwaltung  
**11 01** Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

<b>981 01</b>	891	<b>Verrechnung der Einnahmen aus der Feuer- schutzsteuer mit Epl. 04</b>	<b>25.800,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>25.900,0</b>
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

**Abschluss Kapitel 11 01**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.852.500,0</b>	<b>+169.700,0</b>	<b>12.926.600,0</b>	
			<b>-95.600,0</b>		
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>25.801,0</b>	<b>+100,0</b>	<b>25.901,0</b>	
			<b>0,0</b>		
	<b>Zuschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
	<b>Überschuss</b>	<b>12.826.699,0</b>	<b>+74.000,0</b>	<b>12.900.699,0</b>	
<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>					

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

613 02	821	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	170.400,0	+15.300,0	185.700,0
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG**

*Neuer Titel*

633 26	821	Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung zum Wärmekompetenzzentrum gemäß § 26 d FAG	0,0	+500,0	500,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

**Bemerkung:**

Mit dem HHBglG wird das FAG um § 26 d erweitert. Mit den Zuweisungen in den Jahren 2025 bis 2029 soll das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. zum Wärmekompetenzzentrum erweitert werden.

633 30	821	Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein gemäß § 25 FAG	1.500,0	+250,0	1.750,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Titel weggefallen*

883 25	821	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme gemäß § 26 c FAG	20.300,0	-20.300,0	0,0
--------	-----	--	----------	-----------	-----

*Neuer Titel*

981 01	891	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme gem. § 26 c FAG	0,0	+20.300,0	20.300,0
--------	-----	---	-----	-----------	----------

**Bemerkung:**

Ab dem Jahr 2025 wird ein neuer Vorwegabzug für die Städtebauförderungsprogramme gem. § 4 FAG i. V. m. § 26 c FAG in den kommunalen Finanzausgleich aufgenommen. Die Veranschlagung der Zuweisungen des Vorwegabzuges an die Kommunen erfolgt im Einzelplan 04, Kapitel 0416 zulasten des Einzelplans 11 im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung (vgl. Titel 0416 - 381 04 MG 04). Ungeachtet der abweichenden Veranschlagung der Zuweisungen des Vorwegabzuges für die Städtebauförderungsprogramme im Einzelplan 04 erfolgen die Zuweisungen im Rahmen der Regelungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>256.792,0</b>	<b>+750,0</b>	<b>257.542,0</b>
------------------------------------	------------------	---------------	------------------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG**

613 30	821	Schlüsselzuweisungen	2.018.814,8	-2.235,7	2.016.579,1
--------	-----	----------------------	-------------	----------	-------------

(03)

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Die Schlüsselzuweisungen wurden nach Neuberechnung der Finanzausgleichsmasse aufgrund der Steuerschätzung Oktober 2024 angepasst.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>		<b>2.018.814,8</b>	<b>-2.235,7</b>	<b>2.016.579,1</b>
------------------------------------	--	--------------------	-----------------	--------------------

**Abschluss Kapitel 11 02**

2025	Gesamteinnahmen	5.000,0	0,0	5.000,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.446.231,8	+36.350,0	2.460.046,1
			-22.535,7	
	Zuschuss	2.441.231,8	+13.814,3	2.455.046,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

**11** Allgemeine Finanzverwaltung

**11 03** Finanzausweisungen, sonstige zweckgebundene Abgaben und Kommunalförderungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

**01 Spielbankabgaben**

*Neuer Titel*

<b>093 03</b>	891	<b>Ausgleichsabgabe zur Spielbankabgabe</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
(01)					

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>		<b>11.280,0</b>	<b>0,0</b>	<b>11.280,0</b>
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

**02 Lotterien**

<b>122 03</b>	861	<b>Einnahmen aus Spiel 77</b>	<b>8.500,0</b>	<b>+307,3</b>	<b>8.807,3</b>
(02)					

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>122 05</b>	861	<b>Einnahmen aus der Zusatzlotterie Super 6</b>	<b>3.750,0</b>	<b>+135,6</b>	<b>3.885,6</b>
(02)					

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>122 07</b>	861	<b>Einnahmen aus dem Fußball-Toto</b>	<b>250,0</b>	<b>+9,0</b>	<b>259,0</b>
(02)					

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>122 10</b>	861	<b>Einnahmen aus der Zahlenlotterie Keno</b>	<b>795,5</b>	<b>+33,4</b>	<b>828,9</b>
(02)					

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>122 11</b>	861	<b>Einnahmen aus der Zusatzlotterie Plus 5</b>	<b>58,1</b>	<b>+2,4</b>	<b>60,5</b>
(02)					

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>122 12</b>	861	<b>Einnahmen aus der Lotterie Eurojackpot</b>	<b>14.400,0</b>	<b>+641,6</b>	<b>15.041,6</b>
(02)					

**11** Allgemeine Finanzverwaltung

**11 03** Finanzaufweisungen, sonstige zweckgebundene Abgaben und Kommunalförderungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 122 12			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>73.075,1</b>	<b>+1.129,3</b>	<b>74.204,4</b>
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

**04 Bundesaufweisungen und Zuschüsse**

<b>211 01</b>	821	<b>Bundesergänzungsaufweisungen</b>	<b>227.700,0</b>	<b>+25.000,0</b>	<b>252.700,0</b>
---------------	-----	-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

(04)

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung aufgrund des Ergebnisses der Steuerschätzung Oktober 2024.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>546.800,0</b>	<b>+25.000,0</b>	<b>571.800,0</b>
------------------------------------	------------------	------------------	------------------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 03 Finanzausweisungen, sonstige zweckgebundene Abgaben und Kommunalförderungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

**08 Durch Mittel von IPCEI und/oder TCTF geförderte Ansiedlungsvorhaben**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>526 01</b>	691	<b>Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen</b>	<b>2.707,0</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>707,0</b>
---------------	-----	---	----------------	-----------------	--------------

(08)

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Zweckbestimmung geändert*

<b>633 03</b>	691	<b>Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen an den Kreis Dithmarschen</b>	<b>93,0</b>	<b>0,0</b>	<b>93,0</b>
---------------	-----	--	-------------	------------	-------------

(08)

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

<b>633 08</b>	011	<b>Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen an den Kreis Dithmarschen</b>	<b>0,0</b>	<b>+2.000,0</b>	<b>2.000,0</b>
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(08)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+4.000	4.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>	<b>2.800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.800,0</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

**Abschluss Kapitel 11 03**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>677.155,1</b>	<b>+26.129,3 0,0</b>	<b>703.284,4</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>29.348,9</b>	<b>+2.000,0 -2.000,0</b>	<b>29.348,9</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>647.806,2</b>	<b>+26.129,3</b>	<b>673.935,5</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>		<b>+4.000</b>	<b>4.000</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		<b>+2.000</b>	<b>2.000</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		<b>+2.000</b>	<b>2.000</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			



11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

*Neuer Titel*

871 08	681	Inanspruchnahme aus der Gewährleistung gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit der Northvolt-Wandelanleihe	0,0	+300.000,0	300.000,0
--------	-----	---	-----	------------	-----------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Der Titel ist von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

---

**Abschluss Kapitel 11 04**

2025	Gesamteinnahmen	300,0	0,0	300,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	9.000,0	+300.000,0	309.000,0
			0,0	
	Zuschuss	8.700,0	+300.000,0	308.700,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

671 01	018	<b>Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an sonstige Bereiche</b>	<b>4.800,0</b>	<b>+4.200,0</b>	<b>9.000,0</b>
--------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Erstattungen aufgrund folgender Vereinbarungen:

				2025 T€
1.	Vereinbarung zwischen der Nordelbischen Kirche und dem Justizminister des Landes Schleswig-Holstein vom 27. März 1980 sowie Erstattungen nach §§ 4, 10, 11 VersLastG vom 03. Juni 2010.			4.800,0
2.	Vereinbarungen zwischen der LWK und dem Land SH gem. § 21 (5) des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.			4.200,0
<b>Summe</b>				<b>9.000,0</b>

### Abschluss Kapitel 11 05

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>77.643,7</b>	<b>0,0</b>	<b>77.643,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.632.165,6</b>	<b>+4.200,0</b>	<b>1.636.365,6</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>1.554.521,9</b>	<b>+4.200,0</b>	<b>1.558.721,9</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

443 02	042	Heilfürsorge und Sonderkuren	18.207,0	+3.000,0	21.207,0
--------	-----	------------------------------	----------	----------	----------

**Abschluss Kapitel 11 06**

2025	Gesamteinnahmen	573,5	0,0	573,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	502.148,3	+3.000,0	505.148,3
			0,0	
	Zuschuss	501.574,8	+3.000,0	504.574,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

359 09 851 Entnahme aus der Rücklage zur Aufstockung der Corona-Nothilfe nach § 10 (4) HHG 100,5 +8.564,0 8.664,5

*Haushaltsvermerk geändert*

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0612 - 671 05 MG 07 (8.564,0) und 0710 - 533 34 MG 32 (100,5) zu verwenden.

359 19 851 Entnahme aus der Rücklage Aufstockung der Corona-Nothilfe aus strukturellen Überschüssen nach § 10 (5) HHG 0,0 +20.145,4 20.145,4

*Haushaltsvermerk geändert*

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0612 - 671 05 MG 07 zu verwenden.

*Neuer Titel*

359 71 851 Entnahme aus "Rücklage Zensus 2022 für das Ausgleichsjahr 2024" 0,0 +132.600,0 132.600,0

371 03 881 Globale Mehreinnahme 397.800,0 -359.500,0 38.300,0

Erläuterungen:

2025  
T€

**Mehreinnahmen aus**

1. Zensus-Effekt (nach KFA) für das Ausgleichsjahr 2022 38.300,0  
Summe zu 38.300,0

**Zusammen** 38.300,0

372 02 881 Globale Mindereinnahme -119.350,0 -10.820,0 -130.170,0

Erläuterungen:

2025  
T€

1. Erstes Jahressteuergesetz 2024 -10.900,0  
2. Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs ("Steuerfortentwicklungsges.") -80.330,0  
3. Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 ("Existenzminimum") -38.940,0

**Summe** -130.170,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Neue Maßnahmegruppe*

**03 Förderfonds Investitionsbank SH**

*Neuer Titel*

<b>121 02</b>	312	<b>Einnahmen aus Überschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	--	------------

(03)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Die Einnahmen aus Gewinnausschüttungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die durch das zuständige Organ der IB.SH beschlossen und an das Land ausgeschüttet wurden, sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1111 - 916 01 MG 03 zu verwenden.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 03**

**07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"**

<b>334 06</b>	692	<b>Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden</b>	<b>2.000,0</b>	<b>+1.606,5</b>	<b>3.606,5</b>
---------------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

(07)

---

**Summe der Maßnahmegruppe 07**

**2.000,0                      +1.606,5                      3.606,5**

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

971 02 881 **Globale Mehrausgabe** 12.600,0 -1.079,5 11.520,5

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Erläuterungen:**

2025  
T€

**Vorsorge für**

- |                 |                        |                 |
|-----------------|------------------------|-----------------|
| 1.              | Vorsorge Bezahlkarte   | 20,5            |
| 2.              | Wohngeld               | 10.000,0        |
| 3.              | Digitalpakt Schule 2.0 | 1.500,0         |
| <i>Summe zu</i> |                        | <u>11.520,5</u> |

**Zusammen** 11.520,5

971 14 881 **Vorsorge für die Aufstockung der Corona-Nothilfe § 10 (4) HHG 2024** 0,0 0,0 0,0

*Haushaltsvermerk geändert*

Künftig wegfallend:

971 19 881 **Vorsorge für weitere Belastungen und zur Deckung von pandemiebedingten Mehrausgaben nach § 10 (5) HHG 2022** 0,0 0,0 0,0

*Haushaltsvermerk geändert*

Künftig wegfallend.

972 02 881 **Globale Minderausgabe** -185.628,3 -4.792,6 -190.420,9

*Neue Maßnahmegruppe*

**03 Förderfonds Investitionsbank SH**

*Neuer Titel*

916 01 312 **Dotierung des Förderfonds Investitionsbank Schleswig-Holstein (Förderfonds)** 0,0 0,0

(03)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 121 02 MG 03 geleistet werden.

**Summe der Maßnahmegruppe 03**

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"**

*Haushaltsvermerk unverändert*

883 05	692	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	2.000,0	+1.606,5	3.606,5
--------	-----	--	---------	----------	---------

(07)

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>			<b>2.000,0</b>	<b>+1.606,5</b>	<b>3.606,5</b>
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

**Abschluss Kapitel 11 11**

2025	Gesamteinnahmen	330.091,2	+162.915,9 -370.320,0	122.687,1
	Gesamtausgaben	473.953,3	+1.606,5 -5.872,1	469.687,7
	Zuschuss	143.862,1	+203.138,5	347.000,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

**01 Bruttokreditaufnahme**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>325 01</b>	831	<b>Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung</b>	<b>297.684,8</b>	<b>+607.887,8</b>	<b>905.572,6</b>
(01)					
<b>325 02</b>	831	<b>Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen</b>	<b>3.464.133,5</b>	<b>+500.286,3</b>	<b>3.964.419,8</b>
(01)					
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>3.761.818,3</b>	<b>+1.108.174,1</b>	<b>4.869.992,4</b>



**11** Allgemeine Finanzverwaltung

**11 16** Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

**01 Zinsen Kreditmarkt**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>575 01</b> (01)	831	<b>Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)</b>	<b>613.173,0</b>	<b>-53.941,0</b>	<b>559.232,0</b>
<b>575 03</b> (01)	831	<b>Disagio, Stückzinsen, sonstige Zinsausgaben</b>	<b>19.800,0</b>	<b>+6.600,0</b>	<b>26.400,0</b>
		<i>Neuer Titel</i>			
<b>971 01</b> (01)	881	<b>Globale Mehrausgaben für Zinsänderungsrisiken</b>	<b>0,0</b>	<b>+9.784,0</b>	<b>9.784,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>637.973,0</b>	<b>-37.557,0</b>	<b>600.416,0</b>

**02 Zinsrücklagen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>575 10</b> (02)	831	<b>Ausgleichsrücklage für Zinsausgaben</b>	<b>-59.100,0</b>	<b>+24.055,0</b>	<b>-35.045,0</b>
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>-59.100,0</b>	<b>+24.055,0</b>	<b>-35.045,0</b>

**03 Tilgung Kreditmarkt**

<b>595 01</b> (03)	831	<b>Planmäßige Tilgung von Krediten</b>	<b>3.464.133,5</b>	<b>+500.286,3</b>	<b>3.964.419,8</b>
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>3.464.133,5</b>	<b>+500.286,3</b>	<b>3.964.419,8</b>

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**05 Sach- und Personalbudget**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>547 01</b>	011	<b>Sachausgaben für den Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden"</b>	<b>703,8</b>	<b>-200,0</b>	<b>503,8</b>
(05)					

*Haushaltsvermerk geändert*

Einnahmen (aus Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

200,0 T€ umgesetzt nach 1402-533 56; für technisches Verfahrensmanagement der Fachsoftware Schulden- und Derivatverwaltung (SDW) und für das Portfolioverfahren zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein (Perz2)

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>	<b>2.000,5</b>	<b>-200,0</b>	<b>1.800,5</b>
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

**Abschluss Kapitel 11 16**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.761.818,3</b>	<b>+1.108.174,1 0,0</b>	<b>4.869.992,4</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.045.007,8</b>	<b>+540.725,3 -54.141,0</b>	<b>4.531.592,1</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>283.189,5</b>	<b>-283.189,5</b>	<b>0,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>+338.400,3</b>	<b>338.400,3</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

11

Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 11**

2025	Gesamteinnahmen	17.705.081,8	+1.466.919,3 -465.920,0	18.706.081,1
	Gesamtausgaben	9.163.656,7	+887.981,8 -84.548,8	9.967.089,7
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	8.541.425,1	+197.566,3	8.738.991,4
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+4.000	4.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		+2.000	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		+2.000	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

**01 Bauunterhaltung, Bauplanung und Bau-  
maßnahmen der Landesvertretung in  
Berlin**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

<b>712 39</b>	<b>012</b>	<b>Baunebenkosten für Maßnahmen in der Lan- desvertretung Berlin (MG 01)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	------------	--	------------	------------

(01)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titel 1211.01.712 33.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>1.650,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.650,0</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

**Abschluss Kapitel 12 03**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.069,0</b>	<b>2.069,0</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>2.069,0</b>	<b>2.069,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>300</b>	<b>300</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		
	davon fällig Haushaltsjahr 2028		
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff		

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

*Neuer Titel*

712 01 042 **Neubau eines Außenzauns um das Gelände des Kampfmittelräumdienstes** **0,0** **+200,0** **200,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+2.165	2.165
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.083	1.083
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.082	1.082
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Vorgesehen sind Mittel für den Neubau eines Außenzauns um das Gelände des Kampfmittelräumdienstes.

712 05 042 **Neubau eines Gebäudes für den Kampfmittelräumdienst** **200,0** **+500,0** **700,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	200	+500	700
davon fällig Haushaltsjahr 2026	200	+500	700
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Vorgesehen sind die Mittel für den Neubau eines Gebäudes für die Lehrmittelsammlung des Kampfmittelräumdienstes in Groß Nordsee sowie den Rückbau der alten Lehrmittelsammlung.

*Neuer Titel*

821 01 042 **Grunderwerb** **0,0** **+25,0** **25,0**

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ansatz einmalig für 2025 umgesetzt aus Titel 1221 - 821 01.

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 12 04**

2025	Gesamteinnahmen	30,3	0,0	30,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.664,3	+725,0	2.389,3
			0,0	
	Zuschuss	1.634,0	+725,0	2.359,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	810	+2.665	3.475
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	810	+1.583	2.393
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		+1.082	1.082
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

519 01	011	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>43,2</b>	<b>0,0</b>	<b>43,2</b>
--------	-----	---	-------------	------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO.

**Bemerkung:**

Klarstellung.

**02 Kulturelle Einrichtungen**

519 35	195	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs</b>	<b>1.696,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.696,0</b>
--------	-----	--	----------------	------------	----------------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+1.426	1.426
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.376	1.376
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Für die überjährige Brandschutzmaßnahme im Landesarchiv sowie für sonstige überjährige Maßnahmen.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>2.048,7</b>	<b>0,0</b>	<b>2.048,7</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

**03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**

519 37	164	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der GEOMAR-Liegenschaften auf dem Westufer</b>	<b>0,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>20,0</b>
--------	-----	--	------------	--------------	-------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 12 20 - 517 91.

**Bemerkung:**

Für unabweisbare Instandhaltungsmaßnahmen.

**12** Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

**12 07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>0,0</b>	<b>+20,0</b>	<b>20,0</b>
------------------------------------	------------	--------------	-------------

**Abschluss Kapitel 12 07**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.837,7</b>	<b>+20,0</b>	<b>2.857,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>2.837,7</b>	<b>+20,0</b>	<b>2.857,7</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>100</b>	<b>+1.426</b>	<b>1.526</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>50</b>	<b>+1.376</b>	<b>1.426</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	<b>50</b>	<b>+50</b>	<b>100</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			



12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

Neuer Titel

712 05	016	Bauleistungen im Rahmen der Bedarfsp- lanung und Projektentwicklung	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

**Bemerkung:**

Notwendige Einrichtung des Titels, um die vorläufigen Bauleistungen abbilden zu können.

#### 81 Justizvollzugsanstalt Lübeck

712 81	056	JVA Lübeck - Große Neu-, Um-, und Erweite- rungsbaumaßnahmen	4.929,3	+3.570,7	8.500,0
--------	-----	---	---------	----------	---------

(81)

**Bemerkung:**

Mehr wegen Anpassung an die Bauplanung bzw. an den erwarteten Mittelabfluss.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 81</b>	<b>5.686,3</b>	<b>+3.570,7</b>	<b>9.257,0</b>
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

#### 85 Justizvollzugsanstalt Neumünster

712 85	056	JVA Neumünster - Große Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen	665,0	+2.300,0	2.965,0
--------	-----	---	-------	----------	---------

(85)

**Bemerkung:**

Mehr wegen Anpassung an die Bauplanung bzw. an den erwarteten Mittelabfluss.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 85</b>	<b>1.345,0</b>	<b>+2.300,0</b>	<b>3.645,0</b>
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 12 09**

2025	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	15.204,2	+5.870,7	21.074,9
	Zuschuss	15.204,2	+5.870,7	21.074,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	27.994	-	27.994
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	17.974	-	17.974
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	7.000	-	7.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	3.020	-	3.020
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Ausgaben

#### 04 Unterkunft für Asylsuchende in Boostedt

Haushaltsvermerk unverändert

519 08 (04)	235	<b>Unterhaltung der baulichen Anlagen der Asyl- unterkunft Boostedt</b>	<b>1.000,0</b>	<b>+3.155,0</b>	<b>4.155,0</b>
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+831	831
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+831	831
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Zusätzlich veranschlagt sind die benötigten Haushaltsmittel in 2025 gemäß aktualisierter Kalkulation der GMSH.

Zusätzlich wird gemäß der Planung der GMSH eine Verpflichtungsermächtigung (20 % des Ansatzes) für das Jahr 2026 veranschlagt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>1.000,0</b>	<b>+3.155,0</b>	<b>4.155,0</b>
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

#### 05 Herrichtung von Interimsunterbringungen und Reservestandorten

Haushaltsvermerk unverändert

519 09 (05)	235	<b>Unterhaltung der baulichen Anlagen</b>	<b>287,8</b>	<b>0,0</b>	<b>287,8</b>
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+58	58
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+58	58
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Zusätzlich wird gemäß der Planung der GMSH eine Verpflichtungsermächtigung (20 % des Ansatzes) für das Jahr 2026 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>	<b>287,8</b>	<b>0,0</b>	<b>287,8</b>
------------------------------------	--------------	------------	--------------

**06 Unterkunft für Asylsuchende in Bad Segeberg**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>519 03</b> (06)	235	<b>Unterhaltung der baulichen Anlagen</b>	<b>250,0</b>	<b>+165,5</b>	<b>415,5</b>
-----------------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+84	84
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+84	84
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Zusätzlich veranschlagt sind die benötigten Haushaltsmittel in 2025 gemäß aktualisierter Kalkulation der GMSH.

Zusätzlich wird gemäß der Planung der GMSH eine Verpflichtungsermächtigung (20 % des Ansatzes) für das Jahr 2026 veranschlagt.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>250,0</b>	<b>+165,5</b>	<b>415,5</b>
------------------------------------	--------------	---------------	--------------

**07 Unterkunft für Asylsuchende in Seeth**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>519 04</b> (07)	235	<b>Unterhaltung der baulichen Anlagen</b>	<b>180,0</b>	<b>-180,0</b>	<b>0,0</b>
-----------------------	-----	---	--------------	---------------	------------

**Bemerkung:**

Der Ansatz für 2025 wird als Notkredit 2025 bei Titel 1210 - 519 04 MG 07 veranschlagt.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>	<b>180,0</b>	<b>-180,0</b>	<b>0,0</b>
------------------------------------	--------------	---------------	------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**08 Unterkunft für Asylsuchende in Rendsburg**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>519 12</b>	235	<b>Unterhaltung der baulichen Anlagen</b>	<b>500,0</b>	<b>-292,2</b>	<b>207,8</b>
	(08)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+42	42
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+42	42
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Reduzierung der benötigten Haushaltsmittel in 2025 gemäß aktualisierter Kalkulation der GMSH.

Zusätzlich wird gemäß der Planung der GMSH eine Verpflichtungsermächtigung (20 % des Ansatzes) für das Jahr 2026 veranschlagt.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>	<b>500,0</b>	<b>-292,2</b>	<b>207,8</b>
------------------------------------	--------------	---------------	--------------

**09 Unterkunft für Asylsuchende in Glückstadt**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>519 13</b>	235	<b>Unterhaltung der baulichen Anlagen</b>	<b>100,0</b>	<b>-30,7</b>	<b>69,3</b>
	(09)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+14	14
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+14	14
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Reduzierung der benötigten Haushaltsmittel in 2025 gemäß aktualisierter Kalkulation der GMSH.

Zusätzlich wird gemäß der Planung der GMSH eine Verpflichtungsermächtigung (20 % des Ansatzes) für das Jahr 2026 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

<b>Summe der Maßnahmegruppe 09</b>	<b>100,0</b>	<b>-30,7</b>	<b>69,3</b>
------------------------------------	--------------	--------------	-------------

**11 Herrichtung für Interimsunterbringungen für Kriegsvertriebene aus der Ukraine**

*Neuer Haushaltsvermerk*

Deckungsfähig innerhalb der MG.

<b>519 11</b>	235	<b>Unterhaltung der baulichen Anlagen (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>	<b>+1.454,3</b>	<b>1.454,3</b>
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(11)

*Haushaltsvermerk weggefallen*

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte auf der Grundlage von Ziffer I.2 der Vereinbarung zwischen den KLV und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 26.9.2022. In Fällen, in denen die Kreise und kreisfreien Städte die Kosten der zu Beginn des Jahres 2022 im Zuge des starken Zugangs an Kriegsvertriebenen aus der Ukraine errichteten kommunalen Notunterkünfte aufgrund der jeweiligen Vertragsverhältnisse sowie fehlender Unterbringungsalternativen bis zum 09.05.2022 nicht auf null reduzieren konnten, erstattet das Land die im Einzelfall nachweislich unvermeidbaren dargelegten Kosten. Es werden nur Kosten erstattet, die längstens bis zum 31.12.2022 entstanden sind. Das Erstattungsverfahren konnte im Haushaltsjahr 2024 nicht abgeschlossen werden. Damit kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung der Kostenlasten, die nicht aus dem laufenden Haushalt 2025 getragen werden kann.

<b>711 02</b>	235	<b>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	--	------------

(11)

*Haushaltsvermerk weggefallen*

<b>712 11</b>	235	<b>Baunebenkosten für Maßnahmen in der MG 11 (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	--	------------

(11)

*Haushaltsvermerk weggefallen*

<b>713 11</b>	235	<b>Organleihekostenerstattung an die GMSH für Baumaßnahmen der MG 11 (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	--	------------

(11)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 713 11			T€		

*Haushaltsvermerk weggefallen*

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 11</b>	<b>+1.454,3</b>	<b>1.454,3</b>
------------------------------------	-----------------	----------------

---

**Abschluss Kapitel 12 10**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.538,8</b>	<b>+4.774,8</b>	<b>6.810,7</b>
			<b>-502,9</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>2.538,8</b>	<b>+4.271,9</b>	<b>6.810,7</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>		<b>+1.029</b>	<b>1.029</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		<b>+1.029</b>	<b>1.029</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

**12** Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

**12 11** Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

**02 Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung, energetische Modernisierung von Landesliegenschaften**

*Haushaltsvermerk unverändert*

712 21 (02)	649	<b>Energetische Sanierungsmaßnahmen</b>	20.000,0	-6.500,0	13.500,0
----------------	-----	---	----------	----------	----------

**Bemerkung:**

Anpassung an den voraussichtlichen Mittelbedarf.

713 39 (02)	016	<b>Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe zur Umsetzung der Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung und energetische Modernisierung in Landesliegenschaften</b>	3.767,0	-70,7	3.696,3
----------------	-----	--	---------	-------	---------

**Bemerkung:**

Anpassung an den voraussichtlichen Mittelbedarf.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>		<b>23.767,0</b>	<b>-6.570,7</b>	<b>17.196,3</b>
------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

**Abschluss Kapitel 12 11**

2025	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	75.456,5	0,0	68.885,8
	Zuschuss	75.456,5	-6.570,7	68.885,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	25.050	-	25.050
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	13.025	-	13.025
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	12.025	-	12.025
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

**73 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

721 73 133 Errichtung der Gebäude 12.780,3 +5.014,0 17.794,3  
(73)

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf aufgrund von Baukostensteigerungen bei der Baumaßnahme am Zentrum für integrative Systemmedizin.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 73 28.865,0 +5.014,0 33.879,0**

**74 Universität zu Lübeck**

*Neuer Titel*

894 01 133 Investitionszuschuss für die Universität zu Lübeck kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 0,0 0,0  
(74)

**Bemerkung:**

Dieser Titel wird für die Abwicklung kleiner Baumaßnahmen benötigt.

894 74 133 Investitionszuschuss der Universität zu Lübeck 6.500,0 +3.608,4 10.108,4  
(74)

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf aufgrund von Baukostensteigerungen.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 74 19.407,3 +3.608,4 23.015,7**

**12** Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

**12 12** Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 12 12**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.145,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.145,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>87.814,3</b>	<b>+8.622,4</b>	<b>96.436,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>77.669,3</b>	<b>+8.622,4</b>	<b>86.291,7</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>194.077</b>	<b>-</b>	<b>194.077</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2026</b>	<b>62.697</b>	<b>-</b>	<b>62.697</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2027</b>	<b>59.865</b>	<b>-</b>	<b>59.865</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2028</b>	<b>36.020</b>	<b>-</b>	<b>36.020</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff</b>	<b>35.495</b>	<b>-</b>	<b>35.495</b>

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Einnahmen**

Neuer Titel

124 02	016	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung der Funkmasten für Digitalfunk</b>	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei der Maßnahmengruppe 63 zur Verfügung.

**Bemerkung:**

Notwendige Einrichtung des Einnahmetitels für Mehrausgaben für Maßnahmengruppe 63

124 06	164	<b>Einnahmen vom Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) zur anteiligen Deckung der Bewirtschaftungskosten Düsternbrooker Weg 20</b>	120,0	+240,0	360,0
--------	-----	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Ansatzserhöhung, da GEOMAR-Mitarbeiter voraussichtlich länger im Gebäude DW 20 bleiben.

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

517 91 016 **Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH** 97.972,8 -16,4 97.956,4

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Düsternbrooker Weg 20 dürfen bis zur Höhe von 880,0 T€ zuzüglich der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1220 - 124 06 geleistet werden.

Zur Förderung klimafreundlicher Mobilität wird gemäß § 52 Satz 1 LHO und § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO zugelassen, an Liegenschaften des Landes vorgehaltenen Ladestrom für Fahrzeuge unentgeltlich an Beschäftigte und Besuchende für die Dauer der Wahrnehmung von Terminen während des Dienstbetriebs abzugeben, soweit keine Nutzung der Ladestromeinrichtung durch Dienstfahrzeuge des Landes Schleswig-Holstein erfolgt oder während eines unentgeltlichen Ladevorgangs erforderlich wird.

Umsetzung von 0903 - 517 01.

Anpassung von Bewirtschaftungsleistungen, hier: Übernahme von Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich und den Duschräumen der Jugendarrestanstalt Moltsfelde durch das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH).

**Bemerkung:**

Umsetzung von 0903 - 517 01 (3,6 T€).

Umsetzung nach Titel 1207 - 519 37 MG 03 (20,0 T€).

*Neuer Titel*

519 01 016 **Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen als kleinteilige Bauunterhaltung über den Bewirtschaftungsbereich der GMSH** 0,0 +2.000,0 2.000,0

*Neuer Haushaltsvermerk*

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1221 - 519 01.

**05 Erstaufnahmeeinrichtungen - interim - für Asylsuchende**

*Haushaltsvermerk unverändert*

517 03 235 **Bewirtschaftung von Interimsunterkünften** 9.450,0 -1.521,2 7.928,8  
(05)

**Bemerkung:**

Anpassung an den aktualisierten Mittelbedarf.

*Neuer Titel*

518 04 235 **Miete für Container** 0,0 +528,5 528,5  
(05)

**Bemerkung:**

Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten u.a. für Schule

---

**Summe der Maßnahmegruppe 05** 17.000,0 -992,7 16.007,3

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**06 Unterbringung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine**

*Haushaltsvermerk geändert*

Deckungsfähig innerhalb der MG.

517 16 (06)	235	<b>Bewirtschaftung der Liegenschaften (Notkredit)</b>	0,0	+4.547,0	4.547,0
----------------	-----	---	-----	----------	---------

*Haushaltsvermerk weggefallen*

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen andauernden Folgen für den Bereich der Unterbringung Geflüchteter nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Es war nicht zu erwarten, dass der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine weiter anhält und damit weiterhin eine große Anzahl von Kriegsvertriebenen aufzunehmen sind. Die Landesregierung hat beschlossen, die Landesunterkunft Seeth einzurichten, in der vorwiegend Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen werden. In Seeth stehen maximal 1.100 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Mit Blick auf die anhaltenden und sich intensivierenden Kriegshandlungen ist weiterhin mit einem hohen Fluchtaufkommen aus der Ukraine in 2025 zu rechnen. Die zusätzlichen Mittel sind veranschlagt für die ganzjährige Bewirtschaftung in der Landesunterkunft Seeth, die zur Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und insoweit der Krisenbewältigung dient.

518 15 (06)	235	<b>Miete für Anmietungen (Notkredit)</b>	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

*Haushaltsvermerk weggefallen*

518 16 (06)	235	<b>Miete für Container (Notkredit)</b>	0,0	+113,6	113,6
----------------	-----	--	-----	--------	-------

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
noch zu 518 16					

*Haushaltsvermerk weggefallen*

**Erläuterungen:**

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung.

Maßnahme-Art:

Maßnahme zur Vorbeugung bzw. zur Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen andauernden Folgen für den Bereich der Unterbringung Geflüchteter nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.

Es war nicht zu erwarten, dass der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine weiter anhält und damit weiterhin eine große Anzahl von Kriegsvertriebenen aufzunehmen sind. Die Landesregierung hat beschlossen, die Landesunterkunft Seeth einzurichten, in der vorwiegend Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen werden. In Seeth stehen maximal 1.100 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Mit Blick auf die anhaltenden und sich intensivierenden Kriegshandlungen ist weiterhin mit einem hohen Fluchtaufkommen aus der Ukraine in 2025 zu rechnen. Die zusätzlichen Mittel sind veranschlagt für die Miete für Trafo- und Essensausgabekontainer in der Landesunterkunft Seeth, die zur Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und insoweit der Krisenbewältigung dient.

533 16	235	<b>Organleihkosten der GMSH (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(06)				

*Haushaltsvermerk weggefallen*

533 17	235	<b>Regiekosten der GMSH für Steuerung Energiemanagement und Bewirtschaftungsleistungen (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(06)				

*Haushaltsvermerk weggefallen*

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>+4.660,6</b>	<b>4.660,6</b>
------------------------------------	-----------------	----------------

**63 Digitalfunk**

*Neuer Haushaltsvermerk*

Die Ausgaben der Titel der Maßnahmengruppe 63 dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1220 - 124 02 überschritten werden.

**Bemerkung:**

Vermerk aufgrund Neueinrichtung Einnahmetitel 1220 - 124 02

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 63</b>	<b>1.846,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1.846,7</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 12 20**

2025	Gesamteinnahmen	6.709,3	+240,0 0,0	6.949,3
	Gesamtausgaben	187.798,2	+7.189,1 -1.537,6	193.449,7
	Zuschuss	181.088,9	+5.411,5	186.500,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	12.500	-	12.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.500	-	2.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.500	-	2.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	2.500	-	2.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	5.000	-	5.000

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

<b>519 01</b>	016	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>24.000,0</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>22.000,0</b>
---------------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1220 - 519 01.

<b>711 12</b>	042	<b>Herrichtung von Raumschießanlagen</b>	<b>0,0</b>	<b>+400,0</b>	<b>400,0</b>
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

**Bemerkung:**

Kostenansatz für dringende Instandsetzung der RSA Neumünster, die aufgrund von baulichen Mängeln aus der Nutzung genommen werden musste.

*Neuer Titel*

<b>712 05</b>	016	<b>Bauleistungen im Rahmen der Bedarfsdeckung und Projektentwicklung</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	--	------------

**Bemerkung:**

Notwendige Einrichtung des Titels um die vorläufigen Bauleistungen abbilden zu können.

<b>712 33</b>	016	<b>FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen im ZGB</b>	<b>14.500,0</b>	<b>-400,0</b>	<b>14.100,0</b>
---------------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Absenkung zur Gegenfinanzierung des notwendigen Ansatzes bei Titel 1211 - 711 12.

<b>821 01</b>	811	<b>Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>3.300,0</b>	<b>-25,0</b>	<b>3.275,0</b>
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Ansatz in Höhe von 25,0 T€ einmalig für 2025 umgesetzt nach Titel 1204 - 821 01.



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**02 Unterkunft für Asylsuchende in Neumünster, Haart 148**

*Haushaltsvermerk geändert*

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
 Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 1221.  
 Gegenseitig deckungsfähig mit MG 03.  
 Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1209, MG 09.  
 Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1210, MG 04, MG 05, MG 08.  
 Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 04, MG 05, MG 09.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 1210 - 231 01 und 1221 - 359 01 geleistet werden.  
 Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1211 - 334 01 geleistet werden.

Minderausgaben und die tatsächlichen Einnahmen dürfen bei Titel 1221 - 919 01 für die Zuführung an die Rücklage "Unterkünfte für Asylsuchende" geleistet werden, sofern die Minderausgaben und tatsächlichen Einnahmen nicht bei Titel 1221 - 634 01 dem Sondervermögen ZGB zugeführt werden.

<b>714 04</b>	<b>235</b>	<b>Kapazitätserweiterung der Unterkunft für Asylsuchende in NMS, Haart 148</b>	<b>6.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.000,0</b>
(02)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+15.500	15.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+3.500	3.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+6.000	6.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+6.000	6.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk geändert*

Minderausgaben sowie die tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1211 - 334 02, in der Höhe, in der die Einnahmen für Mehrausgaben bei Titel 1221 - 714 04 MG 02 vorgesehen waren und nicht bereits verausgabt wurden, dürfen bei Titel 1221 - 634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen ZGB verwendet werden.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>		<b>7.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7.000,0</b>
------------------------------------	--	----------------	------------	----------------

**03 Unterkunft für Asylsuchende in weiteren Landesliegenschaften**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>519 05</b>	<b>235</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Asylunterkünfte</b>	<b>3.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.000,0</b>
(03)					

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 519 05			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+4.000	4.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Einrichtung von VE'en um Auftragserteilungen, die über das laufende HHJahr hinausgehen zu ermöglichen und nicht Barmittel zu blockieren.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>3.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.000,0</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

**04 Herrichtung von Landesliegenschaften für Kriegsvertriebene aus der Ukraine**

*Haushaltsvermerk weggefallen*

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>
------------------------------------

**Abschluss Kapitel 12 21**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>86.862,8</b>	<b>+400,0</b>	<b>84.837,8</b>
			<b>-2.425,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>84.862,8</b>	<b>-2.025,0</b>	<b>82.837,8</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>51.300</b>	<b>+19.500</b>	<b>70.800</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	23.200	+5.500	28.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	18.500	+8.000	26.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	9.600	+6.000	15.600
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

# 12

## Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

### Gesamtabschluss Einzelplan 12

2025	Gesamteinnahmen	18.884,6	+240,0 0,0	19.124,6
	Gesamtausgaben	472.587,0	+27.602,0 -11.036,2	489.152,8
	Zuschuss	453.702,4	+16.325,8	470.028,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	314.651	+24.620	339.271
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	122.926	+9.488	132.414
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	100.090	+9.132	109.222
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	51.140	+6.000	57.140
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	40.495	-	40.495

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>2.901,3</b>	<b>+91,5</b>	<b>2.992,8</b>
--------	-----	---	----------------	--------------	----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Veranschlagung der zusätzlichen Kosten für einen Personalbedarf der ELER-Verwaltungsbehörde für den GAP- Strategieplan.

**Erläuterungen:**

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

16,8 T€ an 1301 -421 01; 1,739,4 T€ nach 1301 - 428 01

Erhöhung um 44,6 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.

Erhöhung um 91,5 T€ für einen Personalbedarf der ELER-Verwaltungsbehörde für den GAP-Strategieplan.

Im Ansatz sind EU-Mittel in Höhe von 271,5 T€ enthalten vgl. Tit. 1320-271 02 und weitere 130,0 T€ vgl. Tit. 1320-271 01-

**Abschluss Kapitel 13 01**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>363,0</b>	<b>0,0</b>	<b>363,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.314,6</b>	<b>+91,5</b>	<b>20.406,1</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>19.951,6</b>	<b>+91,5</b>	<b>20.043,1</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>620</b>	<b>-</b>	<b>620</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2026</b>	<b>255</b>	<b>-</b>	<b>255</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2027</b>	<b>155</b>	<b>-</b>	<b>155</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2028</b>	<b>105</b>	<b>-</b>	<b>105</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff</b>	<b>105</b>	<b>-</b>	<b>105</b>

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
			T€		

**Einnahmen**

111 05	332	<b>Gebühren und Auslagen bei immissions- schutzrechtlichen Anzeige- und Genehmi- gungsverfahren</b>	<b>10.750,0</b>	<b>+250,0</b>	<b>11.000,0</b>
--------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Die Teilerhöhung um 250 T€ wird für die Finanzierung erforderlicher Personalbedarfe in immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren bei 1312 - 422 61 (MG 61) verwendet.

**Erläuterungen:**

Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren.

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

**61 Immissionsschutzrechtliche Anzeige-, Zulassungs- und Überwachungsverfahren**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>422 61</b>	<b>332</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.580,0</b>	<b>+250,0</b>	<b>1.830,0</b>
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

(61)

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Veranschlagung der zusätzlichen Kosten für die personelle Umsetzung des EWKG.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 61</b>	<b>2.491,1</b>	<b>+250,0</b>	<b>2.741,1</b>
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

**Abschluss Kapitel 13 12**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>11.753,3</b>	<b>+250,0</b>	<b>12.003,3</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>13.106,3</b>	<b>+250,0</b>	<b>13.356,3</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>1.353,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.353,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>150</b>	<b>-</b>	<b>150</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	75	-	75
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	75	-	75
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

231 02	332	<b>Zuweisungen des Bundes für die Durchführung des bundesweiten Ökosystem-Monitorings (ÖSM)</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Mehrausgaben zweckgebunden bei Titel 1313-534 10 MG 07 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Vorsorglicher Einnahmetitel aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Finanzierung der Durchführung des bundesweiten Ökosystem-Monitorings (ÖSM) durch die Länder. 50 % der anfallenden Ausgaben für die Umsetzung werden durch den Bund finanziert.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern über gemeinsame Finanzierung der Durchführung des bundesweiten Ökosystem-Monitorings (ÖSM) durch die beteiligten Länder werden 50% der anfallenden Ausgaben für die Umsetzung des ÖSM durch den Bund kofinanziert. In einem Übergangszeitraum können auch Kosten für das HNV-Monitoring kofinanziert werden.

234 01	332	<b>Entnahme aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur</b>	<b>9.957,4</b>	<b>+938,4</b>	<b>10.895,8</b>
--------	-----	--	----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 234 01			T€		

**Erläuterungen:**

Die Verwendung der für 2025 veranschlagten Entnahme aus dem Sondervermögen "Grün-blaue Infrastruktur" ist bei folgenden Titeln vorgesehen:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025
1313 - 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	374,7
1313 - 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	548,3
1315 - 682 06	Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH)	178,9
1313 - 534 10 MG 07	Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie	150,0
1313 - 534 11 MG 07	Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Integrierten Station Ostsee	250,0
1313 - 686 04 MG 07	Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für nicht-investive Maßnahmen	400,0
1313 - 681 01 MG 07	Entschädigung für Nutzungseinschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	200,0
1313 - 891 01 MG 07	An die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) zur Erbringung der besonderen Gemeinwohlleistungen (bGWL)	750,0
1313 - 893 09 MG 07	Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für investive Maßnahmen	1.100,0
1313 - 894 08 MG 07	Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms "Biologischer Klimaschutz"	2.000,0
1313 - 981 01 MG 07	Verrechnung der Einnahmen aus der Entnahme aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur mit Epl. 08	3.039,3
1315 - 887 02	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen	1.000,0
1315 - 887 05	An Wasser- und Bodenverbände, deren Landesverband und an sonstige Vorhabensträger für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL	800,0
1318 - 422 04	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	104,6
	<b>Gesamt</b>	<b>10.701,9</b>

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	<b>331</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>3.527,8</b>	<b>+91,5</b>	<b>3.619,3</b>
---------------	------------	---	----------------	--------------	----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

**Erläuterungen:**

457,7 T€ nach 1312-428 01; 175,1 T€ nach 1312-428 61 MG 61; 98,3 T€ nach 1315- 422 03; 132,4 T€ nach 1321-428 01 Mehrbedarf in Höhe von 374,7 T€ für bei 1313-234 01 gegenfinanzierte Personalbedarfe zur Umsetzung der Landesbiodiversitätsstrategie und zur Schutzgebietsinitiative. Im Ansatz sind 50,0 T€ EU-Mittel enthalten.

**02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Neuer Titel*

<b>684 03</b>	<b>331</b>	<b>An den Förderverein Green Screen Festival e.V.</b>	<b>0,0</b>	<b>+40,0</b>	<b>40,0</b>
---------------	------------	---	------------	--------------	-------------

(02)



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 684 03			T€		

*Neuer Haushaltsvermerk*

Umsetzung von 13 18 - 684 03 MG 04.

**Bemerkung:**

Neuer Titel aufgrund interner Umsetzung aus dem Kapitel 1318  
vgl. Titel 1318- 684 03 MG 04

<b>685 02</b>	331	<b>An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements</b>	<b>630,0</b>	<b>-130,0</b>	<b>500,0</b>
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(02)

**Bemerkung:**

Die bisher in diesem Titel veranschlagten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von durch Wölfe entstandene Schäden werden gesondert zur Verfügung gestellt (vgl. Titel 1313 - 686 12 MG 02).

*Neuer Titel*

<b>686 12</b>	331	<b>Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von durch Wölfe entstandene Schäden insbesondere an Haustieren (Nutz- und Heimtiere)</b>	<b>0,0</b>	<b>+130,0</b>	<b>130,0</b>
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

(02)

**Bemerkung:**

Neu eingerichteter Titel.  
Einsparung erfolgt z.L. den Titels 1313 - 685 02 MG 02.  
vgl. Titel 1313 - 685 02 MG 02.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich von durch Wölfen entstandenen Schäden. Die Mittel werden als Billigkeitsleistungen aufgrund der Richtlinie zur Sicherung des Bestandes zu- und durchwandernder Wölfen in Schleswig-Holstein (Wolfsrichtlinie) bewilligt.

<b>892 01</b>	332	<b>Erneuerung und energetische Sanierung des Umwelthauses Neustädter Bucht</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+750	750
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+620	620
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+130	130
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen aufgrund angepasster Projektzeitplanung.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung einer Zuwendung an die BUND-Umwelthaus Neustadt i.H. gGmbH für die Erneuerung und energetische Sanierung des Umwelthauses Neustädter Bucht.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>11.440,0</b>	<b>+40,0</b>	<b>11.480,0</b>
------------------------------------	-----------------	--------------	-----------------

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**07 Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein (Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

534 10	332	<b>Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie</b>	<b>982,8</b>	<b>0,0</b>	<b>982,8</b>
--------	-----	--	--------------	------------	--------------

(07)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1313- 231 02 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Ausbringung eines Haushaltsvermerks aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Finanzierung der Durchführung des bundesweiten Ökosystem-Monitorings (ÖSM) durch die Länder. 50 % der anfallenden Ausgaben für die Umsetzung werden durch den Bund finanziert. vgl. Titel 1313-231 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten, die für notwendige Aufträge oder Untersuchungen (z.B. Erstellung Handlungsleitfaden für Berücksichtigung der Biodiversität bei der Bauleitplanung) im Rahmen Biodiversitätsstrategie anfallen.

Im Ansatz sind 150,0 T€ aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Entwicklung der grün-blauen Infrastruktur enthalten.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2025 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2024 stellt sich wie folgt dar:

	<b>2025</b>
	<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2025	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2024 (Fälligkeitsbeträge 2025)	930,0
<b>Summe</b>	<b>930,0</b>

981 01	891	<b>Verrechnung der Einnahmen aus der Entnahme aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur</b>	<b>2.192,4</b>	<b>+846,9</b>	<b>3.039,3</b>
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(07)

**Bemerkung:**

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Vgl. Titel 0802 - 681 02.  
Deckung durch Erhöhung Entnahme aus Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur

**Erläuterungen:**

Im Ansatz sind 3.039,3 T€ aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Entwicklung der grün-blauen Infrastruktur enthalten.

Ausgaben werden über den Titel 0801 -381 05 verrechnet.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>			<b>13.741,6</b>	<b>+846,9</b>	<b>14.588,5</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 13 13**

2025	Gesamteinnahmen	36.193,6	+938,4 0,0	37.132,0
	Gesamtausgaben	86.559,7	+1.108,4 -130,0	87.538,1
	Zuschuss	50.366,1	+40,0	50.406,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	51.033	+750	51.783
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	14.971	+620	15.591
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	12.343	+130	12.473
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	10.269	-	10.269
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	13.450	-	13.450

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Einnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

231 03	332	<b>Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des "Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz" (ANK)</b>	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 1315 - 887 02 und 1315 - 887 05 zur Verfügung.

**Bemerkung:**

Im Zuge des ANK hat sich der Bund bereit erklärt, für den natürlichen Klimaschutz jährliche, zweckgebundene Zahlungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung des ANK.

359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	0,0	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Die Einnahmen dürfen für zusätzliche Ausgaben bei den Titeln 682 02, 682 03, 682 06, 682 09, 682 10, 891 01, 891 02, 891 05, 891 08, 919 01, 883 01 MG 01, 533 43 MG 43 und 0614.06.981 01 verwendet werden.

**Bemerkung:**

HH-Vermerk angepasst.

### Ausgaben

422 01	623	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	2.812,3	+35,0	2.847,3
--------	-----	---	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Veranschlagung der zusätzlichen Kosten für Personal für den Küstenschutz Ostsee.

533 08	623	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Rahmen der Strategie zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer (Wassermanagementstrategie)</b>	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben können bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
533 09	623	<b>Werkverträge und andere Auftragsformen für Maßnahmen in Niederungen</b> <b>Bemerkung:</b> -55 T€ zur Gegenfinanzierung der Professur für Grünlandwirtschaft und Klimaschutz (vgl. Tit. 1315-981 02)	350,0	-55,0	295,0
682 06	623	<b>Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)</b> <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <b>Bemerkung:</b> Veranschlagung der zusätzlichen Kosten für Personal für den Küstenschutz Ostsee und Ausbildungsbedarfe der allg. Verwaltung. <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes LKN.SH erforderlichen Personalkosten.  Erhöhung um 650,0 T€ für Personalbedarfe zum Schutz der Ostseeküste (Ansatz für Stellen aus 2024). Erhöhung um 178,9 T€ für bei 1313 - 234 01 gegenfinanzierte Personalbedarfe zur Umsetzung der Landesbiodiversitätsstrategie. Erhöhung um 525,0 T€ für zusätzliche Kosten für Personal für den Küstenschutz Ostsee (reduzierter Ansatz für 2025). Erhöhung um 21,0 T€ für Ausbildungsbedarfe der allgemeinen Verwaltung (reduzierter Ansatz für 2025). Erhöhung um 23,1 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.	32.130,0	+546,0	32.676,0
883 04	623	<b>Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen</b> <i>Haushaltsvermerk geändert</i>  Gegenseitig deckungsfähig mit 1315 - 887 09. <b>Bemerkung:</b> HH-Vermerk geändert.	0,0		0,0
887 02	623	<b>An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen</b> <i>Haushaltsvermerk geändert</i>  Zusätzlich dürfen Ausgaben bis zur Höhe der bei 1313 - 234 01 und 1315 - 231 03 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Gegenseitig deckungsfähig mit 1315 - 887 05. Nicht verbrauchte Mittel, die aus dem Sondervermögen bereitgestellt werden, werden über den Titel 1313 - 634 01 in das Sondervermögen zurückgeführt. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	500,0	0,0	500,0
887 05	623	<b>An Wasser- und Bodenverbände, deren Landesverband und an sonstige Vorhabensträger für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL</b>	1.000,0	0,0	1.000,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 887 05			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

Zusätzlich dürfen Ausgaben bis zur Höhe der bei 1313 - 234 01 und 1315 - 231 03 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1315 - 887 02.

Nicht verbrauchte Mittel, die aus dem Sondervermögen bereitgestellt werden, werden über den Titel 1313 - 634 01 in das Sondervermögen zurückgeführt.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

*Neuer Titel*

887 09	623	<b>An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen</b>	0,0	+5.000,0	5.000,0
--------	-----	---	-----	----------	---------

*Neuer Haushaltsvermerk*

Gegenseitig deckungsfähig mit 1315 - 883 04.

**Bemerkung:**

Veranschlagung der Kofinanzierung für die Sonder-GAK-Mittel für die Deichwiederherstellung (Sturmflutfolgen). Umschichtung aus 1315 - 891 01 aus haushaltstechnischen Gründen notwendig.

**Erläuterungen:**

Veranschlagung der Kofinanzierung für die Sonder-GAK-Mittel für die Deichwiederherstellung (Sturmflutfolgen).

891 01	623	<b>Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meereschutz SH (LKN.SH)</b>	17.693,5	-4.000,0	13.693,5
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Haushaltsvermerk geändert*

Deckungsfähig mit Titel 1315 - 682 02.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

**Bemerkung:**

Umschichtung nach 1315 - 887 09 aus haushaltstechnischen Gründen notwendig. Veranschlagung der zusätzlichen Bedarfe für den Küstenschutz Ostsee (kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen, Verstärkung Regionaldeiche, Sachkosten und Digitalisierung).

**Erläuterungen:**

Die Belastung des Haushaltsjahres 2025 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2024 stellt sich wie folgt dar:

		2025
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2025	2.941,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2024 (Fälligkeitsbeträge 2025)	6.495,0
<b>Summe</b>		<b>9.436,0</b>

981 02	891	<b>Anteilige Erstattung des MEKUN zum Zuschuss für eine Professur an der FH Kiel „Grünlandwirtschaft und Klimaschutz“</b>	0,0	+55,0	55,0
--------	-----	---	-----	-------	------

*Haushaltsvermerk weggefallen*

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**03 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung von Niedermooren und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Abwasserabgabe)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

893 03	623	<b>Zuweisungen an sonstige Vorhabenträger</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	------------	------------

(03)

*Neuer Haushaltsvermerk*

Zusätzliche dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-359 01 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Aufnahme eines Haushaltsvermerks.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>20,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>
------------------------------------	--	--	-------------	------------	-------------

**04 Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Abwasserabgabe)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

521 04	332	<b>Betrieb und Unterhaltung von Geräten und Fahrzeugen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen</b>	<b>4.705,9</b>	<b>0,0</b>	<b>4.705,9</b>
--------	-----	---	----------------	------------	----------------

(04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	90	+30	120
davon fällig Haushaltsjahr 2026	30	0	30
davon fällig Haushaltsjahr 2027	30	0	30
davon fällig Haushaltsjahr 2028	30	0	30
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	+30	30

**Bemerkung:**

Zusätzliche VE für 2029 i. H. v. 30,0 T€.

**Erläuterungen:**

Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen. Die Gesamtkosten betragen 4.705,9 T€, davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v.H. = 1.411,77 T€.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 521 04			T€		

Die Belastung des Haushaltsjahres 2025 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2025 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2025	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2024 (Fälligkeitsbeträge 2025)	110,0
<b>Summe</b>	<b>110,0</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>9.025,1</b>	<b>0,0</b>	<b>9.025,1</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

**54 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke**

*Haushaltsvermerk geändert*

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe .  
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 54</b>	<b>7.757,6</b>	<b>0,0</b>	<b>7.757,6</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

**55 Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Landeswasserabgabe)**

*Haushaltsvermerk unverändert*

533 55 (55)	623	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen i. Z. mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten</b>	<b>510,0</b>	<b>0,0</b>	<b>510,0</b>
----------------	-----	---	--------------	------------	--------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 99,3 T €, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 55</b>	<b>525,0</b>	<b>0,0</b>	<b>525,0</b>
------------------------------------	--------------	------------	--------------



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**13** Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

**13 15** Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 13 15**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>36.873,7</b>	<b>0,0</b>	<b>36.873,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>109.223,0</b>	<b>+5.636,0</b>	<b>110.804,0</b>
			<b>-4.055,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>72.349,3</b>	<b>+1.581,0</b>	<b>73.930,3</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>42.006</b>	<b>+30</b>	<b>42.036</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	17.050	-	17.050
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	6.340	-	6.340
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	8.952	-	8.952
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	9.664	+30	9.694

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

### Einnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

232 01	646	<b>Einnahmen aus Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die gemeinsame Aufstellung des Abfallwirtschaftsplans für Bau- und Abbruchabfälle</b>	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei dem Titel 1316 - 533 08 verwendet werden.

**Bemerkung:**

Das Land Schleswig-Holstein plant für 2025/2026 den Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg neu aufzustellen. Die damit verbundenen Kosten werden anteilig (50 %) durch Hamburg erstattet.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Das Land Schleswig-Holstein plant für 2025/2026 den Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg neu aufzustellen. Die damit verbundenen Kosten werden anteilig (50 %) durch Hamburg erstattet.

### Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

533 08	646	<b>Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem f. d. Abfallvermeidung/Verwertung u. Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstromwirtschaft</b>	110,0	0,0	110,0
--------	-----	---	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+60	60
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+60	60
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1316 - 232 01 erhöht werden.

**Bemerkung:**

Ausbringung VE für 2026 und neuer HH-Vermerk.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 533 08			T€		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für die Erstellung von Plänen, Konzepten, Gutachten und ähnlichem:

		2025 T€
1.	Werkverträge zur Förderung der Ressourceneffizienz, insbesondere für mineralische Bau- und Abbruchabfälle	50,0
2.	Werkverträge zur Unterstützung der Landes-Abfallwirtschaftsplanung	60,0
<b>Summe</b>		<b>110,0</b>

Die Belastung des Haushaltsjahres 2025 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2024 stellt sich wie folgt dar:

		2025 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2025	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2024 (Fälligkeitsbeträge 2025)	0,0
<b>Summe</b>		<b>0,0</b>

**08 Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes**

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

681 01 (08)	646	<b>Preise und Prämien für Wettbewerbe, die die Kreislaufwirtschaft, den Ressourcenschutz und die Abfallvermeidung fördern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
----------------	-----	---	------------	------------

**Bemerkung:**

Preisgelder für Wettbewerbe zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, des Ressourcenschutzes und der Abfallvermeidung.

**Erläuterungen:**

Preisgelder für Wettbewerbe zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, des Ressourcenschutzes und der Abfallvermeidung.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>		<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>
------------------------------------	--	--------------	------------	--------------

**Abschluss Kapitel 13 16**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>400,3</b>	<b>0,0</b>	<b>400,3</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>13.387,8</b>	<b>0,0</b>	<b>13.387,8</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>12.987,5</b>	<b>0,0</b>	<b>12.987,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>13.610</b>	<b>+60</b>	<b>13.670</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>7.560</b>	<b>+60</b>	<b>7.620</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	<b>5.475</b>	<b>-</b>	<b>5.475</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	<b>355</b>	<b>-</b>	<b>355</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	<b>220</b>	<b>-</b>	<b>220</b>

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

### Ausgaben

428 01	331	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	1.931,5	+105,0	2.036,5
--------	-----	--	---------	--------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Erhöhung für zusätzliche Personalbedarfe zur Umsetzung des EWKG.

*Zweckbestimmung geändert*

634 01	642	<b>Zuführung an das Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie</b>	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung der Zweckbestimmung

### 03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

*Haushaltsvermerk unverändert*

533 17	642	<b>Klimaschutzmanagement Netzwerkstelle</b>	70,0	0,0	70,0
--------	-----	---	------	-----	------

(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+35	35
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+35	35
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf

*Zweckbestimmung geändert*

547 02	642	<b>Beteiligungsverfahren Klimaschutz Schleswig-Holstein</b>	90,0	0,0	90,0
--------	-----	---	------	-----	------

(03)

**Bemerkung:**

Anpassung der Zweckbestimmung.

671 08	642	<b>Erstattung von Kosten an Kommunen für die Datenübermittlung gemäß § 5 EWKG</b>	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

(03)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 671 08			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+1.218	1.218
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+638	638
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+290	290
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+290	290
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0
<b>Bemerkung:</b>					
Anpassung an den Bedarf					
<i>Neuer Titel</i>					
671 10	642	<b>Erstattung von Kosten an Kreise und kreisfreie Städte zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten gemäß § 33 EWKG</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
(03)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+2.250	2.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.250	2.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0
<b>Bemerkung:</b>					
Anpassung an den Bedarf					
686 11	642	<b>Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung</b>	<b>25.000,0</b>	<b>-450,0</b>	<b>24.550,0</b>
(03)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<b>Bemerkung:</b>					
Anpassung an den Bedarf					
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>33.854,1</b>	<b>-450,0</b>	<b>33.404,1</b>
<b>04 Nachhaltige Entwicklung</b>					
684 01	332	<b>Zuwendung an das "Bündnis Eine Welt" zur Umsetzung des Fachpromotorenprogramms</b>	<b>168,0</b>	<b>0,0</b>	<b>168,0</b>
(04)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+336	336
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+168	168
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+168	168
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2025		2025
noch zu 684 01			T€		

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf

*Titel weggefallen*

684 03 (04)	332	An den Förderverein Green Screen Festival e. V.	40,0	-40,0	0,0
----------------	-----	---	------	-------	-----

*Neuer Haushaltsvermerk*

Umsetzung nach 13 13 - 684 03 MG 02.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>487,8</b>	<b>-40,0</b>	<b>447,8</b>
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

**05 Wasserstoffstrategie.SH**

*Haushaltsvermerk unverändert*

533 18 (05)	642	Ausgaben im Zusammenhang mit einer schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wasserstoffstrategie	780,0	0,0	780,0
----------------	-----	--	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	158	+2.618	2.776
davon fällig Haushaltsjahr 2026	158	+958	1.116
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+820	820
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+840	840
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf

*Neuer Titel*

533 20 (05)	642	Begleitung und Gutachten Wasserstoffnetzgesellschaft Schleswig-Holstein	0,0	+500,0	500,0
----------------	-----	---	-----	--------	-------

*Neuer Titel*

831 01 (05)	642	Kapitalzuführung Wasserstoffnetzgesellschaft	0,0	+3.200,0	3.200,0
----------------	-----	--	-----	----------	---------

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>	<b>15.835,1</b>	<b>+3.700,0</b>	<b>19.535,1</b>
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**13** Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

**13 18** Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 13 18**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.153,9</b>	<b>0,0</b>	<b>4.153,9</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>61.591,4</b>	<b>+3.805,0</b>	<b>64.906,4</b>
			<b>-490,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>57.437,5</b>	<b>+3.315,0</b>	<b>60.752,5</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>144.424</b>	<b>+6.457</b>	<b>150.881</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>52.149</b>	<b>+1.799</b>	<b>53.948</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	<b>35.412</b>	<b>+3.528</b>	<b>38.940</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	<b>32.740</b>	<b>+1.130</b>	<b>33.870</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	<b>24.123</b>	<b>-</b>	<b>24.123</b>

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Einnahmen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

271 01	521	Erstattungen von der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Förderperiode 2014-2022	56.539,8	+2.500,0	59.039,8
271 02	521	Erstattungen von der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Förderperiode 2023-2027	49.234,6	-2.408,5	46.826,1
<b>Bemerkung:</b>					
Anpassung an den Bedarf (vgl. Titel 1301-422 01)					



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

**01 Atomrechtliche Verfahren**

111 06	341	<b>Erstattung von Sachverständigenkosten</b>	<b>23.000,0</b>	<b>+5.000,0</b>	<b>28.000,0</b>
(01)					

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Erhöhung der korrespondierenden Einnahmen zum Ausgabetitel 1321 01 526 19 (erstattungspflichtige Ausgaben)

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>25.355,0</b>	<b>+5.000,0</b>	<b>30.355,0</b>
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

**01 Atomrechtliche Verfahren**

*Haushaltsvermerk unverändert*

526 19 (01)	342	Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren	23.000,0	+5.000,0	28.000,0
----------------	-----	---	----------	----------	----------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Aufgrund der Inflation, der Komplexität sowie Vielzahl an Verfahren wird mit steigenden Kosten gerechnet. Die Kosten sind ersattungspflichtig - siehe korrespondierender Einnahmetitel 1321.01.11106

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>23.342,0</b>	<b>+5.000,0</b>	<b>28.342,0</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

---

**Abschluss Kapitel 13 21**

2025	Gesamteinnahmen	32.284,6	+5.000,0 0,0	37.284,6
	Gesamtausgaben	36.379,1	+5.000,0 0,0	41.379,1
	Zuschuss	4.094,5	0,0	4.094,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 13**

2025	Gesamteinnahmen	292.505,4	+8.688,4 -2.408,5	298.785,3
	Gesamtausgaben	511.221,5	+15.890,9 -4.675,0	522.437,4
	Zuschuss	218.716,1	+4.936,0	223.652,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	320.843	+7.297	328.140
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	120.964	+2.479	123.443
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	79.197	+3.658	82.855
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	65.837	+1.130	66.967
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	54.845	+30	54.875

**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 01** Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

511 01	011	Geschäftsbedarf ZIT SH sowie Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,0	-4,0	11,0
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	-5,0	10,0
525 01	011	Allgemeine Aus- und Fortbildung ZIT SH einschl. Reisekosten	20,0	+10,0	30,0
812 46	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen für das ZIT SH	30,0	-10,0	20,0

**Abschluss Kapitel 14 01**

Gesamtausgaben	80,0	+10,0	71,0
		-19,0	

keine Verpflichtungsermächtigung

**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 02** Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

<b>427 03</b>	<b>019</b>	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>111,4</b>	<b>+584,0</b>	<b>695,4</b>
---------------	------------	--	--------------	---------------	--------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>511 43</b>	<b>019</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>2.011,9</b>	<b>+99,2</b>	<b>2.111,1</b>
---------------	------------	--	----------------	--------------	----------------

<b>511 44</b>	<b>019</b>	<b>Ausgaben der Nutzung von Smartphones (Mobile Kommunikation)</b>	<b>3.879,2</b>	<b>+106,5</b>	<b>3.985,7</b>
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>518 03</b>	<b>011</b>	<b>Ausgaben für Multifunktionsgeräte</b>	<b>2.015,9</b>	<b>+100,0</b>	<b>2.115,9</b>
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>518 04</b>	<b>013</b>	<b>Ausgaben für Lizenzen und Nutzungsrechte</b>	<b>16.200,0</b>	<b>+2.634,6</b>	<b>18.834,6</b>
---------------	------------	---	-----------------	-----------------	-----------------

<b>525 37</b>	<b>019</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>3.106,3</b>	<b>-51,5</b>	<b>3.054,8</b>
---------------	------------	-----------------------------	----------------	--------------	----------------

<b>527 06</b>	<b>019</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>266,6</b>	<b>+19,1</b>	<b>285,7</b>
---------------	------------	---------------------	--------------	--------------	--------------

<b>533 56</b>	<b>019</b>	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen</b>	<b>160.947,7</b>	<b>-2.250,7</b>	<b>158.697,0</b>
---------------	------------	--	------------------	-----------------	------------------

*Haushaltsvermerk geändert*

4.000,0 T€ umgesetzt nach 1407 - 533 07 MG 03

200,0 T€ umgesetzt aus 1116 - 547 01 MG 05; für technisches Verfahrensmanagement der Fachsoftware Schulden- und Derivatverwaltung (SDW) und Perz2

1.300,0 T€ umgesetzt aus 1111 - 971 02 wegen Einführung der Bezahlkarte von Geflüchteten

**Bemerkung:**

Ansatz um 1.300,0 T€ erhöht. Umgesetzt von 1111 - 971 02 nach 1402 - 533 56 für die Kosten zur Einführung der Bezahlkarte von Geflüchteten.

**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 02** Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
535 03	019	Ausgaben für Ländertagungen, Gremienarbeit und Veranstaltungen sowie sonstige Kosten der IT	132,6	+54,9	187,5
541 99	013	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	1,0	+30,4	31,4
631 02	019	Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen (Bundes-Kooperationen )	7.148,6	+344,8	7.493,4
632 06	019	Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen (IT-Kooperationen auf Länderebene)	14.330,2	+633,8	14.964,0
685 04	019	Kostenanteil des Landes an IT-Kooperationen auf Länder- und Bundesebene (sonstige öffentliche Einrichtungen)	910,8	+44,3	955,1
686 01	019	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	+100,0	100,0
812 46	019	Erwerb von Hard- und Software <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	12.662,7	+3.215,8	15.878,5
	<b>01</b>	<b>Zentrale Arbeitsplatz- und Infrastrukturdienste</b> <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
525 02 (01)	019	Aus- und Fortbildung Arbeitsplatz- und Infrastrukturdienste	17,5	+0,5	18,0
533 01 (01)	019	Betrieb zentrale Infrastrukturen +1	18.574,8	-3.667,9	14.906,9
533 02 (01)	019	Betrieb +1-Arbeitsplätze	5.808,6	-242,8	5.565,8

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 02** Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
533 07 (01)	019	Fortentwicklung +1 Arbeitsplatz- und Infrastrukturdienste	2.770,0	-1.417,7	1.352,3
812 01 (01)	019	Erwerb von Hard- und Software für Arbeitsplatz- und Infrastrukturdienste	13,1	+34,3	47,4
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>27.184,0</b>	<b>-5.293,6</b>	<b>21.890,4</b>
<b>02 Telefonie Land SH</b>					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
511 01 (02)	019	Telefongebühren	1.454,6	+168,9	1.623,5
511 02 (02)	019	Umschaltgebühren und Kleinreparaturen	70,0	-10,2	59,8
518 02 (02)	019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	13.150,0	+1.381,6	14.531,6
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>14.674,6</b>	<b>+1.540,3</b>	<b>16.214,9</b>
<b>03 Kommunikationsplattform Landesnetz SH</b>					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 03 (03)	019	Betrieb und Fortentwicklung WAN Land SH (Innovation Netzinfrastrukturen)	20.165,5	-1.267,3	18.898,2
533 08 (03)	019	Betrieb und Fortentwicklung LAN/WLAN Land SH (Innovation Netze DSt SH)	10.132,4	-2.946,6	7.185,8

**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 02** Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
533 09 (03)	019	Integration, Betrieb und Fortentwicklung netz-nahe Dienste (Unified Communication)	3.513,8	-279,3	3.234,5
537 03 (03)	019	Konzeption Kommunikationsplattform Landesnetz SH	6.635,9	+514,8	7.150,7
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>40.457,6</b>	<b>-3.978,4</b>	<b>36.479,2</b>
<b>04 Digitale Verwaltungsservices Schleswig-Holstein</b>					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 15 (04)	013	Ausgaben für übergreifende Grundlagen für digitale Verwaltungsservices	2.673,8	-619,5	2.054,3
533 16 (04)	013	Ausgaben für Onlinedienste	14.493,3	+1.848,2	16.341,5
533 17 (04)	013	Ausgaben für Onlinedienste Basis- und Fachinfrastrukturen	12.848,1	+3.217,8	16.065,9
533 18 (04)	013	Ausgaben für OZG-Basis- und Fachfunktionalitäten	2.789,5	+785,8	3.575,3
535 04 (04)	013	Ausgaben für Tagungen, Gremienarbeit und Veranstaltungen sowie sonstige Kosten der Digitalisierungsplattform SH	0,0	+2,0	2,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>32.804,7</b>	<b>+5.234,3</b>	<b>38.039,0</b>



**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 02** Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**07 Digitales Personalmanagement**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>533 04</b>	019	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen</b>	<b>14.081,3</b>	<b>-429,4</b>	<b>13.651,9</b>
---------------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

(07)

*Haushaltsvermerk unverändert*

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>		<b>14.081,3</b>	<b>-429,4</b>	<b>13.651,9</b>
------------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

*Neue Maßnahmegruppe*

**10 IT-Maßnahmen für das Maßnahmenpaket Sicherheit, Migration und Prävention**

*Neuer Haushaltsvermerk*

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Bemerkung:**

Neue Maßnahmengruppe zur Umsetzung des Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration und Prävention

*Neuer Titel*

<b>518 10</b>	042	<b>Ausgaben für Lizenzen und Nutzungsrechte für das Maßnahmenpaket Sicherheit, Migration und Prävention</b>	<b>0,0</b>	<b>+75,0</b>	<b>75,0</b>
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

(10)

*Neuer Titel*

<b>533 10</b>	042	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen für das Maßnahmenpaket Sicherheit, Migration und Prävention</b>	<b>0,0</b>	<b>+1.370,0</b>	<b>1.370,0</b>
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(10)

*Neuer Titel*

<b>631 10</b>	042	<b>Zuweisungen an den Bund für das Maßnahmenpaket Sicherheit, Migration und Prävention</b>	<b>0,0</b>	<b>+250,0</b>	<b>250,0</b>
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(10)

*Neuer Titel*

<b>812 10</b>	042	<b>Beschaffungen für das Maßnahmenpaket Sicherheit, Migration und Prävention</b>	<b>0,0</b>	<b>+3.530,0</b>	<b>3.530,0</b>
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(10)

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 10</b>			<b>+5.225,0</b>	<b>5.225,0</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	----------------

**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 02** Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 14 02**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>40.933,7</b>	<b>0,0</b>	<b>40.933,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>352.928,1</b>	<b>+21.146,3</b>	<b>360.891,5</b>
			<b>-13.182,9</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>311.994,4</b>	<b>+7.963,4</b>	<b>319.957,8</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 03 E-Government (IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Einnahmen**

232 01	821	<b>Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein</b>	<b>1.500,0</b>	<b>-1.500,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	--	----------------	-----------------	------------

**Bemerkung:**

Ansatz wird um 1.500,0 T€ abgesenkt, da durch die Änderung von § 25 FAG die Auszahlung künftig direkt über Kap. 1102 erfolgen soll.

**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 03** E-Government (IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

685 01	013	Zuschüsse für laufende Zwecke des IT-Verbundes SH für Digitalisierung, E-Government und IT	3.472,0	-1.500,0	1.972,0
--------	-----	--	---------	----------	---------

**Bemerkung:**

Ansatz wird um 1.500,0 T€ abgesenkt, da durch die Änderung von § 25 FAG die Auszahlung künftig direkt über Kap. 1102 erfolgen soll.

**Abschluss Kapitel 14 03**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			<b>-1.500,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.472,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.972,0</b>
			<b>-1.500,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>2.972,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.972,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 04** Digitalisierung (administrative Ausgaben)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

533 02	011	Unterstützungsleistungen im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen (administrative Ausgaben)	358,6	-25,5	333,1
535 01	019	Ausgaben für Gremienarbeit und Veranstaltungen sowie sonstige Kosten der Digitalisierung	18,0	-6,0	12,0
681 02	011	Digitalisierungspreis Schleswig-Holstein	70,0	+70,0	140,0
682 03	011	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Digitalisierung	10,0	+500,0	510,0

**Abschluss Kapitel 14 04**

<b>Gesamtausgaben</b>			<b>1.271,6</b>	<b>+570,0</b>	<b>1.810,1</b>
<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>				<b>-31,5</b>	

**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 06** Digitalfunk Land Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

<b>533 02</b>	019	<b>Digitalfunk / Autorisierte Stelle (AS)</b>	<b>1.517,9</b>	<b>+632,1</b>	<b>2.150,0</b>
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

---

**Abschluss Kapitel 14 06**

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.587,9</b>	<b>+632,1 0,0</b>	<b>2.220,0</b>
-----------------------	----------------	-----------------------	----------------

**keine Verpflichtungsermächtigung**

**14** Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

**14 07** Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Ausgaben**

**03 Finanzierung IT - Maßnahmen aus Notkredit**

<b>533 07</b> (03)	019	<b>Stärkung übergreifendes Informations- und Cybersicherheitsmanagement (ISM), Cybersicherheitsstrategie SH (Notkredit)</b>	<b>6.000,0</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>4.000,0</b>
-----------------------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

*Haushaltsvermerk geändert*

4.000,0 T€ umgesetzt aus 1402 - 533 56

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>6.000,0</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>4.000,0</b>
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

**Abschluss Kapitel 14 07**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>410,7</b>	<b>0,0</b>	<b>410,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.310,7</b>	<b>0,0</b>	<b>16.310,7</b>
			<b>-2.000,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>17.900,0</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>15.900,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 14**

2025	Gesamteinnahmen	42.844,4	0,0	41.344,4
			-1.500,0	
	Gesamtausgaben	378.650,3	+22.358,4	384.275,3
			-16.733,4	
	Zuschuss	335.805,9	+7.125,0	342.930,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben und tatsächliche Einnahmen, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden, werden dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

---

**Abschluss Kapitel 16 01**

**Gesamtausgaben**

**0,0**

**0,0**

**0,0**

**0,0**

**keine Verpflichtungsermächtigung**

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 03** Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben und tatsächliche Einnahmen, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden, werden dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

**Einnahmen**

*Neuer Titel*

<b>119 10</b>	<b>851</b>	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen zur Abwicklung des Notkredits der Jahren 2020 - 2023 (Notkredit)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	------------	---	------------	------------

**Abschluss Kapitel 16 03**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>0,0</b>	
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.000,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.000,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben und tatsächliche Einnahmen, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden, werden dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

**Ausgaben**

**01 Sportförderung**

883 06 (01)	322	<b>Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung</b>	4.310,1	+1.158,9	5.469,0
----------------	-----	--	---------	----------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

883 07 (01)	322	<b>Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik</b>	2.000,0	+3.328,9	5.328,9
----------------	-----	--	---------	----------	---------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>13.567,9</b>	<b>+4.487,8</b>	<b>18.055,7</b>
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

**02 Digitalfunk**

*Haushaltsvermerk unverändert*

812 02 (02)	042	<b>Investitionen für den Ausbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems</b>	2.857,6	+4.722,9	7.580,5
----------------	-----	--	---------	----------	---------

**Bemerkung:**

Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>2.857,6</b>	<b>+4.722,9</b>	<b>7.580,5</b>
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 04** Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 16 04**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.925,5</b>	<b>+9.210,7</b>	<b>28.136,2</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>18.925,5</b>	<b>+9.210,7</b>	<b>28.136,2</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>13.700</b>	<b>-</b>	<b>13.700</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>6.800</b>	<b>-</b>	<b>6.800</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	<b>6.900</b>	<b>-</b>	<b>6.900</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 06** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben und tatsächliche Einnahmen, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden, werden dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

**Ausgaben**

**03 Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an Schienenprojekten, die nach dem Bundes-GVFG gefördert werden**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>752 01</b>	<b>742</b>	<b>Planungsleistungen</b>	<b>18.000,0</b>	<b>+9.600,0</b>	<b>27.600,0</b>
(03)					

**Bemerkung:**

Anpassung an den Bedarf.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>48.800,0</b>	<b>+9.600,0</b>	<b>58.400,0</b>
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

**Abschluss Kapitel 16 06**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>170.193,4</b>	<b>+9.600,0</b>
			<b>0,0</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>170.193,4</b>	<b>+9.600,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>57.400</b>	<b>-</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2026</b>	<b>22.200</b>	<b>-</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2027</b>	<b>20.200</b>	<b>-</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2028</b>	<b>15.000</b>	<b>-</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff</b>		

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben und tatsächliche Einnahmen, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden, werden dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

**Einnahmen**

**03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**

<b>331 02</b> (03)	164	<b>Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN)</b>	<b>0,0</b>	<b>+486,7</b>	<b>486,7</b>
-----------------------	-----	---	------------	---------------	--------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Anpassung an die aktuelle Mittelabflussplanung

<b>331 03</b> (03)	164	<b>Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau Leibniz-Respiratorium"</b>	<b>500,0</b>	<b>+650,0</b>	<b>1.150,0</b>
-----------------------	-----	---	--------------	---------------	----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Veranschlagung von Mehrkosten in Höhe von 1.300,0 T€ aufgrund von Baukostensteigerungen im Zusammenhang mit dem "Neubau Leibniz-Respiratorium", hälftig vom Bund getragen, vgl. Titel 1607 892 03 MG 03.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>600,0</b>	<b>+1.136,7</b>	<b>1.736,7</b>
------------------------------------	--	--	--------------	-----------------	----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

**02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben**

*Haushaltsvermerk unverändert*

711 02 (02)	187	<b>Nutzerspezifische Umbaumaßnahmen in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek</b>	<b>0,0</b>	<b>+1.077,4</b>	<b>1.077,4</b>
----------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

**Bemerkung:**  
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus Vorjahren.

721 01 (02)	012	<b>Landesarchiv Magazinerweiterung</b>	<b>2.330,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.330,0</b>
----------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+2.565	2.565
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+2.065	2.065
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+250	250
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+250	250
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**  
Zur Vergabe von mehrjährigen Aufträgen.

883 04 (02)	187	<b>Zuschuss für Investitionen an den Kreis Schleswig-Flensburg für die Inwertsetzung des Danewerks</b>	<b>0,0</b>	<b>+110,3</b>	<b>110,3</b>
----------------	-----	--	------------	---------------	--------------

**Bemerkung:**  
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus Vorjahren.

893 21 (02)	187	<b>Zuschuss an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden für Bau- und Sanierungsmaßnahmen</b>	<b>400,0</b>	<b>+965,7</b>	<b>1.365,7</b>
----------------	-----	--	--------------	---------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**  
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus Vorjahren.

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
894 01 (02)	183	<b>Zuschuss für Investitionen an die Christian-Albrechts-Universität für die Sanierung der Kunsthalle zu Kiel</b>	2.710,0	0,0	2.710,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+23.753	23.753
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+6.864	6.864
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+7.337	7.337
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+6.285	6.285
		davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	+3.267	3.267
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>13.361,0</b>	<b>+2.153,4</b>	<b>15.514,4</b>
<b>03</b>		<b>Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</b>			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
892 02 (03)	164	<b>Zuschuss für die Baumaßnahme am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN)</b>	0,0	+973,4	973,4
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<b>Bemerkung:</b>			
		Anpassung an die aktuelle Mittelabflussplanung, erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus Vorjahren hälftig vom Bund getragen, vgl. Titel 1607 331 02 MG 03.			
892 03 (03)	164	<b>Zuschuss für den Neubau des S3-Laborgebäudes "Leibniz-Respiratorium" am Forschungszentrum Borstel</b>	1.000,0	+1.300,0	2.300,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<b>Bemerkung:</b>			
		Veranschlagung von Mehrkosten in Höhe von 1.300,0 T€ aufgrund von Baukostensteigerungen im Zusammenhang mit dem "Neubau Leibniz-Respiratorium", hälftig vom Bund getragen, vgl. Titel 1607 331 03 MG 03.			
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>1.700,0</b>	<b>+2.273,4</b>	<b>3.973,4</b>



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**04 Hochschulen**

*Haushaltsvermerk unverändert*

<b>519 02</b> (04)	133	<b>Sanierung der Abwasserleitungen, Liegen- schaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>1.807,7</b>	<b>+775,0</b>	<b>2.582,7</b>
-----------------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

<b>721 11</b> (04)	133	<b>Baumaßnahmen an Hochschulen</b>	<b>50.529,1</b>	<b>+11.542,5</b>	<b>62.071,6</b>
-----------------------	-----	------------------------------------	-----------------	------------------	-----------------

*Haushaltsvermerk unverändert*

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>53.474,7</b>	<b>+12.317,5</b>	<b>65.792,2</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	------------------	-----------------

**06 Schulbau und Schulsanierung**

*Haushaltsvermerk unverändert*

*Zweckbestimmung geändert*

<b>893 29</b> (06)	129	<b>Zuweisungen an Schulträger für die Fortset- zung von Schulbau und Schulsanierungen IMPULS 2030 II</b>	<b>0,0</b>	<b>+20.126,5</b>	<b>20.126,5</b>
-----------------------	-----	--	------------	------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+22.575	22.575
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+13.293	13.293
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+9.282	9.282
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Erneute Veranschlagung bei Titel 1607 893 27 MG 06 nicht verausgabter Mittel aus Vorjahren.  
Korrektur der Bezeichnung des Programms (Schulbau- und Schulsanierungen IMPULS 2030 II).

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>11.447,2</b>	<b>+20.126,5</b>	<b>31.573,7</b>
------------------------------------	--	--	-----------------	------------------	-----------------

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 07** Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 16 07**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>600,0</b>	<b>+1.136,7 0,0</b>	<b>1.736,7</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>84.982,9</b>	<b>+36.870,8 0,0</b>	<b>121.853,7</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>84.382,9</b>	<b>+35.734,1</b>	<b>120.117,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>148.186</b>	<b>+49.893</b>	<b>198.079</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>47.471</b>	<b>+23.222</b>	<b>70.693</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	<b>40.715</b>	<b>+16.869</b>	<b>57.584</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	<b>35.000</b>	<b>+6.535</b>	<b>41.535</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	<b>25.000</b>	<b>+3.267</b>	<b>28.267</b>

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 08** Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben und tatsächliche Einnahmen, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden, werden dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

---

**Abschluss Kapitel 16 08**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>0,0</b>	
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.200,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>2.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.200,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben und tatsächliche Einnahmen, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden, werden dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

**Ausgaben**

**02 Gesundheit und Pflege**

884 01 (02)	312	<b>Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung</b>	<b>60.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60.000,0</b>
----------------	-----	---	-----------------	------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+108.000	108.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+38.000	38.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+30.000	30.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+13.300	13.300
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	+26.700	26.700

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen für die Bewilligung von Baumaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an verschiedene Krankenhausträger.

892 03 (02)	314	<b>Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds II</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
----------------	-----	---	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	119.900	-119.900	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	50.000	-50.000	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	69.900	-69.900	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

*Haushaltsvermerk unverändert*

**Bemerkung:**

Die im Haushaltsentwurf 2025 abgedruckte Neuverpflichtung in Höhe von 119,9 T€ ist zu streichen. Im Jahr 2025 findet keine Bewilligung statt, sondern voraussichtlich erst im Jahr 2026.

892 04 (02)	314	<b>Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds I</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
----------------	-----	--	------------	------------	------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
noch zu 892 04			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+3.400	3.400
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+3.400	3.400
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

**Bemerkung:**

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen für die geplante Bewilligung der Maßnahme "AMEOS Inselklinik Fehmarn - Umbau ambulante Versorgungseinrichtung".

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>87.173,0</b>	<b>0,0</b>	<b>87.173,0</b>
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

**Abschluss Kapitel 16 09**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>94.800,0</b>	<b>0,0</b>	<b>94.800,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>101.021,4</b>	<b>0,0</b>	<b>101.021,4</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>6.221,4</b>	<b>0,0</b>	<b>6.221,4</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>139.387</b>	<b>-8.500</b>	<b>130.887</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2026</b>	<b>62.500</b>	<b>-8.600</b>	<b>53.900</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2027</b>	<b>76.887</b>	<b>-39.900</b>	<b>36.987</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2028</b>		<b>+13.300</b>	<b>13.300</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff</b>		<b>+26.700</b>	<b>26.700</b>

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 10** Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben und tatsächliche Einnahmen, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden, werden dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

---

**Abschluss Kapitel 16 10**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>0,0</b>	
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.151,0</b>	<b>0,0</b>	<b>18.151,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>18.151,0</b>	<b>0,0</b>	<b>18.151,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**16**      InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 11**    Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Einnahmen**

<b>334 01</b>	<b>813</b>	<b>Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2040</b>	<b>390.648,8</b>	<b>+74.689,1</b>	<b>465.337,9</b>
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 11** Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Ausgaben**

<b>634 01</b>	<b>813</b>	<b>Zuführung an das Sondervermögen IMPULS 2040 gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS 2040)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	------------	--	------------	------------	------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln bzw. Maßnahmegruppen 0614 MG 01, 0709 - 894 01, 0710 - 883 33 MG 31, 0721 - 891 02 MG 01, 0723 - 892 12 MG 01, 0723 - 892 21 MG 02, 0723 - 893 68 MG 68, 0740 - 893 02 MG 14, 0740 - 893 07 MG 15 und 1212 MG 02 geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0709 - 334 01, 0710 - 334 31 MG 31, 0721 - 334 01 MG 01, 0723 - 334 01, 0723 - 334 02, 0723 - 334 03, 0740 - 334 02, 0740 - 334 04 und 1212 - 334 04 geleistet werden.

<b>634 02</b>	<b>813</b>	<b>Zuführung an das Sondervermögen IMPULS 2040 gem. Kapitelvermerken des Einzelplans 16</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	------------	---	------------	------------	------------

*Haushaltsvermerk geändert*

Ausgaben dürfen bis zu der Höhe der Minderausgaben des Einzelplans 16 geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen des Einzelplans 16 geleistet werden, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden.

Zusätzlich dürfen Minderausgaben bei Titel 1111 - 711 02 dem Sondervermögen IMPULS 2040 zugeführt werden.

**Abschluss Kapitel 16 11**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>390.648,8</b>	<b>+74.689,1</b>	<b>465.337,9</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.000,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>385.648,8</b>	<b>+74.689,1</b>	<b>460.337,9</b>
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 12** Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben und tatsächliche Einnahmen, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden, werden dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

**Ausgaben**

**712 03 811** **Neubau eines Labors für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof** **0,0** **+700,0** **700,0**

**Bemerkung:**

Anpassung an den tatsächlichen Mittelabfluss.

**01 Brandschutzmaßnahmen**

**712 02 044** **Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Behördenhochhaus Lübeck** **2.460,0** **0,0** **2.460,0**  
(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	1.700.000	-1.698.300	1.700
davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.700.000	-1.698.300	1.700
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

---

**Summe der Maßnahmegruppe 01** **2.460,0** **0,0** **2.460,0**

**02 Klimaneutrale Liegenschaften**

**711 04 642** **Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in Landesliegenschaften** **653,0** **+1.000,0** **1.653,0**  
(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Anpassung an den tatsächlichen Mittelabfluss.

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		
711 05 (02)	642	<b>Maßnahmen zur Flächensuffizienz in Landes- liegenschaften</b>  <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>  <b>Bemerkung:</b> Anpassung an den tatsächlichen Mittelabfluss.	250,0	-200,0	50,0
712 01 (02)	649	<b>Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Polizeidirektion Neumünster in der Aleman- nen-/Altonaer Straße (Erweiterung für Krimi- nalpolizei)</b>  <b>Bemerkung:</b> Anpassung an den tatsächlichen Mittelabfluss.	584,1	+959,8	1.543,9
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>1.487,1</b>	<b>+1.759,8</b>	<b>3.246,9</b>
 <b>04 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein</b>					
721 01 (04)	132	<b>Errichtung der Gebäude</b>  Verpflichtungsermächtigung (in T€) Neuverpflichtung aus HHJ 2025 davon fällig Haushaltsjahr 2026 davon fällig Haushaltsjahr 2027 davon fällig Haushaltsjahr 2028 davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	<b>5.460,0</b>  2.260 1.760 500 0 0	<b>0,0</b>  +65.500 +2.240 +12.500 +13.000 +37.760	<b>5.460,0</b>  67.760 4.000 13.000 13.000 37.760
<b>Bemerkung:</b> Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen aufgrund der geplanten Ausschreibung eines Generalunternehmers für den Neubau "Akademie, Verwaltung, Parken" in 2025.					
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>8.960,0</b>	<b>0,0</b>	<b>8.960,0</b>
<hr/> <b>Abschluss Kapitel 16 12</b>					
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>12.907,1</b>	<b>+2.659,8</b> <b>-200,0</b>	<b>15.366,9</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>			<b>1.702.260</b>	<b>-1.629.800</b>	<b>72.460</b>
davon fällig Haushaltsjahr 2026			1.701.760	-1.694.560	7.200
davon fällig Haushaltsjahr 2027			500	+14.000	14.500
davon fällig Haushaltsjahr 2028				+13.000	13.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff				+37.760	37.760

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 13** Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben und tatsächliche Einnahmen, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden, werden dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

**Ausgaben**

**08 Klimaneutrales Industrieland**

<b>893 06</b>	642	<b>Ausbau der Ladesäulenförderung</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.000,0</b>
(08)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2025	1.000	+1.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	0	0	0

**Bemerkung:**

Anmeldung einer zusätzlichen VE; fällig 2027

**Erläuterungen:**

Ausbau der Ladesäulenförderung mit Schwerpunkt Errichtung von Lade-Hubs in Quartieren und Ladeinfrastruktur für Schwerlastverkehr (e-LKW).

<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>	<b>2.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.000,0</b>
------------------------------------	----------------	------------	----------------

**Abschluss Kapitel 16 13**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>75.766,7</b>	<b>75.766,7</b>
	<b>Zuschuss</b>	<b>75.766,7</b>	<b>75.766,7</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>17.800</b>	<b>18.800</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	10.700	10.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	7.100	8.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2028		
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff		

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 14** IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

*Haushaltsvermerk geändert*

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben und tatsächliche Einnahmen, sofern sie nicht für Ausgaben verwendet wurden, werden dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

**Ausgaben**

**07 Programme der Digitalisierung**

<b>533 37</b>	<b>013</b>	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(07)					

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ausgaben in den Titeln 1614 - 533 37 MG 07, 1614 - 812 37 MG 07 und 1614 - 894 37 MG 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

<b>812 37</b>	<b>013</b>	<b>Digitalisierungsprogramm SH</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(07)					

*Haushaltsvermerk geändert*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1614 - 119 02 MG 07 geleistet werden.

Die Ausgaben in den Titeln 1614 - 533 37 MG 07, 1614 - 812 37 MG 07 und 1614 - 894 37 MG 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

<b>894 37</b>	<b>013</b>	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Schleswig-Holsteins</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
(07)					

*Haushaltsvermerk geändert*

Die Ausgaben in den Titeln 1614 - 533 37 MG 07, 1614 - 812 37 MG 07 und 1614 - 894 37 MG 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>			<b>3.610,4</b>	<b>0,0</b>	<b>3.610,4</b>
------------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

**16** InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

**16 14** IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

**Abschluss Kapitel 16 14**

<b>2025</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>900,0</b>	<b>0,0</b>	<b>900,0</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>17.685,8</b>	<b>0,0</b>	<b>17.685,8</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>16.785,8</b>	<b>0,0</b>	<b>16.785,8</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>3.000</b>	<b>-</b>	<b>3.000</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	<b>3.000</b>	<b>-</b>	<b>3.000</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff			

# 16

## Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	zu ändern	neuer Ansatz 2025
			T€		

### Gesamtabschluss Einzelplan 16

2025	Gesamteinnahmen	486.948,8	+75.825,8 0,0	562.774,6
	Gesamtausgaben	511.833,8	+58.341,3 -200,0	569.975,1
	Zuschuss	24.885,0	-17.684,5	7.200,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.081.733	-1.587.407	494.326
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.854.431	-1.679.938	174.493
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	152.302	-8.031	144.271
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	50.000	+32.835	82.835
	davon fällig Haushaltsjahr 2029 ff	25.000	+67.727	92.727

## **Änderungsvorschläge zum Personalhaushalt**

### **Inhalt**

	Seite
Stellenpläne und Stellenübersichten	
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	5
Einzelplan 04	9
Einzelplan 05	15
Einzelplan 06	19
Einzelplan 07	22
Einzelplan 08	38
Einzelplan 09	43
Einzelplan 10	54
Einzelplan 13	60

01 Landtag

01 01 Landtag

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
<b>428 01</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E5	15	+3	18
<b>Summe :</b>		+3	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E5	3										+3	Sicherheitszentrale Landtagsverwaltung/ Staatskanzlei
<b>Summe:</b>		3										+3	

**neue Vermerke:**

Vermerke:

3 Stellen E5 dürfen für den Einsatz von Beschäftigten in der Sicherheitszentrale der Staatskanzlei in Anspruch genommen werden. (aus HH 2025)



01 Landtag

01 05 Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

A13 LG 2.2 Regierungsräte/-innen

Stellenzahl Haushalt 2025 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2025

0 +2 2

**Summe :** +2

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2					2						+2	von 01 05 - 428 01; 2 Stellen E 13 nach A 13 LG 2.2 gem. § 14 Abs. 3 HG 2024
<b>Summe:</b>						2						+2	

**neue Vermerke:**

Vermerke:

2 Stellen A 13 LG 2.2 dürfen nur zur Hälfte besetzt werden.

(aus HH 2023)

Stellenzahl Haushalt 2025 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2025

428 01

Entgeltgruppe

E13

2 -2 0

**Summe :** -2

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13						2					-2	nach 01 05 - 422 01; 2 Stellen E 13 nach A 13 LG 2.2 gem. § 14 Abs. 3 HG 2024
<b>Summe:</b>						2						-2	

**weggefallene Vermerke:**

Vermerke:

2 Stellen E13 dürfen zur Hälfte besetzt werden

(aus HH 2023)



03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

**Ministerpräsident, Staatskanzlei**

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A16	Ministerialräte/-innen	18	-1	17
A14	Oberregierungsräte/-innen	11	-2	9
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	26	+1	27
A12	Amtsräte/-innen	11	-1	10
A10	Regierungsüberinspektoren/-innen	4	-1	3
<b>Summe [Ministerpräsident, Staatskanzlei]:</b>			-4	
<b>Summe :</b>			-4	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Ministerpräsident, Staatskanzlei</b>													
1	A16				1							-1	nach 03 01 - 422 02 MG 02; 0301.00.42201 Organisatorische Veränderung
2	A14				2							-2	nach 03 01 - 422 02 MG 02; 0301.00.422 01 Organisatorische Veränderung
3	A13 LG 2.1	1										+1	Stelle für Konzeptionierung des Auswahlverfahrens und Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung des IT-Studiengangs
4	A12				1							-1	nach 03 01 - 422 02 MG 02; 0301.00.422 01 Organisatorische Veränderung
5	A10				1							-1	nach 03 01 - 422 02 MG 02; 0301.00.422 01 Organisatorische Veränderung
<b>Summe:</b>		1			5							-4	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2026 Bedarf aufgrund der zeitlich befristeten Aufgabe (IT-Studiengang) (aus HH 2025)

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
AT	2	-1	1

**03** Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

**03 01** Ministerpräsident, Staatskanzlei

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

E12	12	-1	11
<b>Summe :</b>		-2	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	AT				1							-1	nach 03 01 - 428 02 MG 02; 0301.00.42801 Organisatorische Veränderung
2	E12				1							-1	nach 03 01 - 428 02 MG 02; 0301.00.428 01 Organisatorische Veränderung
<b>Summe:</b>					2							-2	

Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
---------------------------------	-----------	---

**422 02** (02)

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

A16	Ministerialräte/-innen	9	+1	10
A14	Oberregierungsräte/-innen	11	+2	13
A12	Amtsräte/-innen	3	+1	4
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	1	+1	2

**Summe :** +5







04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A15	Polizeidirektoren/-innen, Kriminaldirektoren/-innen	43	-1	42
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsmedizinardirektoren/-innen, Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Polizeischulrektoren/-innen	15	+1	16
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Wissenschaftliche Räte/-innen	4	+4	8
A13 LG 2.1	Erste Polizeihauptkommissare/-innen, Erste Kriminalhauptkommissare/-innen	277	+1	278
A12	Amtsräte/-innen	27	+1	28
A12	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	722	+6	728
A11	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	1.443	+5	1.448
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	49	+1	50
A9 LG 1.2	Polizeihauptmeister/-innen	1.289	-1	1.288
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	10	+1	11
<b>Summe :</b>			<b>+18</b>	



04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15				1							-1	nach 04 10 - 422 01; Einstellung Polizeiärztin/Polizeiarzt PD Flensburg
2	A15			1								+1	von 04 10 - 422 01; Einstellung Polizeiärztin/Polizeiarzt PD Flensburg
3	A13 LG 2.2					4						+4	von 04 10 - 428 01; Verbeamtung
4	A13 LG 2.1	1										+1	Virtuelle Ermittlungen; Einsatz von KI; Internetmonitoring; Datenanalyse
5	A12	1										+1	Einrichtung einer digitalen Eingangsstelle zur strafrechtlichen Verfolgung von demokratiegefährdenden Posts
6	A12	3										+6	Virtuelle Ermittlungen; Einsatz von KI; Internetmonitoring; Datenanalyse
7		3											Zentralisierung der aufenthaltsrechtlichen Zuständigkeit zur Rückführung von Intensivtätern.
8	A11	5										+5	Zentralisierung der aufenthaltsrechtlichen Zuständigkeit zur Rückführung von Intensivtätern.
9	A9 LG 1.2			1								+1	von 04 10 - 422 01; Wandlung Beamtenverhältnis Vollzug / Allg. Dienste
10	A9 LG 1.2				1							-1	nach 04 10 - 422 01; Wandlung Beamtenverhältnis Vollzug / Allg. Dienste
11	A8					1						+1	von 04 10 - 428 01; Übernahme von IV 7
<b>Summe:</b>		13		2	2	5						+18	

Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
---------------------------------	-----------	---

428 01

*Entgeltgruppe*

E14	8	+1	9
E13	28	-1	27
E12	87	+11	98
E11	109	+1	110
E10	16	+2	18
E9 b	94	-1	93
E9 a	118	-1	117
E8	32	-1	31
E7	27	+1	28
E6	315	-3	312
E5	129	-1	128
E4	68	-1	67

**Summe :** +7

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	1										+1	Einrichtung eines Sachgebietes beim LPA zur Entwicklung und Einführung von KI-Modulen
2	E13	1										-1	Einrichtung eines Sachgebietes beim LPA zur Entwicklung und Einführung von KI-Modulen
3		1											Maßnahmenkoordinierung bei komplexen Radikalisierungssachverhalten
4							4						nach 04 10 - 422 01; Verbeamtung
5								1					von E12; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Sachgebietsleitung - Kriminaltechnik
6	E12	3										+11	Einrichtung eines Sachgebietes beim LPA zur Entwicklung und Einführung von KI-Modulen
7		1											Einrichtung einer digitalen Eingangsstelle zur strafrechtlichen Verfolgung von demokratiegefährdenden Posts
8								2					von E11; Informatiker gem. Entgeltordnung nach 3 Jahren
9								1					von E11; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Cybercrime
10								5					von E11; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L
11									1				nach E13; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Sachgebietsleitung - Kriminaltechnik
12	E11	4										+1	Vorgangsbearbeitungssystem @rtus (Dokumentation von polizeilichem Handeln und Verwaltung der Daten polizeilich relevanter Ereignisse)
13								4					von E9 a; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Mediengestaltung
14								1					von E9 b; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L
15									1				nach E12; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Cybercrime
16									5				nach E12; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L
17									2				nach E12; Informatiker gem. Entgeltordnung nach 3 Jahren
18	E10	1							1			+2	Kw-Stelle bis 31.05.2028; Sachverständiger
19										1			von E4; Fachkraft für Arbeitssicherheit NMS
20	E9 b									1		-1	nach E11; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L
21	E9 a								2			-1	von E8; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Fotografen
22									1				von E8; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Neuorganisation LKA 1 - Cyberkriminalität
23										4			nach E11; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Mediengestaltung
24	E8						1					-1	nach 04 10 - 422 01; Übernahme von IV 7
25									3				von E6; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L
26										1			nach E9 a; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Neuorganisation LKA 1 - Cyberkriminalität

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
27									2				nach E9 a; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Fotografen
28	E7							1				+1	von E5; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Kfz-Handwerker
29	E6										3	-3	nach E8; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L
30	E5										1	-1	nach E7; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L - Kfz-Handwerker
31	E4										1	-1	nach E10; Fachkraft für Arbeitssicherheit NMS
<b>Summe:</b>		12					5	22	22			+7	

**neue Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E13			Stelle ist an das Programm "Maßnahmenkoordinierung bei komplexen Radikalisierungssachverhalten" gebunden	(aus HH 2025)
1 Stelle	E10	am 31.05.2028		Nachbesetzung mit Sachverständigenausbildung Urkundenkriminalität	(aus HH 2025)
4 Stellen	E11			Die Stellen sind an das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus gebunden.	(aus HH 2025)

*Vermerke:*

- Die Finanzierung der Stelle für das Programm "Maßnahmenkoordinierung bei komplexen Radikalisierungssachverhalten" vom BAMF erfolgt durch Absetzung bei den Ausgaben gem. § 8 Abs. 3 HG. Die Stelle darf nur für Zwecke des Programms in Anspruch genommen werden. (aus HH 2025)
- Die Finanzierung der Stellen für das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus erfolgt anteilig durch die @rtus-Kooperationspartner durch Absetzung bei den Ausgaben gem. § 8 Abs. 3 HG. Die Stellen dürfen nur für diesen Zweck in Anspruch genommen werden. (aus HH 2025)















06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
<b>428 66</b> (66)			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E8	1	+1	2
E5	1	-1	0
<b>Summe :</b>		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E8							1				+1	von E5; Anpassung an den Bedarf
2	E5								1			-1	nach E8; Anpassung an den Bedarf
<b>Summe:</b>								1	1			0	



Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

Verwaltung

A11 Regierungsamtmänner/-frauen

Stellenzahl Haushalt 2025 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2025

29 +1 30

**Summe [Verwaltung]:** +1

**Summe :** +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Verwaltung</b>													
1	A11	1										+1	Zeugnisanerkennung, Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration.
<b>Summe:</b>		1										+1	

**geänderte Vermerke**

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A15 am 31.01.2026 Steuerung DigitalPaktSchule (aus HH 2019)
- 1 Stelle A14 am 31.01.2026 Betreuung DigitalPaktSchule (aus HH 2019)
- 2 Stellen A13 LG 2.1 am 31.01.2026 Betreuung DigitalPaktSchule (aus HH 2019)

428 01

**weggefallene Vermerke:**

Stellen künftig wegfallend:

- 12 Stellen E13 am 31.12.2026 Schulpsychologen aus NK-Mitteln bei Tit. 428 03 (aus HH 2023)

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03

Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes.Gruppe*

**SHIBB**

A11	Regierungsamtmänner/-frauen	10	zu ändern	+2	neue Stellenzahl Haushalt 2025 12
-----	-----------------------------	----	-----------	----	---

<b>Summe [SHIBB]:</b>				+2
-----------------------	--	--	--	----

<b>Summe :</b>				+2
----------------	--	--	--	----

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>SHIBB</b>													
1	A11	2										+2	Anerkennung nicht akademischer Pflegeberufe (Anpassung auf Grund der Umsetzung des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration).
<b>Summe:</b>		2										+2	

422 05 (04)

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes.Gruppe*

**Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen**

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.992	zu ändern	+30	neue Stellenzahl Haushalt 2025 2.022
---------------	--------------------	-------	-----------	-----	--

<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:</b>				+30
---	--	--	--	-----

<b>Summe :</b>				+30
----------------	--	--	--	-----

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen</b>													
1	A13 LG 2.2		-30									+30	Rückgängigmachung einer Einsparung 30 von 200 wegen Absenkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.
<b>Summe:</b>			-30									+30	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

30 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2025 30 von 200 wegen Absenkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. (aus HH 2025)

*Die Planstellen werden noch bis zum Ende des SJ 2024/25 benötigt, deshalb kann die Einsparung erst zum SJ 2025/26 erfolgen. Hierfür wird ein kw-Vermerk zum 31.07.2025 ausgebracht, die bisherige Einsparung wurde rückgängig gemacht.*

**geänderte Vermerke**

Planstellen künftig wegfallend:

75 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2025 Ukraine-bedingter Stellenmehrbedarf für das Schuljahr 2024/25 (aus HH 2024)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 05 Startchancen-Programm 2024 bis 2034

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 03 (03)

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

A13 LG Studienräte/-innen  
2.2

Stellenzahl Haushalt 2025 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2025

0 +149 149

**Summe :** +149

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2			149								+149	von 07 10 - 422 27 MG 27; Übergang aus dem PespektivSchulen-Programm.
<b>Summe:</b>				149								+149	

**neue Vermerke:**

Vermerke:

Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aller an den Schulen erforderlichen Professionen besetzt werden. Für die Vorbereitung und Durchführung des Projektes dürfen Planstellen durch das IQSH und bis zu fünf Planstellen im MBWFK auch in höherwertiger Besetzung genutzt werden. Darüber hinaus ist temporär die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften gestattet.

(aus HH 2025)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 27 (27)

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

A13 LG Studienräte/-innen  
2.2

Stellenzahl  
Haushalt  
2025

zu ändern

neue  
Stellenzahl  
Haushalt  
2025

149 -149 0

**Summe :** -149

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR				149							-149	nach 07 05 - 422 03 MG 03; Übergang in das Startchancen-Programm.
<b>Summe:</b>					149							-149	

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aller an den Schulen erforderlichen Professionen besetzt werden. Für die Vorbereitung und Durchführung des Projektes dürfen Planstellen durch das IQSH und bis zu fünf Planstellen im MBWK auch in höherwertiger Besetzung genutzt werden. Darüber hinaus ist temporär die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften gestattet. (aus HH 2019)

422 68 (68)

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

A13 LG Studienräte/-innen  
2.2

Stellenzahl  
Haushalt  
2025

zu ändern

neue  
Stellenzahl  
Haushalt  
2025

824 -30 794

**Summe :** -30



07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR			-30								-30	Rückgängigmachung einer Übertragung von 07 10 - 422 69 MG 68; bis 31.01.2025.
<b>Summe:</b>				-30								-30	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

33 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2025 Realisierung zum SJ 2025/26 (aus HH 2025)

Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
---------------------------------	-----------	---

422 69 (68)

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

A13 LG 2.2 Studienräte/-innen	360	+30	390
-------------------------------	-----	-----	-----

**Summe :** +30

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR				-30							+30	Rückgängigmachung einer Übertragung nach 07 10 - 422 68 MG 68
<b>Summe:</b>					-30							+30	

**geänderte Vermerke**

Planstellen künftig wegfallend:

30 Stellen A13 LG 2.2 am 31.01.2026 aus Notkreditmitteln (Ukraine-bedingt) für das 1. Schulhalbjahr 2025/26 (aus HH 2024)

Die Stellen werden dauerhaft benötigt.

360 Stellen A13 LG 2.2 am 31.01.2026 Ukraine-bedingter Stellenmehrfbedarf für Deutsch als Zweitsprache für das 1. Schulhalbjahr 2025/26 (aus HH 2024)

Die Stellen werden dauerhaft benötigt.

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grundschulen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

**Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen**

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	200	-1	199
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	355	-1	354
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	3.269	+57	3.326
<b>Summe [ ]:</b>			<b>+55</b>	
<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:</b>			<b>+55</b>	
<b>Summe :</b>			<b>+55</b>	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen</b>													
1	A14 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS &gt; 180 - 360 Sch.</i>										1	-1	nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
2	A13 LG 2.1 Z <i>KonR als stv. Leiter/in einer GS &gt; 80 - 360 Sch.</i>										1	-1	nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
3	A12 L	5										+57	ab 1.8.2025 für Koordinationsstunden Ganztagsanspruch ab 2026
4			-50										Rückgängigmachung einer Einsparung 50 von 200 wegen Absenkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.
5											1		von A14 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
6											1		von A13 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
<b>Summe:</b>		5	-50								2	2	+55

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grundschulen

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

50 Stellen A12	am 31.07.2025	50 von 200 wegen Absenkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.	(aus HH 2025)
----------------	---------------	---	---------------

*Die Planstellen werden noch bis zum Ende des SJ 2024/25 benötigt, deshalb kann die Einsparung erst zum SJ 2025/26 erfolgen. Hierfür wird ein kw-Vermerk zum 31.07.2025 ausgebracht, die bisherige Einsparung wurde rückgängig gemacht.*

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

**Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren**

*Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung*

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	-1	0
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	-1	0
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	0	0

*Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung]:*

-2

*Förderzentren insgesamt*

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.812	+32	1.844
---------------	---	-------	-----	-------

*Summe [Förderzentren insgesamt]:*

+32

**Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:**

+30

**Summe :**

+30

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren</b>													
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</i>													
1	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.										1	-1	nach A13 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
2	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.										1	-1	nach A13 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
3	A13 LG 2.1 SoL				2							0	nach 07 12 - 422 01
4											1		von A14 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
5											1		von A14 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
6	A13 LG 2.1 SoL		-30									+32	Rückgängigmachung einer Einsparung 30 von 200 wegen Absenkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.
7				2									von 07 12 - 422 01
<b>Summe:</b>			-30	2	2						2	2	+30

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

30 Stellen A13 LG 2.1 am 31.07.2025 30 von 200 wegen Absenkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. (aus HH 2025)

*Die Planstellen werden noch bis zum Ende des SJ 2024/25 benötigt, deshalb kann die Einsparung erst zum SJ 2025/26 erfolgen. Hierfür wird ein kw-Vermerk zum 31.07.2025 ausgebracht, die bisherige Einsparung wurde rückgängig gemacht.*

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 14 Gymnasien

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes.Gruppe*

**Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil**

*Gymnasien insgesamt*

A13 LG Studienräte/-innen  
2.2

Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
---------------------------------	-----------	---

1.864	+40	1.904
-------	-----	-------

---

<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>	+40
-------------------------------------	-----

---

<b>Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]:</b>	+40
--	-----

---

<b>Summe :</b>	+40
----------------	-----

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil</b>													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
1	A13 LG 2.2 StR		-40									+40	Rückgängigmachung einer Einsparung 40 von 200 wegen Absenkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.
<b>Summe:</b>			-40									+40	

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

40 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2025 40 von 200 wegen Absenkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. (aus HH 2025)

*Die Planstellen werden noch bis zum Ende des SJ 2024/25 benötigt, deshalb kann die Einsparung erst zum SJ 2025/26 erfolgen. Hierfür wird ein kw-Vermerk zum 31.07.2025 ausgebracht, die bisherige Einsparung wurde rückgängig gemacht.*

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

**Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe**

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	39	+1	40
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	5	-1	4

**Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:** 0

**Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe**

A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	134	+1	135
A15	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	134	+1	135
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	479	-2	477

**Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:** 0

**Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe**

A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	2.038	+50	2.088
---------------	---	-------	-----	-------

**Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:** +50

**Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe**

A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	58	+1	59
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	5	-1	4

**Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:** 0

**Summe :** +50

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe</b>													
1	A15 <i>StD als Koord. GemS &gt; 540 Sch. in Sek. I</i>							1				+1	von A14 Z; wegen gesteigener Schülerzahlen
2	A14 Z <i>OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I</i>								1			-1	nach A15; wegen gesteigener Schülerzahlen
<b>Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>													
3	A15 Z <i>StD als Leit. GemS ohne gym. OSt. &lt;= 1000 Sch.</i>							1				+1	von A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Veränderung
4	A15 <i>StD als stv. Leit. GemS ohne gym. OSt. &lt;= 1000 Sch.</i>							1				+1	von A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Veränderung
5	A13 LG 2.2 <i>StR</i>									1		-2	nach A15; wegen organisatorischer Veränderung
6										1			nach A15 Z; wegen organisatorischer Veränderung
<b>Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>													
7	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>		-50									+50	Rückgängigmachung einer Einsparung 50 von 200 wegen Absenkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.
<b>Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>													
8	A13 LG 2.1 Z							1				+1	von A12; wegen organisatorischer Veränderung
9	A12 <i>L</i>									1		-1	nach A13 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
<b>Summe:</b>			-50					4	4			+50	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

50 Stellen A13 LG 2.1 am 31.07.2025 50 von 200 wegen Absenkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. (aus HH 2025)

Die Planstellen werden noch bis zum Ende des SJ 2024/25 benötigt, deshalb kann die Einsparung erst zum SJ 2025/26 erfolgen. Hierfür wird ein kw-Vermerk zum 31.07.2025 ausgebracht, die bisherige Einsparung wurde rückgängig gemacht.



07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

422 01

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

3 Stellen	A14	am 31.01.2026	zur Umsetzung des DigitalPaktSchule	(aus HH 2025)
7 Stellen	A15	am 31.01.2026	zur Umsetzung des DigitalPaktSchule	(aus HH 2025)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 42 Landesarchiv

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
<b>428 01</b>				
	<i>Entgeltgruppe</i>			
	E6	4	+2	6
	E5	7	-2	5
<b>Summe :</b>			0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E6							2				+2	von E5; Für eine Archivbeschäftigte im Film- archiv sowie für eine Verwaltungsbeschäftigte wegen höherwertiger Tätigkeiten.
2	E5								2			-2	nach E6; Für eine Archivbeschäftigte im Film- archiv sowie für eine Verwaltungsbeschäftigte wegen höherwertiger Tätigkeiten.
<b>Summe:</b>								2	2			0	



08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01 Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes.Gruppe*

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberforsträte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen, Oberregierungs-fischereiräte/-innen, Oberregierungschemiker/-innen	31	+2	33
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen, Forstamtmänner/-frauen	34	+1	35
<b>Summe :</b>			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+2	Bedarf zur Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG)
2		1											Waldbau und Biodiversität im Wald, vgl. Drs. 19/3266, Finanzierung aus Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur
3		-1											Rückgängigmachung von neuen Stellen Bedarf zur Koordinierung von Biodiversitätsmaßnahmen
4		1											Referent zur Abordnung an das Hanse-Office
5		0											Bedarf aufgrund Neueinleitungen von Flurbereinigungsverfahren, Finanzierung aus Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur
6	A11	1										+1	Bedarf aufgrund neuer Anforderung aufgrund der Verordnung (EU) 2018/848 (Ökokontrollen)
<b>Summe:</b>		3										+3	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A14 mit Wegfall der Finanzierung aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur (aus HH 2025)

428 01

*Entgeltgruppe*

	Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
E14	20	+1	21
<b>Summe :</b>		+1	

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01 Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	1										+1	Bedarf zum Vollzug des Tierarzneimittelgesetzes im Landesamt für soziale Dienste.
<b>Summe:</b>		1										+1	

Vermerke:

1 Stelle E14

Das Besetzungsrecht zum Vollzug des Tierarzneimittelgesetzes liegt bei dem Landesamt für soziale Dienste.

(aus HH 2025)



08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen, Oberforsträte/-innen	19	+1	20
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungslandwirtschaftsräte/-innen, Regierungsfischereiräte/-innen, Forsträte/-innen	7	+1	8
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Technische Regierungsoberamtsräte/-innen, Forstoberamtsräte/-innen	24	+6	30
<b>Summe :</b>			<b>+8</b>	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+1	Bedarf aufgrund Neueinleitungen von Flurbereinigungsverfahren
2		0											Bedarf aufgrund Neueinleitungen von Flurbereinigungsverfahren, Finanzierung aus Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur
3	A13 LG 2.2	1										+1	Referendarstelle für Fischerei
4	A13 LG 2.1	0										+6	Bedarf aufgrund Neueinleitungen von Flurbereinigungsverfahren, Finanzierung aus Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur
5		1											Waldbau und Biodiversität im Wald, vgl. Drs. 19/3622, Finanzierung aus Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur
6		5											Bedarf aufgrund Neueinleitungen von Flurbereinigungsverfahren
<b>Summe:</b>		8										+8	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A14			mit Wegfall der Finanzierung aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur	(aus HH 2025)
1 Stelle	A13 LG 2.2	am 31.12.2027		befristete Referendarstelle Fischerei	(aus HH 2025)
3 Stellen	A13 LG 2.1			mit Wegfall der Finanzierung aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur	(aus HH 2025)





09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A15      Regierungsdirektoren/-innen	38	+2	40
A12      Amtsräte/-innen	28	+1	29
A9 LG 1.2    Amtsinspektoren/-innen	40	+1	41
<b>Summe :</b>		<b>+4</b>	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15	2										+2	Befristete Ausbringung von zwei Planstellen der BesGr. A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Schaffung der erforderlichen Projektstrukturen im Ministerium zur Umsetzung der Gerichtsstrukturereformen) -kw am 31.12.2027-
2	A12			1								+1	von 09 02 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A12 -Justizamtsräte/-innen- von Titel 0902 - 422 01 nach Titel 0901 - 422 01 -Amtsräte/-innen- (Zur bedarfsgerechten Zuordnung der bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte zentral im Kapitel 0902 veranschlagten Planstellen) - Budgetneutral-
3	A9 LG 1.2			1								+1	von 09 02 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- von Titel 0902 - 422 01 nach Titel 0901 - 422 01 -Amtsinspektoren/-innen- (Zur bedarfsgerechten Zuordnung der bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte zentral im Kapitel 0902 veranschlagten Planstellen) -Inkl. Mittelumsetzung-
<b>Summe:</b>		2		2								<b>+4</b>	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A15                      am 31.12.2027    Wegfall der mit dem HH 2025 zum Aufbau einer Projektstruktur im                      (aus HH 2025)  
 Zusammenhang mit der Umsetzung der Gerichtsstrukturereformen im  
 Ministerium befristet geschaffenen Planstellen soweit für das Projekt  
 nicht mehr benötigt.

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**Haushaltsvermerk geändert**

**NACHWUCHSKRÄFTE IN DER JUSTIZ**

Zur Erreichung einer bedarfsorientierten Steuerung der Ausbildungskapazitäten im Ministerium, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten gilt für die Bewirtschaftung der in den Kap. 0901, 0902 und 0903 ausgebrachten Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende folgende Regelung:

Abweichungen von den in den Stellenplänen/-übersichten bei den Titeln 0901 - 428 01, 0902 - 422 03, 0902 - 428 03, 0902 - 428 04, 0903 - 422 03 sowie 0903 - 422 04 MG 03 jeweils ausgewiesenen Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende sind zulässig, sofern die Zahl der insgesamt bei diesen Titeln für diesen Personenkreis zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschritten wird.

	Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
<b>422 01</b>			
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A13 LG 2.1 Justizoberamtsräte/-innen	37	+5	42
A12 Justizamtsräte/-innen	131	-2	129
A9 LG 2.1 Justizinspektoren/-innen	31	-6	25
A9 LG 1.2 Justizamtsinspektoren/-innen	287	-2	285
A8 Justizhauptsekretäre/-innen	160	-2	158
<b>Summe :</b>		-7	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1		-6									+5	Rückgängigmachung einer Einsparung Vollzug kw-Vermerk; Wegfall von sechs Planstellen der BesGr. A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- durch vorzeitig mögliche Realisierung der gem. § 15 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes 2023 zur Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte -Rechtspflegeranwärter/-innen- zum 01.10.2023 ausgebrachten Planstellen (Künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, spätestens nach 18 Monaten - spätestens am 31.03.2025)
2					1								nach 09 04 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen von Titel 0902 - 422 01 nach Titel 0904 - 422 01 (Zur bedarfsgerechten Zuordnung der bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte zentral im Kapitel 0902 veranschlagten Planstellen) - Budgetneutral-

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3	A12				1							-2	nach 09 01 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A12 -Justizamtsräte/-innen- von Titel 0902 - 422 01 nach Titel 0901 - 422 01 -Amtsräte/-innen- (Zur bedarfsgerechten Zuordnung der bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte zentral im Kapitel 0902 veranschlagten Planstellen) - Budgetneutral-
4					1								nach 09 08 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A12 -Justizamtsräte/-innen- von Titel 0902 - 422 01 nach Titel 0908 - 422 01 (Zur bedarfsgerechten Zuordnung der bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte zentral im Kapitel 0902 veranschlagten Planstellen) -Budgetneutral-
5	A9 LG 2.1		6									-6	Vollzug kw-Vermerk; Wegfall von sechs Planstellen der BesGr. A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- durch vorzeitig mögliche Realisierung der gem. § 15 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes 2023 zur Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte - Rechtspflegeanwärter/-innen- zum 01.10.2023 ausgebrachten Planstellen (Künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, spätestens nach 18 Monaten - spätestens am 31.03.2025)
6	A9 LG 1.2				1							-2	nach 09 04 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- von Titel 0902 - 422 01 nach Titel 0904 - 422 01 (Zur bedarfsgerechten Zuordnung der bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte zentral im Kapitel 0902 veranschlagten Planstellen) -Budgetneutral-
7					1								nach 09 01 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- von Titel 0902 - 422 01 nach Titel 0901 - 422 01 -Amtsinspektoren/-innen- (Zur bedarfsgerechten Zuordnung der bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte zentral im Kapitel 0902 veranschlagten Planstellen) -Inkl. Mitelumsetzung-



09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A11	Justizamtfrauen/-männer, Sozialamt Männer/-frauen	38	+1	39
A9 LG 2.1	Justizinspektoren/-innen	3	-3	0
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen	449	-1	448
<b>Summe :</b>			-3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A11							1				+1	von A9 LG 1.2; Umwandlung (Hebung) einer Planstelle der LG 1.2 (hier: BesGr. A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen) in eine Planstelle der LG 2.1 (hier: BesGr. A11 - Justizamt Frauen/-männer, Sozialamt Männer/-frauen) -Für eine zusätzliche Vollzugsabteilungsleitung im Bereich der JVA Lübeck in Folge der baulich bedingten Erhöhung der Zahl der Haftplätze und der damit verbundenen Einrichtung einer weiteren Abteilung- [Finanzierung i.R.d. Beförderungspaketes 2025]
2	A9 LG 2.1		3									-3	Vollzug kw-Vermerk; Wegfall von drei Planstellen der BesGr. A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen-, davon zwei mit kw-Vermerk "kw am 31.12.2026" und eine mit kw-Vermerk "kw am 31.12.2027" (Vorzeitige Realisierung von kw-Vermerken bei den gemäß § 15 Ziffer 1 der Haushaltsgesetze 2021 und 2022 zur Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte ausgebrachten Planstellen) -Budgetneutral-
3	A9 LG 1.2								1			-1	nach A11; Umwandlung (Hebung) einer Planstelle der LG 1.2 (hier: BesGr. A9 LG 1.2 - Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen) in eine Planstelle der LG 2.1 (hier: BesGr. A11 - Justizamt Frauen/-männer, Sozialamt Männer/-frauen) -Für eine zusätzliche Vollzugsabteilungsleitung im Bereich der JVA Lübeck in Folge der baulich bedingten Erhöhung der Zahl der Haftplätze und der damit verbundenen Einrichtung einer weiteren Abteilung- [Finanzierung i.R.d. Beförderungspaketes 2025]
<b>Summe:</b>			3					1	1			-3	

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

**Oberverwaltungsgericht**

A13 LG Justizoberamtsräte/-innen  
2.1

A9 LG 1.2 Justizamtsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
---------------------------------	-----------	---

**Summe [Oberverwaltungsgericht]:**

+2

**Summe :**

+2

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Oberverwaltungsgericht</b>													
1	A13 LG 2.1			1								+1	von 09 02 - 422 01; [Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht] Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A13 LG 2.1 - Justizoberamtsräte/-innen von Titel 0902 - 422 01 nach Titel 0904 - 422 01 (Zur bedarfsgerechten Zuordnung der bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte zentral im Kapitel 0902 veranschlagten Planstellen) -Budgetneutral-
2	A9 LG 1.2			1								+1	von 09 02 - 422 01; [Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht] Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A9 LG 1.2 - Justizamtsinspektoren/-innen- von Titel 0902 - 422 01 nach Titel 0904 - 422 01 (Zur bedarfsgerechten Zuordnung der bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte zentral im Kapitel 0902 veranschlagten Planstellen) -Budgetneutral-
<b>Summe:</b>				2								+2	

**geänderte Vermerke**

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A9 LG 1.2 am 31.12.2030 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich. (aus HH 2016)

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
<b>428 01</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
<b>Oberverwaltungsgericht</b>			
E6	19	-4	15
<b>Summe [Oberverwaltungsgericht]:</b>		-4	
<b>Summe :</b>		-4	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Oberverwaltungsgericht</b>													
1	E6				4							-4	nach 09 08 - 428 01; [Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht] Umsetzung von vier Stellen der EntgeltGr. E6 von Titel 0904 - 428 01 nach Titel 0908 - 428 01 (Zum Ausgleich des insbesondere im Bereich der Staatsanwaltschaften niedrigen Personaldeckungsgrades - hier: Serviceeinheiten; zur Umsetzung des Ziels "Schaffung einer Personalbedarfsdeckung zu 100 % in den Gerichten und Staatsanwaltschaften") -Inkl. Mittelumsetzung-
<b>Summe:</b>					4							-4	

**geänderte Vermerke**

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E9 a am 31.12.2030 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich. (aus HH 2020)

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 08 Staatsanwaltschaften

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes.Gruppe*

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
R1	Staatsanwälte/-innen	198 2)	+2	200
A12	Justizamtsräte/-innen	27	+1	28
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	40	+2	42
<b>Summe :</b>			<b>+5</b>	

**geänderte Fußnoten:**

2) 12 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 2 zu BesGr R1 SHBesO R ausgestattet.



09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 08 Staatsanwaltschaften

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	R1	2										+2	Ausbringung von zwei Planstellen der BesGr. R1 -Staatsanwälte/-innen- (Stellenmehrbedarf im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmenpaketes in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention, hier: Zunahme der Ermittlungsverfahren im Zuge der Effektivierung der Strafverfolgung)
2	A12			1								+1	von 09 02 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A12 -Justizamtsräte/-innen- von Titel 0902 - 422 01 nach Titel 0908 - 422 01 (Zur bedarfsgerechten Zuordnung der bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte zentral im Kapitel 0902 veranschlagten Planstellen) -Budgetneutral-
3	A8			2								+2	von 09 02 - 422 01; Umsetzung von zwei Planstellen der BesGr. A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- von Titel 0902 - 422 01 nach Titel 0908 - 422 01 (Zur bedarfsgerechten Zuordnung der bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte zentral im Kapitel 0902 veranschlagten Planstellen) - Budgetneutral-
<b>Summe:</b>		2		3								+5	

428 01

*Entgeltgruppe*

E6

Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
---------------------------------	-----------	---

113	+4	117
-----	----	-----

**Summe :**

+4





10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01 Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungswerberäte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberregierungschemikeräte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen	10	+5	15
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	69	0	69
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	10	+5	15
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	3	+1	4
<b>Summe :</b>			<b>+11</b>	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+5	Umsetzung GEAS
2		1											Maßnahmepaket, Fachaufsicht und PG AsA Abt. 4
3								3					von A13 LG 2.1; Steuerung der Eingliederungshilfe (neue Aufgabe, AG-SGB IX)
4	A13 LG 2.1	3										0	Umsetzung GEAS
5									3				nach A14; Steuerung der Eingliederungshilfe (neue Aufgabe, AG-SGB IX)
6	A9 LG 2.1	5										+5	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2024 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten.
7	A7	1										+1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2024 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten.
<b>Summe:</b>		11						3	3			+11	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	Umsetzung GEAS	(aus HH 2025)
1 Stelle	A14	am 31.12.2026	Umsetzung GEAS	(aus HH 2025)
1 Stelle	A7	am 31.01.2026	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2024 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten.	(aus HH 2025)
5 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.01.2026	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2024 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten.	(aus HH 2025)

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsmedizinalräte/-innen	11	+3	14
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	19	+1	20
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	45	+3	48
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	53	+2	55
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	13	+3	16
A7	Regierungsoberssekretäre/-innen	6	+2	8
<b>Summe :</b>			+14	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	3										+3	Anerkennung Fachkräfte akademische Berufe
2	A13 LG 2.1	1										+1	Schwerbehindertenrecht inkl. Widerspruchs- und Klagebearbeitung
3	A11	3										+3	Schwerbehindertenrecht inkl. Widerspruchs- und Klagebearbeitung
4	A9 LG 1.2	2										+2	Anerkennung Fachkräfte akademische Berufe
5	A8	3										+3	Sachbearbeitung Schwerbehindertenrecht
6	A7	1										+2	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2024 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten.
7		1											gemäß § 15 Nr. 1 HG 2024 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten.
<b>Summe:</b>		14										+14	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen	A8	am 31.12.2026	Sachbearbeitung Schwerbehindertenrecht	(aus HH 2025)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	Schwerbehindertenrecht inkl. Widerspruchs- und Klagebearbeitung	(aus HH 2025)
3 Stellen	A11	am 31.12.2026	Schwerbehindertenrecht inkl. Widerspruchs- und Klagebearbeitung	(aus HH 2025)
2 Stellen	A7	am 31.01.2026	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2024 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten.	(aus HH 2025)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2025

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
<b>428 01</b>				
	<i>Entgeltgruppe</i>			
	E9 a	36	+8	44
	<b>Summe :</b>		+8	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9 a	5										+8	Umsetzung von 1009 428 65 (MG 65); Task-Force Schwerbehindertenrecht
2		3											Umsetzung von 1009-428 65 (MG 65); OEG
<b>Summe:</b>		8										+8	

**neue Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

5 Stellen E9 a am 31.12.2026 Sachbearbeitung Schwerbehindertenrecht

(aus HH 2025)

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 65 (65)

**AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

A7 Regierungsobersekretäre/-innen

Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
---------------------------------	-----------	---

2	+1	3
---	----	---

**Summe :** +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A7	1										+1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2024 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten.
<b>Summe:</b>		1										+1	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A7 am 31.01.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2024 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten. (aus HH 2025)

Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
---------------------------------	-----------	---

428 65 (65)

Entgeltgruppe

E14

0	+1	1
---	----	---

E11

7	+6	13
---	----	----

E9 a

87	-8	79
----	----	----

**Summe :** -1

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	1										+1	Maßnahmepaket Arbeitsmarktintegration - Verstetigung des Pilotprojekts Grundkompetenzscreening
2	E11	3										+6	Maßnahmenpaket Arbeitsmarktintegration - Verstetigung des Pilotprojektes Grundkompetenzscreening
3		3											Maßnahmepaket Arbeitsmarktintegration - Verstetigung des Pilotprojekts Grundkompetenzscreening
4	E9 a		3									-8	Umsetzung nach 1003-428 01
5			5										Umsetzung nach 1003-428 01
<b>Summe:</b>		7	8									-1	

*Stellen künftig wegfallend:*

- 11 Stellen E6 am 31.12.2025 Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens. Umsetzung aus Kapitel 1009 MG 04 428-04 und Reduzierung der befristeten Stellen von 103 auf insgesamt 53. (aus HH 2024)
- 42 Stellen E9 a am 31.12.2025 Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens. Umsetzung aus Kapitel 1009 MG 04 428-04 und Reduzierung der befristeten Stellen von 103 auf insgesamt 53. (aus HH 2024)

**weggefallene Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

- 1 Stelle E10 am 31.12.2025 Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens. Umsetzung aus Kapitel 1009 MG 04 428-04 und Reduzierung der befristeten Stellen von 103 auf insgesamt 76. (aus HH 2024)
- 3 Stellen E12 am 31.12.2025 Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens. Umsetzung aus Kapitel 1009 MG 04 428-04 und Reduzierung der befristeten Stellen von 103 auf insgesamt 76. (aus HH 2024)





13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01 Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**FESTE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

B2 Ministerialräte/-innen 6 -1 5

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

A16 Ministerialräte/-innen 34 +1 35

A14 Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberforsträte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungswerberäte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungschemiker/-innen, Oberregierungsveterinärärzte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen, Oberregierungsmedizinalräte/-innen 59 +1 60

A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen 74 +1 75

**Summe :** +2

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B2										1	-1	nach A16; Im Rahmen von organisatorischen Änderungen.
2	A16									1		+1	von B2; Im Rahmen von organisatorischen Änderungen.
3	A14	1										+1	Küstenschutz Ostsee - Küstenschutzrechtlicher Vollzug
4	A13 LG 2.1	1										+1	Biodiversitätsstrategie - Netzwerkinitiative Biodiversitätsstrategie; finanziert aus Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur
5		1											Aufwändigere Berichtspflichten ggü. der EU-Kommission im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans, finanziert aus ELER (Technische Hilfe)
6					1								nach 13 54 - 422 01; Umsetzung einer Stelle gem. § 14 Abs. 2 HG 2024
<b>Summe:</b>		3			1					1	1	+2	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A14 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)
- 2 Stellen A13 LG 2.1 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)

**weggefallene Vermerke:**

Vermerke:

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01

Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

- 1 Stelle A14 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)
- 1 Stelle A13 LG 2.1 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)

428 01

*Entgeltgruppe*

	Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
E13	13	+1	14
E12	29	+2	31
<b>Summe :</b>		<b>+3</b>	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	1										+1	Gesetzliche Aufgabe Bundes-Klimaanpassungsgesetz, landesweite Klimawandelanpassungsstrategie
2	E12	1										+2	Gesetzliche Aufgabe kommunale Wärmeplanung
3		1											Gesetzliche Aufgabe Umsetzung Energieeffizienzgesetz
<b>Summe:</b>		3										+3	

**neue Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

- 1 Stelle E15 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)
- 1 Stelle E13 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)
- 2 Stellen E12 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)
- 1 Stelle E14 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)

**weggefallene Vermerke:**

*Vermerke:*

- 1 Stelle E14 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)
- 1 Stelle E15 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)
- 1 Stelle E13 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)
- 2 Stellen E12 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 11 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

422 01

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	A14	Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist	(aus HH 2025)
----------	-----	--	---------------

**weggefallene Vermerke:**

*Vermerke:*

1 Stelle	A14	Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist	(aus HH 2025)
----------	-----	--	---------------

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

682 07

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes.Gruppe*

Anw. LG 2.1 Regierungsinspektoranwärter/-innen

Stellenzahl Haushalt 2025 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2025

0 +2 2

**Summe :** +2

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1	2										+2	Ausbildungsstellen Regierungsinspektoranwärter/-innen
<b>Summe:</b>		2										+2	

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

2 Stellen Anw. LG 2.1 am 31.07.2028 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2025)

Stellenzahl Haushalt 2025 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2025

682 08

*Entgeltgruppe*

E14	11	+1	12
E13	23	+2	25
E12	46	+1	47
E11	56	+4	60
E10	10	+1	11
E9 a	80	+3	83
E8	56	+3	59
E7	25	+1	26

**Summe :** +16

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	1										+1	Küstenschutz Ostsee, neuer Fachbereich Verstärkung Regionaldeiche
2	E13	1										+2	Küstenschutz Ostsee, Aufbau einer Dateninfrastruktur im Küstenschutz als Grundlage für digitale Planungs- und Bauprojekte im Küstenschutz
3		1											Küstenschutz Ostsee, Verstärkung Küstenmorphologie und Hydrologie
4	E12	1										+1	Küstenschutz Ostsee, neuer Fachbereich Verstärkung Regionaldeiche
5	E11	1										+4	Küstenschutz Ostsee, Küstenaufsicht, küstenschutzbehördliche Aufgaben / Verstärkung Regionaldeiche
6		1											Küstenschutz Ostsee, Verstärkung Vergabestelle
7		2											Küstenschutz Ostsee, Küstenaufsicht, küstenschutzbehördliche Aufgaben / Vollzug (Küstenschutzbehörde)
8	E10	1										+1	Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO von 0601.00.428 01 im Haushaltsvollzug 2024
9	E9 a	1										+3	Küstenschutz Ostsee, Verstärkung IT-Support
10		1											Küstenschutz Ostsee, neuer Fachbereich Verstärkung Regionaldeiche
11		1											Küstenschutz Ostsee, Verstärkung Küstenmorphologie und Hydrologie
12	E8	2										+3	Küstenschutz Ostsee, Einführung eines digitalen Bauwerksmanagements im Küstenschutz
13		1											Küstenschutz Ostsee, Personalsachbearbeitung zusätzlicher Personalbedarf
14	E7	1										+1	Küstenschutz Ostsee, neuer Fachbereich Verstärkung Regionaldeiche
<b>Summe:</b>		16										+16	

**neue Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

- 1 Stelle E9 a                                Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist                                (aus HH 2025)
- 1 Stelle E11                                 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist                                (aus HH 2025)
- 1 Stelle E13                                 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist                                (aus HH 2025)

**weggefallene Vermerke:**

*Vermerke:*

- 1 Stelle E9 a                                Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist                                (aus HH 2025)
- 1 Stelle E13                                 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist                                (aus HH 2025)
- 1 Stelle E11                                 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist                                (aus HH 2025)

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 54 Landesamt für Umwelt

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

422 01

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2025	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2025
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Leitende Regierungsfischereidirektoren/-innen, Leitende Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Leitende Regierungsschemiedirektoren/-innen, Leitende Regierungsgewerbedirektoren/-innen	6 <sup>3)</sup>	0	6
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	57	+2	59
A11	Amtmänner/-frauen, Gewerbeamtfrauen/-männer, Regierungsbauamt-männer/-frauen, Regierungswirtschaftsamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen	63	+2	65
<b>Summe :</b>			<b>+4</b>	

**neue Fußnoten:**

3 ) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gem. Vorbemerkung Nummer 6 der Anlage 1 zur BesGr. A 16 SHBesG ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	1			1							+2	Deponiegenehmigungsverfahren und Überwachung, gebührenfinanziert von 13 01 - 422 01; Umsetzung einer Stelle gem. § 14 Abs. 2 HG 2024
2													
3	A11	2										+2	
<b>Summe:</b>		3		1								+4	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A11 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)
- 2 Stellen A13 LG 2.1 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle B4 in B3 mit Abgang des Stelleninhabers (aus HH 2025)
- 1 Stelle B2 in A16 mit Abgang des Stelleninhabers (aus HH 2025)

**weggefallene Vermerke:**

Vermerke:

- 1 Stelle A13 LG 2.1 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2025)

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 54 Landesamt für Umwelt

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

428 01

**neue Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

3 Stellen E9 a	Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist	(aus HH 2025)
----------------	--	---------------

**weggefallene Vermerke:**

*Vermerke:*

3 Stellen E9 a	Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist	(aus HH 2025)
----------------	--	---------------





<p style="text-align: center;"><b>Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025</b></p>
--

Der **Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025** (LT-Drs. 20/2500) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** wird der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 von „20.704.280.600 Euro“ in „21.872.269.900 Euro“ und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen von „3.740.472.000 Euro“ in „2.259.568.000 Euro“ geändert.

Begründung:

*Anpassung an den Bedarf.*

2. **§ 2** wird wie folgt geändert:

- 2.1 In Absatz 1 wird der Betrag von „3.761.818.300 Euro“ in „4.869.992.400 Euro“ geändert.

Begründung:

*Anpassung der Bruttokreditaufnahme an den Bedarf.*

- 2.2 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2030 werden im Haushaltsjahr 2025 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2026: 664.000.000 Euro,
- für 2027: 675.000.000 Euro,
- für 2028: 753.000.000 Euro,
- für 2029: 825.000.000 Euro und
- für 2030: 892.000.000 Euro.

In den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2026: 44.000.000 Euro,
- für 2027: 54.000.000 Euro,

- für 2028: 75.000.000 Euro,
- für 2029: 108.000.000 Euro und
- für 2030: 148.000.000 Euro.“

Begründung:

*Aktualisierung entsprechend der Marktentwicklung und der veränderten Planungsgrundlagen.*

3. **§ 8** wird wie folgt geändert:

3.1 Absatz 19 wird wie folgt gefasst:

„(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen IMPULS 2040 oder der Rücklage IMPULS 2040 für Kostensteigerungen bei

1. Hochbaumaßnahmen des Landes,
2. Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG),
3. der Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes und
4. Beteiligungen des Landes an Baumaßnahmen der Schieneninfrastruktur

bis zu 200.000.000 Euro zuzuführen, soweit die Zuführung gedeckt ist.“

Begründung:

*Anfügung der Nummer 3 zur Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes. Der Breitbandausbau ist nach heutigem Stand ausfinanziert, allerdings wird auch künftig mit Mehrbedarfen gerechnet, so dass die bis zum Haushaltsgesetz 2024 geltende Möglichkeit, weitere Mittel aus IMPULS zur Verfügung stellen zu können, um den flächendeckenden Ausbau bis 2030 sicher zu stellen, erhalten bleiben soll.*

*Die Anfügung der Nummer 4 erfolgt vor dem Hintergrund des Infrastrukturberichts 2024, in dem für den Bereich der Schieneninfrastruktur eine Finanzierungslücke von rd. 52 Mio. Euro ausgewiesen wird. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Lücke schließen zu können.*

3.2 Es wird folgender Absatz 24 angefügt:

„(24) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

*Die Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 ist am 18. August 2024 in Kraft getreten. Diese setzt zeitlich gestaffelte qualitative und quantitative Ziele für die Wiederherstellung von Ökosystemen und zur Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts und verpflichtet die Mitgliedstaaten, in allen Lebensräumen - von Land- über Küsten- bis hin zu Süßwasser- und Meeresökosystemen - Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen und diese mittels eines nationalen Wiederherstellungsplans verbindlich zu planen.*

*Die Mitgliedstaaten müssen bis zum 1. September 2026 die Entwürfe ihrer nationalen Wiederherstellungspläne an die EU-Kommission übermitteln. Anschließend finalisieren die Mitgliedstaaten ihre Entwürfe unter Berücksichtigung der Kommissionsauffassung und verabschieden ihren nationalen Wiederherstellungsplan spätestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung.*

*Zum aktuellen Zeitpunkt werden zwischen dem Bund und den Ländern strukturelle und inhaltliche Fragen zur Aufstellung und Umsetzung des Wiederherstellungsplanes erörtert. Bis zur finalen Klärung dieser Aspekte können die Bedarfe an Sach- und Personalmitteln noch nicht etatreif konkretisiert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Länder ab dem Haushaltsjahr 2025 einen signifikanten Beitrag zur erfolgreichen Durchführung der Wiederherstellungsverordnung beisteuern müssen. Daher ist diese Ermächtigung erforderlich, um im Haushaltsvollzug die benötigten Mittel flexibel bereitzustellen, haushaltssystematisch korrekt abzubilden und die Erfüllung der Landeszuständigkeiten gewährleisten zu können.*

*In Schleswig-Holstein sind für die Durchführung der Wiederherstellungsverordnung das*

*Ministerium für Inneres, Kommunales und Sport, das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zuständig. Daher kann die haushaltsgesetzliche Ermächtigung durch diese Ressorts angewendet werden.*

3.2 Es wird folgender Absatz 25 angefügt:

„(25) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) des Bundes erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

*Begründung:*

*Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wurde am 29. März 2023 vom Bundeskabinett beschlossen. Ziel des ANK ist es, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und so ihre Resilienz und ihre Klimaschutzleistung zu stärken. Natürliche Lebensräume wie Moore, Wälder, Wildnis, Auen, Meere und Küsten sollen besser geschützt und widerstandsfähiger werden, um dauerhaft zu den nationalen Klimaschutzzielen beizutragen. Das ANK enthält insgesamt 69 Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern. Für die Finanzierung stehen insgesamt 3,5 Milliarden Euro im Klima- und Transformationsfonds (KTF) des Bundes zur Verfügung. In einigen Handlungsfeldern soll das Land selbst als Antragsteller auftreten, sodass die Abwicklung mindestens teilweise über den Landeshaushalt erfolgt. Da aus dem ANK neben der Maßnahmenumsetzung auch Personalstellen gefördert werden sollen, ist die Möglichkeit der Einrichtung neuer, für die jeweilige Projektdauer befristeter Planstellen und Stellen angezeigt.*

*In Schleswig-Holstein sind für die Umsetzung des ANK das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zuständig. Folglich kann die haushaltsgesetzliche Ermächtigung durch diese beiden Ressorts angewendet werden.*

4. In § 10 Absatz 1 wird der Bezug „Absatz 1“ ersetzt durch den Bezug „§ 20 Absatz 1 und 2 LHO“.

Begründung:

Durch die Übertragung der Regelungen des bisherigen § 10 Abs. 1 nach § 20 Abs. 1 und 2 LHO ist auch der Bezug in dem neuen § 10 Abs. 1 zu ändern.

5. **§ 16** wird wie folgt geändert:

- 5.1 Es wird folgender Absatz 15 angefügt:

„(15) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Liegenschaft Düsternbrooker Weg 20 „GEOMAR Westufergebäude“ in Kiel für die Realisierung eines Meeresvisualisierungszentrums unentgeltlich an die Landeshauptstadt Kiel zu veräußern.“

Begründung:

Es ist vorgesehen, der Landeshauptstadt Kiel die Liegenschaft Düsternbrooker Weg 20 in Kiel „GEOMAR Westufergebäude“ im Falle der Realisierung eines Meeresvisualisierungszentrums unentgeltlich zu überlassen. Gespräche zwischen dem MBWFK und der Stadt Kiel wurden aufgenommen. Mit der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung werden die Voraussetzungen für eine Überlassung in 2025 geschaffen.

- 5.2 Es wird folgender Absatz 16 angefügt:

„(16) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium das Flurstück 57 in Kiel von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit dem Ziel zu erwerben, dieses Flurstück dem Studentenwerk Schleswig-Holstein unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu überlassen.“

Begründung:

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein plant für 2025 den Baubeginn eines Studierendenwohnheims in der Leibnizstraße in Kiel. Es wurde sich mit der Landeshauptstadt Kiel darauf geeinigt, dass 19 PKW-Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Da auf dem

Baugrundstück in der Leibnizstraße lediglich 8 Stellplätze errichtet werden können, einigen sich die Parteien auf den Nachweis der übrigen 11 Stellplätze am nahegelegenen Studentendorf in der Olshausenstraße. Die Stellplätze sind bereits vorhanden, allerdings verläuft die Zufahrt zu dem Parkplatz über das Flurstück 57, welches im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) steht. Die Eintragung einer Baulast ist seitens der BImA nicht gewünscht. Das Flurstück wurde von der BImA bereits für entbehrlich erklärt und kann dem Land gegebenenfalls kostenfrei oder für einen Symbolpreis überlassen werden. Eine Prüfung der Vergünstigung seitens der BImA steht noch aus.

Um die Zufahrt auch baurechtlich zu sichern, soll das Flurstück 57 vom MBWFK erworben werden, sofern die Prüfung eines vergünstigten Kaufpreises positiv ausfällt.

6. § 17 wird wie folgt geändert:

6.1 In Absatz 2 wird die Nummer 7 gestrichen.

Begründung:

*Die Regelung wird nicht mehr benötigt, da die Übergabe der Künstlerbücher inzwischen abgeschlossen ist.*

6.2 Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass das Eigentum an Kulturgütern unentgeltlich übertragen werden kann, wenn ein entsprechender Schiedsspruch des Schiedsgerichts NS-Raubgut ergeht.“

Begründung:

*Im Jahr 2025 soll ein Verwaltungsabkommen zur Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut zwischen dem Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen werden. Das Land wird ein „stehendes Angebot“ abgeben, um die einseitige Anrufung des Schiedsgerichts zu ermöglichen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind bindend. Daher muss als Ausnahme von § 63 Abs. 3 LHO eine haushaltsgesetzliche Möglichkeit zur unentgeltlichen Übertragung von NS-Raubgut geschaffen werden.*

*Vgl. Nr. 9.5 (§ 24 Abs. 22).*

7. In § 21 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die zum Zweck des Betriebs der EDV-Lösung DigiFischDok für das Land Schleswig-Holstein und der Umsetzung einer Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Nutzung der EDV-Lösung DigiFischDok zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung bundesweit nutzbarer digitalisierter fischereilicher Verwaltungsleistungen erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den erforderlichen Ansätzen, Haushaltsvermerken und Erläuterungen einzurichten, umzusetzen, zu ändern, in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln, soweit die Finanzierung der Maßnahmen durch Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen der teilnehmenden Bundesländer gedeckt ist. Soweit die Ermächtigung nach Satz 1 für den Einzelplan 14 in Anspruch genommen werden soll, ist das Einvernehmen des CIO erforderlich.“

Begründung:

*Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz verhandelt mit anderen Ländern über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum Zweck der Entwicklung und des Betriebs der EDV-Lösung DigiFischDok unter Federführung des Landes Schleswig-Holstein. Diese soll für alle beteiligten Ländern die Möglichkeit eröffnen, wichtige Verwaltungsleistungen im Fischereibereich zu digitalisieren und den Antragstellerinnen und Antragstellern medienbruchfreie ganzheitliche Prozessabläufe anzubieten und zu zentralisieren. Die teilnehmenden Länder beteiligen sich finanziell an der Entwicklung und dem Betrieb der EDV-Lösung, wobei das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Federführung und der Bereitstellung Einnahmen der Beteiligten erhebt und anteilig nach Abzug der vereinbarten Gebühren für das Land Schleswig-Holstein die verbleibenden Mittel an die teilnehmenden Länder nach Maßgabe des jeweiligen Abgabenrechts auskehrt. Mit dem Haushaltsentwurf 2025 wurde eine entsprechende Titelstruktur bereits berücksichtigt. Mit dem schrittweisen Inkrafttreten der beabsichtigten Verwaltungsvereinbarungen und der Anwendung in der Praxis erscheint es jedoch möglich, dass die Titelstruktur weiterem Anpassungsbedarf unterliegen kann. Die haushaltsgesetzliche Ermächtigung ist daher erforderlich, um den Betrieb der EDV-Lösung DigiFischDok und die Durchführung der Verwaltungsvereinbarungen und die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel sicherstellen zu können.*



8. In **§ 22** wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit Beteiligungen von Hochschulen gemäß § 3 Absatz 2 Hochschulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

*Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Hochschulgesetz (HSG) können die Hochschulen im Rahmen ihrer Aufgaben mit Zustimmung des Ministeriums bzw. des Finanzministeriums nicht rechtsfähige Anstalten gründen, eigene Unternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen. Eine Definition der Höhe § 22 Abs. 1 Haushaltsgesetz ist nicht mehr erforderlich, da sich diese direkt aus § 3 Abs. 2 Satz 3-6 HSG ergibt. Die Ermächtigung hierzu erfolgt auf Grundlage des HSG.*

*Für die in diesem Zusammenhang erforderliche Gestaltung der haushaltstechnischen Rahmenbedingungen ist die haushaltsgesetzliche Ermächtigung notwendig.*

9. **§ 24** wird wie folgt geändert:

9.1 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Zur Umsetzung von Bundesprogrammen zur Förderung der Digitalisierung des Schulwesens darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen oder ändern, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.“

Begründung:

*Im Zusammenhang mit der Vereinbarung eines DigitalPakt 2.0 kann es unterjährig erforderlich werden, für die Umsetzung von Bundesprogrammen zur Förderung der Digitalisierung des Schulwesens ausgebrachte Planstellen und Stellen auch zu verändern. Daher werden in die Ermächtigung die Worte „oder ändern“ eingefügt.*

9.2 Absatz 9 wird wie folgt gefasst:

„(9) Zur Umsetzung des Perspektiv-Schul-Programms (0710 - MG 27) und des mit dem Bund vereinbarten Startchancen-Programms darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen oder ändern, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.“

Begründung:

*Die Strukturen zur Umsetzung des Startchancen-Programms befinden sich noch im Aufbau, so dass es unterjährig erforderlich werden kann, für die Umsetzung ausgebrachte Planstellen und Stellen zu verändern. Daher werden in die Ermächtigung die Worte „oder ändern“ eingefügt.*

9.3 Es wird folgender Absatz 20 angefügt:

„(20) Zur Umsetzung eines Konzepts für den Einsatz von Vertretungskräften im Schuldienst darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.“

Begründung:

*Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erarbeitet ein Konzept für den Einsatz von Vertretungskräften und die Einbindung von unterstützenden Tätigkeiten im Schuldienst. Dabei sollen die Empfehlungen des Gutachtens der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz aufgegriffen werden. Die Unterstützung mithilfe von anderen Professionen wird im Zusammenhang mit Multiprofessionalität an Schule erfolgen. Hierfür wird ein Handlungsspielraum benötigt.*

## 9.4 Es wird folgender Absatz 21 angefügt:

„(21) Im Rahmen der Neukonzeptionierung der Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung (0711, 0712, 0714, 0715 jeweils MG 88) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.“

Begründung:

Es soll ein Konzept zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung - ehemals „Geld statt Stellen“ - erarbeitet werden. Um ggf. daraus resultierende und notwendig werdende Änderungen an der bisherigen Veranschlagung (0711, 0712, 0714, 0715 jeweils MG 88) vornehmen zu können, wird eine entsprechende Ermächtigung angemeldet.

## 9.5 Es wird folgender Absatz 22 angefügt:

„(22) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, ein Verwaltungsabkommen zur Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut mit dem Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden zu schließen und ein stehendes Angebot zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung abzugeben. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern soweit die Maßnahmen gedeckt sind.“

Begründung:

*Im Jahr 2025 soll ein Verwaltungsabkommen zur Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut zwischen dem Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen werden. Das Land wird im Anschluss ein „stehendes Angebot“ abgeben, um die einseitige Anrufung des Schiedsgerichts zu ermöglichen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind bindend. Es kann dadurch zu unentgeltlichen Vermögensverlusten für das Land kommen. Vgl. Nr. 6.2 (§ 17 Abs. 4).*

10. In § 29 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei erforderlichen gemeinsamen Ausgaben der Bundesländer aufgrund fortzuführender Aufgaben des bisherigen Themenfeldführers Bildung beim Onlinezugangsgesetz auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem CIO erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

*Nach Auslaufen der bundesseitigen Finanzierung mit Ablauf des Jahres 2023 hat Sachsen-Anhalt als Themenfeldführer Bildung des Onlinezugangsgesetz (OZG) im Jahr 2024 für alle Länder die koordinierende Funktion einschließlich der notwendigen Standardisierungen des Themenfeldes auf eigene Kosten finanziert. Ab dem Jahr 2025 wird Sachsen-Anhalt diese Kosten nicht alleinig aufbringen, so dass nach einer notwendigen Priorisierung der unbedingt fortzuführenden Aufgaben eine ländergemeinsame Finanzierung möglich werden könnte. Um hierfür handlungsfähig zu sein, wird die neue Ermächtigung benötigt.*

<p style="text-align: center;"><b>Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025</b></p>
---

Der **Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025** (LT-Drs. 20/2501) wird wie folgt geändert:

1. In der **Inhaltsübersicht** wird die Angabe „Artikel 12 Inkrafttreten“ ersetzt durch die Angaben:

„Artikel 12 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Artikel 13 Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Artikel 14 Inkrafttreten“.

Begründung:

*Einfügung der neuen Artikel 12 und 13.*

2. In **Artikel 1 (Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein)** wird die Nummer 2 wie folgt neu gefasst:

„2. In § 25 wird in Absatz 2 der Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 267 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), bleibt unberührt.“

Begründung:

*Änderung des Bezugs in § 25 Abs. 2 (Satz 3) und der letzten Änderung des StWG.*

3. Der **Artikel 6 (Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes)** wird wie folgt geändert:

- 3.1 Die Nummer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. § 119 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Angabe „zwei“ durch „drei“ ersetzt.

b) Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

„Abweichend von Absatz 1 kann das Land im Einzelfall Zuschüsse nach Maßgabe des Haushaltes gewähren, insbesondere, wenn nach bereits einmal erfüllter Wartezeit ein Wechsel des Trägers, ein Wechsel der Schulart oder bei berufsbildenden Schulen die Einrichtung einer neuen Fachrichtung im Rahmen einer bereits genehmigten Schulart erfolgt. Bei der Genehmigung oder Erweiterung einer Ersatzschule, deren Träger sich bereits durch den Betrieb einer Ersatzschule derselben Schulart in Schleswig-Holstein und in Hamburg bewährt hat, werden in der Regel im zweiten Jahr 20 Prozent und im dritten Jahr 40 Prozent der nach § 121 und § 122 zu errechnenden Zuschüsse gewährt.““

Begründung:

*Durch die Änderung in Absatz 2 wird eine „Bewährter-Schulträger-Regelung“ bei der Wartezeit für Träger einer Ersatzschule für die Gewährung von Zuschüssen im Einzelfall als Ausnahmeregelung wie in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eingeführt.*

3.2 In Nummer 2 wird Buchstabe b) wie folgt gefasst:

„b) Satz 3 erhält die folgende Fassung:

„Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf ist für Schülerbeförderungskosten eine Pauschale in Höhe von 100 Euro zu berücksichtigen.““

Begründung:

*Notwendige Klarstellung*

3.3 Es wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. § 150 erhält die folgende Fassung:

„Das für Bildung zuständige Ministerium berichtet dem Landtag im Jahr 2028 über die

Entwicklung der nach § 121 zu berechnenden Schülerkostensätze.“

Begründung:

*Evaluation der Ersatzschulfinanzierung in vier Jahre nach den Einsparungen.*

**4. In Artikel 10 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) wird der § 15 wie folgt geändert:**

4.1 In der Überschrift wird das Wort „Datenerhebung“ durch das Wort „Datenübermittlung“ ersetzt.

4.2 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die zu übermittelnden Daten nach Absatz 1 bestimmt das Ministerium durch Verordnung.“

Begründung:

*Um sicherzustellen, dass der Aufwand für die Herstellung der Datentransparenz für die kommunalen Träger der Eingliederungshilfe - die Kreise und kreisfreien Städte - nicht zu einem hohen Erfüllungsaufwand durch Erhebung neuer Daten führt, soll eine Änderung des § 15 AG-SGB IX (Fassung HhBegIG-Entwurf) erfolgen.*

*Sowohl in der Überschrift des § 15 als auch in Absatz 3 soll „erheben“ durch „übermitteln“ ersetzt werden.*

*Ziel der Datentransparenz soll es sein, die bereits vorhandenen Daten, die aus unterschiedlichen Kontexten bei den Kreisen und kreisfreien Städten vorliegen (z.B. im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen statistischen Erhebungen und dem Benchmarking), zusammenzuführen, um daraus Erkenntnisse für die Steuerung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu gewinnen. Die personellen und sachlichen Ressourcen aller Beteiligten sollen sich darauf konzentrieren, die bestehenden Aufgaben zu erfüllen und nicht aufgrund der Erhebung neuer Daten davon Abstriche machen zu müssen.*

*Die Festlegung der Daten, mit denen das Ziel des § 15 - Datentransparenz - erreicht werden soll, soll durch eine Ministeriumsverordnung erfolgen. Mit den Festlegungen in Absatz 1 werden Inhalt und Zweck, für die die Daten erhoben werden sollen („für die Steuerung und die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, zur Wahrnehmung des Sicherstellungsauftrags nach § 95 SGB IX sowie zur detaillierten Beobachtung der Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe“), festgelegt sowie der Umfang (soweit „erforderlich“) klar geregelt und entsprechen damit dem zu beachtenden Bestimmtheitsgebot.*

5. Der **Artikel 11 (Änderung der Landesverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein)** wird wie folgt geändert:

In der Nummer 2 wird der Buchstabe a) wie folgt neu gefasst:

„a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Leistungen; Voraussetzungen und Umfang der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für psychotherapeutische Behandlungen bestimmen sich nach Anlage 1, von Aufwendungen für zahnärztliche und kieferorthopädische Leistungen nach Anlage 2; nicht beihilfefähig sind Aufwendungen für Begutachtungen, die weder im Rahmen einer Behandlung noch bei der Durchführung dieser Vorschriften erbracht werden,“

Begründung:

*Ziel der beabsichtigten Änderungen der BhVO ist u.a. die Streichung von Heilpraktikerleistungen in der Beihilfe. In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, den § 9 Abs. 1 Nr. 1 BhVO zu ändern. Dies war infolge eines Redaktionsversehens in den Änderungen des Artikel 11 Nr. 2a) HhBegIG-Entwurf 2025 bisher nicht enthalten.*

6. Es wird folgender **Artikel 12 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes)** eingefügt:

„Artikel 12

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz vom 12. November 2020 (GVObI. Schl.-H. S. 808, ber. S. 996), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom [die Fundstelle kann erst nach Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung eingefügt werden], wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe „§ 26c - Zuweisungen für Städtebauförderungsprogramme“ die Angabe „§ 26d - Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum“ eingefügt.
2. In § 2 Absatz 2 wird die Angabe „26b“ durch die Angabe „26d“ ersetzt.



3. In § 3 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Außerdem wird die Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2025 bis 2029 für die Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung um das Wärme-kompetenzzentrum nach § 26d durch gesonderte Zuführung eines Landesanteils um 0,45 Millionen Euro jährlich erhöht.“

4. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 10 wird die Angabe „1,5 Millionen Euro“ durch die Angabe „1,75 Millionen Euro“ ersetzt.

b) Nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 wird folgende Nummer 14 eingefügt:

„14. die Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum nach § 26d jährlich 0,5 Millionen Euro in den Jahren 2025 bis 2029,“

5. § 25 erhält folgende Fassung:

#### „§ 25

#### Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein

(1) Diejenigen Kommunen, die Träger der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „IT-Verbund Schleswig-Holstein“, errichtet durch Errichtungsgesetz ITVSH vom 14. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 902, ber. 2019 S. 22), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808), sind, erhalten aus den nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 bereitgestellten Mitteln zweckgebunden Zuweisungen zur Finanzierung von Maßnahmen zur gemeinde- und kreisübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, einschließlich der Grundlagen- und Entwicklungsarbeit.

(2) Die Auszahlung erfolgt in einer Summe direkt an die Anstalt des öffentlichen Rechts „IT-Verbund Schleswig-Holstein“ durch die für Digitalisierung zuständige oberste Landesbehörde. Über die Verwendung im Sinne von Absatz 1 entscheidet die für Digitalisierung zuständige oberste Landesbehörde.“

6. Nach § 26c wird folgender § 26d eingefügt:

„§ 26d

Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum

(1) Diejenigen Kommunen, die durch ihre mittelbare Mitgliedschaft Träger des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein e. V. sind, erhalten aus den nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zur Finanzierung für die Erweiterung des Breitbandkompetenzzentrums e. V. um das Wärmekompetenzzentrum.

(2) Die Auszahlung erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in einer Summe direkt an das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. durch das für Energie und Klimaschutz zuständige Ministerium. Werden dem Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. bereitgestellte Mittel im laufenden Kalenderjahr nicht benötigt, findet kein Rückfluss der unverbrauchten Mittel statt.“

7. In § 32 Absatz 3 wird die Angabe „4 und 5“ durch die Angabe „5 und 6“ ersetzt.

Begründung:

*Die kommunalen Landesverbände haben darum gebeten, die Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein nach § 25 zu erhöhen. Nachdem in den vergangenen Jahren das Projekt digitale kommunale Archive auf Grundlage der Förderung nach § 18 Abs. 4 erfolgreich durchgeführt wurde, wurde als Projektergebnis u. a. eine Koordinierungsstelle beim Landesarchiv für die kommunalen Archive geschaffen. Die Personal- und Sachkosten für diese Koordinierungsstelle (2 Stellen), die von allen Kommunen in Schleswig-Holstein gleichermaßen in Anspruch genommen werden kann und die in Kostenträgerschaft des ITVSH verantwortet wird, führen zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf des ITVSH, der künftig solidarisch über das FAG durch eine erhöhte Zuweisung dargestellt werden soll. Die entsprechende Erhöhung des Betrages in § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 um 250.000 Euro auf künftig jährlich 1,75 Mio. Euro setzt die Bitte der kommunalen Landesverbände um.*

*Mit der Neufassung des § 25 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung das Verfahren für Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein umgestellt. Es wird klar gestellt, dass Adressaten der Zuweisungen die Trägerkommunen der Anstalt bleiben und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Zuweisung an die Anstalt direkt erfolgt. Eine materielle Veränderung des Vorwegabzuges ist mit der Neufassung des § 25*

nicht verbunden.

Der neue § 26d und die entsprechenden Folgeanpassungen in § 2, § 3 und § 4 dienen der Erweiterung des Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. um das Wärmekompetenzzentrum. Die Landesregierung hat sich mit den kommunalen Landesverbänden verständigt, dass das Wärmekompetenzzentrum (WKZ) beim Breitbandkompetenzzentrum eingerichtet werden soll. Die Landesregierung übernimmt 90 Prozent der Finanzierung des WKZ. Die kommunale Wärmeplanung erfordert einen hohen Beratungsaufwand bei den Kommunen. Daher soll das bestehende Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. zu einem Breitband- und Wärmekompetenzzentrum erweitert werden. Da diese Erweiterung erst noch vollzogen werden muss, gehen die Mittel an das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. Das für Energie und Klimaschutz zuständige Ministerium wird jährlich bis einschließlich zum Jahr 2029 Mittel in Höhe von 450.000 Euro bereitstellen; die kommunalen Landesverbände beteiligen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 10 %, so dass insgesamt eine Zuweisung in Höhe von 500.000 Euro jährlich an das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein erfolgt.

Die Änderung des § 32 Abs. 3 korrigiert einen aktuell fehlerhaften Rechtsverweis, der durch eine vorherige Gesetzesänderung entstanden ist.

7. Es wird folgender **Artikel 13 (Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten)** eingefügt:

„Artikel 13

Änderung des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Das Gesetz über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 518), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301), wird wie folgt geändert:

§ 16 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Anstalt stellt einen Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einen Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres auf; das Nähere bestimmt die Satzung.“

Begründung:

*Folgeänderung zu der durch Artikel 1 Ziffer 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 vorgeschlagenen Änderung des § 65 Abs. 1 Nr. 4 Landeshaushaltsordnung (LHO).*

*Inhalt der genannten Änderung ist, dass sich der Nachhaltigkeitsbericht von kleinen und mittelgroßen Unternehmen allein nach dem Gesellschaftsvertrag richtet, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind. Gemäß § 112 Abs. 2 LHO bzw. § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (LForstAnstG) würde diese Vorschrift dann entsprechend für die Landesforsten (SHLF) als Anstalt öffentlichen Rechts gelten.*

*Während die als juristische Personen des Privatrechts organisierten Unternehmen nach Änderung der LHO die Änderung des Gesellschaftsvertrages vornehmen müssen, um dem dann neuen § 65 Abs. 1 Nr. 4 zu entsprechen und nicht zur umfangreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch verpflichtet zu sein (vgl. insoweit die Begründung zu Artikel 1), bedarf es bei den SHLF der Änderung des § 16 Abs. 1 LForstAnstG sowie in der Folge einer entsprechenden Anpassung der Satzung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten.*

8. Der bisherige Artikel 12 (**Inkrafttreten**) wird zum neuen **Artikel 14**.

Begründung:

*Folgeänderung.*

**Haushaltsdaten (in Mio. €)**  
**- Stand 10.12.2024 -**

	Ist	Soll (HH-Ansatz)	Soll (inkl. Nachtrag)	Eckwerte	HHE	NSL	Veränderung NSL zu HHE
	2023	2024	2024	2025	2025	2025	2025
Bereinigte Einnahmen	17.433,5	16.045,0	16.331,6	16.198,0	16.639,9	16.516,9	-123,0
<i>ggü. Vorjahr</i>	443,0	271,2	557,8	153,0	594,9	471,9	-123,0
<i>ggü. Vorjahr in %</i>	2,6%	1,7%	3,5%	1,0%	3,7%	2,9%	-0,8%
Bereinigte Ausgaben	17.920,9	17.977,6	17.641,3	16.422,0	17.017,5	17.663,7	646,2
<i>ggü. Vorjahr</i>	498,6	1.257,3	920,9	-1.555,7	-960,1	-313,9	646,2
<i>ggü. Vorjahr in %</i>	2,9%	7,5%	5,5%	-8,7%	-5,3%	-1,7%	3,6%
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-487,4</b>	<b>-1.932,6</b>	<b>-1.309,7</b>	<b>-223,9</b>	<b>-377,6</b>	<b>-1.146,8</b>	<b>-769,2</b>
Entnahmen aus Rücklagen (netto) <sup>1</sup>	1.203,5	284,0	284,0	42,5	79,9	241,2	161,3
<b>Nettotilgung (+) / Nettokreditaufnahme (-)</b> (inkl. Tilgung Notkredit)	<b>716,1</b>	<b>-1.648,6</b>	<b>-1.025,7</b>	<b>-181,5</b>	<b>-297,7</b>	<b>-905,6</b>	<b>-607,9</b>
<b>Abstand zur Verfassungsgrenze (Landesregel)</b>	<b>201,9</b>	<b>15,0</b>	<b>11,2</b>	<b>9,3</b>	<b>9,7</b>	<b>8,8</b>	<b>-0,9</b>
Steuereinnahmen inkl. Finanzkraftausgleich, Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und Kfz-Steuerkompensation	12.349,2	12.994,8	12.994,8	13.372,6	13.372,6	13.405,9	33,3
Personalausgaben	5.012,7	5.637,5	5.639,7	5.832,4	5.870,6	5.886,0	15,4
<i>Personalausgabenquote (bezogen auf bereinigte Ausgaben)</i>	28,0%	31,4%	32,0%	35,5%	34,5%	33,3%	-1,2%
Zinsausgaben <sup>1</sup>	449,8	597,1	577,1	592,2	578,9	555,6	-23,3
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	2.353,2	2.208,8	2.208,8	2.273,6	2.275,6	2.274,1	-1,5
Budget 1	5.964,9	6.864,0	6.823,8	7.011,7	7.037,5	7.064,8	27,2
Budget 2 ohne KFA	9.219,7	8.541,4	8.265,3	6.778,8	7.348,1	8.013,4	665,2
Investitionsausgaben	1.534,5	2.349,3	2.162,7	1.563,3	1.548,9	2.127,8	578,8
<i>Investitionsquote (bezogen auf bereinigte Ausgaben)</i>	8,6%	13,1%	12,3%	9,5%	9,1%	12,0%	2,9%
<b>Handlungsbedarf (Globale Minderausgaben 1111.00.97202 mit umgekehrtem Vorzeichen)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	0,0	<b>570,6</b>	<b>185,6</b>	<b>190,4</b>	<b>4,8</b>
davon für weitere Konsolidierung (Abbaupfad 2024-2030)				200,0	0,0	0,0	0,0
<b>verbleibender Handlungsbedarf</b>				<b>370,6</b>	<b>185,6</b>	<b>190,4</b>	<b>4,8</b>
Konjunkturelle Tilgungsverpflichtung (+) / Kreditaufnahme (-)	-724,9	-176,7	-176,7	-216,8	-216,8	-366,6	-149,8
<i>Konjunkturkomponente (aktuelle Fassung Landesregel)</i>	-724,9	-176,7	-176,7	-216,8	-216,8	-366,6	-149,8
<i>Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (aktuelle Fassung Landesregel)</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Finanzielle Transaktionen (Landesregel)	-43,8	-4,4	-4,4	-3,9	-4,2	-308,8	-304,6
Tilgung Notkredit (Landesregel)	1.282,9	30,0	329,7	30,0	30,0	30,0	0,0
Notkredit (Landesregel)	0,0	1.512,4	1.185,4	0,0	116,4	269,0	152,6
<b>Notwendige Nettotilgung (+) / zulässige Nettokreditaufnahme (-) (Landesregel) inkl. Notkredit und dessen Tilgung</b>	<b>514,2</b>	<b>-1.663,6</b>	<b>-1.036,9</b>	<b>-190,7</b>	<b>-307,4</b>	<b>-914,4</b>	<b>-607,0</b>

<sup>1</sup> Der Saldo aus Zuführungen und Entnahmen bei der Ausgleichsrücklage für Zinsausgaben ist über die Finanzposition 1116.02.57510 im Bereich der Zinsausgaben und nicht bei den Entnahmen aus Rücklagen berücksichtigt.

Stand des Kreditaufnahmekontos gemäß Ist 2023: 523,0 Mio. €

Auf Grund der Darstellung in Mio. Euro sind Rundungsdifferenzen möglich.

## Aus Notkredit finanzierte Ausgaben im Haushalt 2025 Stand Nachschiebelleiste 2025 - 10.12.2024

- Beträge in T€ -

Kapitel	MG	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	HHE 2025	NSL 2025	Veränderung NSL zu HHE 2025
0401	64	42265	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	100,0	100,0	0,0
0410		42202	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	400,0	400,0	0,0
0410		51102	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Notkredit)		50,0	50,0
0410		81104	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Notkredit)		900,0	900,0
0410		81202	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit)	5.000,0	4.050,0	-950,0
0416		68401	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen (Notkredit)		2.000,0	2.000,0
<b>Summe Einzelplan 04</b>				<b>5.500,0</b>	<b>7.500,0</b>	<b>2.000,0</b>
0612	08	89203	Dekarbonisierung der Wirtschaft (Notkredit)	29.400,0	29.400,0	0,0
0612	08	89403	Technologieprojekte zur Batteriezellforschung (Notkredit)	4.000,0	4.000,0	0,0
0612		88101	Anteil des Landes an einem Projekt zur Umsetzung einer Batteriezellfertigung (Notkredit)		136.400,0	136.400,0
<b>Summe Einzelplan 06</b>				<b>33.400,0</b>	<b>169.800,0</b>	<b>136.400,0</b>
0701		42202	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)	100,0	100,0	0,0
0701		42803	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Notkredit)	960,0	0,0	-960,0
0703	04	42206	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	2.187,5	2.187,5	0,0
0707	04	42202	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (Notkredit)	1.150,0	1.150,0	0,0
0710	04	42710	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht (Notkredit)	12.250,0	12.250,0	0,0
0710	61	52561	Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten (Notkredit)	6,0	0,0	-6,0
0710	61	52762	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Notkredit)	15,0	0,0	-15,0
0710	68	42269	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	10.625,0	19.500,0	8.875,0
0710	68	67169	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen) (Notkredit)	150,0	150,0	0,0
0710		68440	Einführung von Traumapädagogik an Grundschulen (Notkredit)	1.500,0	435,0	-1.065,0
0710		68450	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Notkredit)	500,0	0,0	-500,0
0717	(Leer)	42202	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)	250,0	250,0	0,0
<b>Summe Einzelplan 07</b>				<b>29.693,5</b>	<b>36.022,5</b>	<b>6.329,0</b>
1009	03	53411	Kosten der Rückführung (Notkredit)	274,7	0,0	-274,7
1009	04	51804	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Notkredit)	500,0	500,0	0,0
1009	04	52609	Dolmetscherkosten (Notkredit)	467,0	467,0	0,0
1009	04	53308	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit)	22.027,1	22.027,1	0,0
1009	04	53410	Kosten der Beförderung (Notkredit)	320,1	320,1	0,0
1009	04	68108	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften, die mittelbar und unmittelbar durch die Folgewirkungen des Ukraine-Krieges betroffen sind (Notkredit)	5.470,3	5.470,3	0,0
1009	04	81204	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit)	150,0	150,0	0,0
1009	07	63311	Erstattung der Kosten der Notunterkünfte der Kreise/ kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer (Notkredit)		4.000,0	4.000,0
<b>Summe Einzelplan 10</b>				<b>29.209,2</b>	<b>32.934,5</b>	<b>3.725,3</b>
1210	11	51911	Unterhaltung der baulichen Anlagen (Notkredit)	0,0	1.454,3	1.454,3
1220	06	51716	Bewirtschaftung der Liegenschaften (Notkredit)	0,0	4.547,0	4.547,0
1220	06	51816	Miete für Container (Notkredit)	0,0	113,6	113,6
<b>Summe Einzelplan 12</b>				<b>0,0</b>	<b>6.114,9</b>	<b>6.114,9</b>
1318	05	53314	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortschreibung einer Wasserstoffstrategie (Notkredit)	615,1	615,1	0,0
1318	05	68617	Zuschüsse an Dritte für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wasserstoffstrategie (Notkredit)	12.000,0	12.000,0	0,0
<b>Summe Einzelplan 13</b>				<b>12.615,1</b>	<b>12.615,1</b>	<b>0,0</b>
1407	03	53307	Stärkung übergreifendes Informations- und Cybersicherheitsmanagement (ISM), Cybersicherheitsstrategie SH (Notkredit)	6.000,0	4.000,0	-2.000,0
<b>Summe Einzelplan 14</b>				<b>6.000,0</b>	<b>4.000,0</b>	<b>-2.000,0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>				<b>116.417,8</b>	<b>268.987,0</b>	<b>152.569,2</b>



**Antrag**

der Fraktionen von....

**Beschluss zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung für das Jahr 2025**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt für das Jahr 2025 fest, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit seinen Folgen eine außergewöhnliche Notsituation darstellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage im Jahr 2025 erheblich beeinträchtigt.
2. Die Summe, um die die zulässige Kreditaufnahme für das Jahr 2025 nach § 1 Absatz 3 i.V.m. § 8 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation überschritten werden darf, wird auf bis zu 268.987.000 Euro festgesetzt.
3. Die Tilgung erfolgt in entsprechender Anwendung der Vorgaben des „Gesetzes zur Feststellung eines gemeinsamen Tilgungsplans für die zur Bekämpfung der SARS-CoV-2/COVID19-Pandemie sowie zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfolgten Überschreitungen der zulässigen Kreditaufnahme“ (TilgG).

Der Gesamtilgungsbetrag für Notkredite, der sich bislang aus dem TilgG und aus dem Notkredit 2024 ergab, erhöht sich um die Summe gemäß Ziffer 2.

4. Die Summe gemäß Ziffer 2 steht ausschließlich für Maßnahmen zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation zur Verfügung, wie nachfolgend beschrieben und in Umdruck 20/XXXX „Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushalts 2025“, darin: Anlage 6 „Aus Notkredit finanzierte Ausgabeansätze im Haushalt 2025“, aufgeführt. Im Haushaltsgesetz 2025 ist neben der Umsetzung der Summe gemäß Ziffer 2 zu bestimmen, dass Änderungen der Ansätze zu den jeweiligen Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass der Finanzausschuss zustimmt und die Summe gemäß Ziffer 2 dadurch insgesamt nicht überschritten wird.

#### Entwicklung der Krise sowie ihrer Auswirkungen auf die staatliche Finanzlage

Im Jahr 2024 dauerten der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und seine humanitären, gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in großer Intensität an und belasteten die staatliche Finanzlage weiterhin erheblich. Ein Ende des Krieges und seiner Folgen ist auch für 2025 nicht absehbar.

Die Aufnahme von mittlerweile über einer Million Geflüchteten aus der Ukraine stellt Bund, Land und Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen. Diese ungewöhnlich hohen Belastungen auf der Ausgabenseite sind unmittelbar durch Aufnahme, Versorgung, Unterbringung und Integration von Schutzsuchenden aus der Ukraine hervorgerufen. Hierzu zählen landesseitig Ausgaben insbesondere für die Bewirtschaftung der Landesunterkunft in Seeth, welche eigens zur Bewältigung des anhaltenden Fluchtgeschehens aus der Ukraine eingerichtet wurde, um vorwiegend Ukrainerinnen und Ukrainer aufzunehmen, sowie Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung Kriegsvertriebener.

Der Zugang von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine liegt in Schleswig-Holstein 2024 bei rund 5.600 Personen. Mit Blick auf die anhaltenden Kriegshandlungen ist von einem gleichbleibenden Zugang in Jahr 2025 auszugehen. Verschärfungen der Kriegshandlungen oder die Zerstörung der Energieversorgung durch russische Angriffe im



Winter, noch Anfang 2025, könnten auch zu einer Steigerung der Fluchtbewegung führen.

Darüber hinaus – und zurzeit vorwiegend – führt aber auch die fortgesetzte Anwesenheit, Unterbringung und Betreuung von Ukrainerinnen und Ukrainern, die in den Vorjahren, besonders im Jahr 2022, ins Land gekommen sind, zu erheblichen Belastungen. Die Belastung nimmt mit dem Zugang weiterer Kriegsvertriebener zu.

Dies trifft insbesondere auf die Aufnahme von ukrainischen Kindern in das Bildungssystem zu. Zum Stichtag 21. Oktober 2024 wurden rund 8.200 aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Schleswig-Holstein unterrichtet. Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sich diese Zahl in 2025 wesentlich verringern wird. Unabhängig von der Art der Beschulung (DaZ-Basisstufe oder Regelstufe) wird davon ausgegangen, dass für je 1.000 zusätzliche ukrainische Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich 60 zusätzliche Lehrkräfte-Stellen benötigt werden. An den berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren werden aktuell 1.516 aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Deren Zahl kann durch Übergänge aus den allgemeinbildenden Schulen noch steigen.

Der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben Maßnahmen zur Beschleunigung der Transformation der Wirtschaft ergriffen, um unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz aufzubauen. So haben die Sanktionen und die Einstellung der Gasbelieferung durch Russland vor der Nordstream-Sprengung den Gas-Import von Russland nach Deutschland gestoppt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt in seinem Jahresgutachten 2024/25 fest, dass „die Strom- und Erdgaspreise für industrielle Abnehmer in Deutschland derzeit höher als im Durchschnitt des nicht-europäischen Auslands und auch höher als im EU-Durchschnitt“ seien. Dies gelte insbesondere für Großabnehmer. Dieser Umstand trifft auch zahlreiche wichtige Unternehmen in Schleswig-Holstein, vor allem in der Chemieindustrie, die Erdgas als Grundstoff nutzen; auch zur Strom(eigen-)erzeugung wird bzw. wurde Erdgas eingesetzt. Diese Unternehmen sehen sich massiven Kostensteigerungen gegenüber. Diese Belastun-

gen bestehen auch im Jahr 2025. Bei den Großhandelspreisen für Strom in Deutschland rechnet der Sachverständigenrat mit einem deutlichen Preisanstieg insbesondere in der 2. Hälfte des Jahres 2025.

Zugleich hat der Ersatz von russischen Erdgasimporten durch Flüssigerdgasimporte als erste Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine Wirtschaft und Gesellschaft neuen geopolitischen Risiken sowie Inflationsrisiken ausgesetzt, die in 2025 andauern. Durch Flüssigerdgas-Importe werden Abhängigkeiten geschaffen, insbesondere von globalen Gaspreisen und -verfügbarkeiten, von geopolitischen Entwicklungen und von internationalen sicherheitspolitischen Lagen. Diese Abhängigkeiten führen auch zu einer Krisenanfälligkeit des Energiesystems und können erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Folgekosten nach sich ziehen. Laut Herbstprognose der EU-Kommission vom 15. November 2024 haben die Unsicherheiten und die Gefahr einer Verschlechterung der Aussichten zugenommen. Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der sich verschärfende Konflikt im Nahen Osten würden die geopolitischen Risiken und die Risiken in Bezug auf die Energieversorgungssicherheit verstärken. Weiterhin müssen deshalb Anstrengungen unternommen werden, um die Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine mittel- und langfristig mit Maßnahmen zum Ersatz der Energiequellen zu bewältigen, die nicht mit geopolitischen Folgeproblemen verbunden sind. Die Anstrengungen zur Erlangung der Energiesouveränität mittels Umstiegs auf nicht-fossile Energieträger (Wasserstoff) und Dekarbonisierung der Wirtschaft mussten und müssen daher auch in Schleswig-Holstein mit konkreten Maßnahmen stark beschleunigt und intensiviert werden, um diese kriegsbedingten Risiken zu minimieren.

Bund und Länder müssen ferner auf erhöhte Sicherheitsrisiken für die kritische Infrastruktur in Deutschland reagieren. Im Bereich der Cybersicherheit ist auf Basis der Lageeinschätzung des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnologie (BSI) von weiter ansteigenden Angriffszahlen und insbesondere gezielten Angriffen auf die schleswig-holsteinische Infrastruktur auszugehen. In der aktuellen Gefährdungslage, die absehbar hoch bleiben wird und sich teils noch weiter zu verschärfen droht, sind infolge des Angriffskrieges auch im Haushalt 2025 Maßnahmen zur deutlichen Stärkung des übergreifenden Informations- und Cybersicherheitsmanagements der Landesregierung nötig.

Auch die Spionagegefahr hat sich infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine deutlich erhöht. Angemessene Reaktionen und Vorsorgen betreffen die seit August 2024 in Schleswig-Holstein registrierten Drohnenüberflüge über das Industriegebiet bei Brunsbüttel, auffällige Seebewegungen russischer Schiffe in der Ostsee, welche als Drohnenstartplattform in Frage kommen, mehrfache Drohnenüberflüge über Bundeswehrgelände und legendierte Aufenthalte nicht autorisierter Personen auf Bundeswehrübungsgebieten in Schleswig-Holstein. Die damit verbundenen Gefahren für kritische Infrastrukturen als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge erfordern erhebliche zusätzliche polizeiliche wie nachrichtendienstliche Beschaffungsmaßnahmen und Personalkapazitäten.

Die genannten Auswirkungen der Notlage sind zudem vor dem Hintergrund zu sehen, dass der (in seiner auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine bezogenen Ausprägung) seit dem 24. Februar 2022 andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine weiterhin auch massive Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Schleswig-Holstein hat. Für das Jahr 2024 erwartet die Bundesregierung nach ihrer Herbstprojektion einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 0,2 Prozent. Für 2025 rechnet die Bundesregierung mit einer Steigerung um nur 1,1 Prozent. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem Jahresgutachten 2024/2025 gar von einem Rückgang des BIP im Jahr 2024 um preisbereinigt 0,1 % und im Jahr 2025 von einem nur sehr geringfügigen Wachstum von 0,4 % aus. Er stellt fest, dass u.a. der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ein erhebliches Risiko für die Konjunktur darstelle.

Die wirtschaftlich angespannte Situation trägt dazu bei, dass Folgekosten der Notlage nicht aus dem laufenden Haushalt 2025 getragen werden können. Der Landeshaushalt sieht zudem bereits die Intensivierung der Konsolidierungsmaßnahmen vor. Dazu gehören die Einsparung von strukturell rund 100 Millionen Euro (Tranche I), die Einhaltung verbindlicher Personalbudgets, der weitest gehende Verzicht auf einen Zuschuss aus dem Gesamthaushalt zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem IMPULS-Programm und die Aussetzung der Zuführungen zum Versorgungsfonds. Mit dem Haushalt 2025 sollen weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von rund 217,3 Millionen Euro hinzukommen, darin enthalten eine Entnahme aus der IT-Rücklage in Höhe von 30 Millionen Euro. Damit werden bereits über 300 Millionen Euro an

Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Außerdem ist eine globale Minderausgabe in Höhe von rund 190,7 Millionen Euro vorgesehen, die im Haushaltsvollzug durch die Staatskanzlei und die Ressorts aufzulösen sein wird. Zudem fängt der Landeshaushalt einige unmittelbare Krisenlasten, z.B. erhöhte Aufwendungen für die KiTa-Betreuung zugewanderter ukrainischer Kinder, und mittelbare krisenbedingte Mehrausgaben, z.B. für das infolge der Krise deutlich ausgeweitete Wohngeld und die dauerhaft hohen Bau- und Energiepreise, auf. Hinzu kommen Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch steuerliche Entlastungsmaßnahmen des Bundes und das Deutschlandticket.

Die Landesregierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen, einen Notkredit möglichst gering ausfallen zu lassen, und sie wird im Haushaltsvollzug die konkreten notlagenbedingten Bedarfe laufend überprüfen. Im Ergebnis können trotzdem die unten genannten Maßnahmen zur unmittelbaren Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation nicht aus dem laufenden Haushalt getragen werden. Die Inanspruchnahme eines Notkredits betrifft dabei ausschließlich Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten aus der Ukraine, dem krisenbedingt verstärkten Erfordernis des Erreichens der Energiesouveränität sowie nötigen Reaktionen auf neuartige Sicherheitsbedrohungen stehen.

## Haushaltmäßige Auswirkungen der infolge der Krise nötigen Maßnahmen

### I. Maßnahmen zur Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter

Durch die bisherigen Maßnahmen konnten die Kriegsvertriebenen in Schleswig-Holstein angemessen aufgenommen, versorgt sowie integriert und die Kommunen in ihren Aufgaben unterstützt werden.

Der immer noch mit großer Heftigkeit geführte Krieg in der Ukraine und dessen Folgen wirken sich im Jahr 2025 weiterhin unmittelbar auf die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Schutzsuchenden aus der Ukraine aus. Es ist daher fortdauernd

erforderlich, Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbewältigung zu ergreifen und fortzuführen. So ist es weiterhin geboten, die Kosten für Aufnahme, Unterbringung, Verpflegung sowie medizinische und soziale Versorgung Schutzsuchender aus der Ukraine zu tragen. Die Reserveliegenschaft Seeth, in der vorwiegend Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen werden, wurde zum 1. April 2022 in Betrieb genommen. In Seeth stehen maximal 1.100 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Für Bewirtschaftung und Betrieb dieser Landesunterkunft sowie die 2025 weiterhin erheblichen Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Geflüchtete aus der Ukraine sind Mittel aus dem Notkredit in Höhe von rund 35 Millionen Euro erforderlich, weil die allgemeinen Deckungsmittel hierfür nicht ausreichen. Des Weiteren sind Maßnahmen erforderlich, um die Kommunen von Mehrkosten zu entlasten. Für die Erstattung der Kosten der Kreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den KLV und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 26. September 2022 sind weitere 4,0 Millionen Euro notwendig. Es werden nur Kosten erstattet, die längstens bis zum 31. Dezember 2022 entstanden sind. Das Erstattungsverfahren konnte im Haushaltsjahr 2024 nicht abgeschlossen werden.

Mit Stand 21. Oktober 2024 wurden rund 8.200 aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Schleswig-Holstein unterrichtet, darunter ca. 6.600 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen. Erhebliche Personalmaßnahmen wie die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte und der Einsatz von Unterstützungskräften für die DaZ-Lehrkräfte haben dazu beigetragen, diese Schülerinnen und Schüler erfolgreich aufzunehmen, zu beschulen und sozialpädagogisch zu unterstützen. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen in 2025 ist ebenso erforderlich wie die im Zusammenhang mit dem erhöhten Lehrkräftebedarf notwendige Integration ukrainischer Lehrkräfte in das Bildungssystem. Auch deren Einstellung und Qualifikation erfordert zusätzliche Mittel. Anpassungslehrgänge für ukrainische Lehrkräfte sowie ukrainische Unterstützungskräfte können dabei die zusätzlich vorhandenen Bedarfe decken. Darüber hinaus müssen Lehrkräfte und an Schulen Tätige in die Lage versetzt werden, einen fachlich sicheren Umgang mit Kindern mit hoch belastenden Erfahrungen infolge des Kriegsgeschehens zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen in Höhe von rund 36 Millionen Euro können nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

## II. Investitionen für die infolge des Angriffskriegs gegen die Ukraine unabdingbare Beschleunigung der Energiewende zur Erlangung der Energiesouveränität

Die Beschleunigung der Energiewende und Dekarbonisierung der Wirtschaft zur Erlangung der Energiesouveränität ist aufgrund des Angriffskriegs ein sehr viel dringlicheres Ziel geworden. Energiesouveränität ist nach der übereinstimmenden Einschätzung des Bundes und der Länder zu einer Frage der nationalen und europäischen Sicherheit geworden. Sie bleibt 2025 eine zentrale staatliche Aufgabe, um die wirtschaftliche Basis zu stärken, die Krisenanfälligkeit des Energiesystems zu reduzieren und dabei zugleich eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung u.a. für die energieintensiven Branchen, insbesondere die chemische Industrie, in Schleswig-Holstein zu etablieren. Insbesondere folgende Maßnahmen in Höhe von rund 184,4 Millionen Euro sind erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen:

- Förderung des Aufbaus von Know-how und Infrastruktur, von Ansiedlungen zur Herstellung effizienter Speichertechnologien sowie von anwendungsorientierten technologischen Projekten der Batteriezellforschung. Im Energiesektor ist im Bereich der nicht-fossilen Energieträger der Beitrag von Speichermedien besonders wichtig, da diese Energieträger keine jederzeit verfügbaren Quellen mit konstanter Energieausbeute sind. Batterien sind als elektrochemische Stromspeicher für diese Aufgabe besonders geeignet. Sie haben sehr kurze Reaktionszeiten und können bei Bedarf Energie aufnehmen oder abgeben, womit sie dem Energiesystem die Flexibilität bieten, die für seine Stabilität notwendig ist. Damit werden die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern befördert und eine tragfähige Versorgungssicherheit gewährleistet sowie Lieferketten gesichert. Es wird dazu beigetragen, das eigene Energiesystem kontrollieren, stabilisieren und von exogenen Schocks unabhängiger aufstellen zu können.
- Maßnahmen der Förderung des Markthochlaufs von grünem Wasserstoff, um die erforderliche Transformation der Energiewirtschaft unter Einsatz des Energieträgers Wasserstoff voranzutreiben, darunter

- Maßnahmen zur Unterstützung der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen im Bereich innovativer Energietechnologien, um so den Prozess, Energiesouveränität zu erreichen, zu befördern.
- Die Förderung von Vorhaben zur nachhaltigen Industrieproduktion durch Erschließung umweltfreundlicher Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien, innovativer Energietechnologien, der Erforschung und Entwicklung erneuerbarer Energien, der Wärmewende, der Wasserstoffstrategie sowie der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien und von Energiesparmaßnahmen im privaten Bereich.
- Beiträge des Landes an vom Bund gewährten Förderungen im Rahmen von Förderungen über den Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) für den Aufbau von Infrastruktur und Ansiedlungen im Bereich der Batteriezellfertigung. Eine Förderung ist insbesondere vorgesehen für die Errichtung einer großskaligen Lithium-Ionen-Batteriezellfertigung in der Region Heide. Die Förderung des Ansiedlungsvorhabens dient dazu, die Energiewende zu beschleunigen und möglichst zügig Energiesouveränität zu erlangen, indem sie auch den Aufbau von Know-how und Infrastruktur zur Herstellung effizienter Speichertechnologien, Resilienz und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in der Mobilität befördert. Bereits mit dem Haushalt 2024 waren Fördermittel i.H.v. 137 Millionen Euro bereitgestellt worden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung, der strategischen Neuausrichtung sowie der eingeleiteten Restrukturierung bei der Northvolt-Gruppe, die nicht vorhersehbar waren, ist eine Auszahlung der Mittel in 2024 nicht mehr realisierbar. Das Bauvorhaben bei Heide soll laut Erklärung von Northvolt Germany gleichwohl ein strategischer Grundpfeiler von Northvolt bleiben; es wird aber eine Anpassung des Zeitplanes geben. Northvolt Germany hat erklärt, solange die Restrukturierung der Muttergesellschaft andauert, keine Fördermittel abrufen zu wollen. Für Northvolt Germany wurde kein Verfahren nach dem Chapter 11 des US-amerikanischen Rechts eingeleitet. Es liegen weiterhin ein rechtsgültiger Förderbescheid für das Vorhaben Northvolt Drei in der Region Heide sowie eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land vor. Solange es nicht zu Entwicklungen kommt, die zu einer Änderung dieser rechtlichen Grundlagen führen würden, und wenn die förderrechtlichen Auszahlungs Voraussetzungen und Bedingungen des Bescheides erfüllt werden, wäre eine

Auszahlung der Mittel vorzunehmen. Die Bereitstellung der Mittel ist daher im Haushaltsjahr 2025 einzuplanen. Sie kann nicht aus laufenden Haushaltsmitteln erfolgen

- Maßnahmen, die den Umstieg privater Haushalte auf nicht-fossile Heizsysteme befördern: Aufgrund des hohen Anteils von Einfamilien- und Zweifamilienhäusern in Schleswig-Holstein (89%) ist das Potential solcher Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger hoch. Ziel ist mehr Resilienz und Krisenfestigkeit der schleswig-holsteinischen Mieterinnen und Mieter sowie Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer durch eine von geopolitischen und geökonomischen Verwerfungen unabhängige Energieversorgung. Dies zu erreichen, liegt im besonderen Sicherheitsinteresse des Landes. Die hierfür erforderlichen Mittel i.H.v. 2,0 Mio. Euro können nicht aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt werden.

### III. Maßnahmen infolge neuartiger Sicherheitsbedrohungen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Es war weder absehbar, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine weiter anhält, noch welche Auswirkungen er auch auf die Sicherheit und den Schutz kritischer (IT-)Infrastrukturen in Schleswig-Holstein hat.

Die im Haushalt 2024 per Notkredit finanzierten Maßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit müssen fortgesetzt und ergänzt werden. Die Maßnahmen dienen der Absicherung der Daseinsvorsorge auf allen Ebenen, insbesondere der Absicherung kritischer (IT-)Infrastrukturen. Die hybride Kriegsführung erstreckt sich auch auf Angriffe über das Netz. Als militärische Waffe eingesetzt stören oder manipulieren Cyberangriffe (auch kritische) Infrastrukturen. Schleswig-Holstein muss sich dagegen noch stärker absichern. Das betrifft die Handlungsebenen Prävention, Detektion und Reaktion. Hierfür sind eine deutliche Stärkung des übergreifenden Informations- und Cybersicherheitsmanagements der Landesregierung und ein Förderprogramm für Einrichtungen/Körperschaften mit besonderer Relevanz in der landesweiten Informations- und Cybersicherheitsarchitektur Schleswig-Holsteins einschließlich der kommunalen Ebene erforderlich. Neben der Unterstützung von – insbesondere organisatorischen – Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit ist unter anderem



der Aufbau von Kapazitäten der Vor-Ort-Unterstützung bei der Bewältigung gravierender Sicherheitsvorfälle vorgesehen (Mobile Incident Response Team, MIRT). Auch das Computer-Notfallteam CERT Nord (Computer Emergency Response Team), das gemeinsame Landes-CERT von Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt, soll in diesem Kontext personell erheblich verstärkt werden, um seine wachsenden Aufgaben bewältigen zu können. Diese Maßnahmen stellen eine notwendige Voraussetzung zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus und für den Erhalt der staatlichen Handlungssouveränität dar. Aus den laufenden Haushaltsmitteln können Kosten für die Cybersicherheitsmaßnahmen in Höhe von 4 Millionen Euro nicht bereitgestellt werden.

Es gibt nicht nur vermehrt Cyberangriffe und Sanktionsumgehungsversuche im Rahmen der hybriden Kriegsführung, auch die Spionagegefahr hat sich deutlich erhöht. Schleswig-Holstein muss sich gegen derartige Angriffe noch stärker absichern, um Gefahren für kritische Infrastrukturen als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge zu minimieren. Hierzu ist insbesondere ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 10 Planstellen für den Bereich Bekämpfung von Sabotage und Spionage (500.000 Euro) gegeben sowie der Erwerb polizeilicher Führungs- und Einsatzmittel für die Drohnerdetektion und -abwehr im Umfang von rund 5,0 Millionen Euro erforderlich.



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
 schleswig - holstein

dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

Finanzministerium  
 des Landes Schleswig-Holstein  
 Frau Staatssekretärin Dr. Silke Torp

per Mail an:

staatssekretaerin.buero@fimi.landsh.de  
 carsten.beckmann@fimi.landsh.de  
 helmut.koch@fimi.landsh.de  
 thomas.stoecker@fimi.landsh.de  
 christoph.hermann@fimi.landsh.de  
 nicole.neuhausen@fimi.landsh.de

Spitzenorganisation der  
 Fachgewerkschaften und-verbände  
 des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstelle:  
 Muhliusstr. 65, 24103 Kiel  
 Telefon: 0431.675081  
 Fax: 0431.675084  
 E-Mail: info@dbbsh.de  
 Internet: www.dbbsh.de

21.10.2024

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025**

Ihre Mail vom 7. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Dr. Torp,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Gesetzentwurfs. Die damit verbundene Möglichkeit der Stellungnahme zu Inhalten mit dienstrechtlichem Bezug nehmen wir gern wahr. Dabei haben wir unsere Mitgliedsorganisationen eingebunden. Die Rückmeldungen aus diesem Kreis, aber auch die infolge der öffentlichen Berichterstattung eingegangenen Einzelzuschriften zeigen, dass kein Verständnis für neue Sparmaßnahmen zu Lasten der Beamtinnen und Beamten besteht, zumal noch nicht einmal geklärt ist, ob mit schon vorgenommenen Maßnahmen zulässige Grenzen bereits überschritten wurden. Aber unabhängig davon haben wir Zweifel, dass die vorgesehenen Maßnahmen sorgfältig durchdacht wurden. Die Gründe für diese Vermutung, aber insbesondere für angezeigte Korrekturen im Gesetzgebungsverfahren, machen wir gern in unseren nachstehenden Ausführungen zu den maßgebenden Artikeln des Gesetzentwurfs deutlich.

Zu Art. 2 – Gesetz über die Errichtung eines Versorgungsfonds für das Land Schleswig-Holstein

Dem im Jahr 2018 in Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz liegt ein einstimmiger Landtagsbeschluss zugrunde, der dem allseits anerkannten Erfordernis Rechnung tragen sollte, für künftige Versorgungsausgaben Vorsorge zu treffen. Der Versorgungsfonds dient den Zielen einer langfristigen Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und einer Verstetigung der Ausgaben. Dies liegt im Interesse sowohl des Landes als auch zukünftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes, die Gegenstand der vorgesehenen Änderung sind, betreffen die Zuführungen zum Versorgungsfonds. Dabei geht es um zwei Grundlagen:

- a) Das Gesetz sieht eine jährliche Zuführung nach Maßgabe des Haushalts vor, wobei als Richtgröße die im Jahr 2017 erfolgte Abführung zur Versorgungsrücklage, dem „Vorläufer“ des Versorgungsfonds, festgelegt wurde. Dabei handelt es sich um jährlich rund 80 Millionen Euro, die durch eine fortwirkende Besoldungskürzung im Umfang von 1,8 Prozent von den Beamtinnen und Beamten selbst finanziert wurde und wird.
- b) Weiterhin sieht das Gesetz Zuführungen für jede(n) ab dem Jahr 2020 neu eingestellte(n) Beamtin und Beamten vor. Als „anfänglicher monatlicher Mindestbetrag“ wurden monatlich 100 Euro festgelegt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, diese Zuführungen in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 auszusetzen. Der damit verbundene Entlastungseffekt in diesen Jahren bedeutet jedoch auf der anderen Seite, dass die Mittel zur Finanzierung der nicht beeinflussbaren Versorgungsausgaben fehlen. Es handelt sich also letztendlich nicht um eine Einsparung, sondern lediglich um das Aufschieben von finanziellen Herausforderungen auf künftige Jahre. Besonders bedauerlich ist, dass damit die Auflösung eines fraktionsübergreifenden Beschlusses, der die Finanzierung der Pensionen sowie die langfristige Stabilität des Landeshaushalt betrifft, verbunden ist.

Mit Blick auf die unter Buchst. a) genannten Zuführungen kommt ein bedeutsames Argument hinzu: Es ist kaum vermittelbar, wenn auf der einen Seite die Zuführungen zum Versorgungsfonds ausgesetzt werden, auf der anderen Seite aber die ihrer Finanzierung dienenden Besoldungskürzungen fortgesetzt werden. Sollte es bei der Aussetzung der Zuführungen bleiben, müssen konsequenterweise auch die entsprechenden Besoldungskürzungen zurückgenommen bzw. ausgesetzt werden.

Von der Aussetzung der Zuführungen sollte bei alledem abgesehen werden.

### Art. 3 – Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein

#### a) Allgemeine Zulage

Vorgesehen ist, für Beamtinnen und Beamte der Wasserschutzpolizei in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, einen Anspruch auf die Allgemeine Stellenzulage (wieder) vorzusehen. Es wäre widersinnig, wenn das Ziel einer Attraktivitätssteigerung durch die Anhebung der Eingangsbesoldung auf die Besoldungsgruppe A 10 mit einem spürbaren Negativeffekt durch den Wegfall des Anspruchs auf die Allgemeine Stellenzulage verbunden wäre. Die vorgesehene Maßnahme wird deshalb als notwendige Korrektur ausdrücklich begrüßt.

#### b) Polizeizulage

Zu einer anderen Bewertung kommen wir bezüglich der vorgesehenen Ausweitung der Polizeizulage im Bereich der B-Besoldung. Nachdem bereits die Sinnhaftigkeit der Einbeziehung der Besoldungsgruppe B2 in die Polizeizulage fraglich war, gilt das umso mehr auf die nunmehr vorgesehene Ausweitung bis zur Besoldungsgruppe B 4. Zweifellos handelt es sich um Spitzenpositionen, die mit hohen Anforderungen verbunden sind. Diese werden jedoch bereits durch die Zuordnung innerhalb der Besoldungsordnung berücksichtigt. Die betroffenen Beamtinnen und Beamten sind jedoch regelmäßig keinen

Belastungen ausgesetzt, die durch die Polizeizulage ausgeglichen werden sollen. Sollte uns entgangen sein, dass hier künftig auch ein Einsatz im Streifendienst vorgesehen ist, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass dabei der Anspruch auf eine amtsangemessene Beschäftigung berührt wäre.

Derartige Maßnahmen lassen aus unserer Sicht Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Konsolidierungsbemühungen zu.

### 3) Stellenanhebungen

Die Anhebungen im Bereich der Leitung des Amtes für Informationstechnik sowie der Verwaltungsfachhochschule halten wir für sachgerecht.

### Artikel 4 – Beamtenversorgungsgesetz (Anrechnungsvorschriften)

Die Verlängerung der Möglichkeit, im Falle der Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze und einer anschließenden Erwerbstätigkeit für den früheren Dienstherrn von einer Anrechnung auf die Versorgungsbezüge abzusehen, wird als sachgerecht bewertet.

Allerdings weisen einige Mitgliedsorganisationen auf eine Disparität hin: Die reguläre Hinzuverdienstgrenze richtet sich nach der letzten Besoldungsgruppe. Für eine Person, die mit Besoldungsgruppe A 8 in den Ruhestand geht, ist die Hinzuverdienstgrenze niedriger im Vergleich zu einer Person, die mit Besoldungsgruppe A 16 in den Ruhestand tritt. Insbesondere im mittleren Dienst wird diese Regelung als sehr ungerecht und nicht nachvollziehbar empfunden.

Ungeachtet dessen wird durch diese Maßnahme der anhaltende Personalmangel in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes bestätigt, dem mit der vorgesehenen Änderung nicht nachhaltig entgegengewirkt werden kann.

### Artikel 7 – Lehrkräftebildungsgesetz

Unabhängig von einer inhaltlichen Bewertung, von der wir an dieser Stelle absehen, halten wir es nicht für angemessen, neue Studienmodelle in der Lehrkräftebildung im Rahmen eines Haushaltsbegleitgesetzes zu beschließen.

### Artikel 11 - Beihilfeverordnung

Vorgesehen sind eine Erhöhung der Selbstbehalte und die Streichung der Leistungen an Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie der Brillengestelle für Erwachsene.

Diese Maßnahmen werden vom dbb sh ausgesprochen kritisch angesehen, was durch die nachstehenden Aspekte untermauert wird:

- Es handelt sich um eine weitere Entwertung der Beihilfe als Fürsorgeleistung des Dienstherrn, die mit der besonderen Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten korrespondiert. Eine Entwertung der Fürsorgepflicht bedeutet faktisch immer auch eine Entwertung der Treuepflicht, da ein ausgewogenes Verhältnis unumgänglich ist.

- Die vorgesehenen Einschnitte fallen zeitlich zusammen mit einer erheblichen Beitragsanhebung der Privaten Krankenversicherung. Bezogen auf sämtliche Versicherte wird die Anpassung im Durchschnitt 12 Prozent betragen, in bestimmten Konstellationen sind Anpassungen sogar bis zu 18 Prozent (!) zu erwarten. Wenn dann auch noch Einschnitte bei der Beihilfe vorgenommen werden, dürften diese von vielen Betroffenen als der berühmte Tropfen empfunden werden, der das Fass zum Überlaufen bringt und insgesamt als vollkommen ungerechtfertigte Attraktivitätseinbuße angesehen werden.
- Die zusätzliche finanzielle Belastung der Beamtinnen und Beamten ist ein fragwürdiges Signal der Landesregierung, zumal mit der gerade erst beschlossenen Besoldungsanpassung die Einhaltung der sich aus der Verfassung ergebenden Untergrenzen der Besoldung angestrebt wurde. Zu bedanken ist, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits klargestellt hat, dass die jetzt vorgesehene Maßnahme wie eine Besoldungskürzung wirkt. Wenn damit Einsparungen in Höhe von jährlich 6,6 Millionen Euro erwartet werden, handelt es sich quasi um eine Besoldungskürzung um diese Summe. Hier wird erneut die Frage der verfassungskonformen Alimentation empfindlich berührt, was – auch mit Blick auf bereits laufende Verfahren - dringend vermieden werden sollte. Andernfalls werden weitere Haushaltsrisiken geschaffen, für die keinerlei Vorsorge erkennbar ist.
- Mit Blick auf die größere Belastung höherer Besoldungsgruppen ist auch der interne Besoldungsabstand berührt. Eine weitere Abschmelzung ist unter dem Aspekt der amtsangemessenen Alimentation prüfungsrelevant. Festzustellen ist, dass der Selbstbehalt bei den Besoldungsgruppen A 10 und A 11 um 14 % steigt, bei den höheren Besoldungsgruppen dagegen um 25 %.
- Die Maßnahmen werden auch von Familien, in denen Elternzeit oder Teilzeit praktiziert wird, als besondere Belastung wahrgenommen. Eltern mit Kindern müssen regelmäßige Arztbesuche wahrnehmen, insbesondere für Vorsorgeuntersuchungen. Diese anfallenden Kosten müssen zunächst vollständig getragen werden, bevor die Beihilfe greift.
- Die sich aus der Erhöhung des Selbsthalts ergebenden Attraktivitätseinbußen wirken sich besonders negativ auf die Perspektiven für die Funktionsebene des „gehobenen Dienstes“ (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt) aus. Die Freude über die erste Beförderung nach A 10 wird durch den Einstieg in Einbußen infolge des Selbsthalts getrübt, die nächste Beförderung nach A 11 bedeutet zusätzlich den Wegfall des mit 660 Euro ohnehin bescheidenen „Weihnachtsgeldes“ (Allgemeiner Betrag). Es handelt sich um das Gegenteil einer eigentlich angezeigten motivierenden Personalpolitik.

Wir empfehlen, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen und stehen für einen ergänzenden Austausch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Tellkamp  
Landesbundvorsitzender

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein  
Frau Staatssekretärin Dr. Silke Torp  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

## **Stellungnahme des DGB zu Regelungen mit dienstrechtlichem Bezug im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025**

18. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 26. September 2024 im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens um eine Stellungnahme zu Regelungen mit dienstrechtlichem Bezug im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 gebeten. Der DGB kommt dieser Bitte hiermit gerne nach.

Zu kritisieren ist jedoch die kurze Anhörungsfrist. Der Gesetzesentwurf wurde den Spitzenorganisationen erst am 7. Oktober 2024 elektronisch übermittelt, die Anhörungsfrist endet bereits am 18. Oktober 2024. Das ist unverhältnismäßig. Eine verbandsinterne Willensbildung innerhalb des DGB ist somit nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Der DGB mahnt hiermit die Einhaltung der in der Beteiligungsvereinbarung vorgesehenen Fristen an.

Zu den einzelnen Regelungen des Gesetzesentwurfes nimmt der DGB wie folgt Stellung:

### **Zu Artikel 2 „Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“**

Der DGB begrüßt, dass entgegen früheren Ankündigungen der vorliegende Gesetzesentwurf keine Entnahmen aus dem Versorgungsfonds vorsieht. Die Landesregierung hatte ursprünglich angekündigt, die Rücklage des Versorgungsfonds in den nächsten Jahren fast vollständig zur Deckung von Haushaltslücken nutzen zu wollen. Der DGB und seine Gewerkschaften hatten dies öffentlich kritisiert und abgelehnt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung des DGB Nord vom 6. März 2024, abrufbar unter [Haushaltsplanung Unsere Kritik am Verzehr der Versorgungsrücklage | DGB Bezirk Nord](#)

**Olaf Schwede**  
Abteilungsleiter  
Öffentlicher Dienst/ Beamte/  
Mitbestimmung

**Deutscher Gewerkschaftsbund**  
**DGB Bezirk Nord**  
Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg  
Telefon: 040-6077661-17  
Telefax: 040-6077661-41

olaf.schwede@dgb.de  
nord.dgb.de

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, in den Jahren 2025 bis 2027 keine Zuführungen zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt vorzunehmen. Auch dies wird vom DGB abgelehnt.

Das aus der Versorgungsrücklage stammende Anfangskapital des Versorgungsfonds von 641 Millionen Euro ist das Ergebnis eines jahrelangen unfreiwilligen Verzichtes der Beamtinnen und Beamten auf Anpassungen der Besoldung und Versorgung.<sup>2</sup> Durch den jährlichen zweckgebundenen Abzug von 0,2 % von jeder Anpassung der Besoldung und Versorgung wurden sowohl das Besoldungs- als auch das Versorgungsniveau deutlich abgesenkt.

Auch wenn es sich bei dem ehemaligen Vermögen der Versorgungsrücklage juristisch gesehen um Haushaltsmittel des Landes handelt, so besteht doch nach wie vor ein moralischer Anspruch der Beamtinnen und Beamten darauf, dass diese Mittel ausschließlich für Versorgungsausgaben und nicht zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.

Dies gilt gleichermaßen für die bisher im Versorgungsfondsgesetz verankerte jährliche Zuführung von mindestens 79,26 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt. Dieser Betrag entspricht der letztmaligen Zuführung an die Versorgungsrücklage im Jahr 2017 (vgl. § 4 Abs. 2 VersFondsG S-H).<sup>3</sup> Es ist also der Betrag, den Beamtinnen und Beamten jedes Jahr durch die bisherigen Abzüge von 0,2 % zugunsten des Versorgungsfonds vorenthalten wird. Zinseszinsseffekte seit 2017 sind dabei nicht berücksichtigt. Mindestens dieser Betrag sollte auch weiterhin als jährliche Zuführung für den Versorgungsfonds zur Verfügung stehen.

Ein vollständiges Aussetzen dieser Zuführungen für die Jahre von 2025 bis 2027 wird deswegen durch den DGB und seine Gewerkschaften abgelehnt.

### **Zu Artikel 3 „Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter“**

Der DGB begrüßt die vorgesehene Neuregelung in § 47 als sachgerecht. Es ist aus Sicht des DGB von hoher Bedeutung, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Tätigkeit in der Wasserschutzpolizei zu gewinnen.

Auch die weiteren vorgesehenen Anpassungen sind gut begründet und nachvollziehbar. Einwände oder Bedenken werden seitens des DGB nicht geltend gemacht.

---

<sup>2</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/2648, S. 24.

<sup>3</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/2648, S. 4.

#### **Zu Artikel 4 „Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes“**

Gegen die erneute befristete Verlängerung der bestehenden Regelung bis zum 31. Dezember 2026 werden seitens des DGB keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### **Zu Artikel 7 „Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes“**

Mit der Ergänzung des Absatz 4 in § 11 und den Folgeänderungen in den §§ 12 und 15 bis 18 werden weitere Zugänge zum Lehramt ermöglicht. Dadurch wird die Heterogenität in der Lehrkräfteausbildung weiter erhöht. Der DGB weist auf die Notwendigkeit hin, hier eine gute Verknüpfung zur zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung vorzusehen, die die unterschiedlichen Startbedingungen der auszubildenden Lehrkräfte im Blick behält.

Eine Einstellung von Quer-, Seiten- und Direkteinsteigern mit Doppelfach unter den beschriebenen Voraussetzungen (doppelter Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile der für den jeweiligen Lehramtstyp festgelegten Anteile eines einzelnen Fachs oder einer Fachrichtung) hält der DGB für unrealistisch. Rückmeldungen zu Folge besteht schon jetzt die Schwierigkeit für Interessierte, die entsprechenden Studieninhalte auch nur für ein Fach nachzuweisen. Notwendig wäre hier eine berufsbegleitende Zusatzqualifizierung, um die hohe Hürde für einen Doppelfachmaster zu überwinden.

Insgesamt hält der DGB es für dringend erforderlich, verbindliche und transparente Rechtsgrundlagen für die Anerkennung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Seiten-, Quer- und Direkteinstieg zu schaffen, zumal die Anteile der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studieninhalte in den einzelnen Lehramtstypen variieren. Diese Rechtsgrundlagen fehlen.

Der DGB begrüßt die Gleichstellung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mit einem Fach. Damit wird eine langjährige gewerkschaftliche Forderung umgesetzt.

Fraglich bleibt, welche Fächerkombinationen dadurch ermöglicht werden. Nach Auffassung des DGB sollte es die Zielsetzung sein, einen möglichst großen Personenkreis mit DaZ und einem weiteren Fach inklusive Deutsch auszubilden, um den flexiblen Einsatz von Lehrkräften zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere Lehrkräfte mit ausländischen Lehramtsabschlüssen und Personen, die für den Seiteneinstieg infrage kommen.



## **Zu Artikel 11 „Änderung der Landesverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein“**

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht deutliche Einsparungen in der Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen in Schleswig-Holstein vor. Mit drei Maßnahmen sollen Einsparungen von insgesamt 6,6 Millionen Euro jährlich erreicht werden:

1. Der jährliche Selbstbehalt für Beamtinnen und Beamte wird gestaffelt nach Besoldungsgruppen erhöht. Der gestaffelte Aufwuchs fängt bei 20,00 Euro für die Besoldungsgruppen A 10 bis A 11 an (Selbstbehalt ab 2025: 160,00 Euro) und steigt bei A 12 bis A 15 auf 50,00 Euro (Selbstbehalt ab 2025: 200,00 Euro), bei A 16 bis B 3 auf 80,00 Euro (Selbstbehalt ab 2025: 400,00 Euro), bei B 4 bis B 7 auf 110,00 Euro (Selbstbehalt ab 2025: 550,00 Euro) und steigt bis auf 150 Euro für die höchsten Besoldungsgruppen (Selbstbehalt ab 2025: 710,00 Euro).
2. Heilpraktikerleistungen sollen künftig von der Beihilfefähigkeit generell ausgeschlossen werden.
3. Die Beihilfefähigkeit von Brillengestellten gilt ab 2025 ausschließlich für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben diese Kürzungsmaßnahmen zulasten der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger öffentlich abgelehnt.<sup>4</sup> Die vorgesehenen Maßnahmen führen zu einer finanziellen Mehrbelastung der Betroffenen und lösen ggf. weitere Versicherungsbedarfe in der privaten Krankenversicherung aus.

Auffällig ist, dass bisher jede fachliche Begründung für die Maßnahmen fehlt und ausschließlich auf das angestrebte Einsparvolumen verwiesen wird.

Das Nachbarland Hamburg hat bereits 2019 mit dem 12. Dienstrechtsänderungsgesetz ähnliche Veränderungen im Beihilferecht vorgenommen. Im Unterschied zu der nun vorgesehenen Regelung in Schleswig-Holstein war die damals vorgenommene Abschaffung der Heilpraktikerleistungen und die Einschränkung der Beihilfefähigkeit von Brillen allerdings mit einer Abschaffung der Kostendämpfungspauschale – dem Hamburger Äquivalent zu den Selbsthalten - verbunden. Dies erfolgt in Schleswig-Holstein nicht. Im Gegenteil sieht der vorliegende Entwurf eine Erhöhung der Selbsthalte vor. Damit nimmt Schleswig-Holstein im Ländervergleich zu Hamburg bewusst einen Attraktivitätsverlust für den öffentlichen Dienst in Kauf.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben mehrfach ihre Ablehnung sämtlicher in § 16 der Beihilfeverordnung verankerten Selbsthalte bekräftigt. Sie stellen eine zusätzliche finanzielle Belastung der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger dar. Der DGB und

---

<sup>4</sup> Mitgliederinformation des DGB vom 26. September 2024, abrufbar unter [Mitgliederinformation: Sparpaket der Landesregierung | DGB Bezirk Nord](#)

seine Gewerkschaften sprechen sich deswegen weiterhin für eine Abschaffung der Selbstbehalte bzw. in einem ersten Schritt für eine deutliche Reduzierung aus.

Mit dem vorliegenden Entwurf setzt die Landesregierung erkennbar ihren Kurs fort, die Regelungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zum Maßstab für die Leistungen der Beihilfe zu machen. Dies ist verfassungsrechtlich zulässig. **Der DGB weist allerdings darauf hin, dass die Regelungen des SGB V nur eine Untergrenze für die Leistungen der Beihilfe darstellen und der Umfang der Beihilfeleistungen darüber hinausgehen sollte.** Auch die gesetzlichen Krankenversicherungen gewähren ihren Mitgliedern im Regelfall zusätzliche freiwillige Leistungen. Die Entscheidung, welche Leistungen das Land Schleswig-Holstein den Beihilfeberechtigten gewährt, sollte deswegen im Einzelfall immer nach sachlichen Gesichtspunkten getroffen werden. Diese sachlichen Gesichtspunkte vermisst der DGB im vorliegenden Entwurf. Die Regelungen des SGB V stellen dabei aus Sicht des DGB eine Untergrenze dar.

Es muss stets gewährleistet sein, dass die Beihilfeberechtigten im Vergleich zum im SGB V für die gesetzliche Krankenversicherten festgelegten Mindeststandard keine Benachteiligungen erfahren. Dies macht beispielsweise eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassungen der Zahlenwerte in der Beihilfeverordnung notwendig.

## **Weitergehende Vorstellungen des DGB**

### Zur Weiterentwicklung des § 80a Landesbeamtenengesetz

Die Landesregierung sollte aus Sicht des DGB das Haushaltsbegleitgesetz 2025 auch für weitere dringende Anpassungsbedarfe im Bereich der Beihilfe und des Zuschusses zu einer freiwilligen Versicherung der Beamtinnen und Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung nutzen.

Durch die hohe Dynamik des parlamentarischen Verfahrens weist der § 80a Landesbeamtenengesetz bereits zum Zeitpunkt seiner Einführung Weiterentwicklungsbedarf auf. Dies gilt insbesondere für die schon aus Gründen der Rechtssicherheit notwendige Schaffung einer Härtefallklausel zur Gewährung zusätzlicher Beihilfeleistungen in besonderen Fällen.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern wies in der Antwort auf eine Kleine Anfrage schon 2017 darauf hin, dass „das System der Beihilfe kein notwendiger Bestandteil der Alimentation von Beamtinnen und Beamten ist. Die amtsangemessene Alimentation muss nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes lediglich die Kosten einer Krankenversicherung decken, die zur Abwendung krankheitsbedingter Belastungen erforderlich ist, soweit diese durch die Fürsorgepflicht nicht abgedeckt sind (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2002, 2 BvR 1053/98, Randziffer 30, zitiert nach juris). Die Beihilfe wird somit nicht automatisch von der Alimentationsverpflichtung erfasst und kann grundsätzlich geändert und durch andere beamtenrechtliche

Leistungen ersetzt werden.“ Weiter wird ausgeführt, dass sich der Dienstherr weder durch die Zahlung eines Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung noch durch Zahlung eines Zuschusses zu den Prämien für eine private Krankenvollversicherung vollständig seiner Fürsorge- und Alimentationspflicht entziehen kann, sodass in besonders gelagerten Fällen immer noch ein ergänzender Fürsorge- und Alimentationsanspruch bestehen kann.<sup>5</sup>

Ähnlich argumentiert die Bundesregierung auch bereits 2017 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, indem sie zunächst den weiten Gestaltungsspielraum des Dienstherrn bei der Ausgestaltung der Fürsorge betont<sup>6</sup>, dann aber darauf verweist, dass bei der Einführung eines Zuschusses zur GKV als Alternative zum bisherigen System der Beihilfe „immer ein dem Beamtenverhältnis immanentes System fürsorgerechtllicher Härtefallentscheidungen bei Notlagen vorgehalten werden müsse(n) [sic], wie es derzeit schnittstellenlos in die Beihilfe integriert ist. Beamtinnen und Beamte können nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung, insbesondere bei krankheitsbedingten Aufwendungen, nicht auf die Sozialhilfe verwiesen werden.“<sup>7</sup>

Diese Rahmensetzung ist im Rahmen der Einführung der pauschalen Beihilfe in Hamburg beachtet worden. Möglich ist nach wie vor – auch im Falle der Entscheidung für eine pauschale Beihilfe – **in besonderen Ausnahmefällen eine zusätzliche Beihilfe zur Vermeidung von Härtefällen**. Die entsprechende Regelung in § 80 Abs. 9 HmbBG lautet:

„Die oberste Dienstbehörde kann in besonderen Ausnahmefällen, die nur bei Anlegung strenger Maßstäbe anzunehmen sind, die Bemessungssätze erhöhen und Beihilfen unter anderen als den in diesem Gesetz und der auf Grundlage von Absatz 12 erlassenen Rechtsverordnung geregelten Voraussetzungen gewähren.“

Der Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, der FDP und der SSW zur Einführung einer pauschalen Beihilfe beinhaltete ebenfalls eine entsprechende Härtefallregelung. Im nun geltenden Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein fehlt allerdings eine entsprechende Härtefallklausel. Sie ist aber allein aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig, wenn in § 80a Absatz 6 und in der Beihilfever-

---

<sup>5</sup> Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/942 vom 11. September 2017, S. 2-3.

<sup>6</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11738 vom 29.03.2017, S. 2. Zitat: „Der Dienstherr muss aufgrund seiner Fürsorgepflicht Vorkehrungen dafür treffen, dass der amtsangemessene Lebensunterhalt der Beamtinnen und Beamten und ihrer Angehörigen auch bei Eintritt besonderer finanzieller Belastungen durch Krankheits-, Geburts- oder Pflegefälle nicht gefährdet wird. Ob er dieser Pflicht über eine entsprechende Bemessung der Dienstbezüge, über Sachleistungen, Zuschüsse oder in sonst geeigneter Weise Genüge tut, bleibt seiner Entscheidung überlassen (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Februar 2008 - 2 BvR 613/06 -).“

<sup>7</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11738 vom 29.03.2017, S. 9.



ordnung über den pauschalen Zuschuss hinausgehende Beihilfeleistungen ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Härtefallklausel sollte – wie in Hamburg - für alle Beihilfeberechtigten gleichermaßen gelten.

Darüber hinaus sollte in § 80a Abs. 4 redaktionell klargestellt werden, dass die Stichtagsregelung für Altfälle zum 30.11.2023 auch für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gilt.

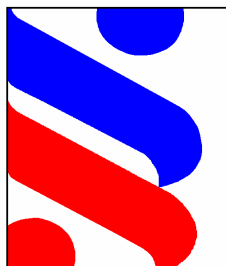
Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Anmerkungen und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Olaf Schwede'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Olaf Schwede





**SCHLESWIG-  
HOLSTEINISCHER  
RICHTERVERBAND**

verband der richterinnen  
und richter,  
staatsanwältinnen und  
staatsanwälte

Kiel, im Oktober 2024  
Verfasser: VRiFG Dr. Engellandt  
Stellungnahme Nr. 02/2024  
Abrufbar unter [www.richterverband.de](http://www.richterverband.de)

## **Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025; Beteiligungsverfahren zu Regelungen mit dienstrechtlichem Bezug**

Der Schleswig-Holsteinische Richterverband bedankt sich für die Anhörung und nimmt wie folgt Stellung zu den Regelungen mit dienstrechtlichem Bezug des Gesetzentwurfes über das Haushaltsbegleitgesetz 2025 (Drs. 20/2501):

Unsere Stellungnahme möchten wir auf zwei zentrale Punkte des Gesetzentwurfs beschränken.

### **Art. 2 – Änderung Versorgungsfondsgesetz**

Wir begrüßen, dass die Landesregierung die massive Kritik auch unseres Verbandes an der bisherigen Planung aufgenommen hat und **jetzt davon absieht, den Fonds durch Entnahmen zu entleeren**. Dies ist ein wichtiges Signal an alle Beschäftigten, die über Jahre hinweg im Zuge von Tarifierungen Beiträge zum Aufbau des Fonds erbracht haben. Das Fondsvermögen muss in seinem Kernbestand erhalten bleiben, um die zukünftig anstehenden Spitzenlasten in der Beamtenversorgung ein Stück weit abfedern zu können.

Die vorgesehene Änderung dahingehend, dass die bislang vorgesehenen Mittelzuführungen aus dem Landeshaushalt in den Jahren 2025 bis 2027 entfallen, sollte noch einmal überprüft werden. Dabei ist uns die gegenwärtig sehr angespannte Haushaltslage bewusst.

### **Art. 11 – Änderung der Beihilfeverordnung**

Die vorgesehene **Erhöhung der Beihilfesebstbehalte** gemäß § 16 der Beihilfeverordnung ist **unangemessen und sachwidrig**. Die Anhebung in der Besoldungsgruppe R 1 von zuvor 200 € auf 250 € und in den Besoldungsgruppen R 2 und R 3 von zuvor 320 € auf 400 € **entbehrt jeglicher Rechtfertigung**.

Die Selbstbehalte sind ursprünglich eingeführt worden, um ein Äquivalent zu den Eigenbeiträgen bzw. Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung zu schaffen. Mit der Abschaffung der Praxisgebühr ist der Grund für die Selbstbehalte jedoch weitgehend entfallen. Anstelle der gebotenen Absenkung der Selbstbehalte werden diese jedoch immer weiter erhöht.

Parallel dazu werden Jahr für Jahr **neue Leistungsausschlüsse** verordnet, die zu einer weiteren finanziellen Belastung der Beamten- und Richterschaft führen.

Die Landesbeihilfe schließt im Gegensatz zur Bundesbeihilfe bereits privatärztliche Wahlleistungen von der Erstattung aus, die dann mit hohem finanziellem Aufwand ergänzend privat versichert werden müssen. Die landesrechtlichen Erstattungssätze für Heilmittel, wie z.B. Physiotherapie und manuelle Therapie, sind schon seit längerem nicht mehr auskömmlich, so dass im Regelfall für jede Behandlung Eigenbeträge geleistet werden müssen. Die nunmehr vorgesehene Abschaffung der Beihilfefähigkeit von Heilpraktiker-Leistungen ist eine weitere gravierende Einschränkung der Beihilfe, die für den betroffenen Personenkreis mit massiven finanziellen Belastungen verbunden sein wird.

**Die Krankheitsfürsorge wird damit zu einem löchrigen Netz, das immer stärker durch eigene finanzielle Beiträge ausgeglichen werden muss.**

Heilpraktikerbehandlungen sind ein Kernbestandbestandteil der privaten Krankenversicherung und haben insbesondere im Bereich der Osteopathie große praktische Bedeutung. Da in der Ärzteschaft keine ausreichende Zahl an Behandlern vorhanden ist, arbeiten hier häufig weitergebildete Physiotherapeuten. Durch die vorgesehene Streichung werden die betroffenen Personen mangels Behandlungsalternative außerordentlich hart getroffen. Zudem ist mit Ausweichreaktionen in teurere ärztliche Behandlungen zu rechnen, die den veranschlagten Einspareffekt in Frage stellen.

Die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung zu überschaubaren Kosten mit einer ergänzenden Beihilfe ist ein **wesentliches Attraktivitätsmerkmal** des Beamten- bzw. Richterverhältnisses. Wir halten es auch im Interesse der **Wettbewerbsfähigkeit des Landes** nicht für sinnvoll, dieses Attraktivitätsmerkmal durch ständig zunehmende Leistungsausschlüsse und Selbstbehalte immer weiter zu durchlöchern. Wenn schon Selbstbehalte in ganz erheblicher Höhe erhoben werden, dann sollte die Landesbeihilfe zumindest inhaltlich mit dem Leistungsniveau der Bundesbeihilfe vergleichbar sein.



